



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

21. BETEILIGUNGSBERICHT



Impressum

Herausgegeben vom Finanzdezernat des Bodenseekreises

Fachliche Verantwortung: Uwe Hermanns, Finanzdezernent
Daniel Dillmann, Amtsleiter Kämmerei

Bearbeitung: Stephanie Schwarzkopf, stv. Amtsleiterin Kämmerei
Doreen Münzner, Kämmerei Beteiligungsverwaltung
Birgit Gässler, Kämmerei

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst (mit Ausnahme der Darstellung der Finanzbeziehungen zum Bodenseekreis)

Bezugsadresse: Landratsamt Bodenseekreis
Kämmerei
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5519

Friedrichshafen, im Oktober 2021

Vorwort zum Beteiligungsbericht 2020

Der Bodenseekreis nimmt für mehr als 218.000 Menschen am nördlichen Bodenseeufers eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In vielen Fällen arbeiten wir dabei mit anderen Landkreisen, mit Städten und Gemeinden innerhalb und außerhalb des Landkreises zusammen. Diese Zusammenarbeit findet in Form von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zusammenschlüssen oder Gesellschaften statt. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften zugenommen. Hierüber informiert dieser Beteiligungsbericht.

Der Bericht dient einerseits als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert er politische Entscheidungsträger darüber, wie der Landkreis seine Finanzverantwortung in den Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt und damit auch seiner Steuerungs- und Überwachungspflicht nachkommt. Dazu wird der Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de/politik&verwaltung/kreisfinanzen/beteiligungen).

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen 20 Jahren stetig weiterentwickelt. Der nun vorliegende 21. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 (bzw. 2019/2020) wurde von der Kreiskämmerei des Landratsamtes Bodenseekreis erstellt.

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Für die einzelnen Unternehmen ist folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder einen von ihm bevollmächtigten Bediensteten der Kreisverwaltung vertreten. Die Einbindung des Kreistages erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises im Aufsichtsrat oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen.

Ich danke den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben. Und nicht zuletzt danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Beteiligungsverwaltung in der Kämmerei des Bodenseekreises.

Friedrichshafen, im Oktober 2021
Lothar Wölflé
Landrat

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen	5
1. Begriffsbestimmung der Beteiligung	5
2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	5
3. Beteiligung in der Doppik	6
4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen	6
5. Digitalisierung 4.0	6
6. Fachkräftemangel	7
7. Corona-Pandemie	7
8. Bekanntmachung	7
II. Vorbemerkungen	9
1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis	9
2. Erläuterungen zum Bericht	9
3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen	10
4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit	10
III. Überblick	13
1. Übersicht über alle Beteiligungen	13
2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)	17
3. Übersicht Finanzbeziehungen	18
IV. privatrechtliche Beteiligungen	21
ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)	21
Bodensee-Festival GmbH	31
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	41
Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH	53
Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)	59
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	71
Energieagentur Bodenseekreis GbR	79
Energieagentur Ravensburg gGmbH	81
Flughafen Friedrichshafen GmbH	87
Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH	101
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	105
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	115
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	125
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	135
Klinik Tettnang GmbH	145

Gesundheitsakademie Tettnang GmbH	161
Klinikdienste KTT GmbH	163
Medizinisches Versorgungszentrum Tettnang GmbH	165
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)	169
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH	179
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	189
V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	201
Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts)	201
Zweckverband 4IT	205
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	209
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)	213
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg	217
VI. Stiftungen	221
Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises	221
Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“	223
Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“	227
Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“	231
VII. Sonstige Mitgliedschaften	233
1. Genossenschaften	233
2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden	235
VIII. Anhang	239
1. Abkürzungsverzeichnis	239
2. Erläuterungen der Rechtsformen	241
3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	243
4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe	245
5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen	247

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Zitat aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

Das Gesetz will „...einen Beitrag zum Aufbau eines Steuerungssystems leisten, das es der Gemeinde ermöglicht, alle Bereiche der Kommunalverwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Bürgermeisters zu unterstellen. Wesentliche Grundentscheidungen müssen von den demokratisch legitimierten

Vertretungsorganen getroffen und verantwortet werden. Dagegen besteht kommunalrechtlich keine Notwendigkeit, in operative Geschäfte einzuwirken.“

Kommunale Unternehmen erfahren nach § 102 GemO ihre Rechtfertigung durch die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Im Lichte des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG ist es deshalb unabdingbar, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

3. Beteiligung in der Doppik

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2016 kommt den Beteiligungen größere Bedeutung zu. Für Baden-Württemberg war vorgesehen, dass ab dem Jahresabschluss 2022 unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesamtabschluss aufgestellt werden muss. Die Frist für die Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses wurde auf das Jahr 2025 verschoben.

Aktuell sind die Beteiligungen bereits ein Teil des Finanzvermögens. Die dort enthaltenen Summen ergeben sich aus dem Anschaffungs- und Herstellungskosten und lassen sich daher nicht mit dem Anteil des Bodenseekreises am Stammkapital vergleichen.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen

Die Beteiligungen des Bodenseekreises dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bodenseekreis. Dies sind zusammengefasst Folgende:

- Entsorgung und Abfallwirtschaft (auch Tierkörperbeseitigung)
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Verkehr (ÖPNV, SPNV, Flugverkehr)
- Energieberatung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gemeindepsychiatrische Zentren, Krankenhaus)
- Förderung der Wirtschaft (Messewesen, Existenzgründung, Beratung, Standortmarketing, Breitbandausbau) und Tourismus
- Schutz der Natur (Deckung des Kompensationsbedarfs, Regionalplanung, umweltverträglicher Obstanbau, Naturschutzzentrum Eriskirch)
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Unterstützung von günstigem Wohnraum

5. Digitalisierung 4.0

Bei immer mehr Beteiligungen fällt auf, dass sich die Digitalisierung inzwischen auch im Bereich der Daseinsvorsorge (Bereiche Wirtschaft und Verkehr) deutlich bemerkbar macht. Dies wurde in den Abschlüssen 2016 erstmals besonders deutlich und zeigt, dass hier auf die Neuerungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel reagiert und eingegangen werden muss. Grundtenor ist in den Gesellschaften, dass dies eine herausfordernde Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt.

Im Jahr 2020 wurde Deutschland (und die Welt) von der Corona-Pandemie überrollt. So sehr diese Pandemie unser aller Leben (beruflich wie privat) verändert hat, muss doch die

Pandemie als Katalysator und Chance gesehen werden, um im Bereich Digitalisierung Deutschland nach vorn zu bringen. Infolge des ersten Lockdowns wurde deutlich, wie stark die Rückstände im Einzelnen waren bzw. wie gut einzelne Unternehmen auf der anderen Seite aufgestellt sind. Diese Analysen gilt es zu nutzen und entsprechend umzusetzen.

6. Fachkräftemangel

War in den 90er Jahren die Arbeitslosigkeit ein großes Thema, ist inzwischen der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für viele Firmen in der Region. Von Fachkräftemangel spricht man dann, wenn es den Unternehmen nicht möglich ist, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden oder auch zu halten. Dies kann unter anderem auch dazu führen, dass Wirtschaftszweige nicht so stark wachsen können, wie es aufgrund der Lage mit ausreichend qualifiziertem Personal möglich wäre. In anderen Bereichen kann dies dazu führen, dass die Daseinsvorsorge nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Während dies bei Pflegeberufen und medizinischem Fachpersonal bereits ins Bewusstsein gerückt ist, sind jedoch auch u. a. die Bereiche des Nahverkehrs, des Tourismus und der Wirtschaftsförderung betroffen.

7. Corona-Pandemie

Ende 2019 tauchte ein neuartiges Virus auf, das ab 2020 die gesamte Welt in Atem halten würde. Das Sars-CoV-2 Virus wurde im März 2020 auch in Deutschland diagnostiziert. Seitdem breitete es sich in Deutschland wellenartig aus und sorgte im Frühjahr 2020 und im Spätherbst 2020 dafür, dass das komplette soziale und wirtschaftliche Leben heruntergefahren wurde.

Auch wenn durch die inzwischen verfügbaren Impfstoffe allmählich wieder Normalität einkehrt, so sind die Folgen dieser Pandemie noch nicht vollumfänglich überschaubar. Durch verschiedene, unterstützende Maßnahmen des Staates, wie z. B. die temporäre Aussetzung der Insolvenzantragspflicht oder auch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes gehen Fachleute davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie sich erst im Jahr 2022 aufzeigen werden.

8. Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht wird im Kreistag beraten, auf der Internetseite des Bodenseekreises öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement ist dezentral organisiert. Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist. Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Das Beteiligungsmanagement der Kämmerei besteht aus zwei Mitarbeiterinnen (ca. 0,6 Stellen). Eine weitere Stelle zur Zuarbeit (0,5 Stellen) wurde genehmigt, konnte jedoch noch nicht besetzt werden.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind neben dem Beteiligungsbericht auch in der vollständigen Aktenführung bzw. Hilfestellung bei Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte) und Unterstützung bei der Auswertung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen sowie bei weiteren Fragen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe eines Beteiligungsmanagements die Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zu betrachten und Berichte zu analysieren und auszuwerten.

Der Bodenseekreis verzichtet bislang auf einen eigenen Public Corporate Governance Codex (PCGK), verweist aber auf den Public Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen. Verkürzt werden außerdem einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt. Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 für die:

- ⇒ Vermarktungsgemeinschaft Holz eG (VMH)

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung der Kennzahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Abstimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in Tsd. € können Zwischen- oder Endsummen Differenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2019 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ FFG GmbH – Infolge eines neuen Grundstücksgutachtens musste die FFG GmbH am 3. Februar 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung (Schutzschirmverfahren) beantragen. Die Auswirkungen sind bereits beim Jahresabschluss 2020 ersichtlich, da die handelsrechtliche Bewertung zum Wegfall der Fortführungsannahme (Going Concern) führt. Die Bilanzierung erfolgt daher für diesen Jahresabschluss gemäß den Regelungen in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Auswirkungen einer Abkehr von der Going Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss“.

Mittelbare Beteiligungen

- ⇒ Gesundheitsakademie Tettnang GmbH – Mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 wurde in der Gesellschafterversammlung der Liquidation zugestimmt. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Sonstiges

- ⇒ 4IT – Der Jahresabschluss 2020 wird im Dezember 2021 festgestellt, so dass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Unterlagen vorlagen.

4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und zwischenzeitlich eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden.

In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25 % dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

- Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- Flughafen Friedrichshafen GmbH
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH

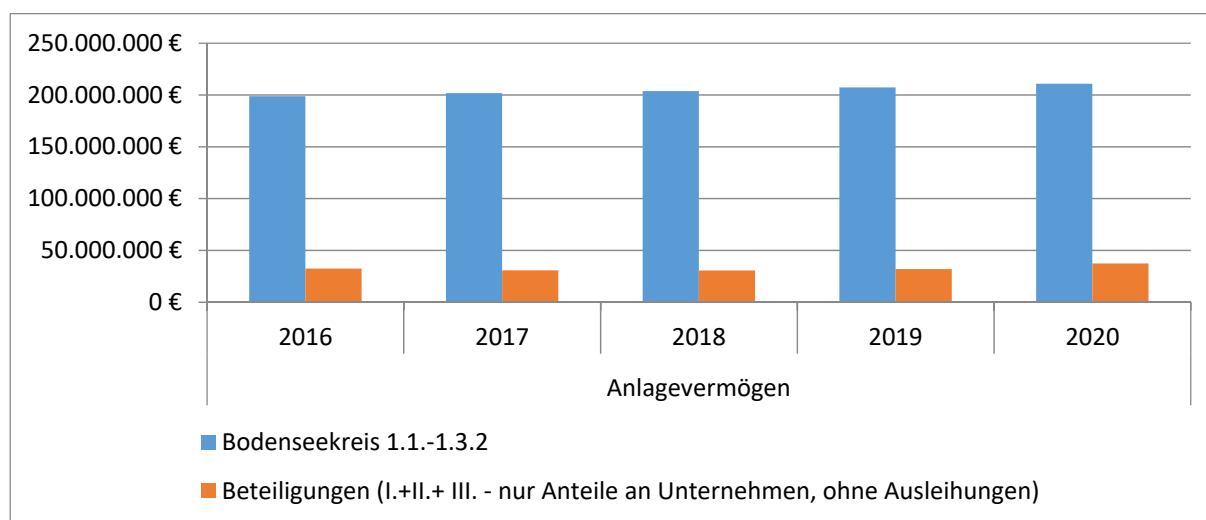
Nicht enthalten ist

- Energieagentur Bodenseekreis GbR (Ergebnisse liegen nur der Energieagentur Ravensburg gGmbH vor)

Anlagevermögen

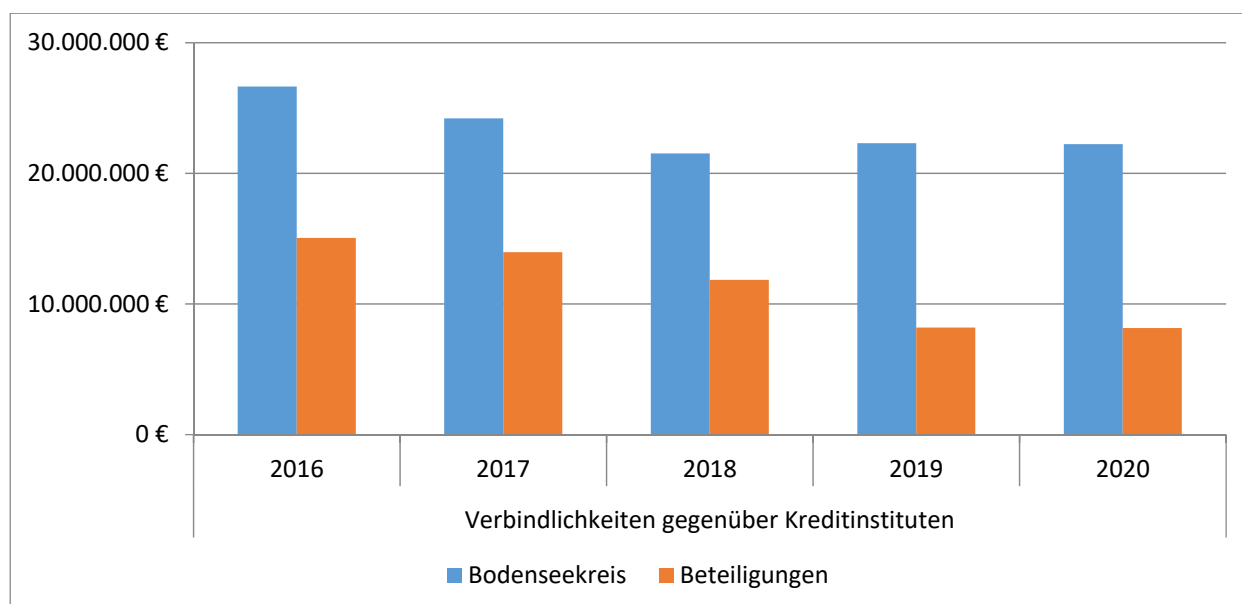
Das Anlagevermögen der Beteiligungen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die kommunale Zuordnung stimmt damit nicht überein, weshalb nur einzelne Bereiche des Finanzvermögens zugeordnet werden konnten (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen). Dafür wurden die Vorräte aus dem Sachvermögen herausgerechnet.

	2016	2017	2018	2019	2020
Bodenseekreis	198.802.903 €	201.855.136 €	203.704.538 €	207.322.620 €	210.799.503 €
Beteiligungen	32.435.334 €	30.772.903 €	30.639.480 €	31.913.418 €	37.414.393 €



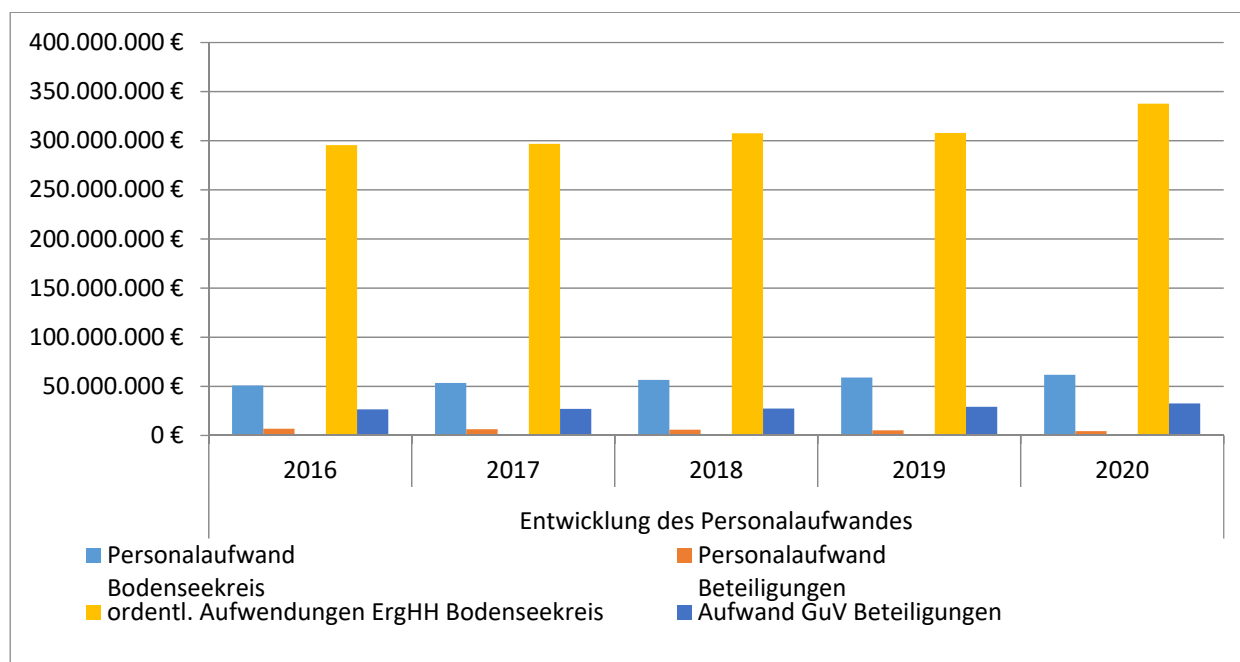
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

	2016	2017	2018	2019	2020
Bodenseekreis	26.639.779 €	24.204.906 €	21.517.515 €	22.306.234 €	22.228.636 €
Beteiligungen	15.053.054 €	13.959.056 €	11.845.777 €	8.191.272 €	8.155.611 €



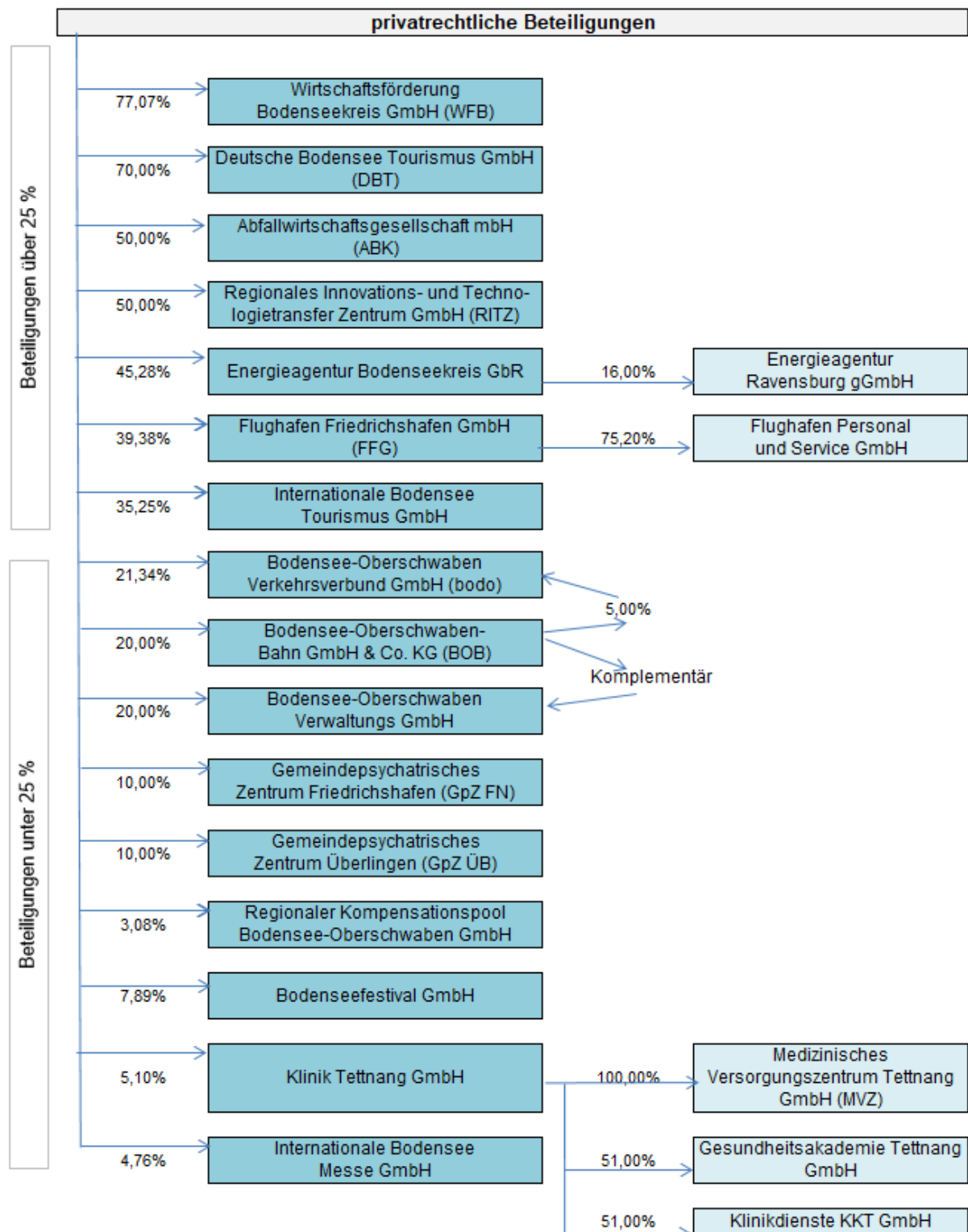
Entwicklung des Personalaufwands

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwand Bodenseekreis	50.858.004 €	53.439.940 €	56.473.530 €	58.956.541 €	61.669.945 €
Personalaufwand Beteiligungen	6.772.422 €	6.380.703 €	5.799.483 €	5.200.839 €	4.324.992 €
Ausgaben VwH/ordentl. Aufwendungen ErgHH Bodenseekreis	295.473.347 €	296.772.287 €	307.593.562 €	307.795.189 €	337.681.845 €
Aufwand GuV Beteiligungen	26.429.528 €	27.071.983 €	27.329.001 €	29.165.626 €	32.473.539 €
Prozentualer Anteil BSK	17,21 %	18,01 %	18,36 %	19,15 %	18,26 %
Prozentualer Anteil Beteiligungen	25,62 %	23,57 %	21,22 %	17,83 %	13,32 %

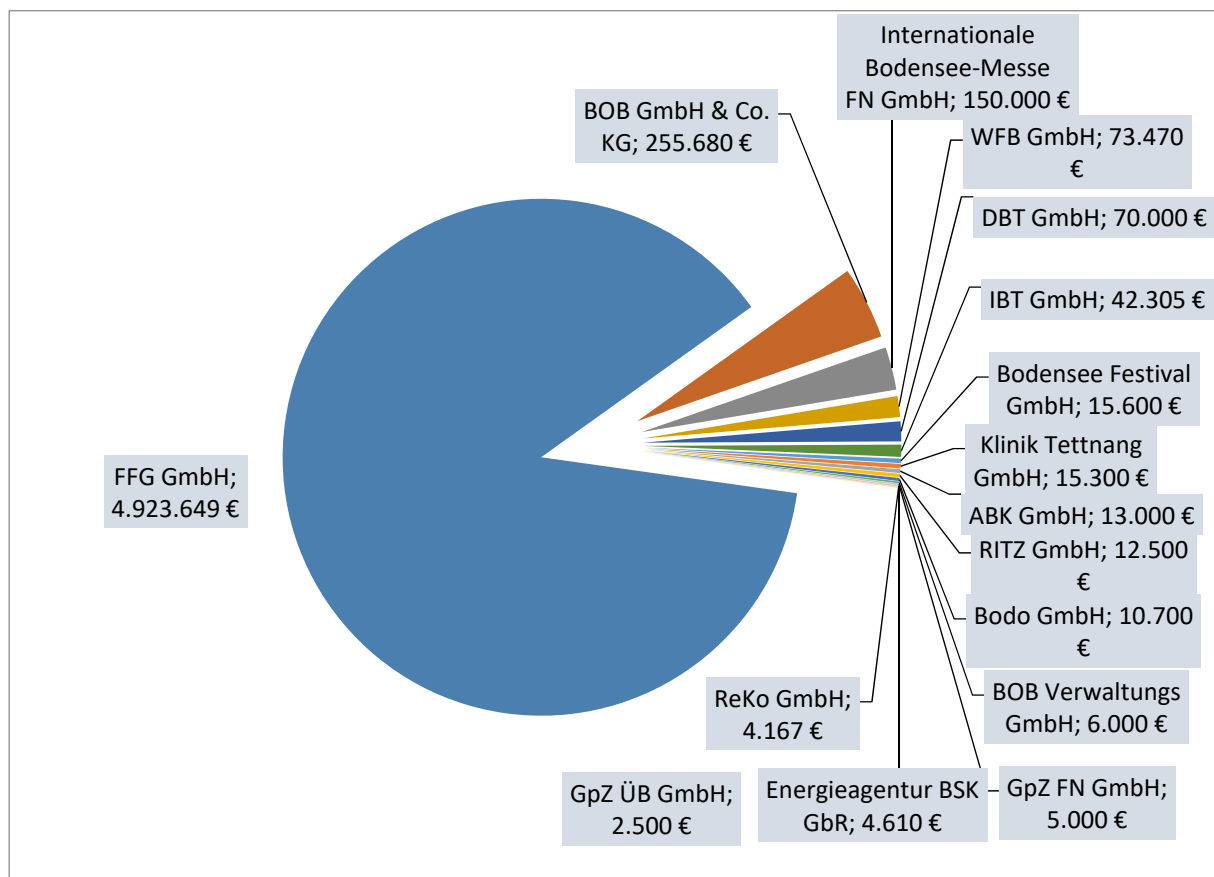


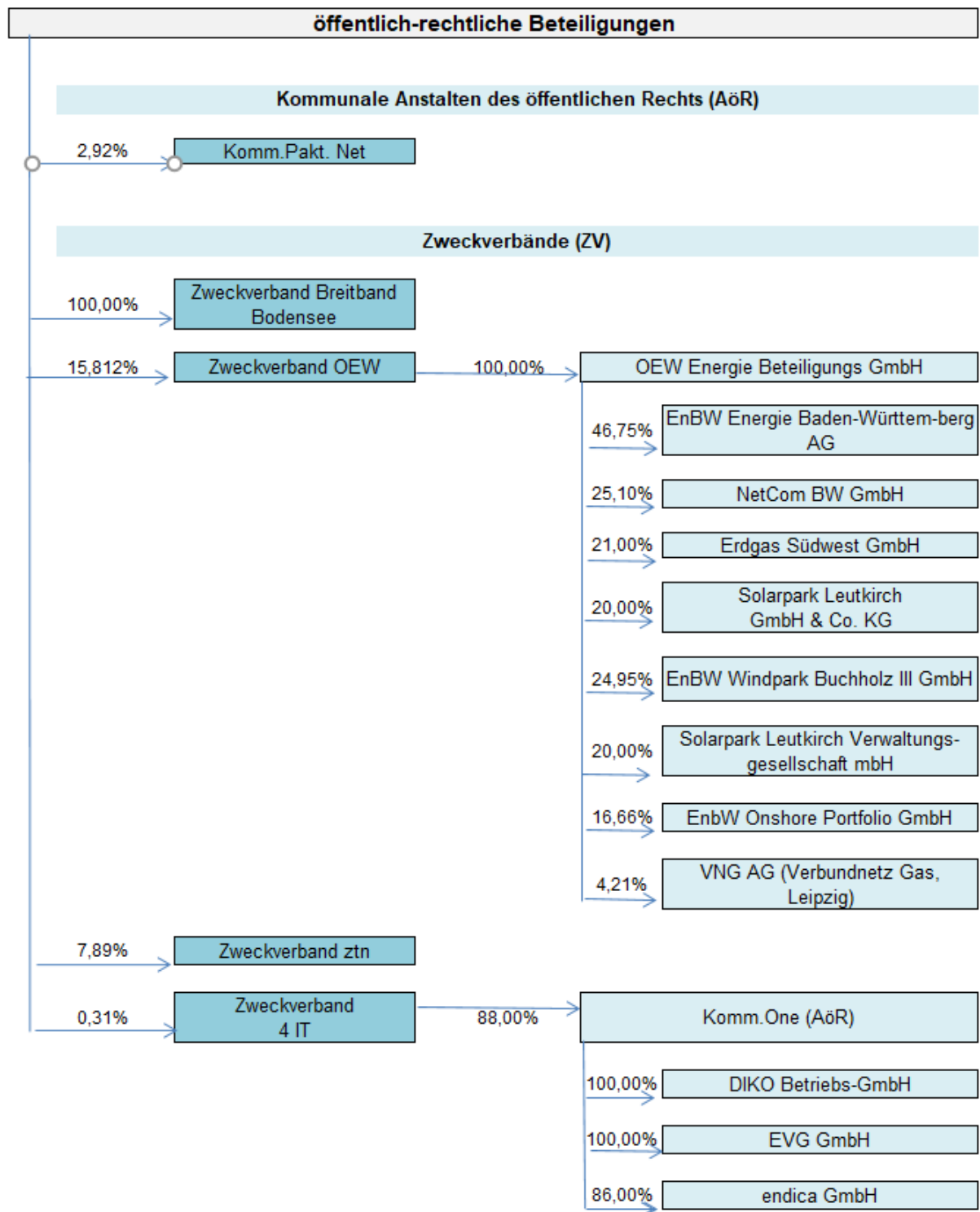
III. Überblick

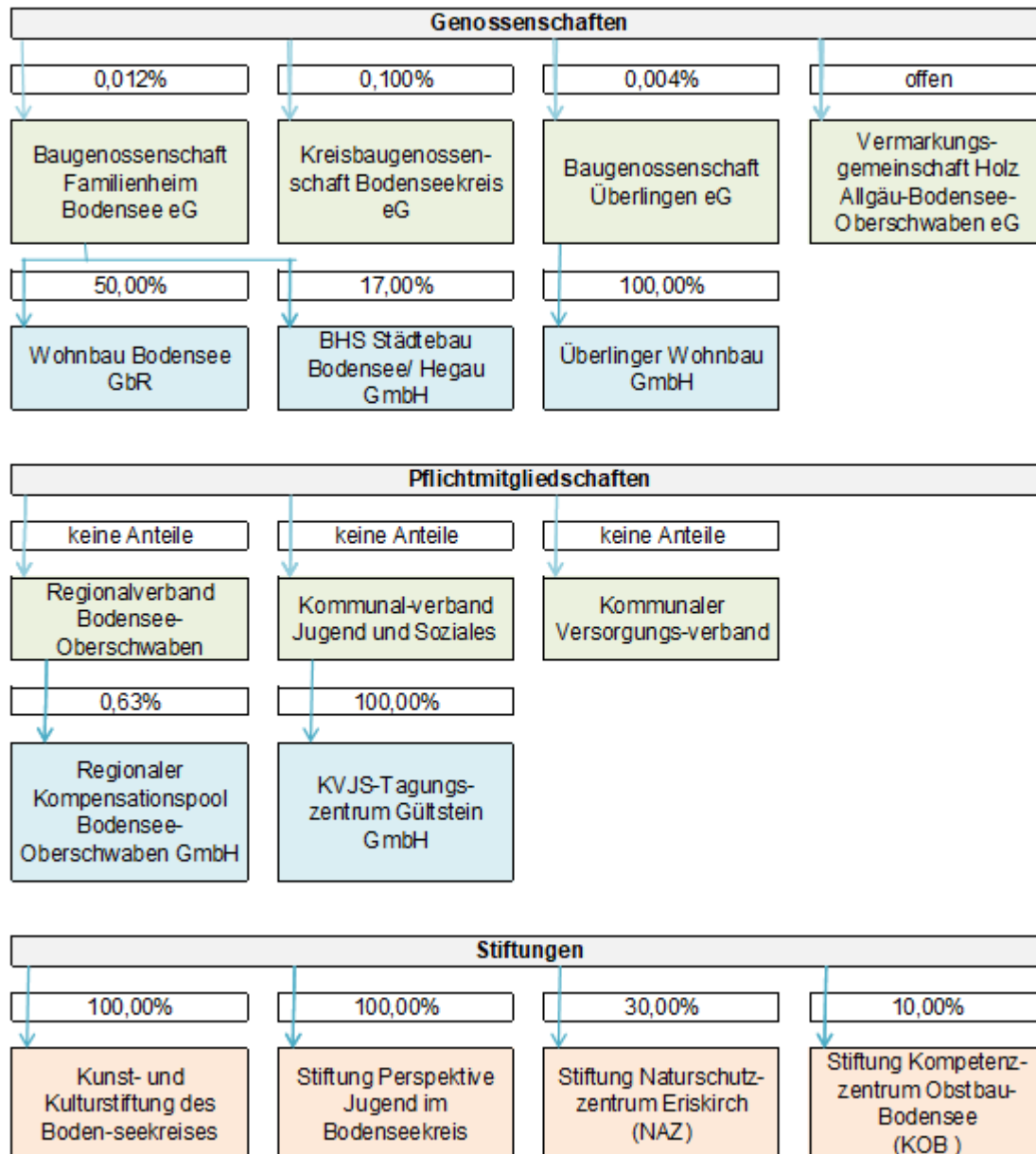
1. Übersicht über alle Beteiligungen



Anteile der Stammeinlagen an Gesellschaften







2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stammkapital	Anteil des Bodenseekreises	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Personalaufwandsquote
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	95.325 €	73.470 € 77,07 %	36,44 %	63,56 %	60,02 %
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	0,00 %	100,00 %	30,35 %
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	25.000 €	12.500 € 50,00 %	0,17 %	99,83 %	16,41 %
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	26.000 €	13.000 € 50,00 %	3,39 %	96,61 %	0,29 %
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	0,00 %	100 %	63,07 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	42.305 € 35,25 %	24,15 %	75,85 %	23,91 %
Unternehmen	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung	Zinslastquote	Effektivverschuldung	Jahresergebnis
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	58,18 %	10,17 %	0,00 %	51,09 %	72.503,54 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	0,00 %	42,78 %	-47,49 %	107,73 %	-50.539,12 €
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	2,47 %	0,00 %	20.029,96 %	382,91 %	702,30 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	-6,46 %	100,04 %	0,00 %	95,81 %	-2.563,47 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	- %	23,59 %	-7,68 %	678,87 %	-10.223.205,23 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	10,94 %	70,37 %	0,00 %	36,64 %	19.530,09 €

3. Übersicht Finanzbeziehungen

Unternehmen	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
unmittelbare Beteiligungen			
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	Erstattung Restabfallbehandlung	6.515.056 €	
	Erstattung Personaleinsatz		32.842 €
	Sonstiges		2.360 €
Bodensee Festival GmbH	Gesellschafterzuschuss, (Erstattung Veranstaltung)	10.800 €	
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo, Erstattung Schülermonatskarten	115.725 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		177 €
BODO Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte, Sonstiges	735.932 €	
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte, Sonstiges	508.034 €	
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		24.000 €
	Erstattung Gebühren		141 €
Energieagentur Bodenseekreis GbR	Gesellschafterzuschuss	33.000 €	
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Erstattung Projekte	4.305 €	
Flughafen Friedrichshafen GmbH	Erstattung Rechnungen, Gebühren	381.000 €	112 €
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung, Zins und Tilgung)	2.284.040 €	
	Beihilferechtliche Zahlungen (Zuschüsse, Darlehen)	904.120 €	
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.866.844 €	618 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren	13.145 €	3.404 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		6.540 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.020.553 €	2.581 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		969 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		1.200 €

Internationale Bodensee-Messe GmbH	Erstattung Rechnungen, Gebühren		
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	194.108 €	
	Erstattung Projekte	17.945 €	
Klinik Tett nang GmbH	Erstattung Rechnungen	86 €	
	Erstattung Personalkosten		96.226 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		10.344 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		44.816 €
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	Gesellschafterzuschuss	249.000 €	
	Erstattung Personalkosten		17.517 €
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung, Zins- und Tilgung)	6.000.000 €	2.280.182 €
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)	Kapitalrücklage	146 €	
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss	531.165 €	
	Erstattung Projekte	232 €	87 €
öffentlich-rechtliche Beteiligungen			
Komm.Pakt.Net	Zuschuss Jahresbeitrag	12.500 €	
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		
Zweckverband 4IT – Zahlen 2019	Erstattung Leistungsentgelte	4.428 €	
	Erstattung Fahrtkosten, Sitzungsgeld, Auslagen		456 €
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	Erstattung Personalkosten		7.886 €
	Verbandsumlage	81.589 €	
Zweckverband OEW	Förderung Kulturprojekte und Kunstankäufe		32.332 €
	Erstattung Fahrtkosten		1.409 €
	Verbandsumlage		1.581.200 €

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ztn)	Verbandsumlage	218.609 €	
	Erstattung Rechnungen	1.966 €	

Stiftungen			
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	Zuschuss	81.197 €	
	Erstattung Personal, Miete, Verwaltungskosten	65.363 €	
	Erstattung Rechnungen (Schulobst)	177 €	
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Zuschuss Betriebskosten	66.000 €	
	Erstattung Personalkosten		3.047 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		289 €
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr		5,39 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr		36 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr		6,20 €
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG	Erstattung	620 €	11.482 €
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Verbandsumlage	353.133 €	
	Sonstiges		
	Erstattung Fahrtkosten		0 €
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Verbandsumlage	1.144.205 €	
	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	7.641 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		195.584 €
Kommunaler Versorgungsverband BW	Verbandsumlage	3.794.149 €	€
	ZVK	527.736 €	5.649 €

Bei den Finanzbeziehungen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge und investive Auszahlungen und Einzahlungen (inkl. Gesellschafterdarlehen) zwischen dem Bodenseekreis und der Gesellschaft, die im Haushaltsjahr des Bodenseekreises geflossen sind bzw. verrechnet wurden. Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung der Haushaltsjahre können diese Werte um einzelne Rechnungen bei der Gesellschaft abweichen.

IV. privatrechtliche Beteiligungen

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Boris Neugebauer	Dezernent für öffentliche Ordnung und Klimaschutz, Landkreis Konstanz
Uwe Hermanns	Finanzdezernent Landkreis Bodenseekreis

Gesellschafterversammlung

Lothar Wölflé	Landrat Landkreis Bodenseekreis
Zeno Danner	Landrat Landkreis Konstanz

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölflé

Landrat Landkreis Bodenseekreis

St. Vorsitzender

Zeno Danner

Landrat Landkreis Konstanz

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreisrat Bodenseekreis)

Ralf Baumert

Bürgermeister Rielasingen-Worblingen

(Kreisrat Landkreis Konstanz)

Birgit Brachat-Winder

Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz)

Helmut Faden

Schulleiter i.R. (Kreisrat Bodenseekreis)

Dr. Georg Geiger

Geschäftsführer i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Manfred Härle

Bürgermeister Salem (Kreisrat Bodenseekreis)

Manfred Jüppner

Bürgermeister Mühlingen (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Peter Kessler

Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Georg Riedmann

Bürgermeister Markdorf (Kreisrat Bodenseekreis)

Martin Rupp

Bürgermeister Bermatingen (Kreisrat Bodenseekreis)

Andreas Schmid

Bürgermeister Öhningen (Kreisrat Konstanz)

Britta Wagner

Versicherungsfachwirtin (Kreisrätin Bodenseekreis)

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	45.000 €	44.400 €	44.400 €	45.000 €	44.800 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die ABK GmbH:

⇒ 6.515.056 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen der ABK GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 32.842 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

⇒ 2.360 € Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau (Exportgenehmigung)

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100 %igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Das Jahr 2020 war von weiterhin knappen Kapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen geprägt, was allgemein zu anhaltend hohen Behandlungspreisen führte. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben ebenfalls keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,6 Tsd. € (Vj. 2,6 Tsd. €). Dieser ist durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Es wurden insgesamt 71.300 t (Vj. 69.576 t) Restabfälle von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und der thermischen Behandlung zugeführt. Die Mengensteigerung von 1.724 t ist auf Mehrmengen beider Landkreise zurückzuführen.

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (36.954 t) wurden fast ausschließlich bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Hiervon wurden 30.348 t mit der Bahn und 6.102 t per LKW transportiert. Eine Teilmenge von 504 t wurde in der KVA Zürich-Josefstraße behandelt.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (34.347 t) wurde größtenteils über die TPLUS GmbH entsorgt. Hiervon wurden 28.071 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Josefstraße behandelt. Im Rahmen des Ausfallverbundes wurden 896 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Hagenholz und 3.972 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil behandelt. Eine Teilmenge von 1.408 t wurde der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau zugeführt. Der Transport zu diesen Anlagen erfolgt ausschließlich per LKW.

Transportkosten

Sowohl die Straßen- als auch die Bahntransportkosten blieben jeweils leicht unter den Planansätzen. Bei den Bahntransportkosten wirkten sich hohe Füllgewichte der Container positiv aus.

Insgesamt belaufen sich die Transportkosten auf durchschnittlich 29,83 €/t (Vj. 30,05 €/t, Plan 2020: 30,49 €/t).

Behandlungskosten

Für die in der Schweiz behandelten Abfälle gewährte die TPLUS den vereinbarten Abschlag von 19,52 €/t sowie eine Transportkostenerstattung von 4,50 €/t. Die Preissteigerung fiel bei TPLUS etwas höher als geplant aus (+4,18 €/t, +2,7 %).

Bei den Behandlungskosten der KVA Thurgau blieb die Preissteigerung (+0,86 €/t/ +0,7 %) unter dem Planansatz.

Die durchschnittlichen Behandlungskosten beliefen sich auf 129,41 €/t (Vj. 126,69 €/t, Plan 2020: 128,87 €/t).

Jahresergebnis

Die Summe der Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 159,25 €/t. Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 161,51 €/t und liegt somit um

0,31 €/t leicht unter dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (159,34 €/t) ergibt sich eine Steigerung um 2,17 €/t bzw. 1,4 %.

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2021 angemeldeten Mengenbandbreiten (62.000 t bis 73.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2022 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2021 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH I: bis 31. März 2021:
 - KHKW Zürich-Josefstraße (Zürich-Hagenholz und Hinwil i.R. des Ausfallverbundes)
- ab 1. April 2021:
 - KVA Thurgau, Weinfelden (2.000 t)
 - KVA Bazenheid (4.000 t)
 - RMHKW Stuttgart-Münster (Restmenge)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Im Jahr 2022 kann über die T-PLUS GmbH eine größere, mit Rabatt versehene Menge in die Schweiz abgesteuert werden, so dass hier wieder eine leichte Kostenreduzierung erfolgen wird.

Für die Jahre 2021 und 2022 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls LKW-Transporte zum RMHKW Stuttgart-Münster erforderlich werden und nicht mehr durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen können. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert. Darüber hinaus müssen die Transporteure ab 2021 gemäß Vertrag grundsätzlich Euro VI- Fahrzeuge einsetzen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen.

Ab 2021 entstehen Mehrkosten, da der Ergänzungsvertrag mit der TPLUS GmbH über die Behandlung der Restabfälle in Zürich endet und der hierfür eingeräumte Rabatt ab diesem Zeitpunkt entfällt. Durch den Abschluss eines weiteren Ergänzungsvertrags konnte jedoch die weitere rabattierte Entsorgung von Teilmengen in der Schweiz vereinbart werden, wodurch sich die Mehrkosten wiederum begrenzen lassen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Da diese jedoch, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Landkreise umgelegt werden, liegen hier keine finanziellen Risiken für die Gesellschaft im eigentlichen Sinn vor. Die Risiken werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau (bis 31. Dezember 2025) von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z. B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

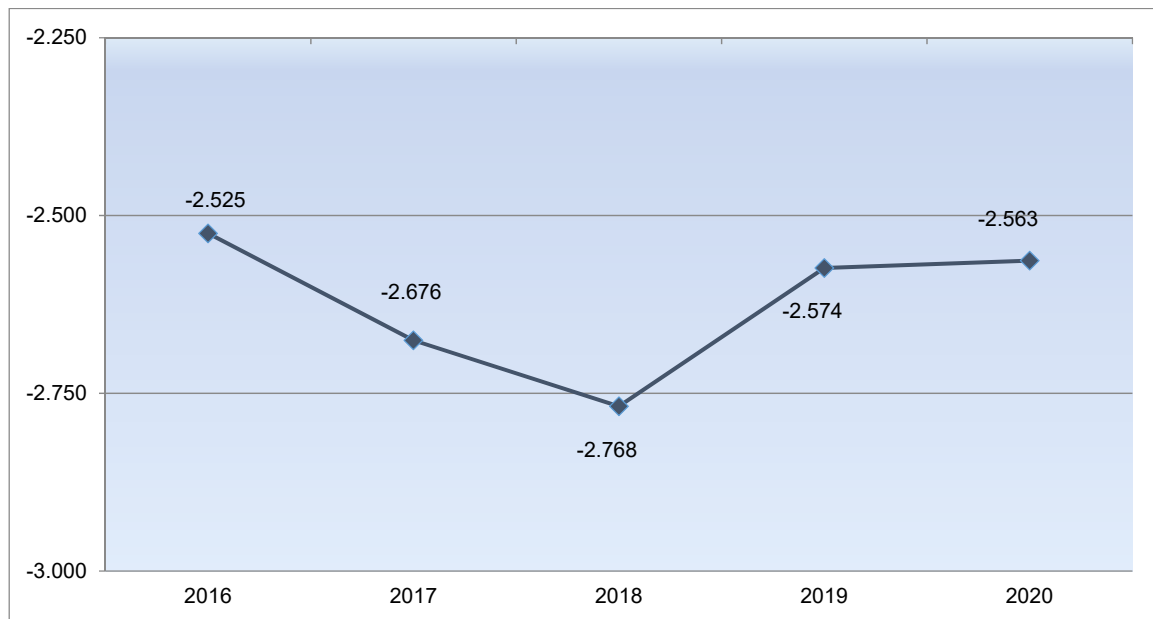
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führte zu keinen Beanstandungen.

Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht der Geschäftsführung, sowie dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde vom Aufsichtsrat am 22. Juni 2021 zugestimmt und an die Gesellschafterversammlung ein entsprechender Bericht mit Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresfehlbetrag von -2.563,47 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers fand per Umlaufbeschluss am 13./21. Juli 2021 statt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftsprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	2.000 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

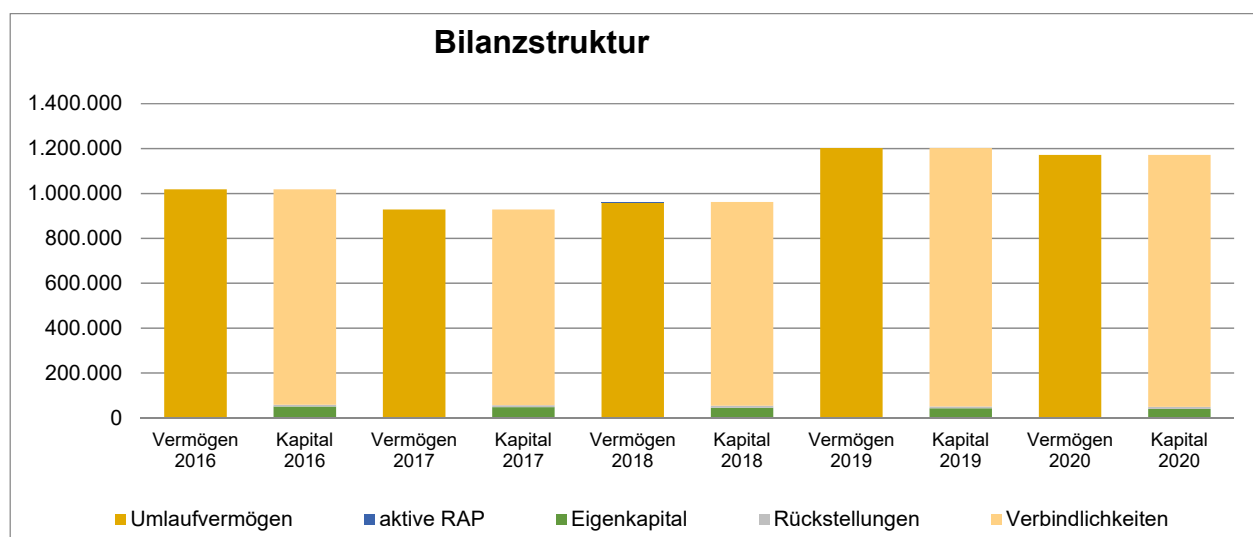
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	4,94 %	5,12 %	4,66 %	3,51 %	3,39 %
Fremdkapitalquote	95,06 %	94,88 %	95,34 %	96,49 %	96,61 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-5,02 %	-5,62 %	-6,18 %	-6,09 %	-6,46 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,32 %	-0,29 %	-0,29 %	-0,21 %	-0,22 %
Kostendeckung	100,05 %	100,05 %	100,05 %	100,04 %	100,04 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	94,29 %	94,00 %	94,73 %	95,80 %	95,81 %
Kurzfristige Liquidität	0,37 %	0,52 %	0,40 %	0,23 %	0,24 %
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	3	3	3	4
Personalaufwandsquote	0,26 %	0,24 %	0,20 %	0,20 %	0,29 %
Leistungskennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to.	65.682	66.877	67.399	69.576	71.300
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	132,85	134,26	134,75	138,12	141,25

16. Bilanz

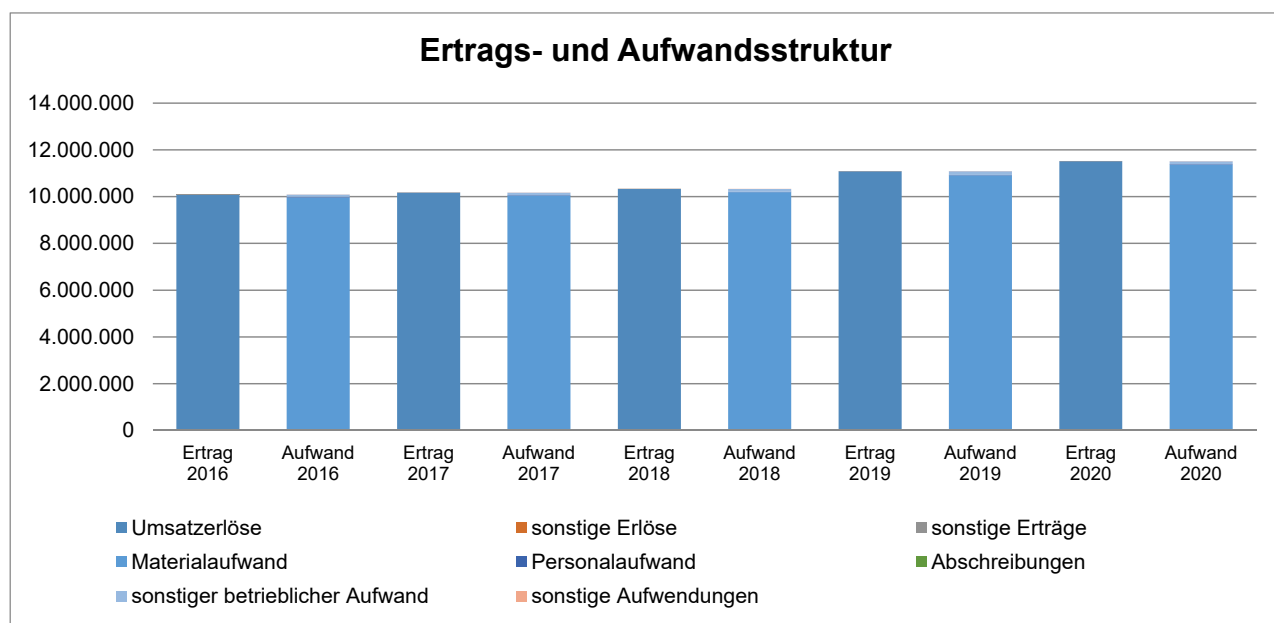
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	660,0	474,7	594,7	937,6	901,9
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	358,2	453,8	364,4	264,3	270,0
	1.018,2	928,4	959,1	1.201,9	1.171,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0
Bilanzsumme	1.018,2	928,4	962,0	1.201,9	1.171,8

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	26,8	24,3	21,6	18,8	16,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,5	-2,7	-2,8	-2,6	-2,6
	50,3	47,6	44,8	42,2	39,7
B. Rückstellungen	3,5	7,9	8,7	8,2	9,4
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	891,9	822,4	836,3	1.034,1	1.052,4
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	27,9	30,3	36,0	48,0	42,5
III. Sonstige Verbindlichkeiten	40,3	20,0	36,2	69,3	27,8
	960,1	872,7	908,5	1.151,5	1.122,7
Bilanzsumme	1.018,2	928,4	962,0	1.201,9	1.171,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	10.088,1	10.172,0	10.328,3	11.086,2	11.515,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,3	0,4	0,2	0,1
3. Gesamtleistung	10.088,1	10.172,4	10.328,7	11.086,4	11.515,6
4. Materialaufwand	9.963,4	10.041,6	10.185,1	10.905,1	11.354,5
5. Personalaufwand	24,5	24,5	20,6	22,4	33,1
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95,0	100,8	117,7	153,8	122,7
8. Gesamtaufwand	10.082,9	10.166,9	10.323,4	11.081,3	11.510,4
9. Betriebsergebnis	5,2	5,4	5,3	5,1	5,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,2	5,4	5,3	5,1	5,2
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,7	8,1	8,0	7,7	7,8
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2,5	-2,7	-2,8	-2,6	-2,6



Bodensee-Festival GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	BODENSEEFESTIVAL GmbH
Kontakt:	Karlstraße 17, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 97078-20 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de
Gründungsdatum:	22. Januar 1993
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 25. Mai 2020
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 12. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Kulturamt, Herr Dr. Feucht

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

Das bezeichnete Ziel soll insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung solcher kulturellen Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters, des Tanzes und der Literatur erreicht werden, welche die vielfältigen Traditionen dieses europäischen Kulturraumes lebendig erhalten, erweitern und durch neue Akzente anreichern.

Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere beim Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und in Europa zum Ausdruck gebracht werden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Bodenseefestival GmbH von 197.600,00 € sind folgende Gesellschafter zum 31. Dezember 2020 beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
BODENSEEFESTIVAL GmbH (eigene Anteile)	72.800,00 €	36,84 %
Stadt Friedrichshafen	52.000,00 €	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600,00 €	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000,00 €	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800,00 €	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200,00 €	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200,00 €	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Lindau	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Meersburg	2.600,00 €	1,32 %
Landeshauptstadt Bregenz	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Radolfzell	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Dornbirn	5.200,00 €	2,63 %
Stiftung für Konzerte i.d. Klosterkirche Münsterlingen	2.600,00 €	1,32 %
Gemeinde Allensbach	2.600,00 €	1,32 %
	197.600,00 €	100,00 %

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Katharina Galehr	Master of Arts
Alexandra Gruber	MAS Kulturmanagement/Dipl. Gesangspädagogin

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	25.200 €	50.240 €	66.434 €	63.969 €	k.A.*

*Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Dr. Stefan Feucht	Amtsleiter Kreiskulturamt
-------------------	---------------------------

Stv. Vorsitzender

Bruno Walter	Bürgermeister Stadt Tettnang
--------------	------------------------------

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Andreas Köster	Bürgermeister Friedrichshafen
----------------	-------------------------------

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner	Bürgermeister Konstanz
-------------------	------------------------

Mitglieder

Jan Zeitler	Oberbürgermeister Überlingen
Simon Blümcke	Bürgermeister Ravensburg
Norbert Fröhlich	Gemeinderat Friedrichshafen

Jürg Hochuli	Hochuli Konzert AG, Gais (AR), CH
Jutta Krug	Regierungsdirektorin Ministerium für Finanzen BW
Regine Ankermann	Gemeinderätin Stadt Friedrichshafen
Jörg Maria Ortwein	Voralberger Landeskonservatorium GmbH
Dr. Stefan Feucht	Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis
Christina Micko	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die BODENSEEFESTIVAL GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das grenzüberschreitende Bodenseefestival, das in der Regel drei bis vier Wochen dauert und regelmäßig am Pfingstmontag endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Bodenseefestival GmbH:

⇒ 10.800 € Zuschuss Verwaltungs- und Werbekosten

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die Bodenseefestival GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Der Betrauungsakt wurde am 11. Oktober 2017 im Kreistag beschlossen und gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

In seinem 32. Jahr widmete sich das Bodenseefestival dem für die Bodenseeregion bedeutenden Thema „Über Grenzen“. Das Bodenseefestival lud Künstlerinnen und Künstler ein, sich konkret oder assoziativ mit den verschiedenen Arten und Formen von Grenzen auseinanderzusetzen. Vom 2. Mai bis zum 1. Juni 2020 waren rund 80 Veranstaltungen an 26 Orten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein geplant. Das vollständig geplante Festival 2020 musste schließlich aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig komplett abgesagt werden. Einige Veranstaltungen konnten auf einen späteren Zeitpunkt des Jahres 2020 verschoben werden. „Über Grenzen“ wird im Jahr 2023 erneut als Festivalthema aufgegriffen.

Zum 1. Januar 2020 kamen durch entsprechende Anteilskäufe vier weitere Gesellschafter zur Bodenseefestival GmbH hinzu: die Städte Dornbirn und Radolfzell, die Gemeinde Allensbach sowie die Stiftung für Konzerte in der Klosterkirche Münsterlingen. Die Geschäftsführung steht in Gesprächen mit weiteren potenziellen Gesellschaftern.

Die wirtschaftliche Lage der Bodenseefestival GmbH ist trotz der Corona-Pandemie stabil. Die Umsatzerlöse beliefen sich 2020 auf rund 3,8 Tsd. € (Vj. rd. 99,0 Tsd. €). Die erhebliche Diskrepanz zum Vorjahr ergab sich dabei durch die coronabedingte Festivalabsage. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist einen Bilanzgewinn von rd. 22,0 Tsd. € bei einem Jahresüberschuss 2020 von rd. 5,0 Tsd. € aus.

Die Absage des Festivals 2020 und der einzelnen Veranstaltungen hat zu deutlichen Einbußen bei den Einnahmen geführt. Gleichzeitig wurde die BSF GmbH aufgrund der behördlichen Weisungen, die Veranstaltungen zu untersagen, als Vertragspartner von Zahlungspflichten entbunden. Die Fixkosten, wie Personalkosten oder bereits entstandenen Werbungskosten, konnten gedeckt werden, das institutionelle Förderungen trotz der Absage von Veranstaltungen in ausreichender Höhe ausbezahlt wurden.

11. Prognose

Vom 1. Mai bis zum 24. Mai 2021 widmet sich das 33. Bodenseefestival dem Thema „glauben und wissen“. Der Glaube und das Wissen von Klerikern und Gelehrten spannt ein kulturelles Netz quer durch die Jahrhunderte und durch den gesamten Bodenseeraum. Eine Kooperation für das Festival 2021 besteht mit dem Interreg-Projekt „Kirchen, Klöster, Weltkultur! in der internationalen Bodenseeregion“. Veranstaltungen sind unter anderem in der Stiftsbibliothek St. Gallen, in der Karthause Ittingen und auf der Insel Reichenau geplant. Derzeit steht die Durchführbarkeit des 33. Bodenseefestivals aufgrund der weiter vorherrschenden Corona-Pandemie unter Vorbehalt. Sollte das Festival abgesagt werden, besteht die Chance einige Veranstaltungen in Form und Art so zu verändern, dass sie unter Corona-Bedingungen dennoch stattfinden können; beispielhaft seien hier digitale Formate wie das Streaming genannt. Eventuell können auch die Ausgaben reduziert werden, dies wird davon abhängen, mit wie viel zeitlichem Vorlauf die Absage erfolgt und die BSF GmbH als Vertragspartner von Zahlungsverpflichtungen entbunden wird. Der Fortbestand der Gesellschaft ist mithin nur gesichert, wenn die Gesellschaft auch in Zukunft ausreichend finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter und das Land Baden-Württemberg (in der Form von Zuschüssen) erhält.

Eine Chance stellt der Beitritt von vier neuen Gesellschaftern zur BSF GmbH im Jahr 2020 dar. Diese positive Dynamik kann dazu genutzt werden, weitere langfristige Partner in der Bodenseeregion zu gewinnen.

12. Risikobericht

Vor dem Hintergrund des sich ausbreitenden Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht für die Bodenseefestival GmbH das Risiko, dass Teile des Bodenseefestivals 2021 abgesagt werden müssen. Im schlimmsten Fall kann das Bodenseefestival 2021 überhaupt nicht stattfinden. Die Absage von Veranstaltungen wird zu Einbußen bei den Einnahmen führen. Finanzielle Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zukünftig eingeschränkt werden könnten. Die Gesellschaft ist auf Zuschusszahlungen der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg angewiesen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der seit einem Jahr andauernden Corona-Pandemie. Die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft nicht.

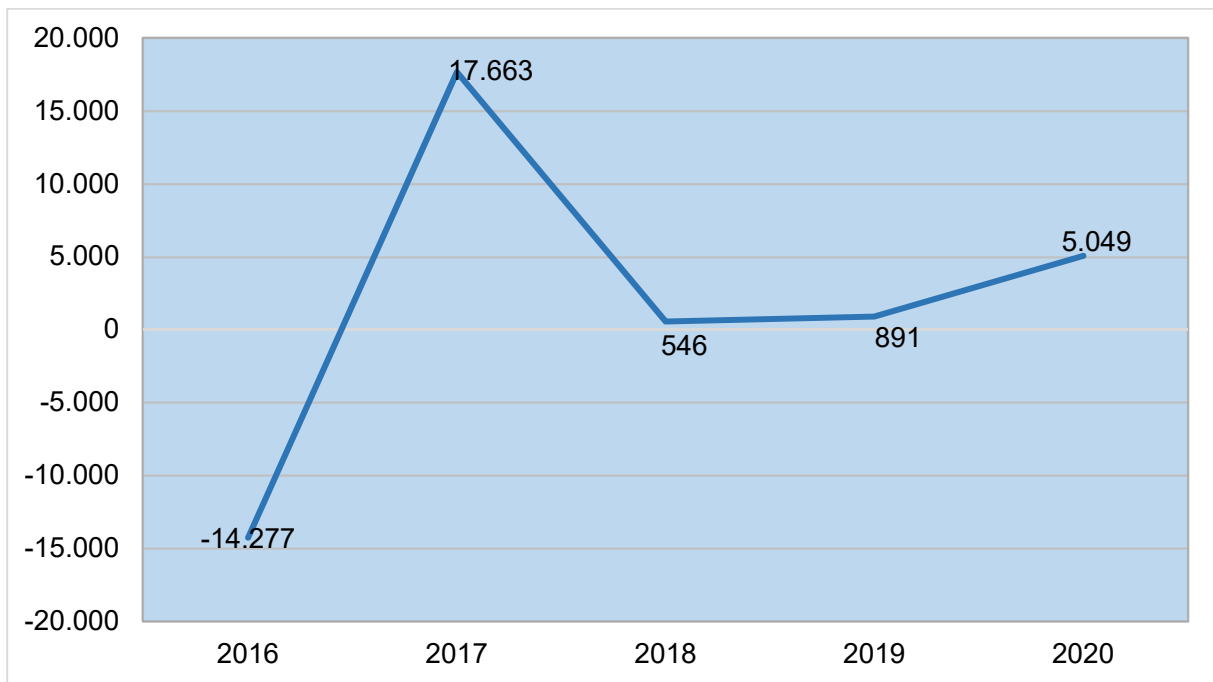
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden vom HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH nach Prüfungsstandard IDW PS 450 geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags schreibt die Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde vom Aufsichtsrat am 19. Mai 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2021, bzw. im schriftlichen Umlaufverfahren vom 20. Juli 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 5.048,82 € dem Bilanzgewinn aus 2020 in Höhe von 17.018,46 € zuzurechnen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 22.067,28 € wird auf neuen Rechnung vorgetragen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschafts- prüfer	HSA Friedrichsha fener Treuhand GmbH	HSA Friedrichsha fener Treuhand GmbH	HSA Friedrichsha fener Treuhand GmbH	HSA Friedrichsha fener Treuhand GmbH	HSA Friedrichsha fener Treuhand GmbH
Kosten Abschluss- prüfung	3.350 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

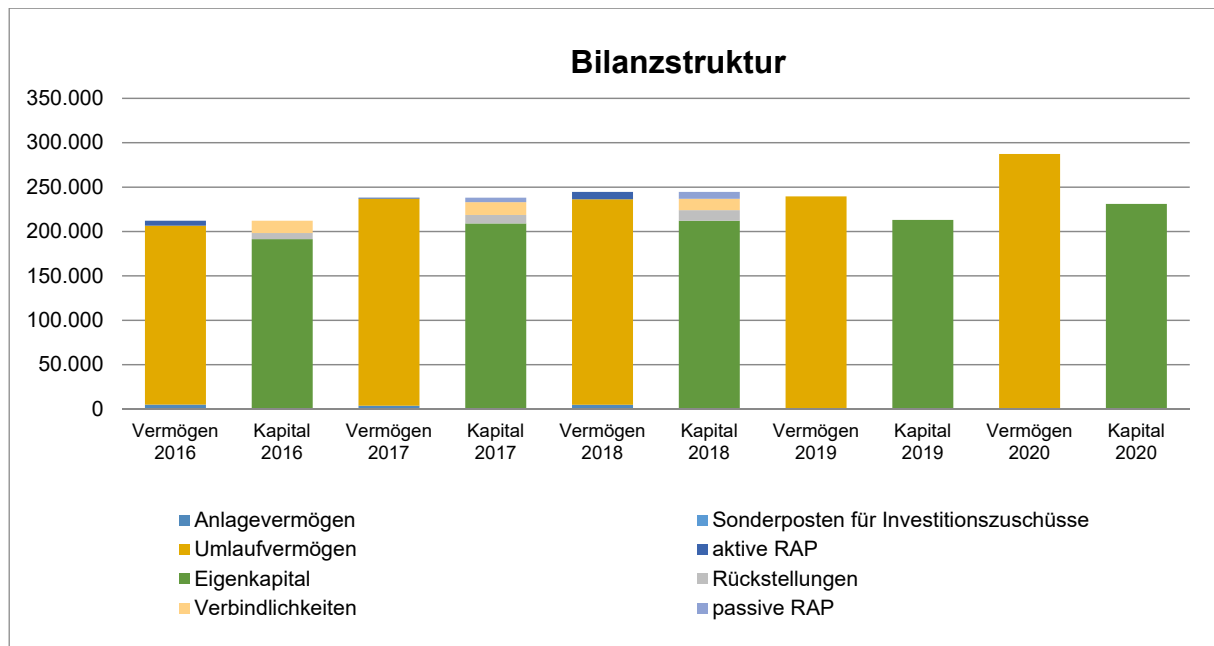
Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	2,33 %	1,54 %	1,97 %	1,21 %	1,14 %
Investitionsdeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	90,20 %	87,75 %	86,71 %	87,40 %	78,99 %
Fremdkapitalquote	9,80 %	12,25 %	13,29 %	12,60 %	21,01 %
Anlagendeckung I	3.863,94 %	5.692,59 %	4.403,47 %	7.203,92 %	6.899,59 %
Ertrag und Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	-7,46 %	8,45 %	0,26 %	0,42 %	2,19 %
Gesamtkapitalrentabilität	-6,73 %	7,42 %	0,22 %	0,37 %	1,73 %
Kostendeckung	21,45 %	25,24 %	18,82 %	17,45 %	1,35 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow	-11.846,31	21.682,72	8.805,83	4.750,09	33.993,26
Effektivverschuldung	6,86 %	6,12 %	5,52 %	7,04 %	7,53 %
kurzfristige Liquidität	1.374,91 %	1.560,85 %	1.712,36 %	1.334,43 %	1254,82 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	1,00	1,00	4,00	3,00	2,00
Personalaufwandsquote	10,34 %	13,82 %	19,13 %	16,34 %	39,75 %
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	85	80	60	70	0*
Veranstaltungsorte	27	19	21	25	0*
Besucher	18.747	22.4870	17.605	19.264	0*
Auslastung	80,00 %	76,00 %	79,00 %	74,00 %	0,00 %*

*Die Zahlen stehen für den Festivalzeitraum, in dem aufgrund der Komplettabsage keine Veranstaltungen stattfanden. Nicht berücksichtigt sind später im Jahr nachgeholte Veranstaltungen.

16. Bilanz

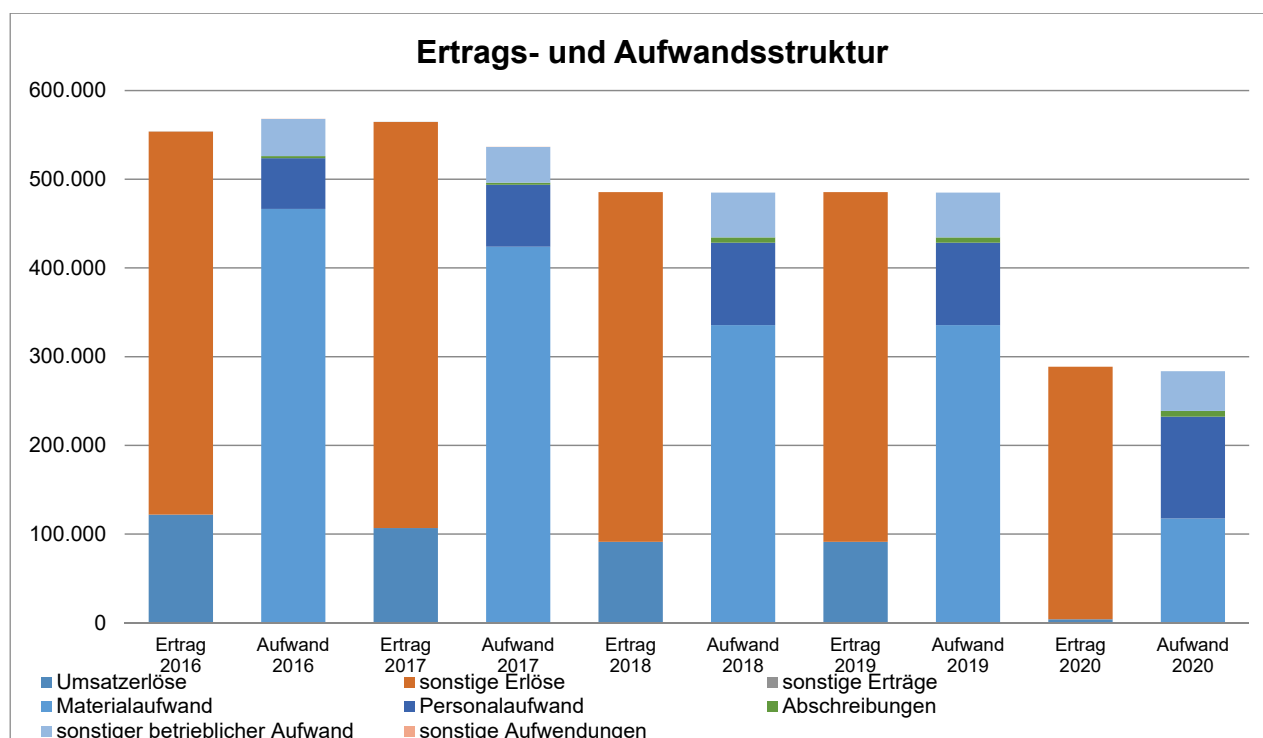
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,7	3,7	2,7	1,7	0,7
II. Sachanlagen	0,3	0,0	2,1	1,3	2,7
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	5,0	3,7	4,8	3,0	3,4
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	6,1	4,8	6,3	10,0	0,9
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5,4	5,6	6,3	4,5	14,8
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	190,1	222,8	218,8	224,9	271,6
	201,6	233,2	231,4	239,4	287,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	1,2	8,4	1,3	1,8
Bilanzsumme	212,1	238,1	244,6	243,7	292,5

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	197,6	197,6	197,6	197,6	197,6
./ Nennbetrag eig. Anteile	-83,2	-88,4	-85,8	-85,8	-72,8
	114,4	109,2	111,8	111,8	124,8
II. Rücklagen	79,0	84,2	84,2	84,2	84,2
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-2,1	15,6	16,1	17,0	22,1
	191,3	208,9	212,1	213,0	231,0
B. Rückstellungen	7,0	9,7	11,9	13,9	34,3
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	7,8	13,1	5,1	9,7	19,3
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	0,0	6,3	0,4	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6,1	1,2	1,4	6,8	2,4
	13,8	14,3	12,8	16,9	21,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	212,1	238,1	244,6	243,7	292,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	121,8	133,4	91,3	99,0	3,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	431,8	412,7	394,2	469,5	284,7
3. Gesamtleistung	553,7	546,1	485,5	568,5	288,5
4. Materialaufwand	466,5	398,2	335,5	425,3	117,6
5. Personalaufwand	57,2	75,5	92,9	92,9	114,7
6. Abschreibungen	2,3	1,3	6,1	1,9	6,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	41,9	53,5	50,5	47,5	44,7
8. Gesamtaufwand	567,9	528,4	485,0	567,6	283,5
9. Betriebsergebnis	-14,3	17,7	0,5	0,9	5,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14,3	17,7	0,5	0,9	
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-14,3	17,7	0,5	0,9	5,0



1. Allgemeine Angaben

 Bodensee-Oberschwaben-Bahn

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens
Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 1.278.400,00 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560,00 €	27,50 %
Stadt Ravensburg	319.600,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	255.680,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	223.720,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	127.840,00 €	10,00 %
	1.278.400,00 €	100,00 %

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der BOB Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen wahrgenommen. Die Gesellschaft wird durch Herrn Dipl.-Ing. Norbert Schültke vertreten. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vorsitzender

Lothar Wölflé Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Dr. Daniel Rapp	Oberbürgermeister Ravensburg
Harald Sievers	Landrat Landkreis Ravensburg
Alexander-Florian Bürkle	TWF
Dr. Andreas Thiel-Böhm	TWS
Elisabeth Kugel	Bürgermeisterin Meckenbeuren

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH, Ravensburg
(1.600 €, Anteil: 3,19 %)
- ⇒ Baden-Württemberg-Tarif GmbH (1.418 €, Anteil: 5,66 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an BOB GmbH & Co.KG:

- ⇒ 26.866 € Zuschuss Umwelt-Abo
- ⇒ 88.859 € Erstattung Schülermonatskarten

Zahlungen der BOB GmbH & Co. KG an den Bodenseekreis:

- ⇒ 177 € Gebühren

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2016 (bis 6. März 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019/2020

Das Geschäftsjahr 2019/2020 ist für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn insgesamt als außergewöhnlich einzuordnen. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigte sich ab Beginn der Pandemie-bedingten Einschränkungen anhaltend ungünstig. Die Auswirkungen sind bis zum Ende des Geschäftsjahres stark zu spüren. Der für das Geschäftsjahr 2019/2020 prognostizierte Jahresfehlbetrag von 513 Tsd. € wurde um 112 Tsd. € übertroffen, so dass

sich der erwartete Verlust im Geschäftsjahr 2019/2020 auf insgesamt 625 Tsd. € beläuft. Der Kostendeckungsgrad beträgt 92,0 %.

Im Dezember 2018 ging der komplett neue landesweite bw-Tarif an den Start. Die BOB ist Mit-Gesellschafterin und war in den Gremien zur Vorbereitung beteiligt und verkauft diesen auch über die stationären Automaten. Im Geschäftsjahr wurde die Vorbereitung zum Verkauf von Zeitkarten aufgenommen, was das Tarifsortiment ab Dezember 2020 um die für Stammkunden wichtigen Zeitkarten abrundet.

Betriebsführung und Technik

Die Betriebsführung kann im Gesamtjahr insgesamt als zufriedenstellend eingestuft werden. Der milde Winter hat keine außergewöhnlichen Störungen verursacht. Vereinzelt kam es jedoch noch immer zu Zugausfällen aufgrund von Personalmangel bei der RAB. Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr sind die Ausfälle jedoch zurückgegangen. Eine weitere Einschränkung in der Betriebsführung haben die baubedingten Streckensperrungen verursacht, für die ein umfangreicher Schienenersatzverkehr eingesetzt werden musste.

Die Fahrzeugflotte der BOB, neun Regio-Shuttle Typ RS1, erreicht hohe Laufleistungen in etwas fortgeschrittenem Alter: die ersten Fahrzeuge VT 63-66 sind mittlerweile 20 Jahre alt. Dies macht sich durch eine allmählich steigende Zahl von Störungen und Reparaturbedarf bemerkbar. Vereinzelt standen, trotz großer Anstrengungen der Werkstätte in Friedrichshafen, wegen gehäuft auftretender Defekte nicht genügend Triebwagen zur Verfügung, um in der Morgenspitze alle Züge in Doppeltraktion fahren zu können. Um dennoch alle Fahrgäste ans Ziel bringen zu können, musste in solchen Fällen ein zusätzlicher Bus zwischen Kehlen und Friedrichshafen geordert werden, um die Nachfrage bedienen zu können.

Als weitere Erschwernis erweisen sich weiterhin die drastisch verkürzte Prüfintervalle für Ultraschallprüfungen der Radsatzwellen. Bisher war bei Prüfintervalen von 500.000 km ein sicherer Betrieb gewährleistet. Obwohl bislang selbst bundesweit keinerlei Schäden detektiert wurden, wurde das Prüfintervall auf bis zu 15.000 km herabgesetzt, so dass faktisch bei jeder Fristuntersuchung die Prüfung zusätzlich und kostenintensiv vorzunehmen ist.

Das 2016 implementierte Sicherheits-Management-System (SMS) sollte im April 2020 routinemäßig vom EBA auditiert werden. Pandemie-bedingt wurde das Audit aber auf einen schriftlichen Fragenkatalog umgestellt, der fristgerecht beantwortet wurde. Die BOB hat im Zuge der SMS beide Partner RAB und SWEG auditiert und geprüft, ob die vereinbarten Anforderungen umgesetzt worden sind.

Probleme im Betriebsablauf waren auch wegen des geringeren Betriebsumfanges während des Lock-Downs im Frühjahr weniger als in anderen Jahren zu beobachten. Die Pünktlichkeit konnte weiter gesteigert werden und liegt mit 98,6 % über dem Zielwert des Landes von 96,0 %.

Die Elektrifizierung der Südbahn Ulm-Lindau, auf der auch die BOB verkehrt, wird mit großer Wahrscheinlichkeit bis Ende 2021 fertiggestellt sein. Über die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg, über die konkreten Vorgaben für den künftigen Schienenverkehr auf der Südbahn, wird der nächste Lagebericht Auskunft geben.

Es standen jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, was schon durch den Bestand an Bankguthaben zum 30. September 2020 in Höhe von rd. 1,724 Mio. € wie auch der Ausleihung von 5,60 Mio. € bei den Forderungen gegenüber Gesellschaftern dokumentiert wird. Unter voller Einrechnung des Jahresfehlbetrages 2019/2020, der mit den Rücklagen verrechnet werden soll, errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 58,36 %.

11. Prognose

Durch die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, den Verkehr in den kommenden Jahren unter Status-quo-Bedingungen bis zur Elektrifizierung der Südbahn fortzuführen und weil die Zuschussgeberverträge mit den Gebietskörperschaften des nördlichen mittleren SchusSENTALES bzw. der Stadt Friedrichshafen verlängert werden konnten, besteht für die Gesellschaft vorerst Planungssicherheit. Nachdem der Wagenpark durch permanente und intensive Instandhaltungsmaßnahmen technisch auf hohem Niveau gehalten wird, ist die Gesellschaft auch hier bestens aufgestellt.

Dennoch rechnet die Gesellschaft auch nach dem Geschäftsjahr 2019/2020 mit negativen Betriebsergebnissen, da mehrere Effekte das Ergebnis belasten. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Fahrgelderlöse und Fahrgeld-Ersätze konservativ geschätzt; die Branche geht davon aus, dass das Niveau der Fahrgastzahlen in 2021 noch etwa 20-25 % unter dem des Jahres 2019 bleibt und es mindestens zwei weitere Jahre dauern wird, um das gewohnte Niveau wieder zu erreichen. Im Gegenzug steigt der Betriebsaufwand aufgrund des Schienenersatzverkehrs, der seit Frühjahr 2019 während der Streckensperrungen organisiert werden muss und auch in weiteren Zeitabschnitten im Jahr 2021 wirken wird. Allerdings ist es der BOB hier in Verhandlungen mit dem Land gelungen, eine weitgehende Kostendeckung zu erzielen.

Aufgrund der planmäßigen sowie notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen erhöht sich auch der Aufwand für die technische Betriebsführung. Bei den bisher eingesetzten Triebwagen sind nun die umfangreichen Hauptuntersuchungen fällig, so dass die Kosten für Fahrzeug-Instandhaltung auf hohem Niveau verharren.

Für das kommende Geschäftsjahr ergibt sich somit ein Verlust in der Größenordnung von voraussichtlich etwa 615 Tsd. €.

Im Zeitraum der Mittelfristplanung sind sowohl die Folgen der Elektrifizierung der Südbahn Ulm-Lindau abgebildet als auch die Hauptuntersuchungen der Triebwagen. Auch bei der Instandhaltung ist aufgrund des steigenden Reparaturbedarfs des mittlerweile bis zu 20 Jahre alten Fuhrparks mit einer Erhöhung des Budgets zu planen.

Da sich in den Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg inzwischen abzeichnet, dass BOB ab 2022 auf elektrischen Betrieb umstellen kann, sind für die damit zusammenhängenden, organisatorischen Vorarbeiten ebenfalls Mittel eingestellt.

Eine Unsicherheit in der Planung stellt die Entwicklung der Kraftstoffpreise dar. Im Plan sind für das kommende Geschäftsjahr eine Steigerung auf 1,5 % und in den Folgejahren eine weitere moderate, aber stetige Steigerung von 2,0 % hinterlegt. Eine höhere Kostensteigerung würde sich direkt und negativ auf das Ergebnis auswirken – sofern dann weiter mit Dieseltriebfahrzeugen gefahren werden sollte.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die SWSee GmbH & Co. KG im Auftrag der TWF (im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als kaufmännische und verkehrswirtschaftliche Betriebsführerin der BOB KG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden halbjährlich Risikoinventuren statt. Nach dem letzten Risikobericht aus dem Juli 2020 besteht bei der Gesellschaft kein A-Risiko.

Hinsichtlich der Erlöse ist vor allem für das Kalenderjahr 2021 bei anhaltender Corona-Pandemie ein Risiko zu benennen. Für das Kalenderjahr 2020 werden die Einnahmeverluste aller Voraussicht nach weitgehend durch den Rettungsschirm aufgefangen. Derzeit ist

allerdings bis ins Frühjahr 2021 hinein mit weiteren Beschränkungen aus den Corona-Verordnungen zu rechnen, die auch das Mobilitätsverhalten negativ beeinflussen. Ob es dann auch im kommenden Jahr 2021 einen Rettungsschirm geben wird, ist derzeit noch nicht sicher.

Erwerb, Aufarbeitung, Inbetriebnahme und laufende Instandhaltung von gebrauchten Elektrotriebwagen für den Einsatz der BOB in den nächsten Jahren gehen voraussichtlich ebenfalls mit Kostensteigerungen einher. Die Gesellschaft verhandelt mit dem Land – mit dem Ziel, das Bestellerentgelt an diese veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Eine vertragliche Regelung konnte noch nicht vereinbart werden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

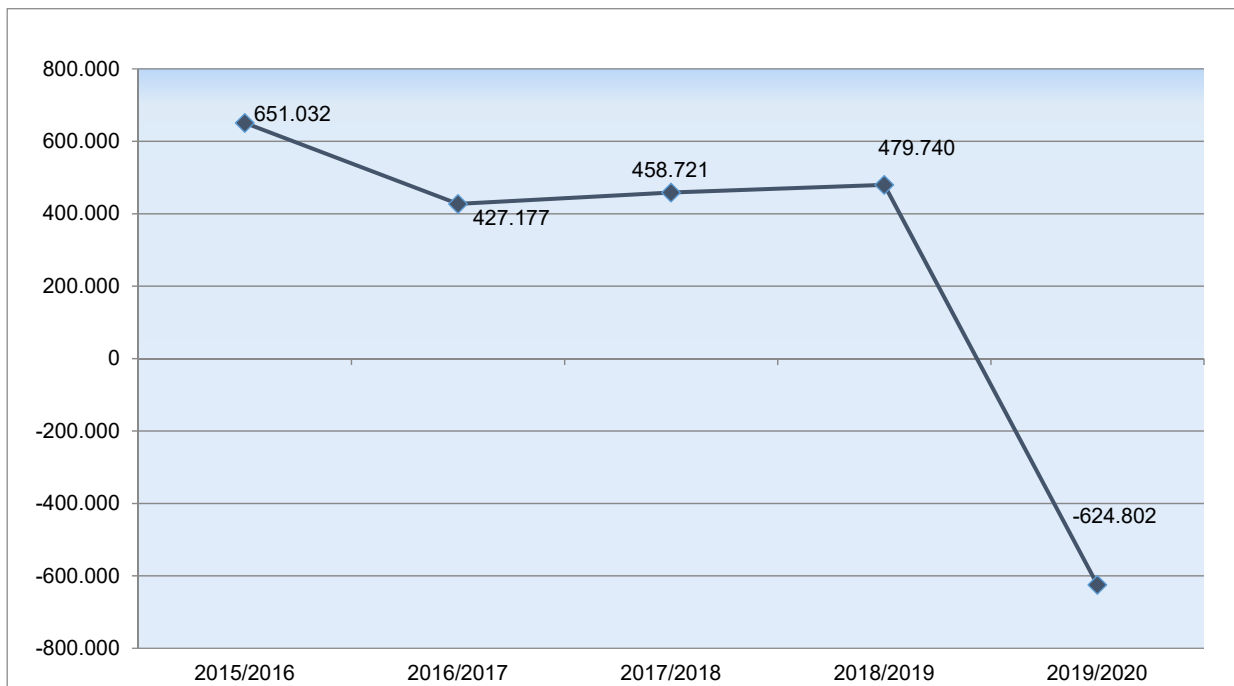
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2020 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Personenhandelsgesellschaft i. S. d. § 264a i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019/2020 wurde vom Beirat der BOB Verwaltungs GmbH am 22. Februar 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 22. Februar 2021 wurde der Jahresabschluss 2019/2020 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019/2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 624.801,59 € mit den Rücklagen zu verrechnen.

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Abschluss- prüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Baker Tilly GmbH & Co.KG
Kosten Abschluss- prüfung	4.000 €	4.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/20
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	58,65 %	78,15 %	73,90 %	71,17 %	54,19 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	57,84 %	57,26 %	60,49 %	60,49 %	58,36 %
Fremdkapitalquote	42,16 %	42,74 %	39,51 %	39,51 %	41,64 %
Anlagendeckung I	98,63 %	73,27 %	81,86 %	81,86 %	107,70 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	9,47 %	5,85 %	5,91 %	5,82 %	-8,94 %
Gesamtkapitalrentabilität	6,46 %	4,21 %	4,37 %	4,27 %	-4,54 %
Kostendeckung	109,52 %	108,64 %	108,69 %	109,20 %	87,15 %
Zinslastquote	17,83 %	25,53 %	22,28 %	19,83 %	-12,93 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	87,79 %	165,66 %	127,29 %	117,30 %	79,38 %
Kurzfristige Liquidität	0,26	0,46	0,74	0,68	0,61
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwandsquote	0,24 %	0,20 %	0,22 %	0,22 %	0,26 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	96,80 %	96,40 %	96,19 %	96,19 %	98,60 %
Fahrgäste/Werktag	5.193	5.189	4.883	4.883	4.805
Fahrleistungsvolumen in km	523.000	526.000	529.595*	533.000*	442.000

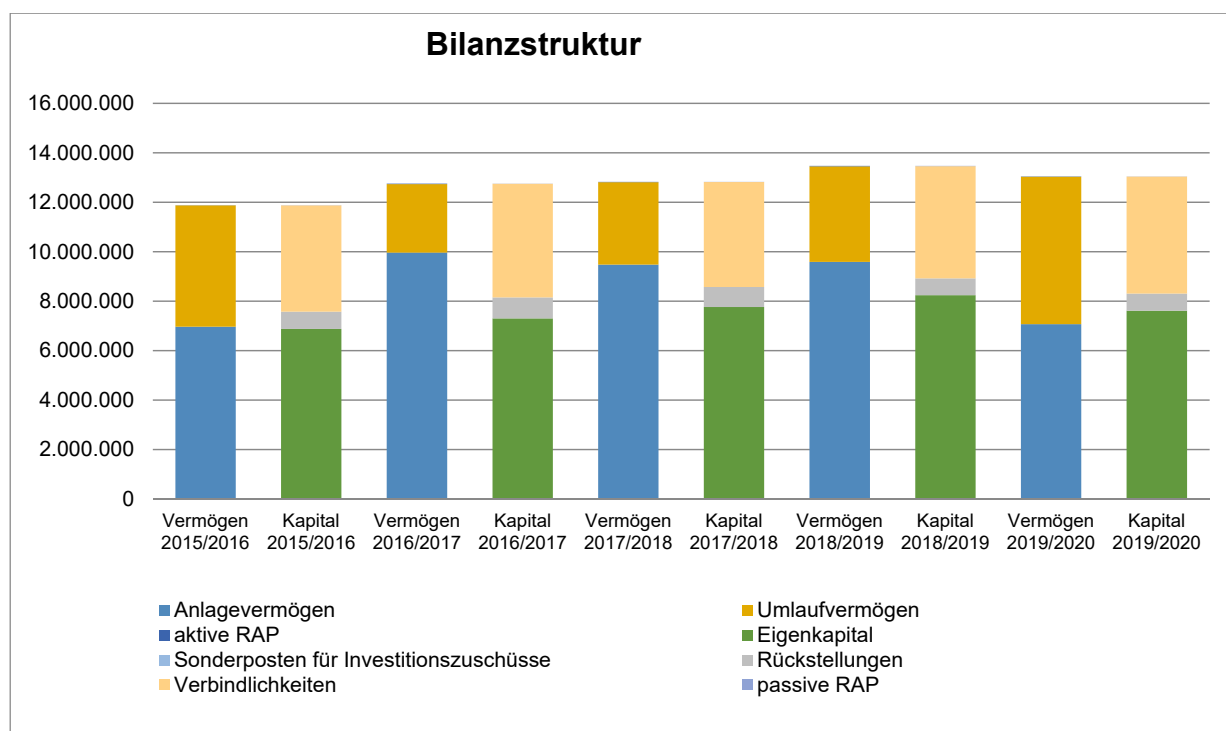
*Ohne SEV

16. Bilanz

Aktiva	2015/16	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14,1	11,4	72,0	10,4	60,7
II. Sachanlagen	6.951,5	6.449,3	5.901,8	5.271,3	4.704,7
III. Finanzanlagen	1,6	3.501,6	3.503,0	4.303,0	2.303,0
	6.967,2	9.962,3	9.476,8	9.584,7	7.068,4
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.379,6	1.601,5	1.873,9	2.213,7	4.237,6
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	521,1	1.170,3	1.460,1	1.654,3	1.724,4
	4.900,7	2.771,8	3.334,0	3.868,0	5.962,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12,3	14,2	13,5	14,2	14,3
Bilanzsumme	11.880,3	12.748,3	12.824,3	13.466,9	13.044,7

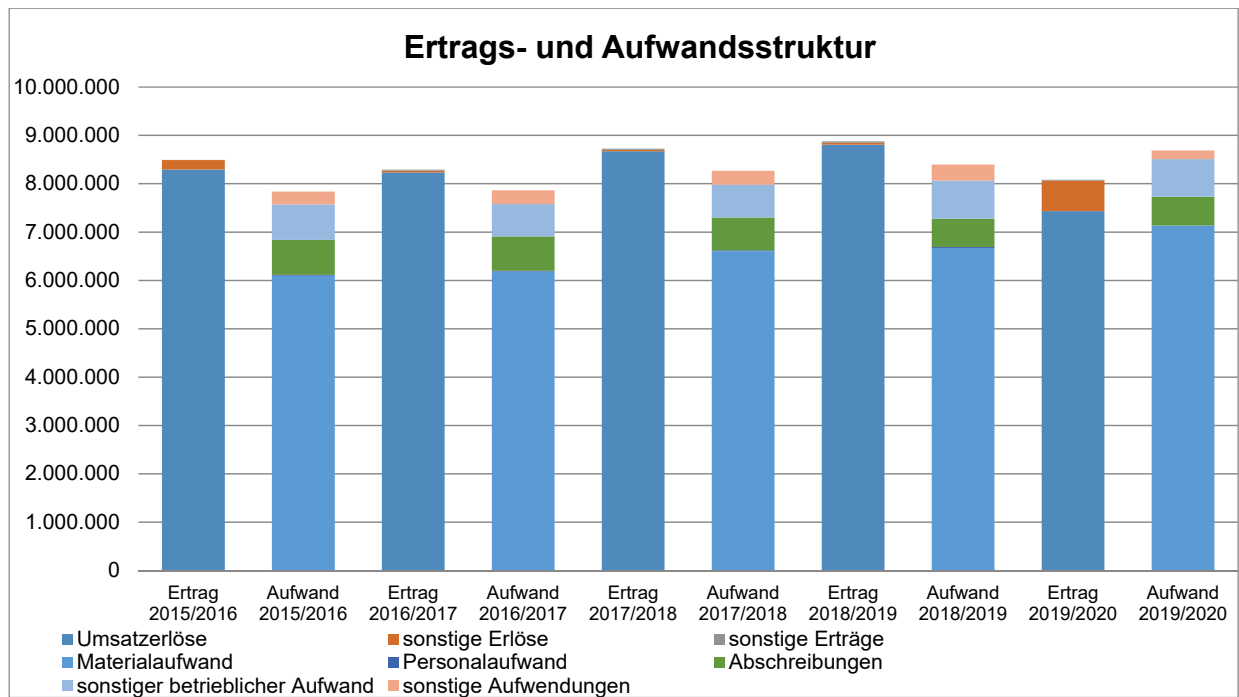
Passiva	2015/16	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	4.942,4	5.593,5	6.020,7	6.479,4	5.709,5
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	651,0	427,2	458,7	479,7	624,8
	6.871,9	7.299,1	7.757,8	8.237,5	7.612,7
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	698,9	851,9	812,1	682,8	691,2
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.799,2	2.624,0	2.448,8	2.273,6	2.098,4
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	926,2	1.041,8	923,6	1.197,6	930,0
III. Verb. ggü. Beteiligungen	95,3	93,1	0,0	479,4	64,1
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	343,7	339,0	358,5	377,1	381,0
V. Sonstige Verbindlichkeiten	137,9	493,8	512,9	209,4	1.259,3
	4.302,3	4.591,7	4.243,8	4.537,1	4.732,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	5,6	10,7	9,5	7,9
Bilanzsumme	11.880,3	12.748,3	12.824,3	13.466,9	13.044,7

*Die Darstellung wurde an den geänderten Ausweis nach BilRUG angepasst



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	8.291,3	8.232,6	8.670,5	8.805,5	7.431,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	196,6	37,4	29,7	41,5	631,2
3. Gesamtleistung	8.487,9	8.270,0	8.700,2	8.847,0	8.062,4
4. Materialaufwand	6.093,5	6.180,4	6.602,5	6.672,1	7.133,3
5. Personalaufwand	19,7	16,1	19,3	19,2	19,3
6. Abschreibungen	723,6	713,7	677,8	583,2	595,2
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	733,5	667,3	677,9	789,2	779,3
8. Gesamtaufwand	7.570,2	7.577,5	7.977,5	8.063,8	8.527,1
9. Betriebsergebnis	917,7	692,5	722,7	783,2	-464,7
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,3	18,9	24,5	27,1	19,2
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	34,4	40,9	42,4	84,4	98,3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116,1	109,0	102,2	95,1	88,0
12. Finanzergebnis	-150,2	-131,0	-120,1	-152,4	-167,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	767,5	561,5	602,6	630,8	-631,8
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	95,0	115,4	125,1	130,4	-28,0
16. Sonstige Steuern	21,5	18,8	18,8	20,7	21,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	651,6	427,2	458,7	479,7	-624,8



1. Allgemeine Angaben

Kontakt:	Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
----------	--

Zuständiges Fachamt: Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250,00 €	27,50 %
Stadt Ravensburg	7.500,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	6.000,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	5.250,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	3.000,00 €	10,00 %
	30.000,00 €	100,00 %

IV. Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs GmbH

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Dr. Andreas Honikel-Günther

Erster Landesbeamter Landkreis Ravensburg

Alexander-Florian Bürkle

TWF

Dr. Andreas Thiel-Böhm

TWS

Elisabeth Kugel

Bürgermeisterin Meckenbeuren

Beirat:*Vorsitzender*

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Vertreter Bodenseekreis

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019/2020

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Die GmbH hat keinen Kapitalanteil an der KG übernommen. Aufwendungen, die der Komplementärin durch die Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen werden derzeit wegen Geringfügigkeit nicht weiter berechnet. Die GmbH erhält eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten. Für die Zukunft wird eine Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

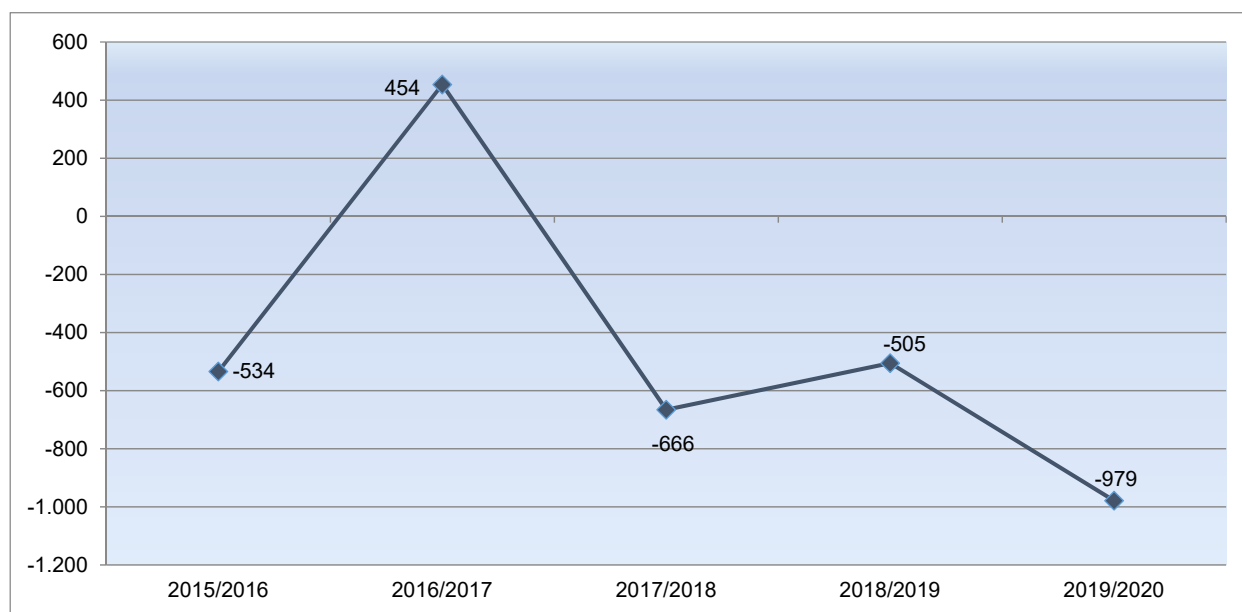
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2020 wurden von der Kanzlei Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert.

Auf der Gesellschafterversammlung am 22. Februar 2021 wurde der Jahresabschluss 2019/2020 gebilligt und festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019/2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 978,80 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Kosten Abschlussprüfung	1.300 €	1.300 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



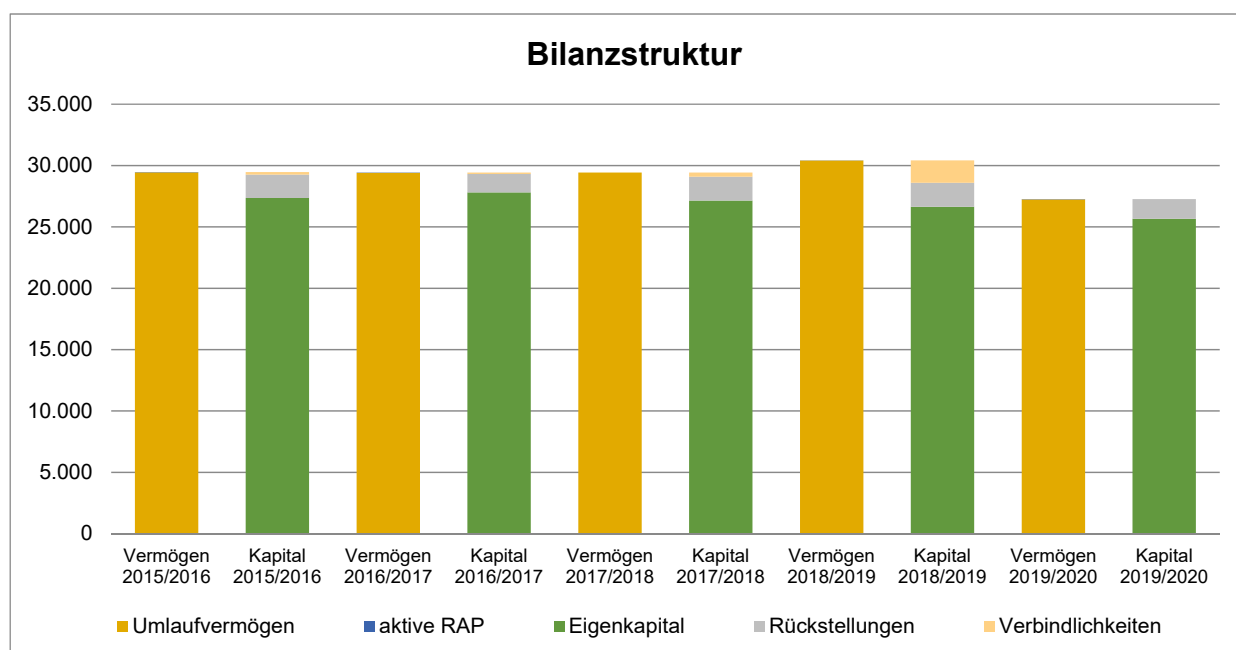
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	92,85 %	94,52 %	92,24 %	87,56 %	94,13 %
Fremdkapitalquote	7,15 %	5,48 %	7,76 %	12,44 %	5,87 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-1,95 %	1,63 %	-2,45 %	-1,90 %	-3,81 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,81 %	1,54 %	-2,26 %	-1,66 %	-3,59 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	0,70 %	0,38 %	1,14 %	6,04 %	0,00 %
Kurzfristige Liquidität	12,95	16,91	11,94	7,46	15,54
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

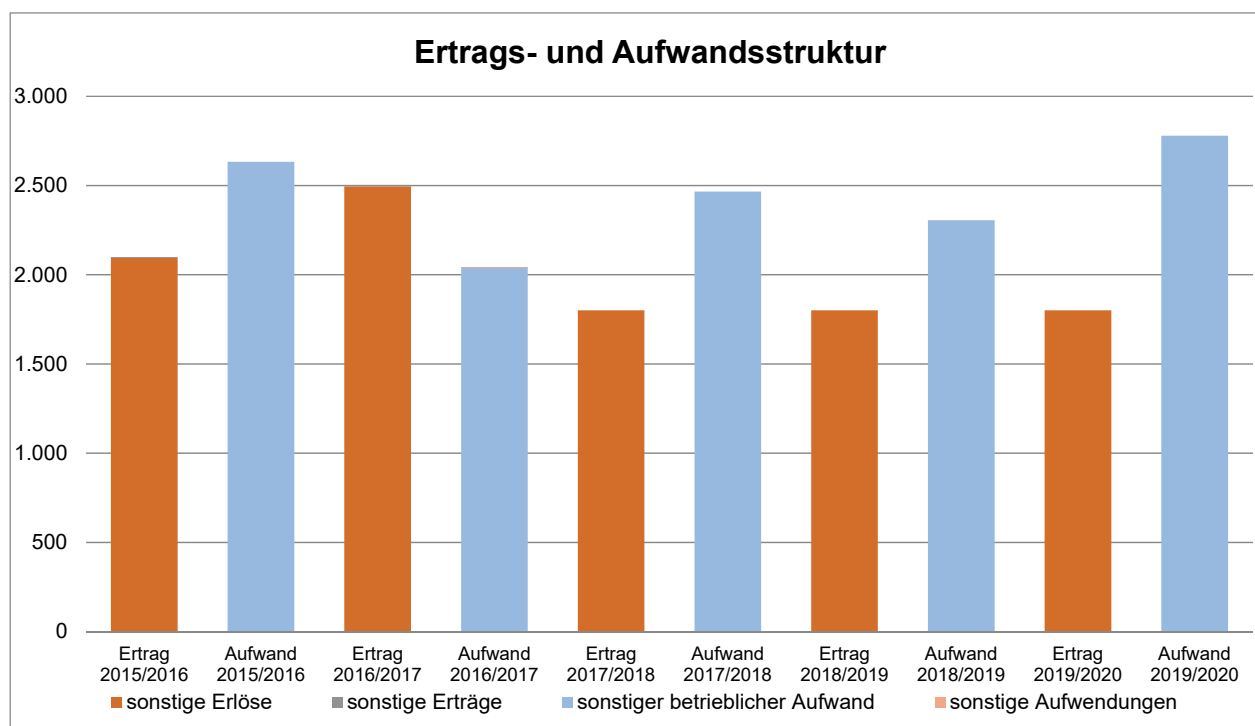
Aktiva	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2,1	2,1	2,1	2,1	2,4
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	27,3	27,3	27,3	28,3	24,9
	29,4	29,4	29,4	30,4	27,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	29,5	29,4	29,4	30,4	27,3

Passiva	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-2,1	-2,6	-2,2	-2,9	-3,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,5	0,5	-0,7	-0,5	-0,9
	27,4	27,8	27,1	26,6	25,7
B. Rückstellungen	1,9	1,5	2,0	2,0	1,6
C. Verbindlichkeiten	0,2	0,1	0,3	1,8	0,0
Bilanzsumme	29,5	29,4	29,4	30,4	27,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2,1	2,5	1,8	1,8	1,8
3.	Gesamtleistung	2,1	2,5	1,8	1,8	1,8
4.	Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,6	2,0	2,5	2,3	2,8
8.	Gesamtaufwand	2,6	2,0	2,5	2,3	2,8
9.	Betriebsergebnis	-0,5	0,4	-0,7	-0,5	-1,0
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,5	0,4	-0,7	-0,5	-1,0
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-0,5	0,4	-0,6	-0,5	-1,0



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003, zuletzt geändert am 7. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Fortentwicklung des Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr) einschließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Landkreise bei der Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne
- Koordination der Busverkehre im Verbundgebiet einschließlich der Anschlüsse an den SPNV
- Festlegung und Fortschreibung des Verbundtarifes und der Beförderungsbedingungen
- Rahmenplanung des Liniennetzes
- Entwicklung und Fortschreibung von Fahrplankonzepten
- Abschluss eines Einnahmezuscheidungsvertrags und eines Einnahmeaufteilungsvertrages, Durchführung der Einnahmezuscheidung und der Einnahmeaufteilung sowie Abwicklung der Verbundfinanzierung
- Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Verkehrsunternehmen
- Erstellung von Verkehrsanalysen und Entwicklung von Verkehrsplanung, Konzeption von Betriebstechnologien und Technik, umweltfreundliche Gestaltung
- Fahrgastinformation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 50.150,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	10.700,00 €	21,34 %
Landkreis Ravensburg	10.700,00 €	21,34 %
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	12.700,00 €	25,32 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.150,00 €	6,28 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.600,00 €	3,19 %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	1.850,00 €	3,69 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	3.400,00 €	6,78 %
Landkreis Lindau	3.600,00 €	7,18 %
RBA Regionalbus Augsburg GmbH	1.250,00 €	2,49 %
Stadtverkehr Lindau GmbH	1.050,00 €	2,09 %
Eigene Anteile	150,00 €	0,30 %
	50.150,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Löffler

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Elmar Stegmann Landrat Lindau (Bodensee)

Stv. Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Landkreis Ravensburg

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Elmar Stegmann Landrat Lindau (Bodensee)

Stv. Vorsitzender

Harald Sievers Landkreis Ravensburg

Mitglieder

Elmar Stegmann	Landrat Lindau (Bodensee)
Lothar Wölflé	Landrat Bodenseekreis
Harald Sievers	Landrat Ravensburg
Edgar Lamm	Bürgermeister Uhltingen-Mühlhofen a.D. (Kreisrat Bodenseekreis)
Elisabeth Kugel	Bürgermeisterin Meckenbeuren (Kreisrätin Bodenseekreis)
Martin Hahn	Kreisrat Bodenseekreis
Bernhard Schultes	Geschäftsführer ZV BB, Kreisrat Ravensburg
Bruno Sing	Kreisrat Ravensburg
Dieter Krattenmacher	Bürgermeister Kißlegg
Nobert Schültke	Geschäftsführer BOB GmbH & Co. KG
Andreas Pfungst	Geschäftsführer
Dieter Unseld	Geschäftsführer
Silvio Matt	Niederlassungsleiter
Bernd Grabherr	Geschäftsführer
Philipp Reinhalter	Geschäftsführer
Dr. Andreas Thiel-Böhm	Geschäftsführer

Christian Nicke	Prokurist BOB GmbH & Co. KG
Peter Dittus	Referent (nur beratende Stimme)
Dr. Gerhard Ecker	Oberbürgermeister (bis 17.05.2020)
Dr. Claudia Alfons	Oberbürgermeisterin (ab 18.05.2020)
Dr. Josef Zeiselmair	Geschäftsführer
Hannes Rösch	Geschäftsführer

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1.440 €	1.920 €	2.040 €	2.280 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die bodo GmbH:

- ⇒ 396.452 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 309.658 € für Eigenaufwand
- ⇒ 4.998 € für Projekt Modellbahnanlage Landesgartenschau
- ⇒ 24.824 € für Zuschuss CiCo-App

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Verbundübergreifende Zusammenarbeit

Im Projekt Verbunderweiterung Memmingen erfolgten Abstimmungsgespräche mit der Stadt Memmingen, dem Landkreis Ravensburg und den Städten und Gemeinden Kißlegg, Leutkirch und Aichstetten. Die Geschäftsführung informierte im Arbeitskreis Allgäubahn des Landkreises Ravensburg im Herbst alle Beteiligten über den Projektstand.

In Sachen tariflicher Kooperation mit dem Verkehrsverbund Vorarlberg (Teilprojekt 4) wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Lindau Insel – Lindau Reutin konnte in den Verbund integriert und die Gültigkeit von Verbundfahrtscheinen beider Verbünde im Bereich des Stadtverkehrs Lindau geregelt werden.

Die Stufe 2 des bwtarif betreffenden Zeitkarten Erwachsene, startete landesweit zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 und wurde auch im bodo wirksam. Im bodo profitieren vor allem Pendler in den frequenzstarken Verbindungen zum Nachbarverbund DING (Südbahn) und VHB (Landkreis Konstanz) von den vom Land gesenkten Fahrpreisen.

Fahrplandatenmanagement

Für das Fahrplanjahr 2021, dessen Vorbereitungen im Berichtsjahr zu treffen waren, wurde die Herausgabe von Omnibus-Minifahrplänen eingestellt. In Zukunft sollen Schwerpunkte auf den Ausbau digitaler Services und den Aufbau eines Kommunalen ÖPNV-Marketings gelegt werden.

Das Ziel einer vollständigen Integration aller Omnibuslinien, auch im bayerischen Verbundgebiet, konnte im Berichtsjahr noch nicht erreicht werden und wird intensiv im Folgejahr weiterverfolgt. Die elektronischen Fahrplanauskünfte für das Verbundgebiet sanken als Folge geringerer ÖPNV-Nachfrage von 21,5 Mio. Anfragen im Vorjahr auf 15 Mio. im Berichtsjahr.

Flexible Bedienformen „emma“ / Bürgerbusse

Im Berichtsjahr sind emma- bzw. Bürgerbusverkehre in den Gemeinden Aulendorf, Deggenhausertal, Heiligenberg, Kressbronn, Meckenbeuren, Markdorf, Ostrach-Hoßkirch-Königseggwald, Owingen und Überlingen installiert. Mitte August wurde ein emma-Flächenverkehr in der Gemeinde Salem eingeführt, der mit einem Sondertarif nutzbar ist.

Echt-Bodensee-Card

Zur Saison 2020 trat die Gemeinde Hagnau als zehnter Partner dem EBC-Angebot bei. Ab Pfingsten setzte ein Ansturm auf nationale touristische Destinationen ein. Dies führte besonders auf der Regionalbus – Linie 7395 Seelinie zu Kapazitätsengpässen.

Auf Initiative des bodo wurde mit der DBT zusammen das Angebot „EBC home“ in kürzester Zeit konzipiert und umgesetzt. Für ortsansässige Bürgerinnen und Bürger wurde im Zeitraum 30. Juli bis 30. Oktober einen Zugang zum touristischen Leistungsprogramm geschaffen. In den Folgejahren soll das Angebot weiter ausgebaut und beworben werden.

Projekt elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)

Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten an der Stufe 2 des E-Ticketing-Projekt wurden im Berichtsjahr massiv vorangetrieben, in deren Zuge Schülermonatskarten auf Chipkarten ausgegeben werden sollten. In Zusammenarbeit mit den Schülermonatskarten ausgebenden Verkehrsunternehmen DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) und Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RBO) wurden die Anforderungen an Ausgabe-, Sperr- und Kontrollprozesse erarbeitet. Die Tests an den Pilotschulen in Bodnegg und Isny konnten erfolgreich ab Frühjahr stattfinden. Zum Ende des Berichtsjahres war abzusehen, dass die verbundweite Umstellung auf Chipkarten im ersten Quartal des Folgejahres erfolgen wird.

Mit knapp 16.000 (Vj. 13.000) aktiven Kunden im E-Ticketing konnte der Kundenstamm weiter ausgebaut werden. Die Anzahl der im bodo-Tarif abgerechneten Fahrten ging pandemiebedingt auf 307.000 Fahrten (Vj. 406.000 Fahrten) zurück.

Die Ausrüstung der Omnibusse der Regionalbus Augsburg GmbH und der Regionalbus Isny GmbH, war Anfang März abgeschlossen worden. Vergaberechtliche Gründe verhinderten im Berichtsjahr die Nachrüstung der Omnibusse des Stadtverkehrs Lindau mit E-Ticketing Komponenten.

Mitte Juni schloss sich die Katamaran-Reederei und somit erstmals eine Schiffslinie dem E-Ticketing-System des bodo an. Damit wurde eine durchgehende Ticketlösung nach

Konstanz geschaffen. Zusammen mit den bereits in das E-Ticketing einbezogenen Städtesschnellbussen entstand eine seeübergreifende und innovative Ticketing-Lösung.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb und digitale Medien

Pandemiebedingt lag der Schwerpunkt der Marketingtätigkeiten im Berichtsjahr auf der Versorgung der Informations-Kanäle mit den Informationen zum ÖPNV in der Pandemie auf der Herstellung der notwendigen Produkte wie Plakate und Aufkleber. Unter dem Motto „Corona im bodo“ wurde ein Kriseninformationsdienst eingerichtet, der in enger Abstimmung mit dem Krisenstab und mit hoher Geschwindigkeit die notwendigen Meldungen ausgab.

Der Betriebsstart der Räuber- und Moorbahn musste von Ostern auf Mitte Juni verschoben werden und die Nachfrage zeigte sich den Sommer über verhalten. Im Herbst verursachte eine Langsamfahrstelle auf der Moorbahn die Halbierung des Zugangebots. Mit insgesamt 5.300 Fahrgästen war das Freizeitzugangebot negativ betroffen.

Die digitalen Vertriebswege zeigten sich von Beginn der Pandemie an als wertvoll, weil sich als Ergänzung zum E-Ticketing-System eine bargeldlose und vertragsungebundene Möglichkeit zum Erwerb von Einzelfahrscheinen und Tageskarten boten. Über die DB lösten Kunden im Berichtsjahr 102.000 (Vj. 89.000) Verbundfahrscheine. Über das Handyticket Deutschland wurden 32.000 (Vj. 35.000) Fahrscheine abgesetzt. Die HandyTicket-Angebote wurden durch die Rahmenbedingungen der Kontaktvermeidung der Pandemie besser denn je angenommen.

Verkehrsplanung, Verkehrsangebot und Betrieb

Im Schienenpersonennahverkehr zeigte sich im Berichtsjahr eine deutlich gestiegene Stabilität und Pünktlichkeit. Auf der Bodenseegürtelbahn machte sich das generell höhere Platzangebot und der höhere Fahrkomfort positiv bemerkbar. Die mehrmonatigen Sperrphasen auf der Südbahn im Zuge der Elektrifizierungsarbeiten und der damit verbundene Schienenersatzverkehr gaben keinen Anlass zur Beanstandung.

Infolge des stark ansteigenden Binnentourismus nach dem ersten Lockdown verzeichneten die Orte am Nordufer des Bodensees eine starke touristische Nachfrage. Um ein pandemiegerechtes Beförderungsangebot mit entsprechenden Kapazitäten zu schaffen, entschlossen sich der Bodenseekreis und die DB ZugBus RAB GmbH als Betreiberin, auf der SeeLinie 7395 am Ende Juli einen 15-Minuten-Takt einzuführen. Diese Maßnahme hat massiv zur Kapazitäts- und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beigetragen, vor allem in Verbindung mit der Echt-Bodensee-Card.

Der für Anfang April geplante Start der RegioBus-Linie 700 musste wegen des ersten Lockdowns auf Anfang November verschoben werden.

11. Prognose

Die Corona-Pandemie wird die Verbundentwicklung auf Jahre hinaus negativ prägen. Daher müssen vielfältige Anstrengungen zum Substanzerhalt des ÖPNV unternommen werden. Durch Homeoffice, Kurzarbeit und Lockdowns hat sich zudem das Mobilitätsverhalten verändert mit der Folge einer Stärkung des motorisierten Individualverkehrs und des Fahrradverkehrs. Die Verkehrs- und Klimawende als gesellschaftliche und globale Menschheitsaufgabe sollte aber wieder auf die politische Agenda genommen werden, wenn die vereinbarten Klimaziele erreicht werden sollen. Darüber hinaus wird der Ausbau des ÖPNV nach der Pandemie auch wichtig sein, um bestehende Kunden zurückzugewinnen und neue Kunden von der Attraktivität des ÖPNV zu überzeugen.

Was die Verbundgeschäftsstelle betrifft, werden die Ressourcen auf nicht absehbare Zeit durch den hohen administrativen Aufwand im Corona-Krisenmanagement gebunden werden.

Mit diesen Zusatzbelastungen gut aus der Krise herauszukommen, wird die Herausforderung der Zukunft sein.

12. Risikobericht

Eine Risikomanagement-Dokumentation im eigentlichen Sinne liegt bei Bodo nicht vor. Der Verkehrsverbund setzt jedoch zur Risikofrüherkennung die Planungsrechnung und die Plan-Ist-Kontrolle ein, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Das Berichtsjahr war das herausforderndste Geschäftsjahr seit Bestehen des Verbundes. Der pandemiebedingte Nachfrageeinbruch im ÖPNV ist ohne Vergleich und hatte zur Folge, dass das bisherige Einnahmenniveau nicht mehr am Markt erzielt werden konnte. Staatliche Zuwendungen in Form von Rettungsschirmen mussten die ausfallenden Einnahmen ersetzen. Damit und durch das beherrzte und kooperative Krisenmanagement unter allen Verbundpartnern ist es gelungen, den ÖPNV im Verkehrsverbund zu stabilisieren und das Verkehrsangebot zu erhalten, auch vor dem Hintergrund der Systemrelevanz.

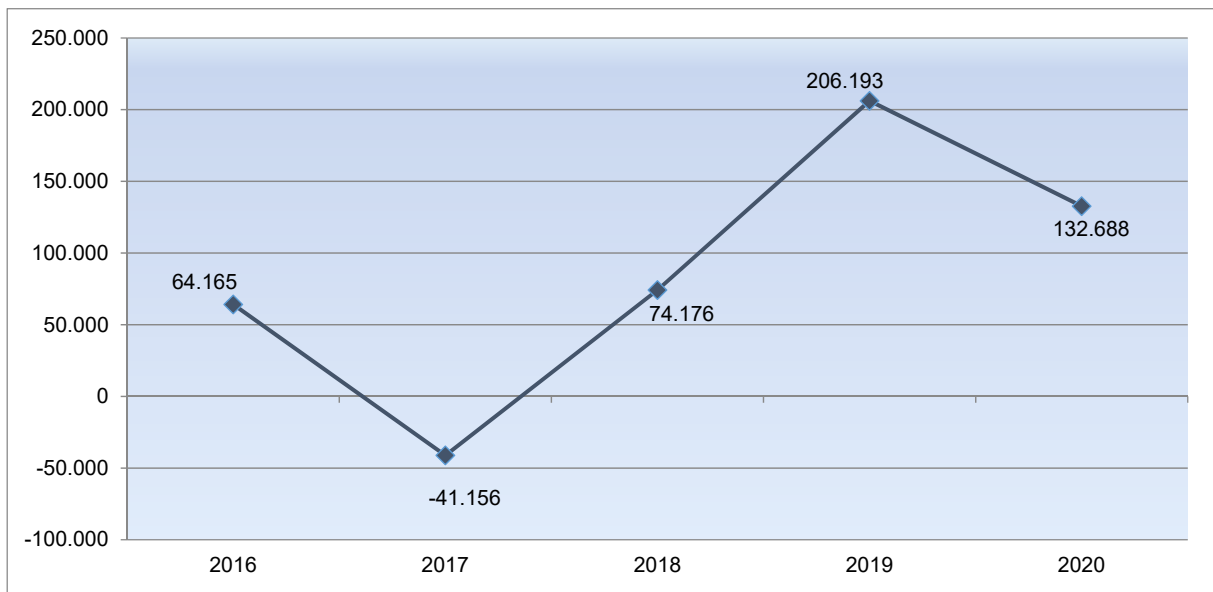
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde vom Aufsichtsrat mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 24. April 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 24. April 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 132.688,12 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschlussprüfer	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Pricewaterhouse Coopers GmbH
Kosten Abschlussprüfer	7.300 €	7.780 €	10.676 €	11.277 €	5.844 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

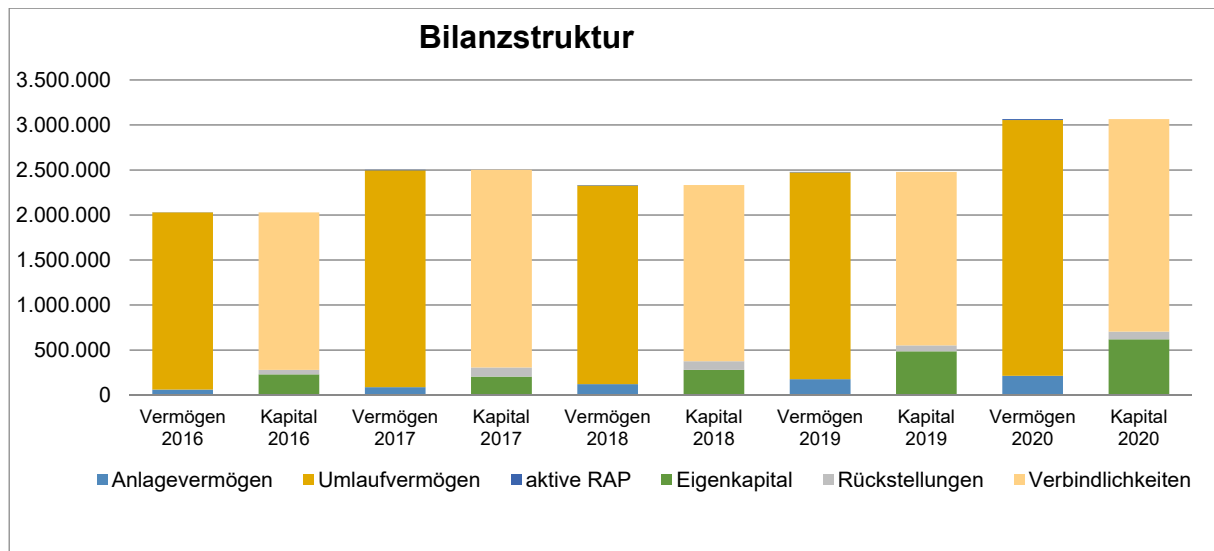
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	2,93 %	3,44 %	5,14 %	7,08 %	6,94 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	11,25 %	8,20 %	11,97 %	19,58 %	20,17 %
Fremdkapitalquote	88,75 %	91,80 %	88,03 %	80,42 %	79,83 %
Anlagendeckung I	384,18 %	238,12 %	233,04 %	276,6 %	290,55 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	28,12 %	-20,08 %	26,57 %	42,48 %	21,47 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,16 %	-1,64 %	3,19 %	8,33 %	4,35 %
Kostendeckung	9,47 %	3,81 %	1,53 %	3,22 %	2,38 %
Zinslastquote	0,00 %	-0,17 %	0,33 %	0,16 %	0,41 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	88,90 %	91,15 %	88,73 %	83,91 %	83,10 %
Kurzfristige Liquidität	1,09	0,90	1,0	1,1	1,1
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	7	7	9	10	10
Personalaufwandsquote	44,05 %	42,65 %	42,03 %	39,80 %	41,53 %
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	35.004.000	33.418.000	38.184.000	39.106.000	31.148.000
eCard	-	3.500	10.127	13.000	16.000
eCard Fahrten (ab 2018)	-	-	287.000	414.000	307.000
Handy- und Online-Tickets	19.000	29.300	38.700	124.000	134.000

16. Bilanz

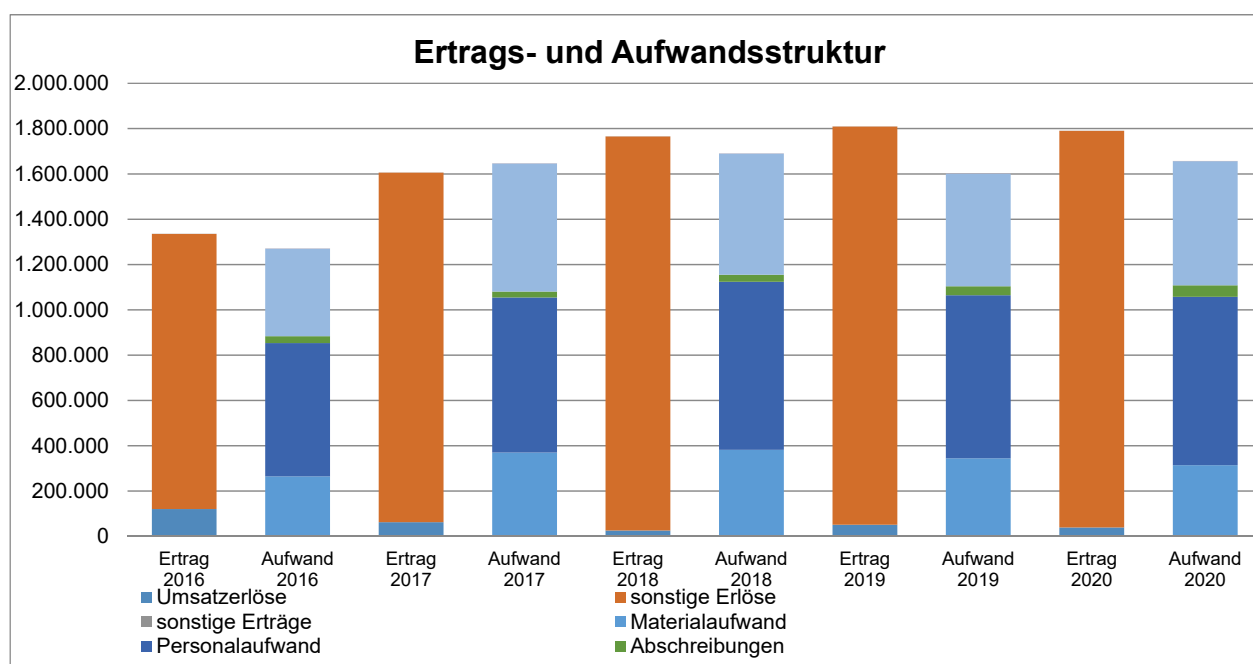
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	15,8	30,7	70,6	135,3	180,0
II. Sachanlagen	43,6	55,4	49,2	40,2	32,7
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	59,4	86,1	119,8	175,5	212,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8,2	4,1	2,3	2,1	3,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	46,7	432,9	240,5	182,4	239,3
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.913,6	1.972,6	1.964,5	2.112,6	2.599,1
	1.968,5	2.409,6	2.207,3	2.297,0	2.841,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	5,8	5,5	5,8	10,0
Bilanzsumme	2.028,3	2.501,5	2.332,6	2.478,3	3.064,6

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	32,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	132,0	196,2	154,8	229,2	435,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	64,2	-41,2	74,2	206,2	132,7
	228,2	205,0	279,2	485,4	618,1
B. Rückstellungen	50,3	100,1	94,9	65,4	85,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	80,9	213,2	127,6	175,9	154,2
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,2	6,7	0,0	20,5	15,1
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.668,8	1.976,5	1.830,8	1.731,2	2.192,2
	1.749,9	2.196,4	1.958,4	1.927,5	2.361,5
Bilanzsumme	2.028,3	2.501,5	2.332,6	2.478,3	3.064,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	120,3	62,8	25,8	51,5	39,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.214,4	1.542,9	1.738,9	1.757,2	1.750,3
3. Gesamtleistung	1.334,7	1.605,7	1.764,7	1.808,7	1.789,7
4. Materialaufwand	264,9	369,7	381,9	344,3	313,9
5. Personalaufwand	587,9	684,8	741,6	719,8	743,2
6. Abschreibungen	30,9	26,1	30,9	39,8	51,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	386,5	566,1	535,8	498,2	548,3
8. Gesamtaufwand	1.270,2	1.646,7	1.690,2	1.602,1	1.656,4
9. Betriebsergebnis	64,5	-41,0	74,5	206,6	133,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,002	0,2	0,1	0,1	0,1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,1	0,3	0,3	0,5
12. Finanzergebnis	0,002	0,1	-0,2	-0,2	-0,4
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64,5	-40,8	74,4	206,4	132,9
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	64,2	-41,2	74,2	206,2	132,7



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 28. März 2019
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000,00 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000,00 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000,00 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000,00 €	4,00 %
Gesamt	100.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ute Dagmar Stegmann Diplom Betriebswirtin

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Stephanie Bürkle Landrätin Landkreis Sigmaringen
(alternierender Wechsel der Landräte im Jahresrhythmus)

Zusätzlich gibt es einen Fachbeirat, der jedoch kein Organ ist und eine beratende Funktion hat. Die Leitung des Fachbeirats obliegt der Geschäftsführung.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die DBT GmbH:

- ⇒ 507.797 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 237 € Sonstiges

Zahlungen der DBT GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 24.000 € Zinsen für Darlehen
- ⇒ 141 € Gebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.200.000 € Gesellschafterdarlehen vom 21.12.2016
Laufzeit 01.01.2017-31.12.2032
Zins 2,0 %
Tilgungsfreiheit bis 31.12.2021

8. Bestellte Sicherheiten

Qualifizierter Rangrücktritt mit Besserungsschein im Rahmen des Gesellschafterdarlehens

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020**Gutscheinaktion & Aktion #wirhaltenzusammen**

Das Jahr 2020 startete mit der Corona-Pandemie in ein herausforderndes Jahr für die Tourismusbranche. Kurzfristig wurde durch die DBT eine Gutscheinaktion in Leben gerufen, um die regionalen Tourismusanbieter zu unterstützen. Darüber hinaus wurde die Kampagne des Landes Baden-Württemberg #wirhaltenzusammen, unterstützt.

Social Media / Homepage / Selfie Points

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit lag in 2020 auf dem Aufbau der landesweiten Toubiz-Datenbank. Diese dient dabei zukünftig auch als Datengrundlage für die neue Website der DBT. Der Website-Relaunch war ein weiteres großes Projekt im Jahr 2020. Der Livegang ist in einem ersten Schritt im April 2021 geplant.

Die Selfie-Points wurden im Frühjahr in allen Gemeinden angebracht. Teilweise wurden dazu Bodenplatten verlegt oder alternativ wurden Markierungen aufgesprüht. Die Selfie-Points zahlen auf die Social-Media Kanäle der DBT ein.

Bilddatenbank pixxio

Die einheitliche Bilddatenbank pixxio ist weiterhin eine große Arbeitserleichterung für die DBT und die teilnehmenden Orte. Eine Teilnahme ist auch für neue Partner weiterhin möglich.

Neue Printprodukte

Die Image-Broschüre „ECHT BODENSEE Magazin“ erschien zur CMT 2020 in ihrer zweiten Auflage. Die Schwerpunktthemen „Kultur, Wassererlebnis, Wandern und Radfahren - werden im neuen Magazin wieder durchgängig in Form von Erlebnisberichten präsentiert. Auch alle Orte des DBT-Gebietes werden mit den wichtigsten Infos vorgestellt

Der Reiseführer zur ECHT BODENSEE CARD wurde in 2020 in einer Auflage von 120.000 Exemplaren gedruckt und erschien erstmals in englischer Sprache. Auflage und Umfang des Reiseführers haben in 2020 aufgrund der größeren Anzahl an EBC-Gemeinde und teilnehmenden Freizeitpartner erneut zugenommen.

Messe-Planung

Die DBT veranstaltete in 2020 die CMT in Stuttgart als wichtigste Verbrauchermesse für die Bodenseeregion wieder als Hauptorganisator. Die ITB in Berlin, die größte Fachbesuchermesse, wurde in 2020 coronabedingt abgesagt. Leider war ein großer Teil der Kosten bereits entstanden und wurde der DBT durch die TMBW in Rechnung gestellt.

Apfel- und Frühlingswochen

Wie bereits in den vergangenen Jahren, hat die DBT die Koordination der Frühlings- und Apfelwochen übernommen. Beide Projekte dienen der Saisonausweitung. Die Pressearbeit wurde ebenfalls von der DBT koordiniert. Beide Projekte werden durch Beiträge der teilnehmenden Gemeinden finanziert. Die Veranstaltungen mussten aber dann coronabedingt abgesagt werden.

Pressearbeit, Kommunikation und Innenmarketing

Pressereisen fanden in 2020 nur sehr eingeschränkt statt. Umgesetzt werden konnte eine Crossmediale Kampagne für Radreisen am Bodensee für den Österreichischen Markt. Die Kommunikation zu den Partnern nahm während des ganzen Jahres eine große Rolle in, da coronabedingt immer wieder schnell aktuelle Informationen der Landesregierung über die DBT an die Orte weitergegeben werden mussten. Die DBT war hierbei wichtiger Ansprechpartner für die Mitgliedsgemeinden. Der ECHT BODENSEETAG fand im Herbst 2020 digital statt.

11. Prognose

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses aus dem November 2020 kann das Unternehmen fest mit einem Zuschuss der Gesellschafter für 2021 in Höhe von 740.000 € rechnen. Dazu kommen Einnahmen aus Drittmitteln, die abhängig von den umgesetzten Projekten zusammen mit den Partnern sind, sowie Landesfördermittel. Gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz wurde ein Marketingplan eingereicht, so dass für 2021 die Mittel wieder als Pauschalförderung wie angestrebt fließen werden.

Die Einnahmen durch den Anteil am Solidarbeitrag wurden Ende 2020 für das Jahr 2021 auf 600.000 € geschätzt. Voraussetzung für das Erreichen des geschätzten Betrages ist ein baldiges Ende des pandemiebedingten Reiseverbotes. Sollten die Reisebeschränkungen über Mitte April hinaus Bestand haben, ist mit deutlich geringeren Einnahmen aus dem Solidarbeitrag für die DBT zu rechnen.

Alle Tourismusmessen für das Jahr 2021 wurden abgesagt.

12. Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass Zuschüsse der Gesellschafter bereitgestellt werden müssen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür auch 2021 nicht ausreichend sein.

Als besonderes Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin die aktuellen Entwicklungen in der Corona-Krise. Noch ist nicht abzusehen, bis wann ein uneingeschränktes Reisen wieder möglich sein wird. Voraussichtlich werden die Übernachtungszahlen im DBT-Gebiet wieder geringer ausfallen, als unter Normalbedingungen. Ob die im Erfolgsplan 2021 vorhergesehenen Einnahmen aus dem Solidarbeitrag von 600.000 € erreicht werden können, hängt unter anderem davon ab, ob das aktuell gültige Reiseverbot bis Mitte April aufgehoben werden wird und wie sich die Infektionszahlen über das Jahr hinweg und vor allem in den Herbstmonaten entwickeln werden. Nach vorsichtigen Schätzungen geht die DBT GmbH aktuell von ca. 100.000 € weniger Einnahmen durch den Solidarbeitrag, als geplant aus.

Positiv entwickeln sich die Teilnahmen unserer Mitgliedsgemeinden an der EBC. Für das Jahr 2021 gibt es mit der Gemeinde Kressbronn bereits die weitere verbindliche Zusage einer übernachtungsstarken Gemeinde und weitere Gespräche mit interessierten Gemeinden für das Jahr 2022 laufen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

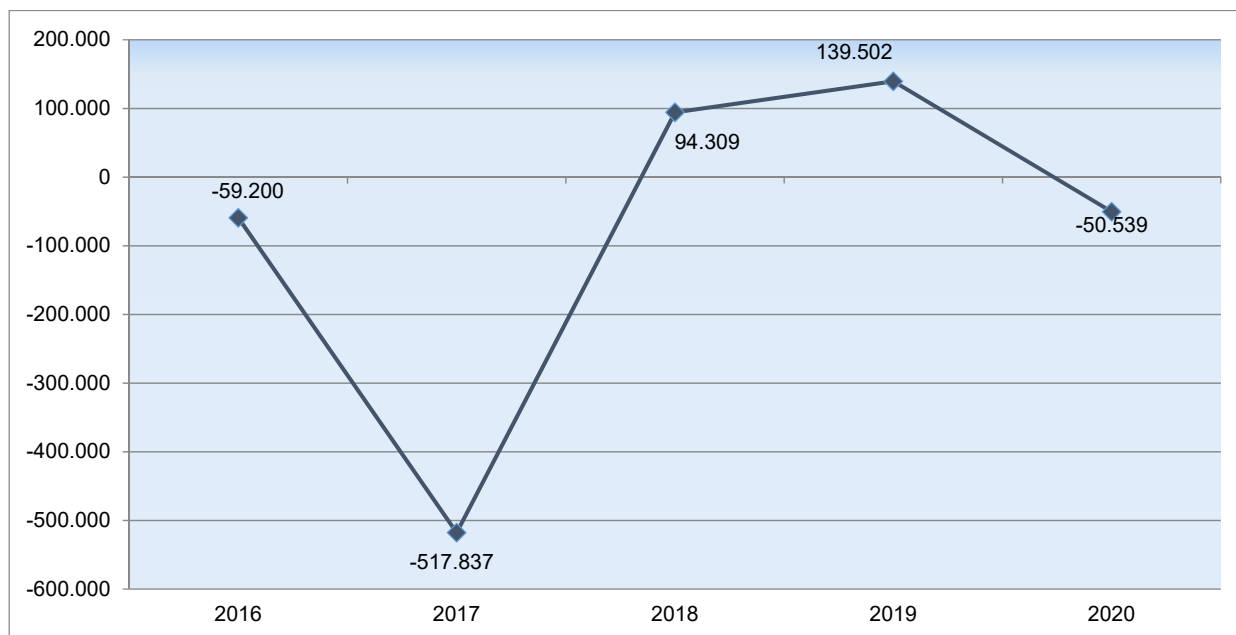
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von der ETL AG Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 1. April 2021 einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Die DBT GmbH weist zum 31. Dezember 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 194.076,82 € aus. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt nicht vor, da das Gesellschafterdarlehen des Landkreises Bodenseekreis mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen ist.

Auf der Gesellschafterversammlung am 17. Mai 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -50.539,12 € ab. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 294.076,82 € wird auf die neue Jahresrechnung vorgetragen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	ETL AG, Friedrichshafen	ETL AG, Friedrichshafen
Kosten Abschlussprüfung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.500 €	4.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



15. Kennzahlen

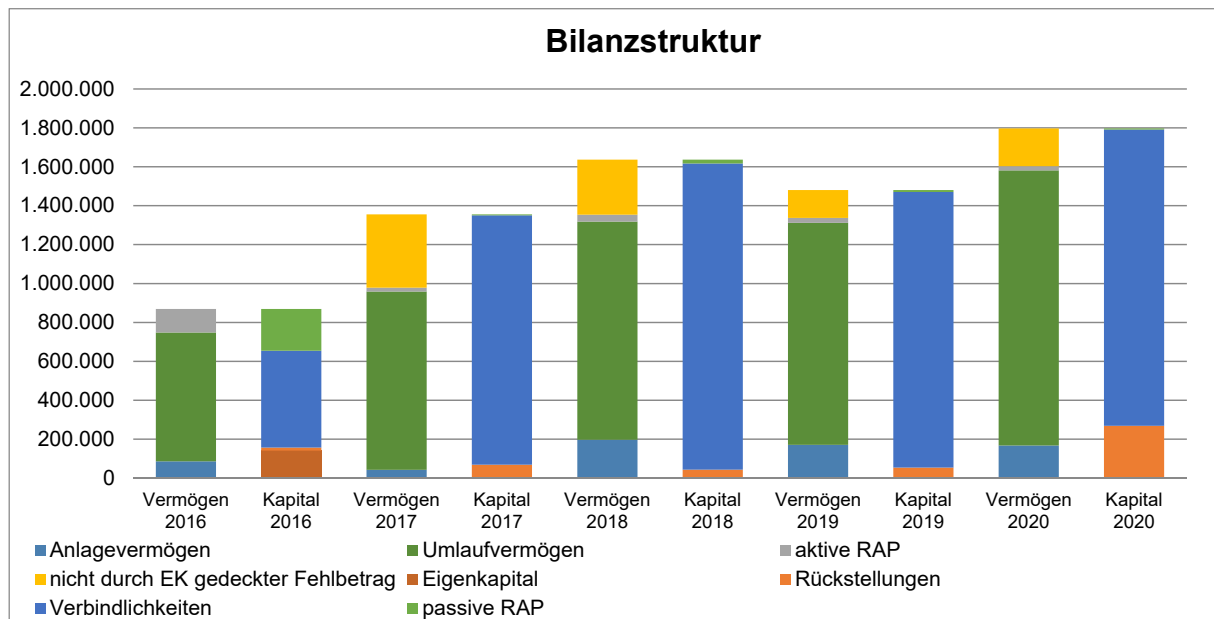
Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	9,82 %	3,12 %	12,02 %	11,51 %	9,30 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	16,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Fremdkapitalquote	83,84 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Anlagendeckung I	164,52 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-42,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	-6,55 %	-37,27 %	7,23 %	11,05 %	-1,48 %
Kostendeckung	15,21 %	18,79 %	35,94 %	47,66 %	42,78 %
Zinslastquote	-3,86 %	-2,46 %	25,45 %	17,20 %	-47,49 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	75,17 %	139,79 %	140,36 %	124,10 %	107,73 %
Kurzfristige Liquidität	1,24	0,63	0,53	0,58	0,69

Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	5	6	6	7	7
Personalaufwandsquote	36,55 %	36,27 %	30,08 %	28,80 %	30,35 %

16. Bilanz

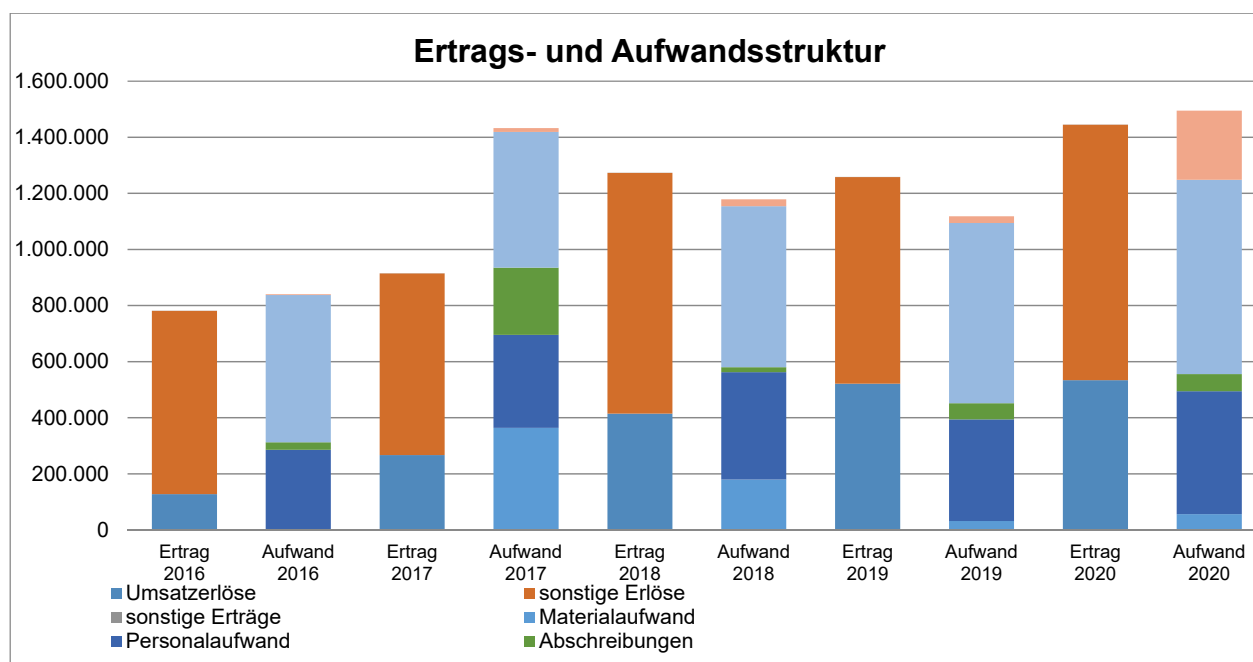
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	9,0	0,0	1,4	0,9	41,7
II. Sachanlagen	76,4	42,2	195,3	169,4	125,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	85,4	42,2	196,7	170,3	167,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4,1	28,8	79,6	73,2	80,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	21,7	37,9	184,7	216,7	250,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	636,4	849,9	856,8	851,2	1.082,6
	662,2	916,7	1.121,1	1.141,1	1.413,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	121,6	19,0	35,9	25,1	22,0
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	377,3	283,0	143,5	194,1
Bilanzsumme	869,2	1.355,3	1.636,7	1.480,1	1.796,9

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	99,7	40,5	-477,3	-383,0	-243,5
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-59,2	-517,8	94,3	139,5	-50,5
IV. nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0,0	377,3	283,0	143,5	194,1
	140,5	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	15,9	68,4	43,1	54,0	268,3
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung	37,4	37,0	215,0	16,4	57,1
II. Sonstige Verbindlichkeiten	460,4	1.244,4	1.358,5	1.399,7	1.465,9
	497,8	1.281,4	1.573,5	1.416,1	1.523,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	215,0	5,5	20,1	10,0	5,6
Bilanzsumme	869,2	1.355,3	1.636,7	1.480,1	1.796,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	127,4	266,6	414,4	521,3	533,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	653,3	647,7	858,1	736,5	910,3
3. Gesamtleistung	780,7	914,4	1.272,5	1.257,7	1.444,2
4. Materialaufwand	0,0	363,5	179,5	31,4	55,9
5. Personalaufwand	285,4	331,6	382,8	362,2	438,4
6. Abschreibungen	27,1	239,6	17,7	58,0	61,4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	524,8	484,2	573,7	642,2	692,4
8. Gesamtaufwand	837,3	1.418,9	1.153,7	1.093,7	1.248,1
9. Betriebsergebnis	-56,5	-504,5	118,8	164,0	196,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,3	12,7	24,0	24,0	24,0
12. Finanzergebnis	-2,3	-12,7	-24,0	-24,0	-24,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-58,8	-517,3	94,8	140,0	172,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,1	0,0	222,2
16. Sonstige Steuern	0,1	0,4	0,4	0,5	0,5
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-59,2	-517,8	94,4	139,5	-50,5



Energieagentur Bodenseekreis GbR

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Bodenseekreis GbR
Kontakt:	Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH Tel.: 0751/ 289 951-0 Fax: 0751/ 289 951-99 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	13. Juni 2007
GbR- Vertrag:	13. Juni 2007
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Bodenseekreis als Niederlassung gründet. Außenstellen im Bodenseekreis sollen möglich sein.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Energieagentur Bodenseekreis GbR von 10.180,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	4.610,00 €	45,28 %
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	1.960,00 €	19,25 %
EnBW Regional AG	1.470,00 €	14,44 %
Thüga Energienetze GmbH, München	980,00 €	9,63 %
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	980,00 €	9,63 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	150,00 €	1,48 %
NABU Bezirksverband Donau-Bodensee e.V.	30,00 €	0,29 %
	10.180,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Niederlassungsleitung

Walter Göppel (kommissarisch)

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürgerinnen und Bürger laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotenziale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Energieagentur Ravensburg gGmbH (Einlage: 10.180 €, Anteil: 16,00 %)

7. Finanzbeziehungen

keine

8. Bestellte Sicherheiten

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung nicht, wie bei einer GmbH, auf das Stammkapital begrenzt, sondern auch darüber hinaus offen. Das ist der Grund, weshalb sich Kommunen nicht an GbRs beteiligen sollen. Da die GbR jedoch nach außen nicht auftritt, sondern lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt ist, deren Haftung begrenzt ist, ist das Haftungsrisiko vergleichbar.

9. Betrauung

Die Betrauung erfolgte an die Energieagentur Ravensburg gGmbH, da die GbR nicht nach außen auftritt, sondern sich lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt.

10. Finanz- und Ertragslage

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesellschafterbeiträge	94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000 €
Umsatzerlöse	75.543 €	181.199 €	196.737 €	50.251 €	279.794 €
Bestandsveränderung	74.814 €	19.394 €	- 98.440 €	60.052 €	3.840 €
Gesamtleistung	244.356 €	294.593 €	192.297 €	204.304 €	377.634 €
Fremdleistung	38.544 €	41.780 €	27.060 €	74.833 €	102.436 €
Rohrertrag	205.812 €	252.813 €	165.237 €	129.470 €	275.198 €
Sonstige betriebliche Erlöse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Betrieblicher Rohrertrag	205.812 €	252.813 €	165.237 €	129.470 €	275.198 €

Da die Energieagentur Bodenseekreis GbR keinen Jahresabschluss aufstellt, wird an dieser Stelle auf den Abschluss der Energieagentur Ravensburg gGmbH verwiesen.

Mittelbare Gesellschaft

Energieagentur Ravensburg gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Ravensburg gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Zeppelinstr. 16, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 76470- 70 Fax: 0751 / 764707-9 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999
Eintragung Handelsregister:	25. April 2000
Gesellschaftsvertrag:	21. Oktober 1999, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
Rechtsform: (gGmbH)	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- ⇒ Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten; Erstellung von Wärmepässen im Rahmen computergestützter Beratungen.
- ⇒ Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- ⇒ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- ⇒ Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele wird die Gesellschaft mit den Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, dem Solarenergie-Förderverein, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucher-Zentrale und ihren Gesellschaftern zusammenarbeiten, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen (u. a. Agenda 21) und weiteren engagierten Organisationen. Des Weiteren wird sie mit der Gesellschaft zur Kulturlandschaftsentwicklung Pro Regio Oberschwaben GmbH, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, zusammenarbeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 63.630,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Energieagentur Bodenseekreis GbR	10.180,00 €	16,00 %
Landkreis Ravensburg	9.200,00 €	14,46 %
Energieagentur Biberach GbR	9.200,00 €	14,46 %
Energieagentur Sigmaringen GbR	6.950,00 €	10,92 %
Stadt Ravensburg (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600,00 €	7,23 %
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	4.600,00 €	7,23 %
Stadt Weingarten (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600,00 €	7,23 %
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	4.600,00 €	7,23 %
EnBW Regional AG	4.600,00 €	7,23 %
Thüga Energienetze GmbH, München	4.600,00 €	7,23 %
BUND für Umwelt und Naturschutz Landesverband B-W	500,00 €	0,79 %
	63.630,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Walter Göppel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Michael Bucher

Beirat:

Vorsitzender

Michael Bucher

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürger und Bürgerinnen laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotentiale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Energieagentur Ravensburg gGmbH:

- ⇒ 33.000 € Zuschuss/Kostenbeitrag Energieagentur Bodenseekreis GbR
- ⇒ 4.305 € Beratungsleistungen EEA

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauungsakt vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Insgesamt liegt die Gesamtleistung bei 1,28 Mio. € und damit ähnlich wie im Vorjahr. Die Fremdleistungen sind deutlich gesunken, was überwiegend auf der Fertigstellung einiger Quartierskonzepte und der reduzierten Dienstleistungen (coronabedingt) im Bereich Schulprojekte und Bildung zurückzuführen ist.

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2019 bei

- ⇒ flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche):
Durch die Quartierskonzepte wurden die Energieberatungen deutlich ausgebaut. Weiter gab es bei den Energieberatungen in den Außenstellen Verschiebungen auch zu den von der Verbraucherzentrale (VZ) geförderten Energie-Impulsberatungen vor Ort. Somit konnte zielorientiert auf die örtlichen Gegebenheiten und Benutzerstrukturen eingegangen werden.
Die stationären Beratungen sind im Vergleich zu 2019 von rd. 650 auf rd. 1.100, also um 70 % gestiegen. Die Vor-Ort-Beratungen haben trotz der Einschränkungen durch Corona im Vorjahresvergleich nochmals um 12 % auf 412 zugelegt.
- ⇒ kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea)
 - Beratung von 54 Städten und Gemeinden, sowie die Landkreise
 - 7 Zertifizierungen von Kommunen (Vj. 9)
 - keine Goldauszeichnung in 2020 (Vj. 0)
- ⇒ Bildung (Seminare und Fortbildungen, eingeschränkt auch Schulprojekte, ...)
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, Ausstellungen u. a. auf Messen, regelmäßige Presseveröffentlichungen, ...)
- ⇒ Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Seminare, Energiewirtschaftsforum in Tettnang, ...)

11. Prognose

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten wird die beratende Begleitung der Landkreise und Kommunen beim European Energy Award, der kommunalen Wärmeplanung, beim Erstellen und der Fortschreibung der Landkreis-Infrastrukturmasterpläne sowie bei den von der KfW-geförderten „Energetischen Stadtsanierungen“ und die daraus folgende Umsetzung von Maßnahmen sein.

Laut Wirtschaftsplan ist vorgesehen, das Jahr 2021 mit einem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 6 Tsd. € abzuschließen. Coronabedingt ist mit weiterhin reduzierten Umsätzen in Teilbereichen wie Veranstaltungen, Messen und Schulprojekten zu rechnen. Trotzdem wird weiterhin mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet, da auf der Ausgabenseite durch frühzeitige Gegenmaßnahmen, wie z. B. Anpassungen bei der Vergabe von Fremdleistungen, gegengesteuert werden kann.

In der Bevölkerung, im Gewerbe und in der Politik ist weiter ein Trend zu Klimaschutzthemen zu erkennen.

Weiter werden sich der beginnende sowie erkennbare Klimawandel in neuen Förderprogrammen und politischen Klimaschutzzielen sowie Gesetzen niederschlagen. Beispielgebend ist das Klimaschutzgesetz des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, welches größere Kommunen zum Erstellen von Wärmeplänen verpflichtet. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Förderung von innovativen Technologien, die Erstellung von klimaneutralen und nachhaltigen Gebäuden sowie die energetische Altbausanierung, die u. a. zur politisch vorgegebenen Klimaneutralität bis 2045 führen soll.

12. Risikobericht

Der wesentliche Teil der Finanzierung der Gesellschaft basiert auf den genannten Einnahmen, den Gesellschafterzuschüssen und Erträge aus Projekten, die vertraglich teilweise bis auf vier Jahre gesichert sind.

Die langfristige Finanzierung der Fremdleistungen und Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,23 Mio. € ist nur durch Einnahmen für Leistungen, wie z. B. im Rahmen des eea-Prozesses, Quartierskonzepten usw. und nicht mehr ausschließlich durch Zuschüsse und Mittel von Gesellschafterseite möglich.

Dies bedeutet für die Gesellschaft auch weiterhin, dass die Aufgabenerfüllung von den Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt wird, da bereits die Fixkosten nicht mehr in vollem Umfang aus den jährlichen Gesellschafterbeiträgen und Förderbeiträgen der Kreditinstitute bestritten werden können. Bei unveränderter Finanzausstattung seitens der Gesellschafter muss die Beratungskapazität weiterhin verstärkt auf die entgeltlichen Dienstleistungen in allen vier Landkreisen gerichtet werden.

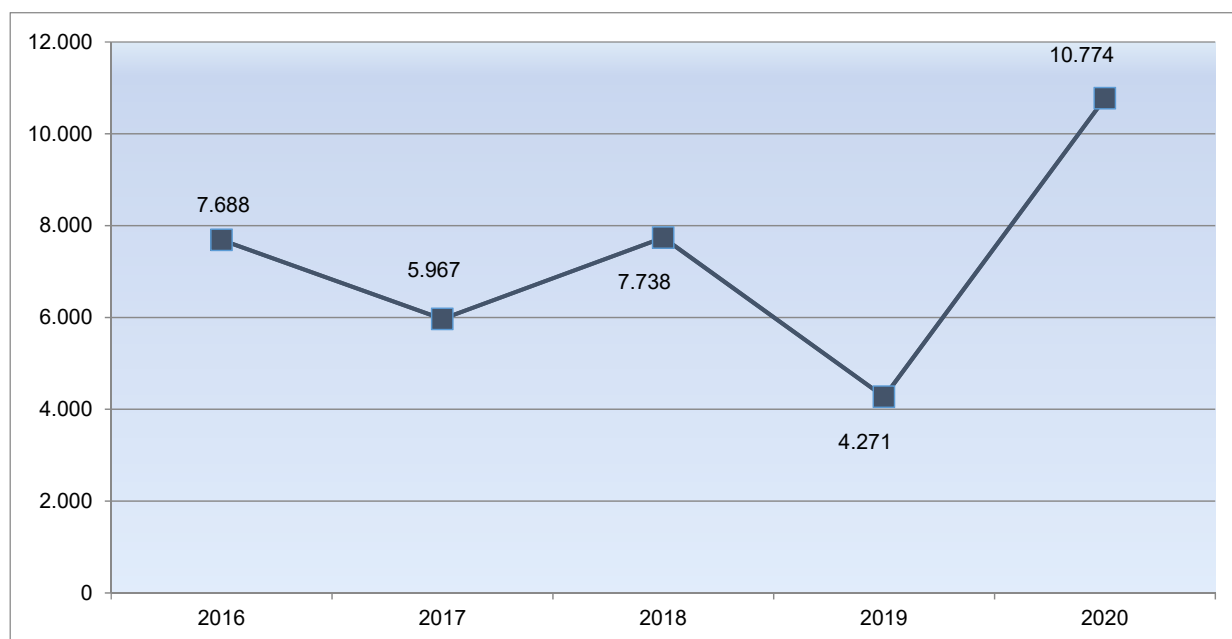
Im Rahmen der Personalbeschaffung zeigen sich aufgrund des Fachkräftemangels vermehrt Probleme, qualifizierte Fachkräfte anzuwerben und langfristig zu halten. Ein weiteres Problem ergibt sich insofern, als für die Ausführung einiger Dienstleistungen eine bis zu fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt wird.

Durch die personelle Unterbesetzung lassen sich oft öffentlich geförderte Projekte nur begrenzt abarbeiten. Die zugesagten Gelder können teilweise nicht in voller Höhe abgerufen werden.

Das Risiko einer Ausgaben-Einnahmen-Unterdeckung wird allerdings durch die Kapitalrücklagen reduziert. Mögliche Rückforderungen aus öffentlich geförderten Projekten werden als gering eingestuft.

Die Corona-Pandemie wird sich auch im Jahr 2021 nur in geringem Umfang auf die Geschäftstätigkeit auswirken. So können bspw. Schulprojekte nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt werden. Allerdings können diese Risiken - wie bereits im Jahr 2020 - durch Gegenmaßnahmen und eine Verschiebung der Projekt-Schwerpunkte eingegrenzt werden.

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2021 wird der Jahresüberschuss von 10.774,05 € auf die neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 162.776,66 € ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag von 173.550,71 €.

12. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Entwicklung Gewinnrücklage	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Entwicklung Gewinnvortrag	137.113 €	144.801 €	150.768 €	158.506 €	162.777 €
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	43	42	43	42	15
Energieberatungsgespräche (rd.)	2.200	2.200	2.200	2.200	2.800
telefonische Anfragen (rd.)	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Foren und Veranstaltungen	139	140	120	126	38

Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@bodensee-airport.eu Homepage: www.bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	6. Juni 1928
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 24. Juli 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen am Standort Friedrichshafen.

Die Gesellschaft ist berechtigt Tochterunternehmen zu gründen, sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414,00 € sind folgende Gesellschafter zum 31. Dezember 2020 beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649,00 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649,00 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399,00 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132,00 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421,00 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124,00 €	3,54 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben*	198.118,00 €	1,58 %
DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH	121.961,00 €	0,98 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	121.961,00 €	0,98 %
	12.504.414,00 €	100,00 %

Bei der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben ist eine Übertragung ihrer Anteile auf den neu gegründeten Förderverein Flughafen Friedrichshafen e.V. beabsichtigt.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Claus-Dieter Wehr

Alexander Reus (Anfang 2021)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Lothar Wölflé Landrat Bodenseekreis

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Dr. Konstantin Sauer Mitglied des Vorstandes ZF Friedrichshafen AG

Stv. Vorsitzender

Christoph Keckeisen Erster Landesbeamter Bodenseekreis

Mitglieder

Angelika Zimmermann Geschäftsführerin ZIM Flugsitz GmbH (ab 09.04.2019)

Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Dr. Arina Freitag Geschäftsführerin Flughafen Stuttgart GmbH

Jörg Bischof Geschäftsführer Zeppelin Wohlfahrt

Alexander Bürkle Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG

Petra Rossbrey Geschäftsführerin GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	29.000 €	30.000 €	29.000 €	30.000 €	27.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. Der Flughafen ermöglicht aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten für die Unternehmen der Region und macht das Flugzeug zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen
(Einlage: 18.800 €, Anteil: 75,2 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die FFG GmbH:

⇒ 2.284.040 € Gesellschafterdarlehen finanzielle Restrukturierung, 3. Tranche
⇒ 904.120 € Corona-Schadensausgleich, Zuschuss
⇒ 381.000 € Kostenbeteiligung CMS Rechtsberatung Notifizierung

Zahlungen der FFG GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 112 € Erstattung Gebühren
⇒ 0 € Zinsen aus gewährten Gesellschafterdarlehen*
⇒ 0 € Tilgung für gewährte Gesellschafterdarlehen*

*detaillierte Gliederung s. u.

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen**:

- ⇒ 1.378.300 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2016
Laufzeit: bis 31.12.2024
Zins: 2,0 % p. a.
Restschuld zum 31.12.2020: 1.078.300 €
Zinsen 2020: 0,00 €
Tilgung 2020: 0,00 €
- ⇒ 655.865 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018 (Risk Share*)
Laufzeit: bis 31.12.2024
Zins: 3,0 % p. a.
Restschuld zum 31.12.2020: 630.865 €
Zinsen 2020: 0,00 €
Tilgung 2020: 0,00 €
- ⇒ 6.852.120 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
Auszahlung 2020 (3. von 3 Raten): 2.284.040 €
Laufzeit: 01.05.2018 - 31.12.2027
Zins: 3,0 %
Restschuld zum 31.12.2020: 6.697.947 €
Zinsen 2020: 0,00 €
Tilgung 2020: 0,00 €

** Durch Beteiligung an der FFG mit 39,38 % gelten die Darlehensrückzahlungsansprüche des Bodenseekreises kraft Gesetzes als nachrangige Insolvenzforderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO). Gemäß § 225 Abs. 1 InsO gelten Forderungen nachrangiger Insolvenzgläubiger, wenn im Insolvenzplan nichts anderes bestimmt ist, als erlassen.

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage**:

- ⇒ 85.000 € Kapitaleinlage
Umwandlung im Jahr 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis gewährte der Flughafen Friedrichshafen GmbH Ausfallbürgschaften zusammen mit der Stadt Friedrichshafen (je 50 %).

Der Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2020 betrug 0,00 € (Vj. 142.222,62 €). Die Bürgschaften betragen entsprechend 0,00 € (Vj. 71.111,31 €).

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Der Flughafen startete mit Zuversicht in das Jahr 2020, waren doch vor allem im touristischen Bereich neue Strecken und damit eine weitere Erholung von der Germania Insolvenz geplant und von den Fluggesellschaften angekündigt. Die Skiverkehre entwickelten sich zunächst zufriedenstellend und mit Norwegian und Jet2.com konnten zwei neue Airlines am Flughafen begrüßt werden. Wermutstropfen in den Aussichten waren im Januar die Diskussionen mit

SUN-AIR zur Entwicklung der Strecke nach Hamburg, die letztlich zur Einstellung führten, sowie die unsicheren Aussichten vor allem bei Turkish Airlines aufgrund des fortbestehenden Groundings der Boeing B-737 Max.

Bereits im Februar ergaben sich im Flugplan erste Anzeichen der Covid-19-Pandemie aufgrund von Ausdünnungen von Frequenzen, primär wegen der Streichungen von asiatischen Langstreckenverbindungen in Frankfurt, die einen Einfluss auf die Zubringerflüge hatten. Mit dem Lockdown Mitte März und einer weltweiten Reisewarnung der Bundesregierung kam der Flugverkehr in ganz Europa nahezu vollständig zum Erliegen.

Im Jahr 2020 gingen bei den Flughäfen die Passagierzahlen weltweit um -64,6 % zurück. Europa übertraf diese Entwicklung noch mit -70,4 %. In Deutschland gingen die Passagierzahlen im Jahr 2020 sogar um -75 % zurück. Der Rückgang erfolgte über alle Verkehrsegmente. Bei den innerdeutschen Verbindungen lag der Rückgang bei -75 %, bei den inner-europäischen Flügen bei -74 % und interkontinental bei -77 %.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Airport Council International (ACI), Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL))

Der Bodensee-Airport litt ebenso stark unter den Auswirkungen der Pandemie. Die Verkehre sanken 2020 auf insgesamt 119.040 Passagiere, das entspricht einem Rückgang von rund -76 % gegenüber 2019.

Die Luftfrachtverkehre waren demgegenüber deutlich weniger stark betroffen. Weltweit wurde um 12 % weniger Fracht befördert als im Jahr 2019, in Deutschland ging die Frachtmenge nur um 4 % zurück (Quelle: Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL)). Dies unterstreicht die Bedeutung des Luftverkehrs zur Aufrechterhaltung von Lieferketten. Teilweise hing die rasche Versorgung von Ländern mit medizinischen Gütern, z. B. Schutzmasken und -anzügen oder Beatmungsgeräten, von der Luftfracht ab. Etliche Fluggesellschaften nutzten Passagierflugzeuge für den Transport entsprechender Güter (z. B. Condor). Relevant für den Frachtverkehr waren auch die nahezu komplett fehlenden Möglichkeiten zur Beiladung von Fracht in den normalerweise stattfindenden Passagierflügen.

Am Flughafen Friedrichshafen fanden bis Anfang Juni nur noch vereinzelte medizinische Flüge und einzelne Frachtflüge statt. In dieser Zeit wurde mit allen Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern der Kontakt gehalten, um für die Wiederaufnahme der Flüge gerüstet zu sein. Seitens der Fluggesellschaften wurden die meisten Flüge auch in den Buchungssystemen gehalten und mit rund einem Monat Vorlauf dann gestrichen.

Um die Kosten zu minimieren und dennoch den Flughafen betriebsbereit zu halten, wurde bei der Genehmigungsbehörde die Befreiung von der Betriebspflicht beantragt. Flüge wurden mit Voranmeldung (PPR-Reglung, Prior Permission Required) angenommen und dafür entsprechend der Flugbetrieb, d. h. Flugsicherung, Feuerwehrbereitschaft und Abfertigung aktiviert. Die Befreiung wurde mehrfach verlängert und das gesamte Jahr der Flugbetrieb mit derartigen Voranmeldungen organisiert. Für die Region war so jederzeit sichergestellt, dass medizinische Flüge und Fracht- sowie Versorgungsflüge im Rahmen der Corona-Krise durchgeführt werden konnten. Durch diese Maßnahme konnte das Personal auf ein Minimum zurückgefahren werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde für das gesamte Personal Kurzarbeit angemeldet, wodurch Personalkosten gespart werden konnten und die Liquidität geschont wurde.

Aufgrund des flexiblen Betriebskonzeptes des Flughafens während der Pandemie konnten Flüge der Allgemeinen Luftfahrt und der Zeppeline nahezu uneingeschränkt durchgeführt werden, sobald dies nach Lockerung der Auflagen wieder möglich war. Der Rückgang der Allgemeinen Luftfahrt und der Zeppeline war im Gesamtjahr deutlich weniger gravierend als im Bereich der Linien- und Charterverkehre.

Mit den ersten Lockerungen Anfang Juni wurden sukzessive einzelne Strecken wieder aufgenommen. Als erstes wurde am 5. Juni von Wizz Air die Verbindung nach Tuzla wieder begonnen. Angekündigt wurden Skopje und als neue Verbindung Belgrad, das aufgrund der schwierigen Pandemielage allerdings nie ins Streckennetz aufgenommen wurde. Lufthansa nahm die Strecke nach Frankfurt Anfang Juli mit einem täglichen Flug wieder auf. Aufgrund der niedrigen Buchungslage wurden die Flüge wieder aus dem Programm genommen. Ein weiterer Neustart erfolgte im September. Die Flüge mussten aber nach einigen Wochen aus demselben Grund wieder ausgesetzt werden.

Mitte Oktober zeichneten sich wieder steigende Pandemie Fallzahlen ab und sukzessive wurden erneut Flüge aus den Programmen genommen. Schlussendlich verblieb nur die Strecke nach Skopje mit Wizz Air, die im gesamten Winter durchgängig mindestens einmal die Woche bedient wurde.

Trotz der Krise wurden einige Infrastrukturprojekte weiter vorangetrieben. So wurde im Jahr 2020 die gesamte Befeuerung der Start-/Landebahn und der Rollwege aufgrund eines Korrosionsschadens ausgetauscht. Hierbei handelte es sich um einen Versicherungsfall, der sich 2018 aus der fehlerhaften Lieferung des Flächenenteisungsmittels ergeben hatte. Außerdem wurde die erste Phase der Verlegung der Rollhalte sowie der Installation von sogenannten Runway Guard Lights umgesetzt, beides Anforderungen der EASA. Der Abschluss dieser Maßnahmen ist für 2021 geplant. Vorbereitet wurden außerdem die Projekte „Flächenegalisierung“, ebenfalls eine Auflage der EASA, sowie „Ringleitung“, die ebenfalls 2021 in die Umsetzung gehen sollen. Wegen der Pandemie wurden im Jahr 2020 keine EASA-Audits der Genehmigungsbehörde vorgenommen.

Aufgrund der finanziellen Situation ließ der Flughafen im Sommer 2020 von Roland Berger eine strategische Überprüfung vornehmen und den Finanzbedarf für die kommenden Jahre ermitteln. Die Ergebnisse wurden im Herbst den Gremien der öffentlichen Gesellschafter vorgestellt und für die weitere Finanzierung erste Beschlüsse herbeigeführt. Aus beihilferechtlichen Gründen muss der Flughafen einen finanziellen Eigenbeitrag erbringen und wird daher für diese Finanzierung um Veräußerungen von Grundstücken nicht herumkommen.

Eine grobe Bewertung der für eine Veräußerung in Frage kommenden Grundstücke wurde durch Roland Berger vorgenommen. Um diese Bewertung zu verifizieren und der Sparkasse Bodensee nachzuweisen, dass die verbleibenden Grundstücke genügend werthaltig zur Absicherung der bestehenden Darlehen sind, wurde ein Grundstücksgutachten in Auftrag gegeben.

Bereits ab Sommer 2020 wurde der Flughafen insolvenzrechtlich begleitet, da unklar war, ob die Corona-bedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht Ende 2020 weiter verlängert oder auslaufen würde. Vorsorglich wurde im Herbst ein Sanierungsberater beigezogen, um für den Fall einer Insolvenzantragspflicht vorbereitet zu sein.

Nach Fertigstellung des Grundstücksgutachtens Anfang Februar 2021 musste festgestellt werden, dass der Flughafen rechnerisch überschuldet ist und das Aktivvermögen die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Da die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nur noch für Unternehmen, die Anspruch auf Auszahlung von November und Dezember-Hilfen haben, galt, und der Flughafen diese nicht in Anspruch nehmen konnte, musste der Flughafen am 3. Februar 2021 ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung (Schutzschirmverfahren) anmelden.

11. Prognose

Am 3. Februar 2021 wurde der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Anordnung des Schutzschirmverfahrens aufgrund rechnerischer Überschuldung beim zuständigen Amtsgericht Ravensburg gestellt, der vom Gericht am 4. Februar 2021 genehmigt wurde. Die bis Ende 2020 geltende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht lief für den Flughafen Friedrichshafen aus, da er keinen Zugang zu finanziellen Überbrückungshilfen hatte, die eine weitere Aussetzung ermöglicht hätten. Außerdem verschlechterte sich pandemiebedingt die Liquiditätslage bei noch offener Finanzierung durch die Gesellschafter. Die Geschäftsleitung behält beim Schutzschirmverfahren die volle Geschäftsführungs- und Verfügungsbefugnis, gleichzeitig wird der Geschäftsführung ein vom Gericht bestellter Sachwalter zur Seite gestellt, der die Interessen der Gläubiger vertritt. Ziel des Verfahrens ist die Fortführung des Unternehmens. Hierfür muss der auszuarbeitende Insolvenzplan von der Gläubigerversammlung angenommen werden. Dieser soll zusammen mit dem Umstrukturierungsplan, der beihilfenrechtlich erforderlich ist, zum Erhalt der Gesellschaft und zur nachhaltigen Sanierung des Flughafens führen.

Die Zukunft der Flughafen Friedrichshafen GmbH hängt zunächst davon ab, dass die im Februar 2021 eingetretene und zum 1. Juni 2021 eröffnete Insolvenz in Eigenverwaltung mittels des vorgesehenen Insolvenzplans und des Umstrukturierungsplans überwunden werden kann.

Im Falle der Annahme des Insolvenzplans und der Genehmigung des Umstrukturierungsplans durch die EU-Kommission wäre die Fortführung der Flughafen Friedrichshafen GmbH wieder sichergestellt. Die Bilanzierung könnte dann wieder zu Going Concern-Werten erfolgen. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung am 28. Juli 2021 einstimmig angenommen.

Die Zukunft der gesamten Luftfahrt ist völlig davon abhängig, wie der weitere Verlauf der Infektionsraten, die Entwicklung von Virusmutationen und die Verfügbarkeit von Impfstoffen sowie die erfolgreiche Umsetzung von Impfkampagnen in den einzelnen Ländern ist. In der Branche wird sich in der nahen Zukunft noch abzeichnen, welche Fluggesellschaften genügend Kapitalkraft hatten oder finanzielle Hilfen der Länder in Anspruch nehmen konnten und welche Gesellschaften in Folge der Krise aus dem Markt ausscheiden müssen. Bereits heute zeichnet sich aber auch ab, dass die Marktveränderungen durchaus zu neuen Markteinsteigern führen können. Flugzeuge und Fachpersonal sind im Markt nach der Krise günstig zu erhalten bzw. verfügbar.

Aufgrund der massiven Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Pandemie werden von den Luftverkehrsverbänden Prognosen mit verschiedenen Erholungsszenarien publiziert. Die IATA erwartet in einem mittleren Basisszenario, dass sich die Verkehre in 2021 auf ein Niveau von 51 % des Jahres 2019 einstellen. Sollten Reiserestriktionen längere Zeit Bestand haben, könnte auch nur ein Niveau von 38 % des Jahres 2019 erreicht werden (Quelle: International Air Transport Association (IATA)). Die Herausforderungen bei den Flughäfen sind nahezu unabhängig von deren Größe. Alle Flughäfen sind seit Anfang März 2020 mit erheblichen Verkehrsrückgängen bis zur nahezu kompletten Einstellung des Flugbetriebes konfrontiert. Geringe Verkehre haben nur noch die Flughäfen, die Frachtflüge im Portfolio haben. Kleinere Regionalflughäfen sind aufgrund der Kapitalausstattung in der jetzigen Situation häufig deutlich gefährdeter als größere Flughäfen und in hohem Maße auf finanzielle Stützungsmaßnahmen angewiesen.

Wesentlichen Einfluss auf die weitere Finanzierung des Flughafens hat die mögliche Entlastung der Regionalflughäfen von den Flugsicherungskosten. Dadurch würde die bislang existierende Benachteiligung von Regionalflughäfen, die für die Kosten ihrer Flugsicherung selbst aufkommen müssen, beseitigt werden. Die parlamentarische Zustimmung des Bundestages für die notwendige Änderung des Luftverkehrsgesetzes ist am 20. Mai 2021 erfolgt, mit der

Gesetzesverkündung ist im Juli zu rechnen. Das geänderte Gesetz soll zum 1. September 2021 in Kraft treten.

Die weitere Finanzierung des Flughafens wird (teilweise) über die Gesellschafter erfolgen müssen. Die Grundvoraussetzungen dafür wurden im Herbst 2020 geschaffen. Der Flughafen erhielt über die öffentlichen Gesellschafter den Ausgleich der im Lock-Down angefallenen wirtschaftlichen Schäden. Darüber hinaus wurden Beschlüsse für eine vorübergehende Umstrukturierungshilfe gefasst, die über Darlehen zur Auszahlung kommen soll. Die dafür notwendigen Darlehensverträge wurden Ende 2020 unterzeichnet. Die Gelder sollen, abhängig von der Entwicklung der Liquidität, im Laufe des Jahres 2021 und teilweise in 2022 zur Auszahlung kommen. Damit ist der Fortbestand mindestens bis Ende 2021 gesichert. Die mittelfristige Finanzierung, die primär durch den Investitionsbedarf getrieben ist, muss in einem Umstrukturierungsplan dargestellt werden, der nach derzeitigem Kenntnisstand der EU-Kommission vorgelegt und durch diese genehmigt werden muss. Im Rahmen dieses Umstrukturierungsplanes muss der Flughafen einen Eigenbeitrag leisten, der in etwa gleich hoch ausfallen muss, wie die Höhe der Beiträge der öffentlichen Gesellschafter. Um diesen Eigenbeitrag zu leisten, ist seitens des Flughafens geplant, sämtliche Grundstücke zu veräußern und zurück zu mieten.

Der Flughafen verliert auch in der Krise die wichtigen Umweltthemen nicht aus den Augen. Der Flughafen wurde auch 2020 erneut EMAS zertifiziert. Der Austausch der gesamten Unterflurbefeuerung auf LED wird zu wesentlichen Energieeinsparungen führen. Auch beim Ersatz des Fuhrparks wird wo möglich auf ökologische Antriebe geachtet. Neben den elektrisch angetriebenen Gepächtschleppern wurde für den Sicherheitsbereich ein Elektrofahrzeug beschafft.

12. Risikobericht

Mit dem Eintritt der materiellen Insolvenz im Februar und der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 1. Juni 2021 haben sich bestandsgefährdende Risiken realisiert.

Es ist vorgesehen, die Insolvenz mittels eines Insolvenzplans und eines von der EU-Kommission zu genehmigenden Umstrukturierungsplans zu überwinden. Beide Pläne und Verfahren werden von der Geschäftsleitung mit Nachdruck betrieben und die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, die Insolvenz bis zum Jahresende überwinden zu können. Für die Gläubiger ist damit zu rechnen, dass ihre Forderungen im Rahmen des Insolvenzplans nur quotal befriedigt werden. Für den Fall, der Umstrukturierungsplan nicht genehmigt werden sollte, käme es zu einer Abwicklung der Gesellschaft. Dies würde voraussichtlich einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassen.

Derivate Finanzinstrumente

Die von der Flughafen Friedrichshafen GmbH eingesetzten Zinssatz-Swaps wurden im Wertaufhellungszeitraum infolge der Insolvenzanmeldung durch die Bank gekündigt und es wurden Entschädigungsforderungen gegenüber der Flughafen Friedrichshafen GmbH erhoben. Diese wurden vollumfänglich in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 als Rückstellung berücksichtigt. Abgesehen von den Zinssatz-Swaps setzt die Flughafen Friedrichshafen GmbH keine weiteren derivativen Finanzinstrumente ein.

13. Jahresabschluss

Am 3. Februar 2021 wurde der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Anordnung des Schutzschirmverfahrens aufgrund rechnerischer Überschuldung beim zuständigen Amtsgericht Ravensburg gestellt, der vom Gericht am 4. Februar 2021 genehmigt wurde.

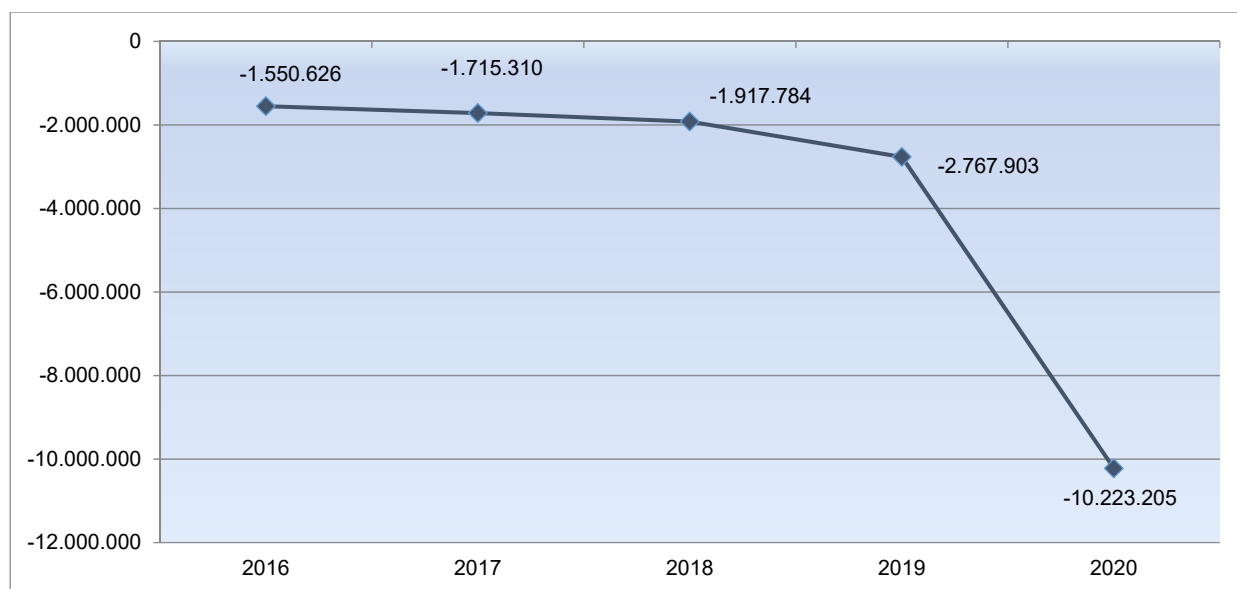
Für den vorliegenden Jahresabschluss 2020 führt dies in der handelsrechtlichen Bewertung zum Wegfall der Fortführungsannahme (Going Concern). Die Bilanzierung erfolgt daher für diesen Jahresabschluss gemäß den Regelungen in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Auswirkungen einer Abkehr von der Going Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 14. Juli 2021 – unter o. g. Prämissen - einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde vom Aufsichtsrat am 23. Juli 2021 zur Kenntnis genommen. Aufgrund des Insolvenzverfahrens hat der Aufsichtsrat derzeit nicht die Kompetenz, über den Jahresabschluss zu beschließen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	26.000 €	27.000 €	30.000 €	30.000 €	50.000 €

14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in €*



15. Kennzahlen*

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020*
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	92,77 %	94,99 %	87,03 %	87,34 %	65,91 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	27,45 %	24,30 %	17,31 %	9,52 %	0,00 %
Fremdkapitalquote	72,55 %	75,70 %	82,69 %	90,48 %	100,00 %
Anlagendeckung I	29,59 %	25,58 %	19,89 %	10,90 %	0,00 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-16,27 %	-21,95 %	-32,52 %	-88,43 %	- %
Gesamtkapitalrentabilität	-2,25 %	-3,03 %	-3,31 %	-6,10 %	-26,78 %
Kostendeckung	92,63 %	89,76 %	87,93 %	79,53 %	23,59 %
Zinslastquote	-49,58 %	-43,16 %	-41,27 %	-27,55 %	-7,68 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	994,26 %	1.532,84 %	615,50 %	684,34 %	678,87 %
Kurzfristige Liquidität	0,41	0,17	0,29	0,20	0,22
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	93	94	90	87	95**
Personalaufwandsquote	42,52 %	44,70 %	38,97 %	40,13 %	63,07 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	33.852	34.507	35.050	32.461	18.814
Fluggäste	523.888	517.209	540.782	489.921	119.040

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren impliziert eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

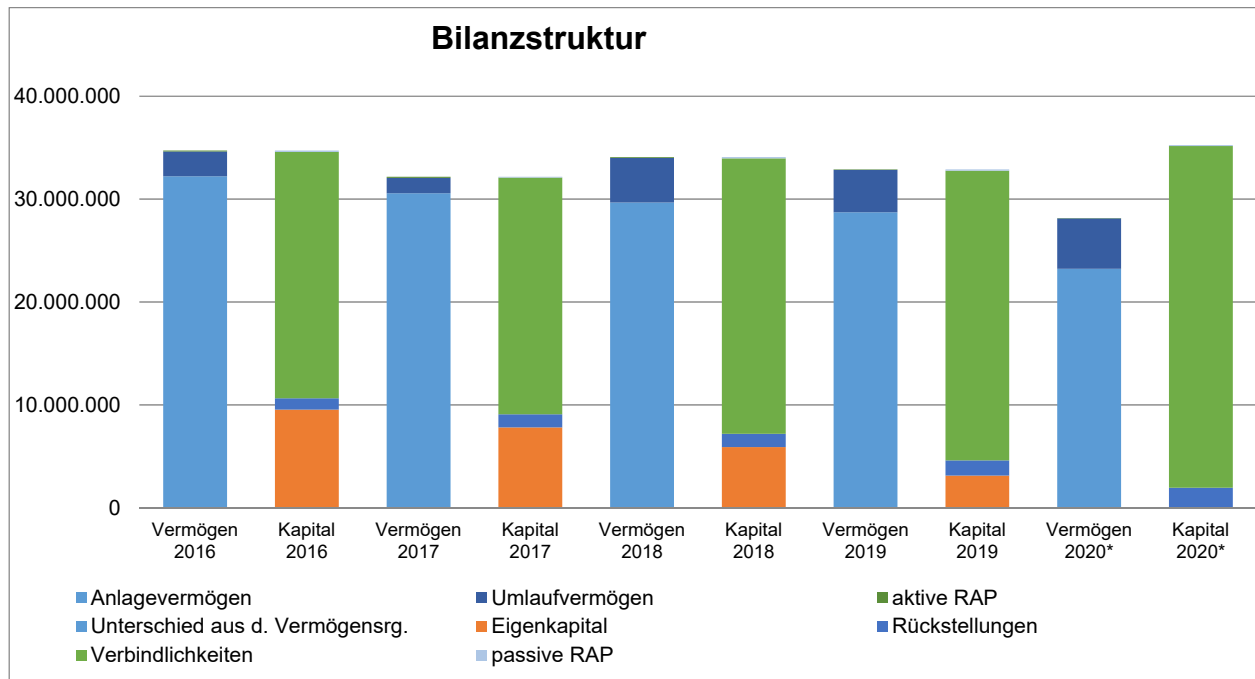
**Gegen Ende des Jahres wurden 10 Mitarbeiter von der FPS für den Winterdienst übernommen.

16. Bilanz

Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020*
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	145,6	107,3	63,3	49,5	0,0
II. Sachanlagen	32.047,0	30.432,1	29.572,3	28.644,9	23.208,2
III. Finanzanlagen	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
	32.211,4	30.558,2	29.654,4	28.713,2	23.227,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	134,9	97,1	121,1	136,5	29,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	679,0	705,6	1.344,9	1.029,8	530,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.593,1	697,3	2.883,6	2.947,7	4.330,7
	2.407,0	1.500,0	4.349,5	4.114,1	4.891,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	104,6	110,5	70,8	47,3	31,8
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	7.093,1
Bilanzsumme	34.723,0	32.168,7	34.074,7	32.874,6	35.243,1

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020*
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4
II. Kapitalrücklage	170,0	170,0	170,0	170,0	170,0
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.592,7	-3.143,3	-4.858,6	-6.776,4	-9.544,3
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.550,6	-1.715,3	-1.917,8	-2.767,9	-10.223,2
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	7.093,1
	9.531,1	7.815,8	5.898,0	3.130,1	0,0
B. Rückstellungen	1.109,5	1.275,4	1.283,6	1.469,8	1.950,0
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	15.053,1	13.959,1	11.845,8	8.191,3	8.155,6
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	246,0	437,4	617,6	420,5	250,2
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	9,2	4,7	0,0
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	3.445,4	3.448,8	9.140,7	14.409,9	19.685,6
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	187,3	147,1	158,4	127,9	113,0
	23.931,9	22.992,3	26.771,6	28.154,3	33.204,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	150,6	85,1	121,5	120,3	88,6
Bilanzsumme	34.723,0	32.168,7	34.074,7	32.874,6	35.243,1

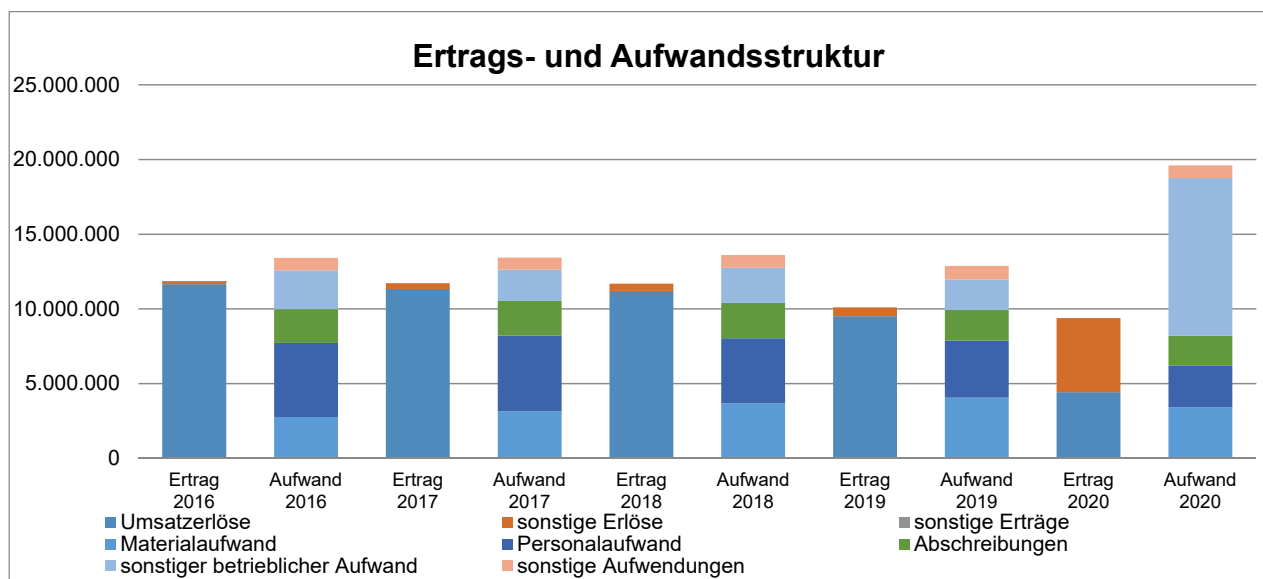
*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren impliziert eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.



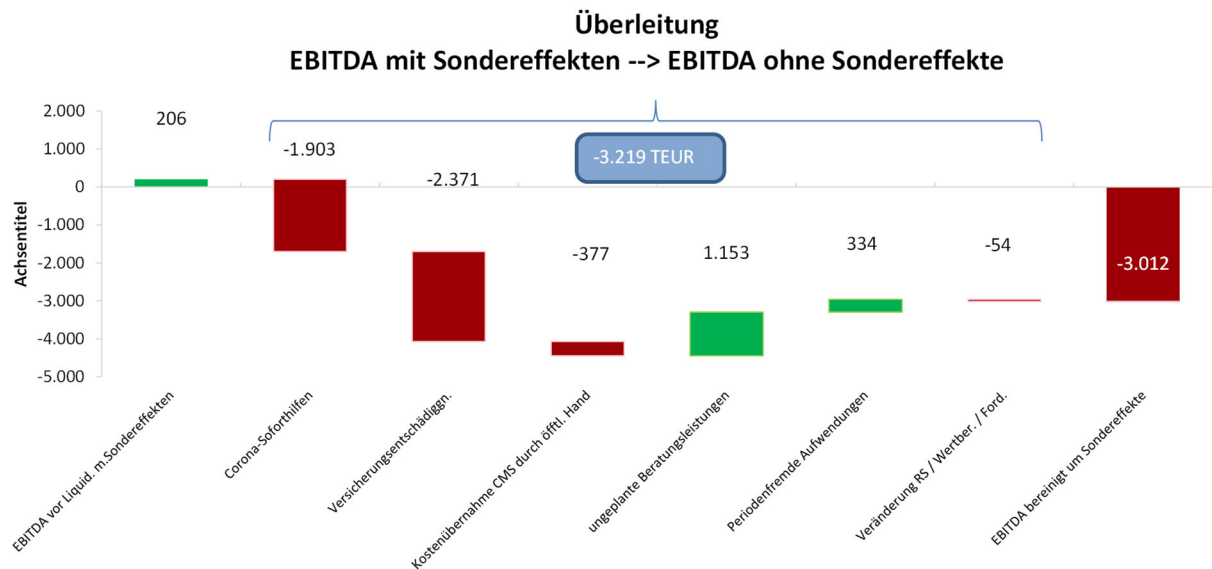
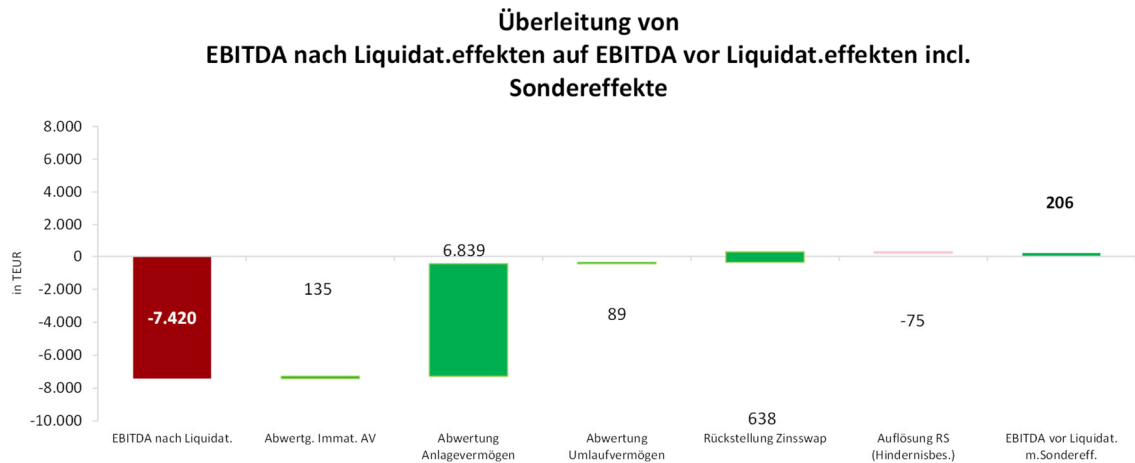
17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017	2018	2019	2020*
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	11.647,7	11.335,8	11.204,5	9.511,1	4.424,5
1.a Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	210,0	384,2	477,7	593,2	4.957,7
3. Gesamtleistung	11.857,7	11.720,0	11.682,2	10.104,3	9.382,2
4. Materialaufwand	2.763,5	3.136,3	3.668,5	4.057,2	3.397,9
5. Personalaufwand	4.952,9	5.067,5	4.366,8	3.817,2	2.790,7
6. Abschreibungen	2.261,7	2.324,9	2.362,6	2.057,6	2.018,4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.596,7	2.100,7	2.345,2	2.026,7	10.549,4
8. Gesamtaufwand	12.574,8	12.629,5	12.743,1	11.958,7	18.756,3
9. Betriebsergebnis	-717,1	-909,5	-1.060,9	-1.854,3	-9.374,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	768,8	740,3	791,4	762,5	784,7
12. Finanzergebnis	-769,5	-740,3	-791,4	-762,5	-784,7
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.485,2	-1.649,8	-1.852,3	-2.616,9	-10.158,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	65,4	65,5	65,4	151,0	64,4
17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.550,6	-1.715,3	-1.917,8	-2.767,9	-10.223,2

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren impliziert eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.



18. Überleitung EBITDA



Das bereinigte EBITDA (Earnings before interest, tax, depreciation and amortisation) gibt den operativen Erfolg eines Unternehmens vor Abzug von planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen, vor Berücksichtigung von Zinsaufwendungen und vor Abzug von Ertragssteuern an. Ferner sind die Posten des perioden- und betriebsfremden Ergebnisses unter das EBITDA umgegliedert (bereinigtes EBITDA). Die FFG GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein bereinigtes und testiertes EBITDA von -3,012 Mio. €. Das bereinigte EBITDA hat sich um 2,936 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die bereinigte EBITDA-Marge (in % der Betriebsleistung) reduzierte sich entsprechend von -0,8 % auf -66,5 %.

Das bereinigte EBIT (Earnings before interest and tax) gibt den operativen Erfolg eines Unternehmens vor Abzug von Zinsaufwendungen und vor Abzug von Ertragsteuern an. Ferner sind die Posten des perioden- und betriebsfremden Ergebnisses unter das EBIT umgegliedert (bereinigtes EBIT). Das bereinigte EBIT der FFG GmbH hat sich von rd. -2,134 Mio. € im Vorjahr auf rd. -5,031 Mio. € im Berichtsjahr verschlechtert. Die bereinigte EBIT-Marge (in % der Betriebsleistung) beträgt -111,1 % gegenüber -22,3 % im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag der FFG GmbH im Geschäftsjahr 2020 beträgt rd. -10,223 Mio. € (Vj. rd. -2,768 Mio. €). Der um Effekte aus der Bewertung zu Liquidationswerten und Sondereffekte bereinigte und testierte Jahresfehlbetrag beträgt -5,815 Mio. € (Vj. -2,768 Mio. €).

Mittelbare Gesellschaft

Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-210 Fax: 07541/284-209 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Flughafen Friedrichshafen GmbH	18.800,00 €	75,20 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	6.200,00 €	24,80 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Susanne Schaugg

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Claus-Dieter Wehr

Stv. Vorsitzender

Felix Holzwarth

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) bietet Dienstleistungen am Standort Friedrichshafen an. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik. Dieser operative Geschäftsbetrieb wurde zum 31. Dezember 2020 vorläufig eingestellt, in dem das Vermögen an die Flughafen Friedrichshafen GmbH veräußert und die Mitarbeiter der Bereiche Winterdienst/Grünflächenmanagement und Loading per Betriebsübergang auf die Flughafen Friedrichshafen GmbH übergegangen sind.

Die FPS ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH. Aufgrund der Tatsache, dass die FPS Auftragnehmerin der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) ist, besteht eine gewisse Abhängigkeit. Das Umfeld des Flughafens ist auch 2020 vom scharfen Wettbewerb der Flughäfen gekennzeichnet gewesen. Zudem kam es 2020 durch die COVID-19 Pandemie und den daraus erlassenen Einschränkungen der Regierung zu großen wirtschaftlichen Einschnitten. Somit spürt die FPS noch deutlicher wie in den Vorjahren den enormen Druck der Luftfahrtbranche.

Zudem konnte nach dem Wegfall eines erheblichen Umsatzanteiles im Bereich Logistik durch die Insolvenz der Germania 2019 keine Kompensation stattfinden.

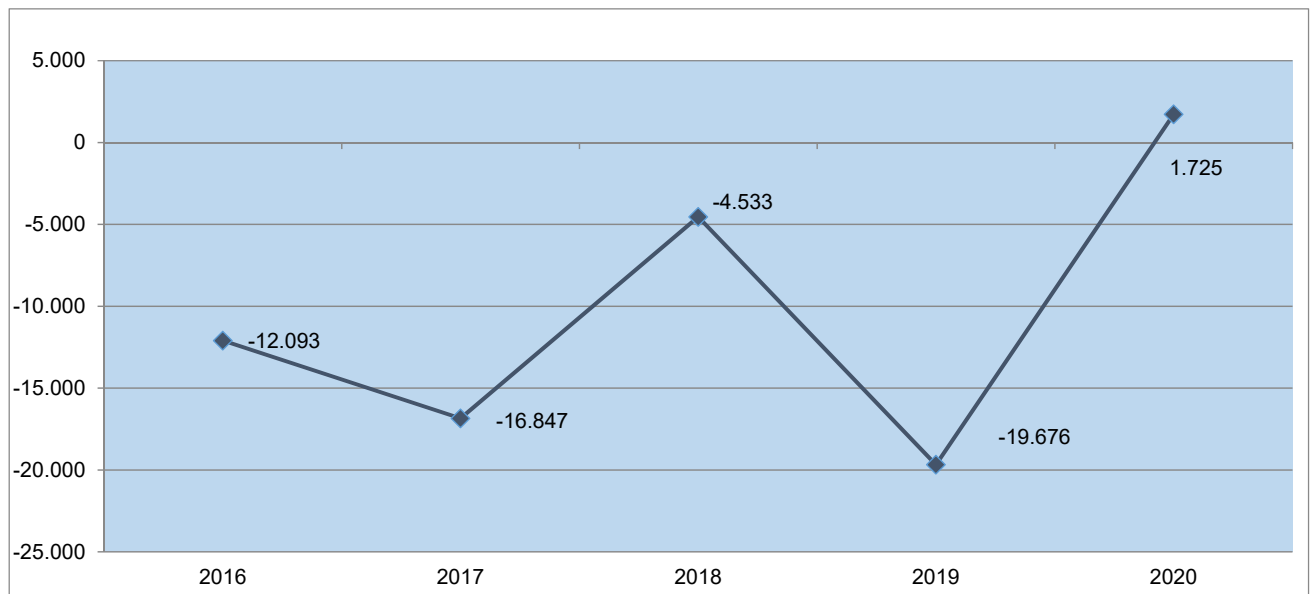
Im Berichtsjahr hat die Flughafen Friedrichshafen GmbH die geplante Passagierzahl aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Schließung des Flughafens um rund 75,7 % unterschritten und ein Passagiervolumen von 119.040 Passagieren erreicht.

Das angebotene Spektrum an Serviceleistungen wurde in den Anfangsmonaten 2020 unverändert von der Flughafen Friedrichshafen GmbH sowie ansässigen Firmen in Anspruch genommen. Ab März kam es bedingt durch die COVID-19 Pandemie zu einem starken Einbruch und teilweise nahezu vollständigem Erliegen des Flugverkehrs, so dass auch die von der FPS angebotenen Leistungen nicht angefordert wurden und die Mitarbeiter nahezu in 100 % Kurzarbeit waren.

Neben der Möglichkeit einer effizienteren Dienstplanung im Bereich Flugzeugbrandbekämpfung und der Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen des gesamten Personaleinsatzes, Prozessoptimierung und Schnittstellenreduktion zwischen der FPS und der Flughafen Friedrichshafen GmbH, führten die andauernden Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie zu dem Entschluss, die operative Geschäftstätigkeit vorläufig einzustellen und die noch bzw. künftig erforderlichen Leistungen durch die Flughafen Friedrichshafen GmbH selbst zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte folglich nur ein Umsatz in Höhe von 340 Tsd. € erzielt werden.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. März 2021 wird der Jahresüberschuss von 1.724,97 € einstimmig auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-130 Fax: 07541 / 4094-5130 E-Mail: u.ott@gpZ-fn.de Internet: www.gpZ-fn.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der GPZ Friedrichshafen gGmbH ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Friedrichshafen. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € des GPZ Friedrichshafen gGmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000,00 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000,00 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000,00 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000,00 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000,00 €	10,00 %
	50.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ulrich Ott (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Frau Daniela Bochtler

Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Trägerschaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuverdienst Arbeitsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Friedrichshafen gGmbH:

- ⇒ 1.748.120 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätte, ambulante Tagesstruktur)
- ⇒ 400.234 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, BISS und OHA-Projekt)
- ⇒ 13.145 € Erstattung von Rechnungen (Kuvertieren Gebührenbescheide, Tagungen, Miete Konferenzraum, etc.)

Zahlung der GpZ Friedrichshafen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 3.404 € Abfall- und Deponiegebühren
- ⇒ 618 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 6.540 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, zins- und
tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,3 %
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014/2014,
Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die Gesamtauslastung der GPZ gGmbH im Jahr 2020 war abgesehen von den Corona-Schließzeiten sowie der reduzierten Belegung wegen Infektionsschutzmaßnahmen gut. Die Belegungen in der Werkstatt, in der Tagesstruktur sowie in den Maßnahmen waren höher als im Wirtschaftsplan erwartet. Bei den Einnahmen durch Produktion und Dienstleistungen kam es durch die Schließzeiten zu erheblichen Mindereinnahmen.

Der Gesamtumsatz der GPZ Friedrichshafen GmbH hat gegenüber 2019 um 3,7 % abgenommen und beläuft sich im Jahr 2020 auf 3,22 Mio. € (Vj. 3,61 Mio. €). Die größte Position bei den Umsatzerlösen bilden die Einnahmen durch Werkstattsätze mit insgesamt 1,84 Mio. €. An zweiter Stelle kommen die Erlöse aus dem Produktions- und Dienstleistungsbereich mit 658 Tsd. € (Vj. 903 Tsd. €). Hier kam es wegen der coronabedingten Schließung der WfbM, zu erheblichen Einnahmeeinbußen

Insgesamt hatte das GPZ am Jahresende 2020 im Produktions- und Dienstleistungsbereich, indem 90 Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten, Mindereinnahmen im Vergleich zu 2019 in Höhe von 255 Tsd. €.

Die Bereiche Tagesstruktur und Maßnahmen erzielten Einnahmen in Höhe von 540 Tsd. € (Vj. 523 Tsd. €) und lagen damit über dem Ergebnis von 2019. Bei den Maßnahmen konnte erfreulicherweise die in eigener Verantwortung neu zertifizierte Maßnahme „BISS“ eine überdurchschnittliche Belegung erreichen. Auch der Einstieg in die ambulante Tagesstruktur in Kooperation mit dem ZfP und der BruderhausDiakonie bestätigte sich als ein wichtiger Schritt hinsichtlich der Erweiterung des GPZ in Richtung tagesstrukturierender Angebote.

Der Vermietungsbereich des GPZ erzielte im Jahr 2020 Einnahmen i. H. von insgesamt 298 Tsd. € (Vj. 303 Tsd. €). Bis auf die Auflösung des Mietvertrages eines kleinen Büros aufgrund von Eigenbedarf waren die Einnahmen ähnlich wie im Vorjahr. Alle vermietbaren Flächen waren vergeben.

Die Personalaufwendungen beliefen sich auf 2,64 Mio. € dies entspricht einer Steigerung von 2,1 %.

Das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf 91 Tsd. € (Vj. 198 Tsd. €).

11. Prognose

Für das Jahr 2021 erwartet das GPZ einen entspannteren und wirtschaftlich besseren Verlauf als im Jahr 2020. Das gilt auch für die weitere Einschätzung der Corona Pandemie. Anfang Juni 2021 wurden fast alle hauptamtlichen Mitarbeiter und ein Großteil der Klienten im GPZ zum zweiten Mal geimpft. Die Belegung der WfbM ist steigend. Um längere Wartelisten durch Corona-Maßnahmen und das beschränkte Raumangebot zu vermeiden, hat das GPZ das Nachbargebäude Paulinenstraße 8 (ehemals „El Bocado“) gemeinsam mit der Pauline 13 angemietet und renoviert. Mittlerweile hat das GPZ den Eingangsbereich des Berufsbildungsbereiches sowie weitere Nutzungen ins Nachbargebäude ausgelagert. Somit wurde das Haupthaus räumlich entlastet und kann weitere Aufnahmen tätigen. Hinsichtlich der Anfragen nach freien Plätzen sowohl im Arbeitsbereich, im Berufsbildungsbereich und bei den Maßnahmen geht das GPZ von einer guten Belegung im Jahr 2021 aus.

Was die Auftragslage in der Werkstatt betrifft, ist auch hier das GPZ gut ins neue Jahr gestartet. Dies gilt insbesondere für die Auftraggeber aus der Industrie. Hier erwartet das GPZ für 2021 eine stabile Auftragslage. Der Bereich Gastro & Tagung wird auch im Jahr 2021 maximal für sechs Monate eine volle Auslastung erreichen, wahrscheinlich können das Café, der Speisesaal sowie die Tagungsräume erst ab Juli wieder für die Öffentlichkeit zugänglichgemacht werden. Hier erwartet man kein besseres Ergebnis als im Vorjahr.

Zusammengefasst erwartet das GPZ im Jahr 2021 insgesamt einen guten Jahresverlauf.

12. Risikobericht

Das GPZ-Friedrichshafen hat es in dem wohl schwierigsten Jahr seines Bestehens trotz der Corona-Pandemie geschafft, neben dem Aufbau eines gut funktionierenden Infektionsschutzsystems auch das Geschäftsjahr mit einem positiven Betriebsergebnis abzuschließen. Beides zeigt, dass zum einen im GPZ ein guter Zusammenhalt und ein hoher Identitätsgedanke bei allen Beteiligten vorhanden ist.

Das Angebot der beiden Maßnahmen „OHA“ und „BISS“, der Aufbau der tagesstrukturierenden Maßnahmen sowie der ständige Ausbau von neuen Kooperationen haben sich als richtige Entscheidungen erwiesen. Während die WfbM in der Pandemie durch den deutlichen Rückgang der Produktionseinnahmen aufgrund ihrer Finanzstruktur große Probleme bekommen hat, konnten die neuen Bereiche ihre Kapazitäten sogar noch steigern. Mit der neuen Tagesstättenfinanzierung, die die beiden GPZs in Friedrichshafen und Überlingen Anfang 2021 mit dem Landkreis außerhalb des BTHGs abschließen konnte, ist ein weiterer wichtiger Versorgungsbaustein im Gesamtkonzept der GPZs gesichert.

Die Risiken ergeben sich für die Gesellschaft bei der tatsächlichen, vertraglichen Umsetzung des BTHG. Da das GPZ trotz aller Vielfalt dennoch eine kleine Einrichtung ist, kommt es darauf an, wie die aktuellen Bereiche am Ende in neue Leistungen umgesetzt und finanziert werden. Die Werkstätten bergen in ihrer momentanen Finanzierungsstruktur immer große Risiken, da sie stark von Einnahmen aus der Produktion und Dienstleistung abhängig sind. Der Trend, dass den Werkstätten zunehmend leistungsschwächere Klienten zugewiesen werden, erhöht diese Risiken noch.

Insgesamt sieht das GPZ aber mehr Chancen als Risiken für sich, sich bei dem Wechsel vom Fürsorgesystem zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

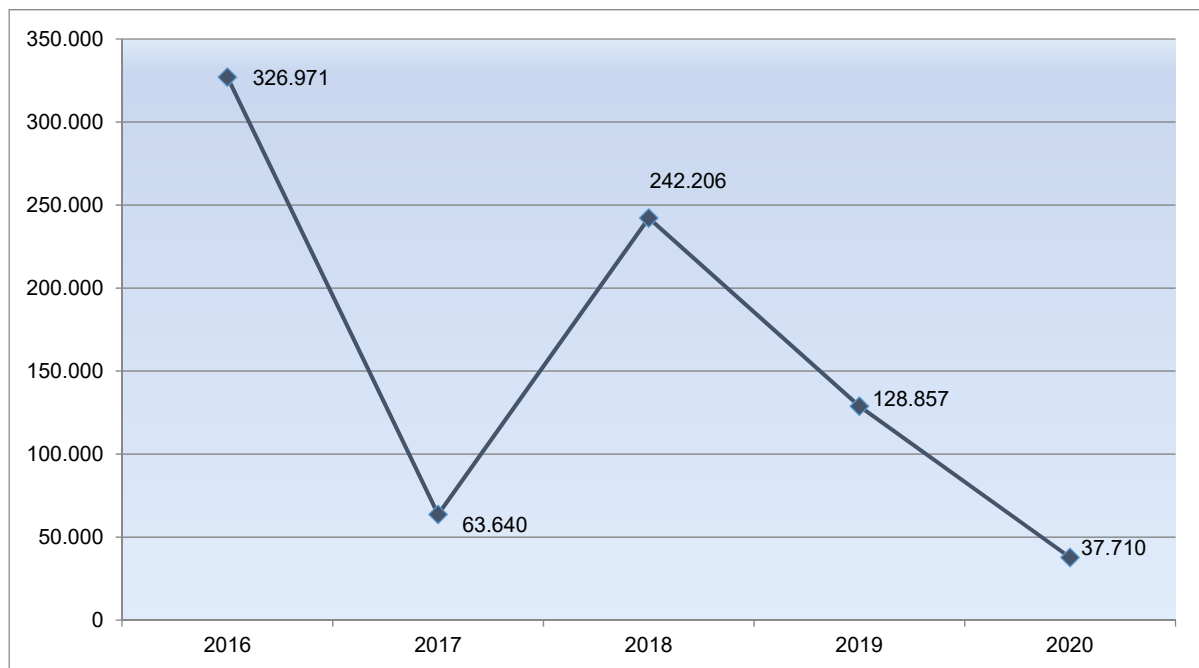
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden geprüft und erhielten zum 30. Juni 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde von der Gesellschafterversammlung am 22. Juli 2021 genehmigt und festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 37.709,84 € mit Entnahmen aus der Gewinnrücklage von 89.404,29 € insgesamt mit 127.114,13 € in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschluss- prüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart
Kosten Abschluss- prüfung	8.500 €	8.500 €	8.500 €	6.000 €	6.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



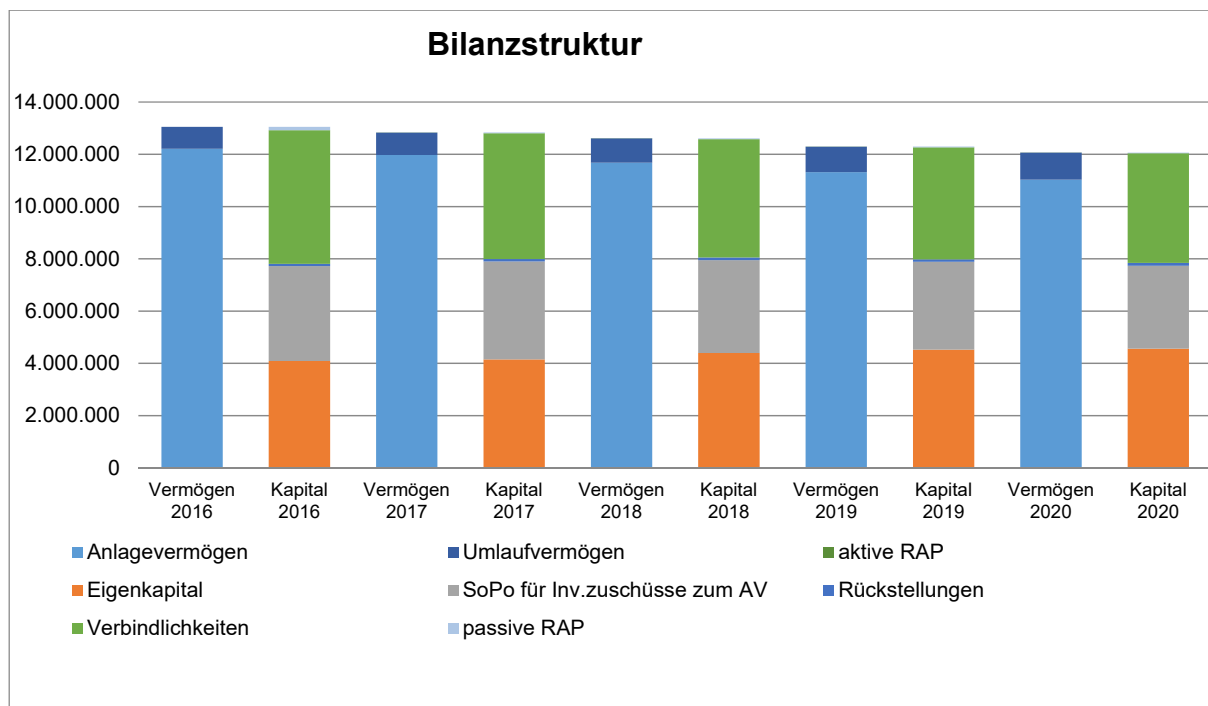
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	93,55 %	93,28 %	92,63 %	92,06 %	91,40 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	31,31 %	32,34 %	34,84 %	36,78 %	37,79 %
Fremdkapitalquote	40,19 %	37,75 %	36,13 %	35,10 %	35,00 %
Anlagendeckung I	33,48 %	34,67 %	37,61 %	39,95 %	41,34 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	8,00 %	1,53 %	5,51 %	2,85 %	0,83 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,19 %	1,16 %	2,51 %	1,61 %	0,74 %
Kostendeckung	105,70 %	96,98 %	102,76 %	98,55 %	93,96 %
Zinslastquote	27,45 %	134,25 %	30,40 %	53,66 %	138,16 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	607,56 %	559,41 %	488,20 %	439,92 %	405,01 %
Kurzfristige Liquidität	0,44	0,88	1,26	1,52	1,41
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	34	35	36	37	44
Personalaufwandsquote	58,23 %	62,58 %	62,38 %	66,67 %	70,60 %

16. Bilanz

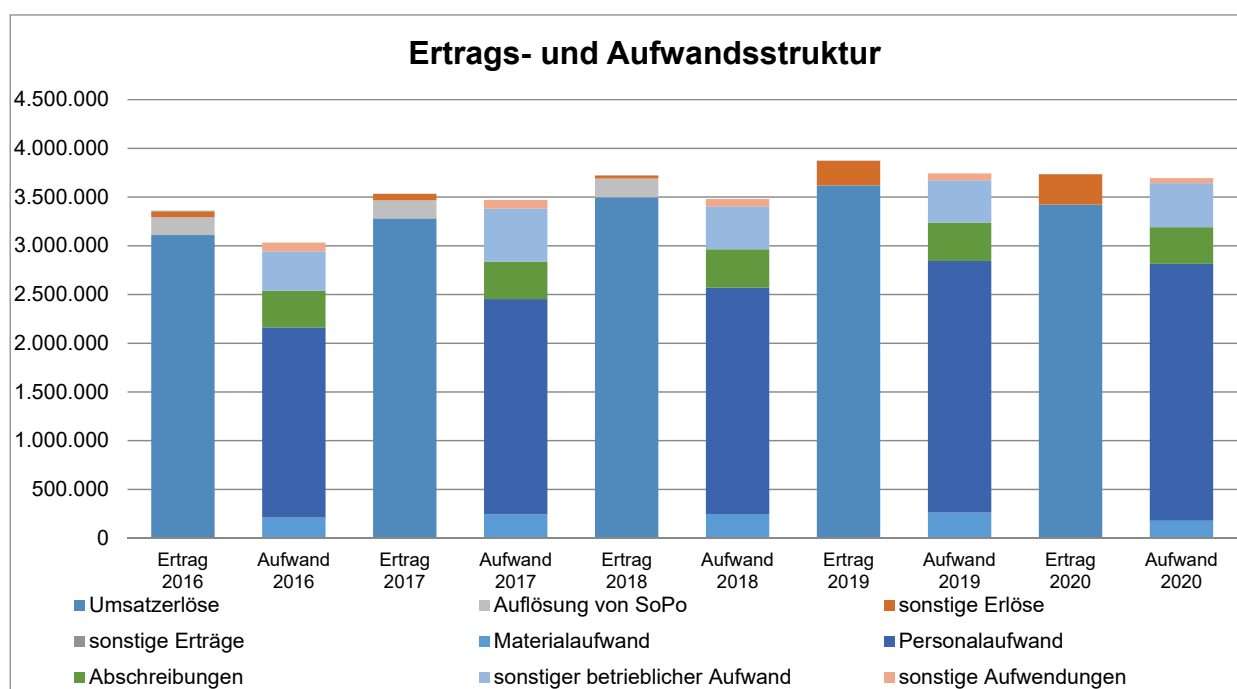
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	1,6	16,0	13,3	8,5	5,4
II. Sachanlagen	12.205,3	11.953,5	11.665,5	11.308,9	11.021,6
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	12.207,0	11.969,5	11.678,8	11.317,5	11.027,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4,7	5,1	6,2	7,6	4,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	526,7	336,8	329,3	346,2	332,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	310,9	518,9	591,8	620,5	699,6
	842,3	860,8	927,4	974,3	1.036,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	1,8	1,5	1,2	1,3
Bilanzsumme	13.049,2	12.832,2	12.607,6	12.293,0	12.065,0

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	4.036,4	4.100,0	4.342,2	4.471,1	4.508,8
	4.086,4	4.150,0	4.392,2	4.521,1	4.558,8
B. Sonderposten für Invest-zuschüsse zum AV	3.633,3	3.748,8	3.557,5	3.366,1	3.174,7
C. Rückstellungen	85,5	88,9	102,4	91,5	108,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.371,4	2.196,3	2.021,2	1.846,1	1.671,0
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	223,1	161,7	103,2	72,6	89,8
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	2.042,0	2.032,6	2.037,3	2.031,5	2.030,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	481,1	425,0	365,6	336,1	407,9
	5.117,6	4.815,6	4.527,4	4.286,3	4.198,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	126,5	28,9	28,2	27,9	24,7
Bilanzsumme	13.049,2	12.832,2	12.607,6	12.292,9	12.065,0



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	3.109,3	3.281,0	3.497,5	3.618,3	3.421,7
1a Erträge aus d. Auflösung von SoPo	183,9	184,5	191,4	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	58,7	66,4	32,1	252,9	312,5
3. Gesamtleistung	3.351,9	3.531,9	3.721,0	3.871,1	3.734,2
4. Materialaufwand	210,3	242,8	247,6	262,4	177,5
5. Personalaufwand	1.951,7	2.210,2	2.321,2	2.580,8	2.636,3
6. Abschreibungen	378,3	382,7	395,3	394,5	377,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	401,2	547,2	439,4	433,7	450,8
8. Gesamtaufwand	2.941,5	3.383,0	3.403,5	3.671,5	3.641,5
9. Betriebsergebnis	410,3	148,9	317,5	199,7	92,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,4	1,2	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89,8	85,4	73,6	69,1	52,1
12. Finanzergebnis	-82,4	-84,3	-73,6	-69,1	-52,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	327,9	64,6	243,9	130,5	40,6
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
16. Sonstige Steuern	1,0	1,0	1,6	1,6	1,6
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	327,0	63,6	242,2	128,9	37,7



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und mit Zuverdienstarbeitsplätzen in Überlingen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500,00 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500,00 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500,00 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500,00 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500,00 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500,00 €	10,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung

Ingo Kanngießer (seit Gründung)

Prokura

Petra Schumacher

GesellschafterversammlungVorsitzender

Herr Besserer

Vianney Gesellschaft

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband BW, in der BAG:WfbM sowie der LAG:WfbM (BW), im Netzwerk Arbeit und Bildung, im Dachverband Gemeindepsychiatrie und dem Landesverband Gemeindepsychiatrie BW und im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Überlingen gGmbH:

- ⇒ 863.700 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 156.853 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)

Zahlung der GPZ Überlingen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 969 € Erstattung Gebühren (Deponiegebühren)
- ⇒ 2.581 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 1.200 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,5 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2028)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Wie zu erwarten war, wurde die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr, durch die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung stark beeinflusst. Das bereits prognostizierte schwächere Jahresergebnis 2020 konnte noch auf ordentlichem Niveau realisiert werden. Die WfbM der GpZ Überlingen gGmbH wurde aufgrund der Verordnung des Sozialministeriums vom 18. März 2020 zur Eindämmung der Infektionen mit Sars-CoV-2 bis 19. April 2020 geschlossen. Insbesondere die Weiterfinanzierung der Vergütungssätze durch die Leistungsträger, hat dazu beigetragen, dass die GpZ Überlingen gGmbH bisher glimpflich durch die Pandemie gekommen ist.

Das dritte Überprüfungsaudit nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV) und Begutachtung eines Qualitätsmanagementsystems nach § 2 Abs. 4 AZAV fand im Dezember 2020 statt. Die GpZ Überlingen gGmbH hat dieses Überprüfungsaudit positiv abgeschlossen und damit die Trägerzulassung bis zum 19. November 2022 bestätigt.

Die Gesamterlöse „Soziale Dienstleistungen“ sind im Vorjahresvergleich um ca. 31 Tsd. € gesunken. Dabei sind die Erlöse im Arbeitsbereich um ca. 17 Tsd. € gestiegen; die SGB II-Regiekosten um ca. 21 Tsd. € gesunken. Im Berufsbildungsbereich sind die Erlöse leicht um ca. 2 Tsd. € gesunken. Die Produktions- und Dienstleistungserlöse sind um ca. 132 Tsd. € gesunken.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 2,1 Mio. € und sind um 7,5 % niedriger als im Vorjahr. Der Jahresüberschuss mit 130 Tsd. € wird in voller Höhe in zweckgebundene und freie Rücklagen eingestellt. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 77,2 %.

11. Prognose

Die GpZ Überlingen gGmbH hat als regionaler „Pflichtversorger“ der Sozialpsychiatrie/Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung für die psychosoziale Versorgung im westlichen Bodenseekreis. Die anstehenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind in deren Wirkungsbreite und -tiefe inzwischen deutlich besser einschätzbar. Die Änderungen sind tiefgreifend, die sich daraus ergebenden Chancen haben Potential zur Stabilisierung der Leistungserbringung durch das GpZ Überlingen. Die langjährige und partnerschaftliche Zusammenarbeit der GPZ Überlingen gGmbH und den Leistungsträgern wird für die anstehenden Änderungen weiterhin eine gute konstruktive Grundlage sein.

Die Finanzierung der Tagesstätte wird im Zuge der BTHG-Umorganisation mit einem aktuellen Versorgungsvertrag besser und stabiler sein. Insgesamt wird im nächsten Jahr wieder mit steigenden Erlösen kalkuliert.

Bezüglich dem Erwerb eines Grundstückes und dessen Bebauung sind noch keine weitergehenden Entscheidungen gefällt worden.

12. Risikobericht

Die insgesamt stagnierende Belegung, in diesem Geschäftsjahr mit einer deutlich fallenden Tendenz bei den Therapeutischen Beschäftigungen und die Bewilligung bzw. Zuweisung von

immer stärker leistungseingeschränkten Personen erfordert auch weiterhin größere Aufmerksamkeit. Alle Geschäftsfelder bzw. Zweckbetriebe arbeiten weiterhin an diesem Thema und versuchen diese Entwicklung mit in die Planungen einzubeziehen.

In wie weit sich die (Welt) Wirtschaft aufgrund der tief eingreifenden politischen Maßnahmen verändern wird und ob dies dann für die GpZ Überlingen gGmbH mehr Chancen oder Risiken bringt ist momentan nicht abschätzbar.

Die staatlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie haben definitiv das Potential, die Gesellschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bringen. Auf der anderen Seite ist jedoch die Bereitschaft des Staats, die wirtschaftlichen Folgen zu dämpfen, sehr groß.

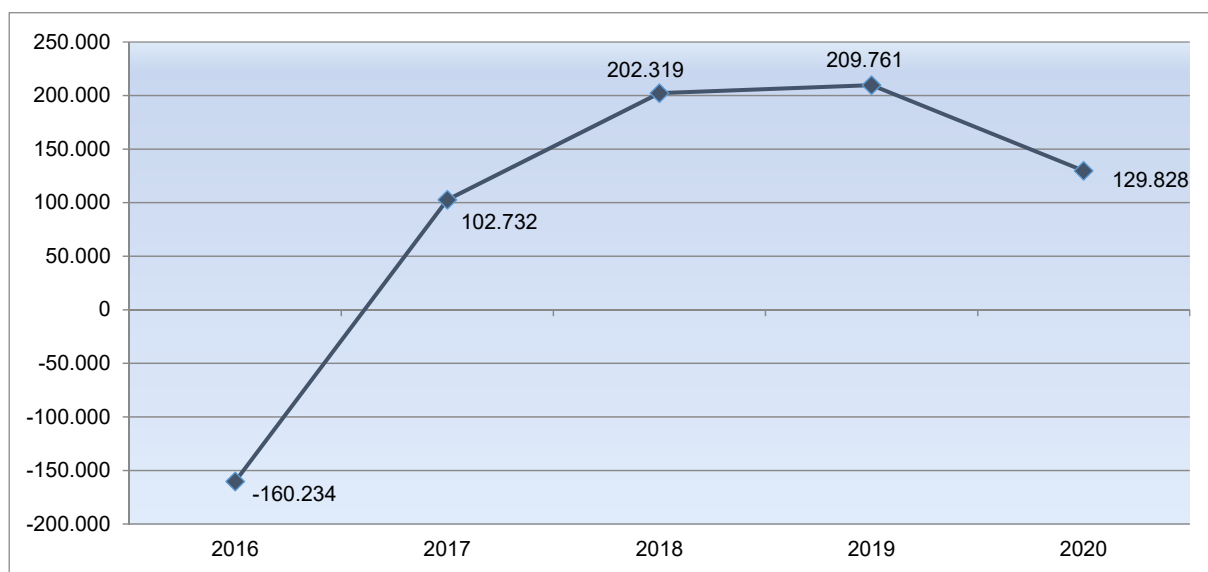
Bestandsgefährdende Risiken liegen nach Einschätzung des Geschäftsführers nicht vor, sofern sich die Gesellschaft erfolgreich durch die Pandemie steuert.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten zum 15. Juni 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde von der Gesellschafterversammlung am 22. Juli 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 129.827,59 € mit 116.630,09 € in zweckgebundene Rücklagen und mit 13.200,00 € in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschluss- prüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg
Kosten Abschluss- prüfung	8.566 €	10.000 €	10.500 €	10.500 €	10.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

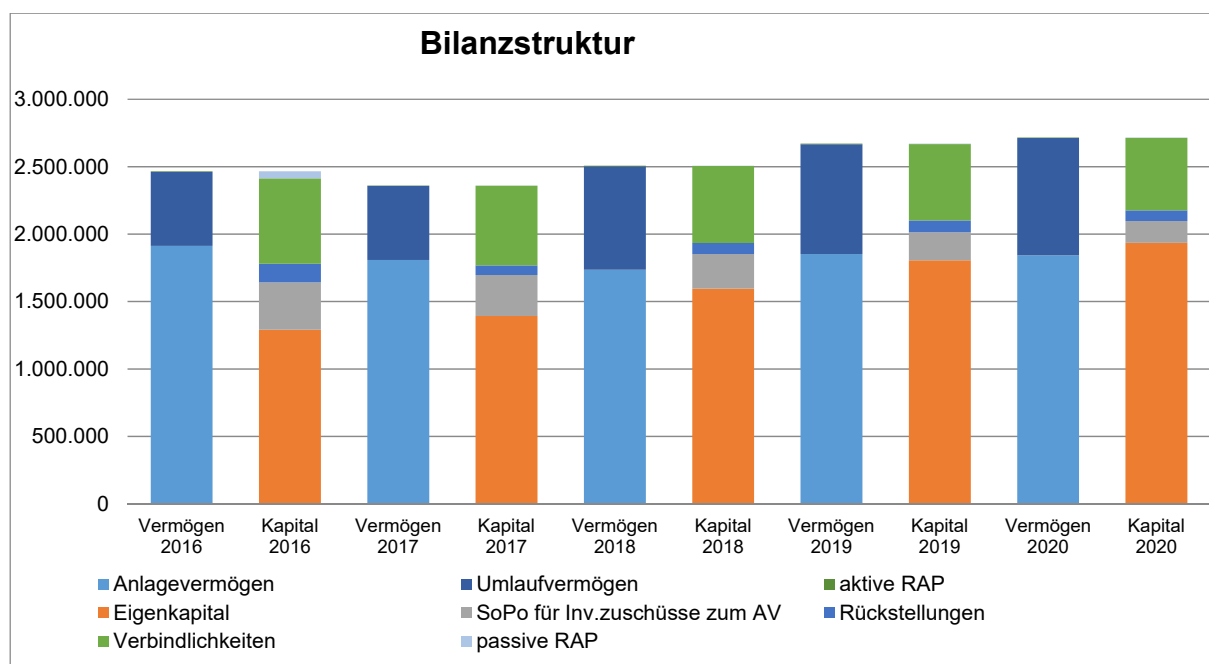
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	77,58 %	76,59 %	69,23 %	69,36 %	67,81 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	52,35 %	59,02 %	63,65 %	67,60 %	71,23 %
Fremdkapitalquote	27,83 %	25,13 %	22,87 %	21,32 %	19,90 %
Anlagendeckung I	67,48 %	77,06 %	91,94 %	97,47 %	105,05 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-12,42 %	7,37 %	12,68 %	11,62 %	6,71 %
Gesamtkapitalrentabilität	-6,14 %	4,70 %	8,35 %	8,10 %	5,02 %
Kostendeckung	90,32 %	101,19 %	106,85 %	106,05 %	102,06 %
Zinslastquote	-5,52 %	8,04 %	3,39 %	3,16 %	4,98 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	115,62 %	107,61 %	74,41 %	69,45 %	61,82 %
Kurzfristige Liquidität	0,65	0,66	0,94	1,06	1,22
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	30	29	30	31	31
Personalaufwandsquote	70,35 %	60,85 %	58,59 %	59,07 %	65,70 %
Leistungskennzahlen					
Beschäftigte Personen zum 31.12.	104	98	106	107	101
Teilnehmermonate	1.230	1.260	1.217	1.301	1.259
Durchschnittstundenlohn	2,53 €	2,71 €	2,68 €	2,74 €	3,04 €
Löhne im Arbeitsbereich	249,63 €	254,30 €	247,95 €	264,76 €	287,76 €
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten	67,1 %	64,1 %	64,5 %	64,80 %	69,70 %

16. Bilanz

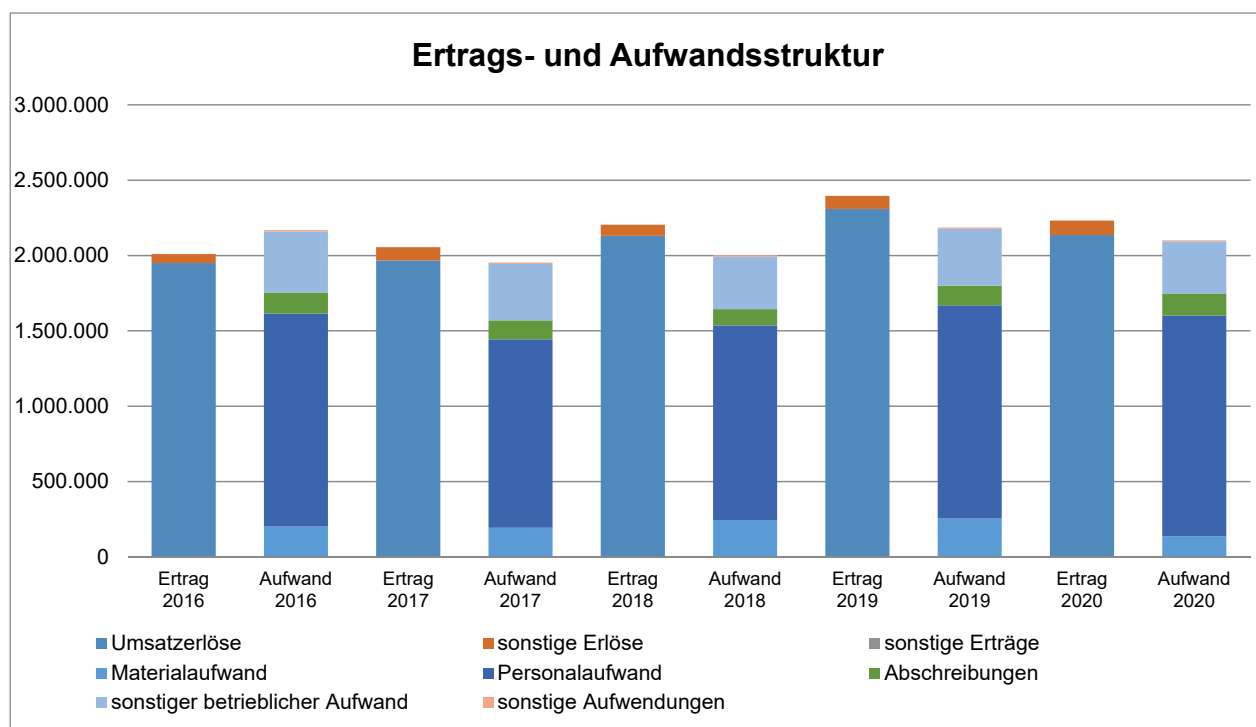
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	2,7	1,4	0,4	11,6	10,3
II. Sachanlagen	1.909,4	1.806,4	1.734,8	1.840,4	1.831,8
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.912,1	1.807,8	1.735,3	1.852,1	1.842,1
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	27,4	34,3	33,9	20,4	26,8
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	136,1	134,3	198,0	196,8	184,8
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	385,3	381,2	535,5	597,2	658,1
	548,8	549,9	767,5	814,4	869,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	2,7	3,9	3,8	4,6
Bilanzsumme	2.464,9	2.360,4	2.506,7	2.670,3	2.716,4

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.265,4	1.368,1	1.570,4	1.780,2	1.910,0
1. Zweckgebundene Rücklage	1.099,5	1.191,6	1.372,0	1.560,4	1.677,1
2. Andere Gewinnrücklage	165,9	176,6	198,4	219,8	233,0
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
	1.290,4	1.393,1	1.595,4	1.805,2	1.935,0
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	351,5	303,8	256,1	208,5	160,8
C. Rückstellungen	100,2	70,2	81,9	87,4	80,2
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	38,1	12,6	0,0	0,0	0,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	16,3	20,4	36,1	51,4	57,2
III. Sonstige Verbindlichkeiten	580,1	558,7	535,0	514,2	480,4
	634,5	591,7	571,1	565,6	537,6
E. Rechnungsabgrenzungsposten	51,5	1,5	2,2	3,6	2,8
Bilanzsumme	2.464,9	2.360,4	2.506,7	2.670,3	2.716,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1.949,9	1.966,3	2.130,3	2.308,3	2.135,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	58,8	88,9	73,7	86,4	94,8
3. Gesamtleistung	2.008,7	2.055,2	2.203,9	2.394,7	2.230,6
4. Materialaufwand	201,1	192,6	243,9	254,3	136,0
5. Personalaufwand	1.413,0	1.250,5	1.291,4	1.414,6	1.465,5
6. Abschreibungen	140,1	126,6	108,8	131,1	146,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	404,5	373,5	349,5	376,5	344,8
8. Gesamtaufwand	2.158,7	1.943,2	1.993,6	2.176,6	2.092,7
9. Betriebsergebnis	-150,1	112,0	210,3	218,1	137,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,8	8,3	6,9	6,6	6,5
12. Finanzergebnis	-8,8	-8,2	-6,9	-6,6	-6,5
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-159,0	103,8	203,4	211,5	131,4
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	1,3	1,1	1,1	1,8	1,6
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-160,2	102,7	202,3	209,8	129,8



Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben

Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	
Kontakt:	Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 708-0 Fax: 07541 / 708-110 E-Mail: info@messe-fn.de Homepage: www.messe-friedrichshafen.de	
Gründungsdatum:	10. Juni 1992	
Eintragung Handelsregister:	28. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Januar 2021	
Gesellschaftsvertrag:	24. Juni 2004, zuletzt geändert am 3. Dezember 2020	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	nein	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

Die Maßnahmen und Geschäfte der Gesellschaft haben sich auf das kommunalrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 3.150.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	2.940.000,00 €	93,34 %
Landkreis Bodenseekreis	150.000,00 €	4,76 %
Industrie und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	30.000,00 €	0,95 %
Handwerkskammer Ulm	30.000,00 €	0,95 %
	3.150.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Klaus Wellmann
Stefan Mittag

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH (MESSE) übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die INTERNATIONALE ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft. Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung der Internationale Bodensee-Messe GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 1.812 € Erstattung Gebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 150.000 € Kapitaleinlage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen GmbH, hatte im Berichtszeitraum, verursacht durch die Corona-Pandemie und die verbundenen massiven Restriktionen in der Messebranche, mit deutlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH war entsprechend im Geschäftsjahr 2020 nicht in der Lage, eine Mietzahlung an die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH zu leisten.

Durch die fehlende Mietzahlung, deren geplante Höhe 4,19 Mio. € betragen hatte, konnten die Finanzierungs- und sonstigen Aufwendungen und Abschreibungen nicht gedeckt werden. Für das Geschäftsjahr 2020 wird entsprechend ein negatives Jahresergebnis von - 7,92 Mio. € ausgewiesen, 4,29 Mio. € geringer als geplant.

Der Cash-Flow konnte durch Tilgungsaussetzungen, Darlehensneuaufnahme und Stundungen der Stadt Friedrichshafen dennoch neutral gestaltet werden, so dass die Guthaben bei Kreditinstituten zum Jahresende im Verlaufe des Jahres um 28 Tsd. € auf 320 Tsd. € minimal erhöht wurden.

Die Bilanzsumme reduzierte sich um 4,3 Mio. € auf 62,1 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 37,6 % (Vj. 44,1 %). Insgesamt war der Geschäftsverlauf 2020, geprägt durch die unerwarteten pandemiebedingten Mietausfälle, nicht zufriedenstellend. Während die Vermögenslage noch stabil ist, wird die Finanz- und Ertragslage insgesamt als sehr angespannt eingeschätzt.

Die gewöhnlichen laufenden Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben wurden gemäß Mietvertrag von der Messe Friedrichshafen GmbH durchgeführt. Aufgrund der angespannten Finanzsituation wurden die Arbeiten reduziert auf die vorrangig notwendigen Bereiche und bewegten sich damit deutlich unter dem budgetierten Niveau.

Auf bestehende Darlehen wurden im Verlaufe des Jahres 2020 keine Tilgungen geleistet. Eine entsprechende Tilgungsaussetzung wurde zu Beginn der Corona-Krise mit der Sparkasse Bodensee als Darlehensgeber vereinbart. Zwischenzeitlich umfasst die vereinbarte Tilgungsaussetzung ebenfalls das Jahr 2021.

Zur Entlastung der Liquidität wurde bei der Volksbank Friedrichshafen-Tettnang ein weiteres Darlehen in Höhe von 1 Mio. € aufgenommen, dessen Besicherung durch das im Vorjahr erworbene Grundstück erfolgte und das in den kommenden Jahren tilgungsfrei bleibt.

11. Prognose

Auch im Jahr 2021 wird eine Mietzahlung durch die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH voraussichtlich nicht möglich sein. Bei Normalisierung der Situation in den Folgejahren muss ebenfalls zunächst von geringeren Mieten durch die Mieterin ausgegangen werden. Entsprechend ist zu erwarten, dass ab Frühjahr 2022 weitere liquiditätsstützende und mittel- bis langfristig weitere eigenkapitalstützende Maßnahmen durch die Gesellschafter notwendig werden.

Der im Zusammenhang mit der Zuführung zur individuellen Kapitalrücklage ebenfalls beschlossene Betrauungsakt, der bereits weitere Unterstützungsleistungen bei dringendem Bedarf ermöglicht und in Aussicht stellt, ist als deutliches Signal zu werten, dass in dieser Hinsicht mit einer weiterhin positiven finanziellen Begleitung durch den Hauptgesellschafter Stadt Friedrichshafen gerechnet werden kann.

Vor dem Hintergrund des kommunizierten Rückhalts durch den Hauptgesellschafter Stadt Friedrichshafen kann die Geschäftsführung trotz weiterhin bestehender Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen und Liquiditäts-Entwicklung zuversichtlich davon ausgehen, dass der Bestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

12. Risikobericht

Wie bereits bei Erstellung des Lageberichts 2019 abzusehen, bewirkte die fehlende Mietzahlung der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH einen deutlichen handelsrechtlichen Verlust.

Die in den vergangenen Jahren hohen übervertraglich vereinbarten Mietzahlungen der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH versetzten die Internationale Bodensee-Messe GmbH in den Vorjahren in die Lage, die Entschuldung stark voranzutreiben und die Zinslast für die Folgejahre signifikant zu senken.

Mit Wirkung ab 2019 wurde der Mietvertrag dahingehend modifiziert, dass die Höhe der Mietzahlung erfolgsabhängig berechnet wird. Dadurch findet die veränderte Ertragslage der Mieterin Berücksichtigung, die eine Festmietzahlung in bis dahin vertraglich vereinbarter Höhe nicht mehr regelmäßig gewährleisten kann.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde anfangs aufgrund des turnusgemäß stärkeren Veranstaltungsjahrs mit einer signifikanten Mietzahlung gerechnet. Durch den Wegfall der Outdoor wurde dennoch ein deutlicher Jahresfehlbetrag prognostiziert.

Die Ausbreitung des Corona-Virus führte jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits zu einer Absage oder Verschiebung einer Vielzahl wichtiger Veranstaltungen. Dies hatte und hat weiterhin massive Auswirkungen auf die Ertragslage der Mieterin und in der Folge auf die Mietzahlung, die in diesem wirtschaftlichen Umfeld nicht geleistet werden kann.

Im Jahr 2020 wirkte sich dies unmittelbar negativ auf das Ergebnis und die Liquidität aus. Die drohenden Liquiditätsengpässe konnten durch die Darlehensneuaufnahme, die Tilgungsaussetzung sowie einige Stundungen zunächst vermieden werden.

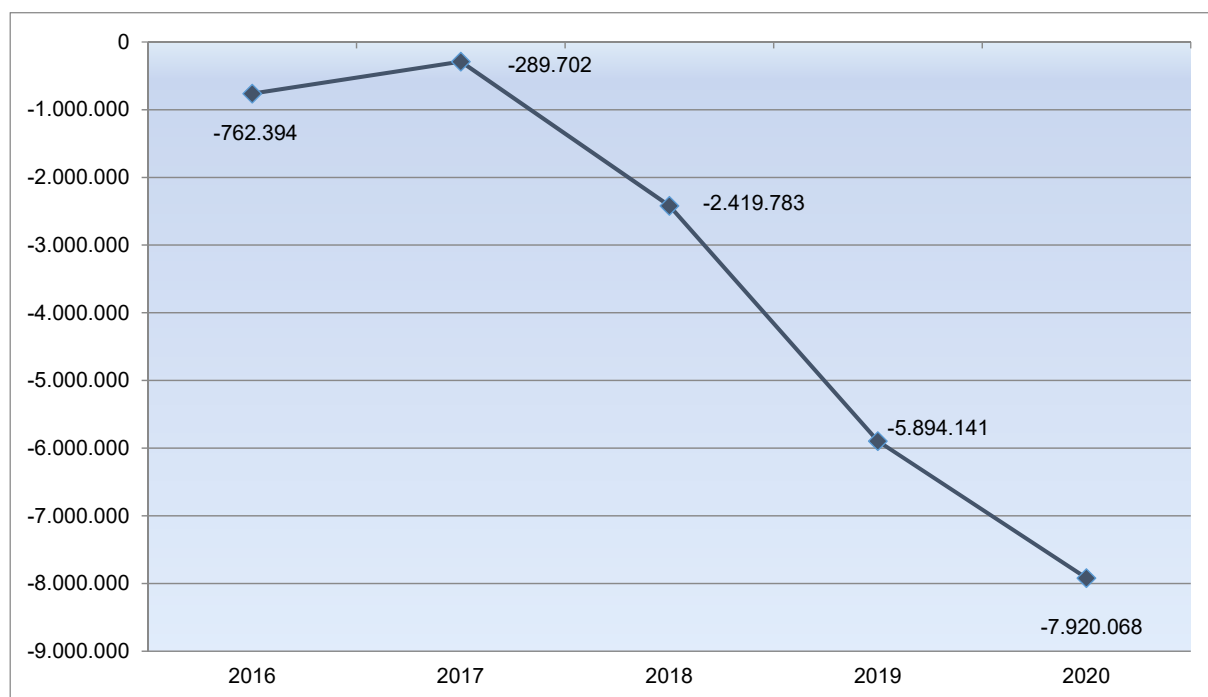
Um die Liquidität auch im laufenden Jahr zu gewährleisten und die wirtschaftliche Bedeutung der Messe für die Region zu erhalten, beschloss der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen im November 2020 darüber hinaus, die Internationale Bodensee-Messe GmbH mit einer Zuführung zur individuellen Kapitalrücklage in Höhe von 2 Mio. € zu stützen. Der dementsprechende Zahlungseingang erfolgte im Februar 2021. Die Ausgestaltung erfolgte unter Beachtung des EU-Beihilferechts.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von Ernst & Young GmbH geprüft und erhielten am 16. April 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde in der Gesellschafterversammlung am 1. Juli 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 7.920.068,19 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen. Dies ergibt zusammen mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von 43.404.223,52 € einen neuen Bilanzverlust in Höhe von 51.324.291,71 €.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	10.800 €	10.800 €	11.000 €	11.500 €	10.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

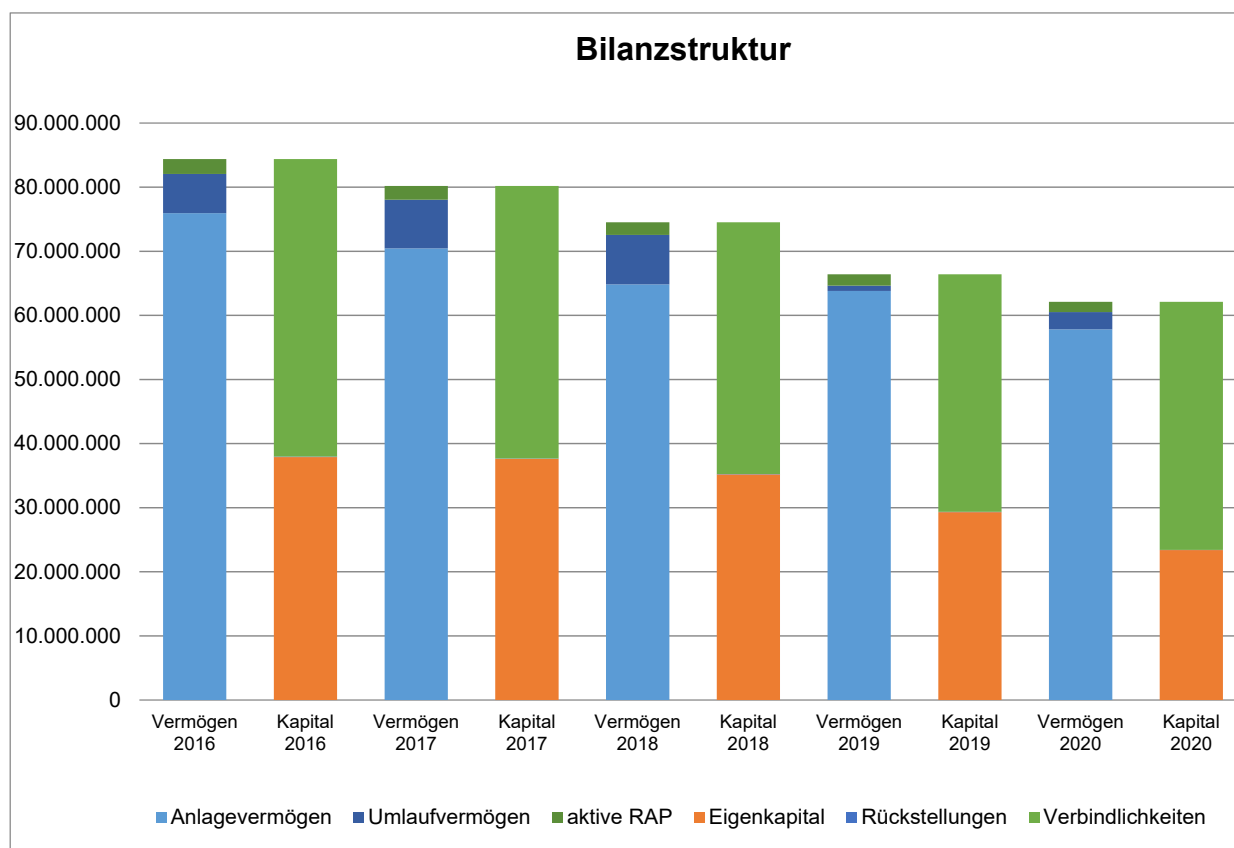
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	89,99 %	87,85 %	87,01 %	96,09 %	93,10 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	44,91 %	46,90 %	47,23 %	44,12 %	37,64 %
Fremdkapitalquote	55,09 %	53,10 %	52,77 %	55,88 %	62,36 %
Anlagendeckung I	49,90 %	53,39 %	54,28 %	45,91 %	40,43 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-2,01 %	-0,77 %	-6,88 %	-20,12 %	-33,89 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,81 %	2,11 %	-0,83 %	-7,63 %	-11,71 %
Kostendeckung	125,18 %	128,58 %	96,93 %	36,79 %	4,65 %
Zinslastquote	-300,43 %	-685,00 %	-74,32 %	-14,03 %	-8,16 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	758,33 %	559,09 %	508,01 %	4.468,22 %	1428,42 %
Kurzfristige Liquidität	1,23	1,71	1,78	0,11	0,12
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	2,03 %	2,01 %	2,60 %	6,95 %	36,50 %
Leistungskennzahlen					
Mieterträge in Tsd. €	9.144	9.395	7.009	2.196	0
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen in Tsd. €)	1.015	609	203	0	0

16. Bilanz

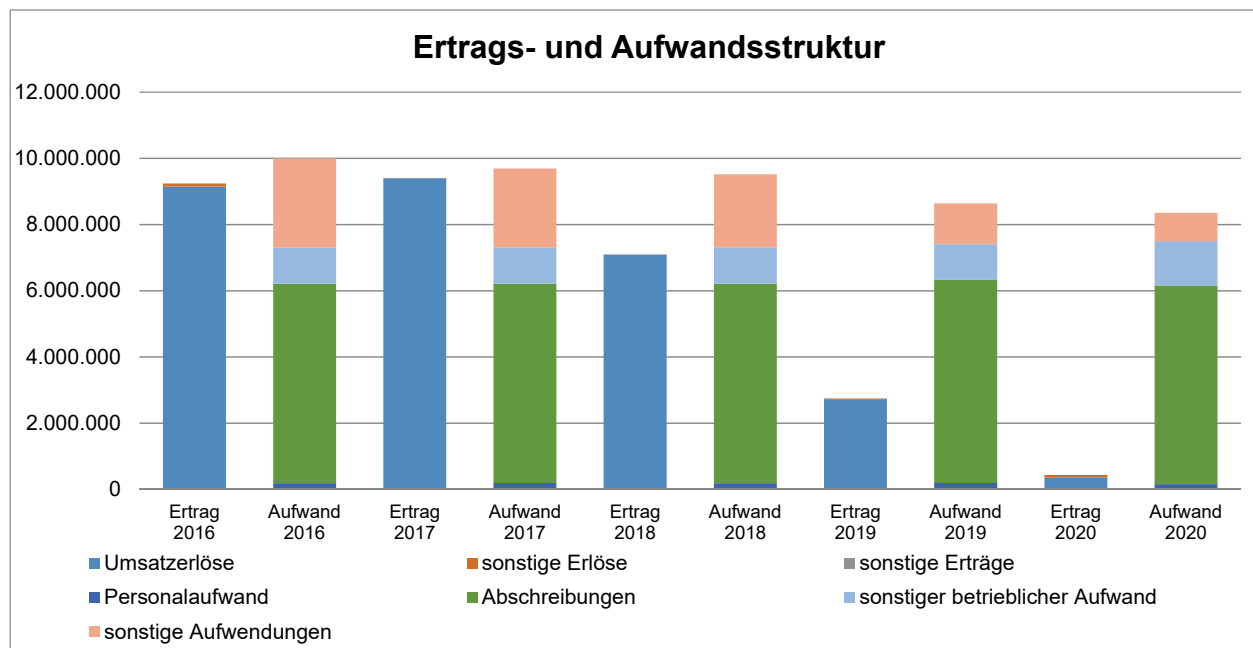
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	75.930,4	70.432,6	64.815,6	63.795,4	57.801,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	75.930,4	70.432,6	64.815,6	63.795,4	57.801,3
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,0	953,2	2.975,6	537,0	2.387,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.121,1	6.649,8	4.750,8	292,3	320,3
	6.121,1	7.603,0	7.726,4	829,3	2.708,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.327,9	2.140,6	1.953,4	1.766,1	1.578,8
Bilanzsumme	84.379,4	80.176,1	74.495,4	66.390,8	62.088,3

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	69.543,2	69.543,2	69.543,2	69.543,2	71.543,2
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-34.038,2	-34.800,6	-35.090,3	-37.510,1	-43.404,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-762,4	-289,7	-2.419,8	-5.894,1	-7.920,1
	37.892,6	37.602,9	35.183,1	29.289,0	23.368,9
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	10,0	9,8	9,5	9,2	9,0
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Rückstellungen	58,4	55,9	51,6	35,2	27,0
	68,4	65,7	61,1	44,4	36,0
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	41.800,9	40.049,9	38.400,8	36.719,3	37.719,3
II. VB aus Lieferung u. Leistung	0,0	1,4	0,0	53,0	135,4
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. VB ggü. Gesellschaftern	1.925,0	442,9	0,0	164,9	825,0
V. Sonstige VB	2.692,5	2.013,3	850,4	120,1	3,7
	46.418,4	42.507,5	39.251,2	37.057,3	38.683,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	84.379,4	80.176,1	74.495,4	66.390,8	62.088,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	9.144,3	9.395,2	7.088,8	2.724,5	348,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	91,5	8,7	6,9	18,8	84,8
3. Gesamtleistung	9.235,8	9.403,9	7.095,8	2.743,3	433,4
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	187,3	188,8	184,7	190,7	158,2
6. Abschreibungen	6.024,0	6.024,0	6.024,0	6.133,7	5.997,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.093,7	1.093,9	1.105,0	1.081,6	1.341,7
8. Gesamtaufwand	7.305,0	7.306,7	7.313,7	7.406,0	7.497,7
9. Betriebsergebnis	1.930,9	2.097,2	-217,9	-4.662,6	-7.064,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,5	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.290,5	1.984,5	1.798,3	827,0	646,6
12. Finanzergebnis	-2.290,3	-1.984,0	-1.798,3	-827,0	-646,6
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-359,4	113,3	-2.016,2	-5.489,7	-7.711,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	403,0	403,0	403,5	404,4	209,1
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-762,4	-289,7	-2.419,8	-5.894,1	-7.920,1



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-30 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: office@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu
Gründungsdatum:	1. Januar 1998
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998
Gesellschaftsvertrag:	6. Dezember 2017, zuletzt geändert am 27. Juni 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei Gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u. a. Betreiberin der Websites www.bodensee.eu.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 120.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	42.305,00 €	35,25 %
Landkreis Konstanz	29.598,00 €	24,67 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833,00 €	9,86 %
Oberschwaben Tourismus GmbH	9.884,00 €	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935,00 €	6,61 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	4.942,00 €	4,12 %
Thurgau Tourismus	5.151,00 €	4,29 %
St. Gallen Bodensee Tourismus	4.733,00 €	3,94 %
Lichtenstein Marketing	1.949,00 €	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670,00 €	1,39 %
Gesamt	120.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:
Jürgen Ammann

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

1. Stv. Vorsitzender

Thomas Kirchhofer

Direktor, St. Gallen-Bodensee Tourismus

2. Stv. Vorsitzender

Dr. Marcello Scarnato

Liechtenstein Marketing

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Achim Krafft

Bürgermeister Langenargen (Kreistag Bodenseekreis)

Stv. Vorsitzender

Mag. Christian Schützinger

Geschäftsführer

Markus Isenrich

Präsident

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreistag Bodenseekreis)

Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann

Studiengangsleiterin

Werner Fritsch

Stv. Geschäftsführer

Christine Funk (bis Juni 2020)

Wirtschaftsbeauftragte

Anja Kahle (seit Juli 2020)

Justizarin

Nina Hanstein

Geschäftsführerin

Eric Thiel

Geschäftsführer

Dr. Roland Scherer

Direktor

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	1.050 €	900 €	900 €	750 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die IBT:

⇒ 194.108 € Gesellschafterzuschuss

⇒ 17.945 € Erstattung Projekt

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Als touristische Dachorganisation der Vierländerregion Bodensee fördert und organisiert die IBT das Image und die Vermarktung der internationalen Tourismusregion Bodensee. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Destinationen, Orten und den touristischen Unternehmen der Vierländerregion Bodensee. Gemäß bestehendem Gesellschaftsauftrag hat die IBT GmbH im Jahr 2020, ein Jahr geprägt durch die Coronapandemie, ihre Tätigkeit zur Förderung der Zusammenarbeit und Stärkung des Tourismus in der internationalen Bodenseeregion in sehr erfolgreicher Weise ausgeführt.

Gestartet mit einer sehr gut besuchten Medienkonferenz in Stuttgart und mitten in den abschließenden Vorbereitungen zum Re-Start der Bodensee Card PLUS (BCP) kam das Tourismusjahr 2020 ab März zum Erliegen. Anstehende Veranstaltungen wurden allesamt abgesagt und das Tourismusgeschäft erstarb. Die bereits im Denkraum Bodensee in 2019 erarbeiteten Positionen und Handlungsfelder für den Tourismus der Zukunft, haben sich mit der Pandemie schneller und deutlicher eingestellt als zuvor erwartet.

Die Arbeit in Netzwerken, als ein Handlungsfeld aus dem Positionspapier, stand im gesamten Tourismusjahr 2020 im Vordergrund. Durch die ständig neuen Situationen bestand beispielsweise bei den Leistungspartnern der Bodensee Card (BCP) oder auch für Aktionen und Maßnahmen im Projekt internationale Marktbearbeitung steter und erhöhter Bedarf an Absprachen und Informationen. Diese fanden größtenteils digital statt.

Um den touristischen Re-Start zu unterstützen und die Saison zu verlängern, wurde eine Kampagne für Einheimische unter den Hashtags #UrlaubZuhause #FerienZuhause zur Belebung der Herbstzeit und Winterzeit entwickelt. Parallel dazu startete ein Online Magazin mit Insider-Tipps von Einheimischen für Einheimische. Mit zehn lesenswerten Geschichten und jeweils Ideen und Vorschlägen zu Ausflügen in der gesamten Bodensee Region, entstand Inspiration für mehrere Tage „Aufenthalt als Gast Zuhause“. Das entstandene Format des Magazins sowie die Geschichten bestehen weiterhin und werden mit einer neuerlichen Kampagne im Herbst 2021 weitergeführt.

Die erstmals bis zum Jahresende gültige Bodensee Card PLUS (BCP) konnte aufgrund der Schließungen erst verspätet von den Kunden genutzt werden. Der Verkauf startete verhalten, jedoch konnten insgesamt in 2020 über 15.000 Karten abgesetzt werden. Zur weiteren Entwicklung der Karte ist die fortschreitende Digitalisierung und damit verbunden auch die Neuerung des eingesetzten Systems zwingend anzugehen.

Für die weitere Internationalisierung der Gästestruktur sind auch im Jahr 2020 verschiedene Maßnahmen im Bereich Business to Business (B2B) durchgeführt worden. So hat die IBT GmbH die Recherche und den Kontaktaufbau zu Reiseveranstaltern über den Besuch von digitalen Incoming Workshops sowie Teilnahmen an Fachforen weitergeführt. Die European Tourism Association (ETOA) bot neben den touristischen Dachorganisationen der Länder und auch privaten Anbietern neue, digitalisierte Formate für diese Treffen an. So konnte die IBT GmbH beispielsweise beim Virtual Germany Travel Mart (GTM); beim Global European Marketplace (GEM), einem nationalen B2B Workshop mit Bayern Tourismus sowie weiteren Veranstaltungen u. a. dem ETOA Recovery '21 mit mehr als 130 Reiseveranstaltern aus über 25 Ländern deren Programmentwicklung für die nächsten zwei bis vier Jahre mit unterstützen. Das hierbei eingesetzte Kommunikationsmittel Sales Guide Bodensee kam ebenso in digitaler Form zum Einsatz. Ergänzend dazu und speziell für die deutschsprachigen Gruppenreiseveranstalter, begannen in 2020 noch die Vorarbeiten zum digitalen Bodensee-Gruppenplaner, der im Frühjahr 2021 online gegangen ist.

Die Marktbearbeitung in Italien konnte, wenn auch eingeschränkt, in 2020 fortgesetzt werden. Sowohl Medien als auch Busgruppenveranstalter sind weiterhin durch die IBT GmbH mit Themen und Informationen versorgt worden. Daraus haben sich viele gute

Veröffentlichungen ergeben, wodurch die Vierländerregion Bodensee als Reiseziel auf diese Weise präsent gehalten wurde.

Die Idee der Bodensee Medientage der IBT GmbH, als Alternative zu den Medienkonferenzen der abgesagten Messen CMT in Stuttgart und ITB in Berlin, fand bei den für Kommunikation Verantwortlichen in den Destinationen großen Anklang. Daher konnte das Kooperationsangebot zum Jahresende 2020 erstellt und kommuniziert werden. Die Bodensee Medientage, eine Pressereise an zwei Tagen mit einer digitalen Pressekonferenz vorab, konnte so im März 2021 mit sechs bzw. neun Partnern aus der Region und vierzig bzw. einhundert Journalisten und Gästen erfolgreich durchgeführt werden.

Eine Herausforderung stellte zum Jahresende die ausgesprochene Kündigung der Geschäftsbeteiligung durch die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) dar. Da kein verbleibender Gesellschafter die Anteile übernehmen wollte, wurde der Erwerb der Anteile durch die IBT GmbH in der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Allgemein ist die wirtschaftliche Situation der IBT GmbH als beherrscht, aber angespannt zu bezeichnen. Viele der im Geschäftsjahr 2020 geplanten Maßnahmen und Themen wurden kurzfristig aufgrund der Pandemie neu geplant und verschoben. Mit dem zielgerichteten Einsatz der eingeschränkten Ressourcen verbunden mit einer starken Fokussierung auf die Aufgaben der IBT GmbH, sind die möglichen Maßnahmen und Themen aber erfolgreich realisiert worden. Für eine Intensivierung der Aufgaben und Themen sind allerdings zusätzliche Kooperationen und Mittel unabdingbar, insbesondere vor dem Hintergrund der fehlenden Basisfinanzierung durch die Veränderungen im Verbund der Gesellschafter.

11. Prognose

Die durch die Coronapandemie hervorgerufene aktuelle Situation verdeutlicht die Anfälligkeit für globale Dominoeffekte durch internationale Verflechtung, auch für die Vierländerregion Bodensee. Das nahezu unbegrenzte Wachstum der vergangenen Jahre im Tourismus hat auch in der Region einen Dämpfer erhalten. Die gemeinsame Tourismusstrategie des qualitativen Wachstums einhergehend mit einer Ausweitung der Saison durch Gewinnung neuer, internationaler Märkte, bleibt generell maßgebend für die Tätigkeit der IBT GmbH. Ein stärkeres Vernetzen und Miteinander, auch getragen durch mehr Wertschätzung und Verständnis füreinander, ermöglicht es der touristischen Gemeinschaft, die Vierländerregion Bodensee für die Zeit nach Corona als wettbewerbsfähigen Gesamttraum aufzustellen.

Die Fortführung der internationalen Marktbearbeitung, für und mit den Projektpartnern, stellt eine solide Ausgangslage für 2021 dar. Ab Mitte Juli kann die Märkte Evaluation mit der neuen Mitarbeiterin für das Projekt Internationalisierung begonnen werden. Vorbereitet und neu aufgelegt für die Jahre 2022 und 2023 wird der Sales Guide Bodensee. Das aufgelegte Imagemedium Travel Guide ermöglicht es auch als digitale Ausgabe die Reiselust für die Vierländerregion Bodensee zu fördern.

Die sieben Partner in der Projektgemeinschaft unterstützen die Internationalisierung im Jahr 2021 mit rund 85.000 €, was für dieses Jahr als angemessen zu bezeichnen ist. Angestrebt sind für die künftige Marktbearbeitung bis zu 100.000 € je Markt, um mit Medien und Veranstaltern intensiver arbeiten zu können.

Die Weiterentwicklung der Bodensee Card PLUS bleibt auch in 2021 nicht stehen. So verbindet das Kaufprodukt ab Januar 2021 ganzjährig die Vierländerregion Bodensee miteinander. Mit sieben neuen Partnern werden zusätzliche 16 Aktivitäten mit angeboten. Ein besonderes Highlight ist die Sonderkarte zur Gartenschau in Lindau, die für 10,00 € Zuzahlung diese Attraktion in Lindau einschließt. Die aktuellen Umstände verzögern die Nachfrage, jedoch rechnet die IBT zum Sommer hin wieder mit stark steigenden Käufen

einhergehend mit einer sich lockernden Reisefreiheit und mit einem gewissen Nachholbedarf an Freizeitaktivität.

Die, Anfang des Jahres 2021 lancierte Ausschreibung, um die BCP technisch weiterzuentwickeln, wird zum Mai hin erneut vorgenommen. Die Karte soll dadurch digitaler und mobiler werden. Ebenso wird damit die Grundlage für eine enge (systemische) Zusammenarbeit mit regionalen Gästekarten sowie mit den öffentlichen (Nah)Verkehren geschaffen. Durch die Neuauflage verschiebt sich der Termin der Inbetriebnahme auf Ende 2022.

Die schnell fortschreitende Digitalisierung auch im Tourismus fordert alle am Tourismus beteiligten Partner mehr denn je. Digitale Veranstaltungen, wie die Bodensee Medientage oder Plattformen wie das Tourenportal und künftig auch die BCP, sind die richtigen Schritte. Aber veränderte Bedürfnisse in Zeiten von Klimaveränderungen und im Nachgang der Coronapandemie sind hiermit noch nicht gemeistert. Diese Herausforderungen machen weder an Destinations- noch an Ländergrenzen Halt. Hieraus entstehen umgekehrt auch enorme Chancen für die Gemeinschaft der Vierländerregion Bodensee, Strukturen neu zu denken, verschiedenste Ideen und Ansätze offen zu diskutieren und zu bewerten, verfügbare Ressourcen und vorhandenes Wissen zusammenzubringen und dadurch die Entwicklungen aktiv zu gestalten.

Die IBT GmbH finanziert ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Tourismusförderung durch Zuschüsse der öffentlichen Verwaltung und unterliegt dadurch grundsätzlich dem EU-Beihilferecht. Die Erstellung eines Betrauungsaktes durch die betroffenen Gesellschafter ist umgesetzt worden. Für das Jahr 2021 sind wie erläutert Zuschüsse in Höhe von 505.000 € beschlossen. Verbunden mit bestehenden Projektaufträgen ist eine positive Fortführungsprognose in das Jahr 2021 zu stellen.

12. Risikobericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde unterstellt, dass mit der Bodensee Card PLUS in 2021 wiederum Erträge in ähnlichem Umfang wie im Jahr 2020 erwirtschaftet werden. Dies setzt voraus, dass die coronabedingten Reiseeinschränkungen ab ca. Mai 2021 zurückgenommen werden. Werden die aktuellen Reisebeschränkungen erst ab ca. Mitte Juli 2021 aufgehoben, ist damit zu rechnen, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Bodensee Card PLUS um ca. 300.000 € unter den Vorjahreserlösen liegen werden. Unter Berücksichtigung des mit einem Umsatzrückgang verbundenen geringeren Wareneinsatzes würde sich das Ergebnis der IBT GmbH in diesem Szenario um ca. 90.000 € verschlechtern. Würden die Reisebeschränkungen erst im Herbst 2021 aufgehoben, wäre nicht mehr mit signifikanten Erlösen aus der Bodensee Card PLUS zu rechnen und es würde bei der IBT GmbH ein Verlust aus bereits erbrachten Vorleistungen von ca. 170.000 € drohen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

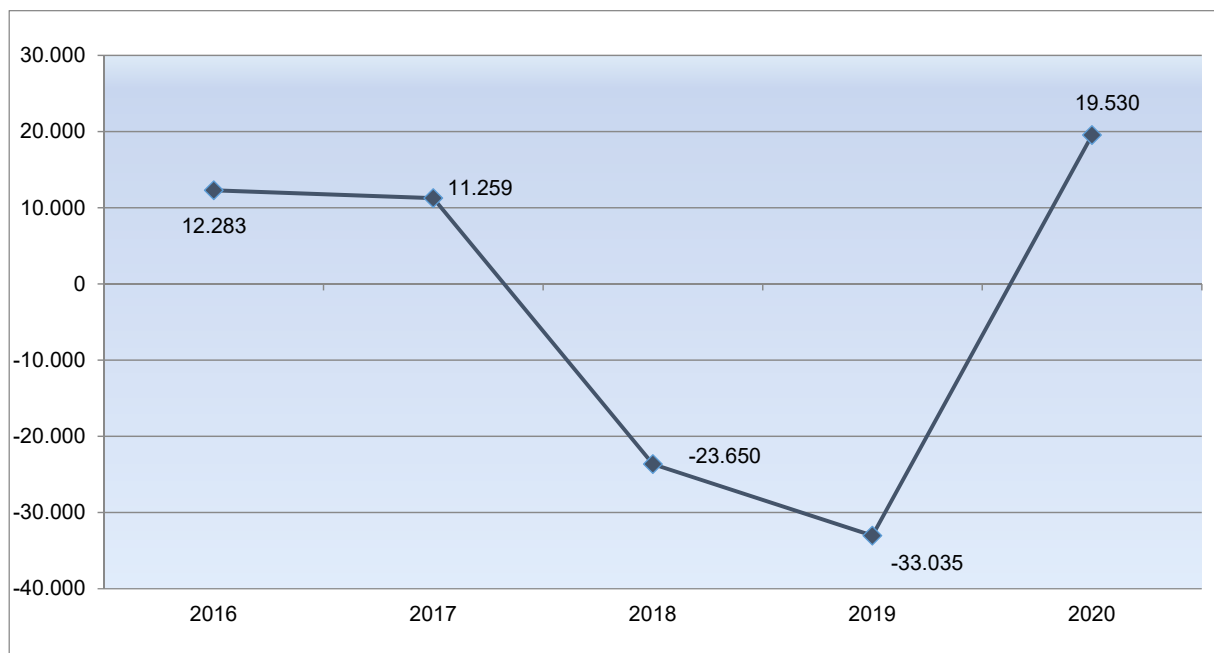
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von der Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 29. April 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde vom Aufsichtsrat am 20. Mai 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 19.530,09 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschlussprüfer	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	4.400 €	4.800 €	4.800 €	6.700 €	14.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



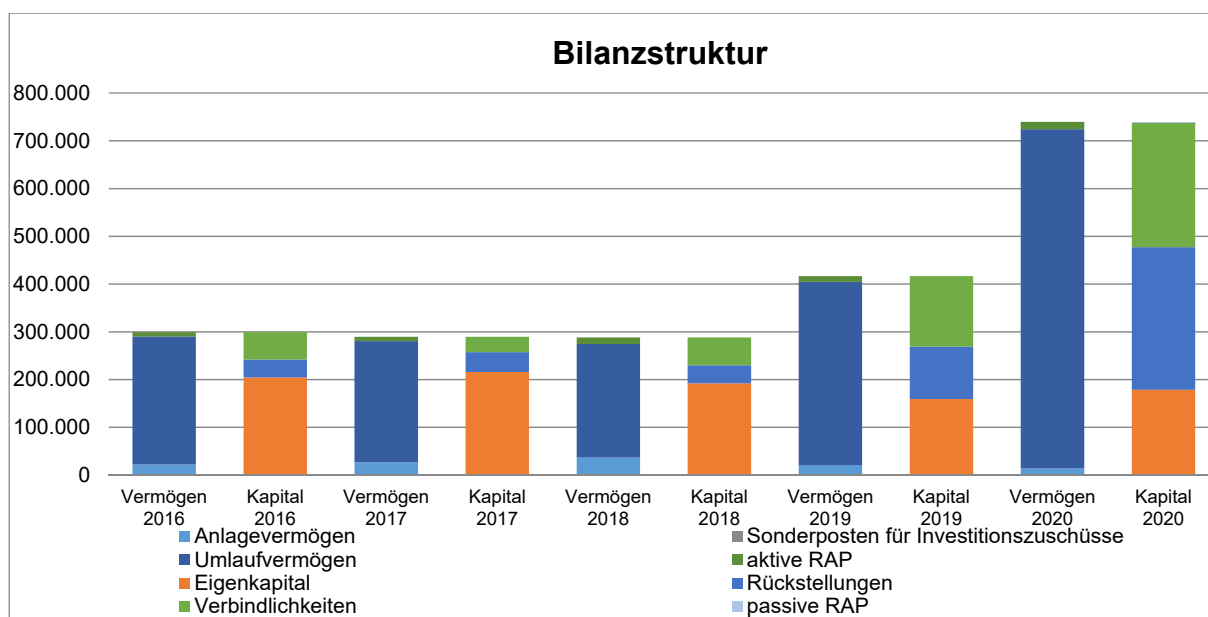
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	7,31 %	9,24 %	12,60 %	5,01 %	1,86 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	68,34 %	74,53 %	66,65 %	38,18 %	24,15 %
Fremdkapitalquote	31,66 %	25,47 %	33,35 %	61,82 %	75,85 %
Anlagendeckung I	934,33 %	806,52 %	529,07 %	761,95 %	1300,63 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	6,01 %	5,22 %	-12,31 %	-20,77 %	10,94 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,11 %	3,89 %	-8,21 %	-6,87 %	2,64 %
Kostendeckung	55,10 %	52,66 %	48,06 %	81,21 %	70,37 %
Zinslastquote	0,00 %	0,13 %	0,00 %	-13,32 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	21,36 %	12,66 %	24,56 %	38,45 %	36,64 %
Kurzfristige Liquidität	4,13	4,13	3,20	2,16	2,48
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	8,3	8,3	10,5	10,5	11,0
Personalaufwandsquote	38,39 %	39,61 %	47,12 %	18,08 %	23,91 %

16. Bilanz

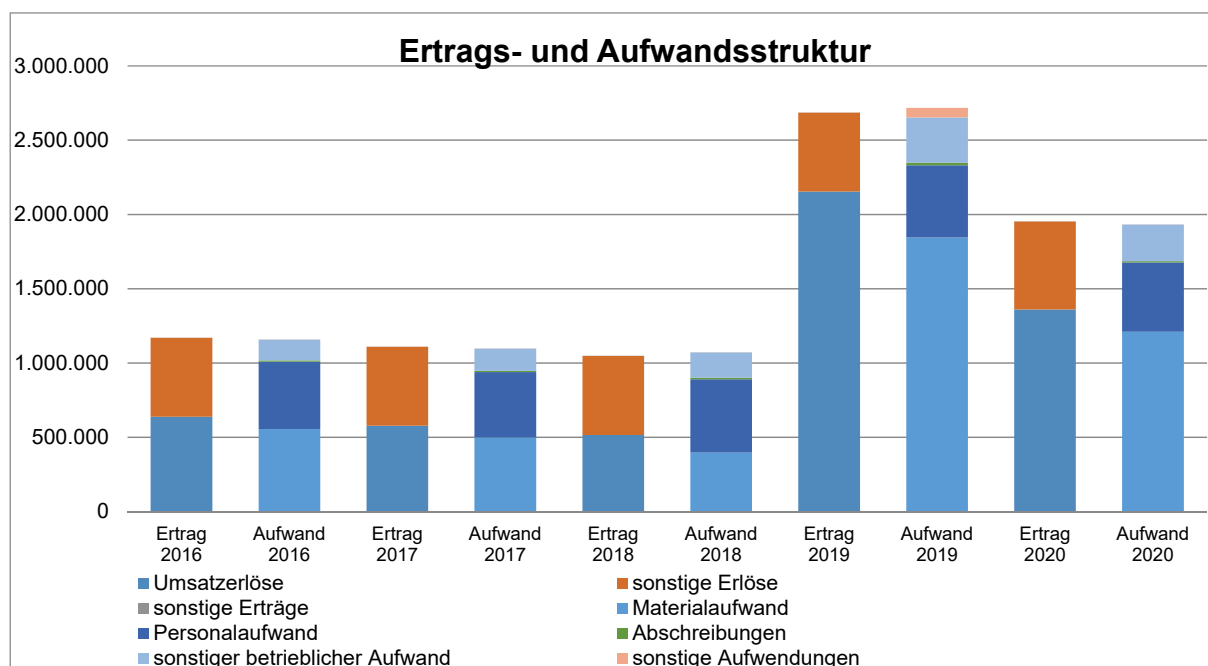
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	2,8	2,8	5,5	1,7	0,8
II. Sachanlagen	18,6	23,4	30,4	18,6	12,4
III. Finanzanlagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	21,9	26,7	36,3	20,9	13,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1,3	8,4	34,5	8,6	32,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	30,1	23,5	16,8	56,2	32,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	236,9	221,9	187,0	318,6	645,7
	236,9	253,8	238,2	383,5	710,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9,0	8,9	13,7	12,2	15,5
Bilanzsumme	299,2	289,4	288,2	416,6	739,5

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	72,2	84,5	95,7	72,1	39,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12,3	11,3	-23,7	-33,0	19,5
	204,5	215,7	192,1	159,0	178,5
B. Rückstellungen	37,4	41,6	37,6	110,1	298,7
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	14,7	16,9	45,2	80,0	33,2
II. Anzahlungen auf Bestellungen	7,3	0,0	0,0	13,5	86,5
III. Sonstige Verbindlichkeiten	35,3	15,2	13,4	54,0	140,6
	57,3	32,1	58,5	147,4	260,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Bilanzsumme	299,2	289,4	288,2	416,6	739,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2016	2017	2018	2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	637,3	577,7	514,8	2.153,9	1.359,5
2.	Sonstige betriebliche Erträge	531,5	530,7	532,5	530,6	592,3
3.	Gesamtleistung	1.168,8	1.108,4	1.047,3	2.684,5	1.951,8
4.	Materialaufwand	554,4	499,2	396,8	1.844,6	1.209,5
5.	Personalaufwand	454,5	439,0	493,5	485,5	466,7
6.	Abschreibungen	8,1	9,3	10,1	17,6	9,2
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	139,7	149,6	170,6	304,6	246,5
8.	Gesamtaufwand	1.156,6	1.097,1	1.071,0	2.652,4	1.931,9
9.	Betriebsergebnis	12,2	11,3	-23,7	32,1	19,9
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,2	0,3	0,01	0,01
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,01	0,0	4,4	0,0
12.	Finanzergebnis	0,2	0,2	0,3	-4,4	0,01
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12,5	11,5	-23,5	27,8	19,9
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	-0,0	0,1	-0,01	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,2	0,3	0,2	60,8	0,4
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	12,3	11,3	-23,7	-33,0	19,5



Klinik Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tett nang GmbH	
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de	
Gründungsdatum:	14. Januar 2004	
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015	
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tett nang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700,00 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300,00 €	5,10 %
	300.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Margita Geiger

Prokurist:

Jochen Wolf (01.01.2020 – 31.07.2020)

Susan Würzner (ab 28.04.2020)

Gesellschafterversammlung:Vorsitzende

Margita Geiger

Geschäftsführerin Klinik Tettnang GmbH

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat des Bodenseekreises

5. Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens sowie der Berufsbildung. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Bodenseekreises mit ambulanten, vor-, nach- und vollstationären Krankenhausleistungen mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Patienten. Die Förderung des Wohlfahrtswesens verwirklicht die Gesellschaft insbesondere durch den Aufbau vernetzter Strukturen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote und durch die Beteiligung an solchen. Die Förderung der Berufsbildung wird verwirklicht insbesondere durch die Bereithaltung theoretischer und/oder praktischer Lehrangebote, insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe und der Pflegeberufe.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Medizinisches Versorgungszentrum Tettnang GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Klinikdienste KKT GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)
- ⇒ Gesundheitsakademie Tettnang GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Klinik Tettnang GmbH:

- ⇒ 86 € Erstattung medizinische Kosten

Zahlung der Klinik Tettnang GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 96.226 € Erstattung Personalkosten
- ⇒ 8.087 € Erstattung Müllgebühren (Deponie)
- ⇒ 2.257 € Erstattung Verwaltungsgebühren
- ⇒ 22.618 € Darlehenszins
- ⇒ 22.198 € Tilgung Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.572.485 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2005
 Laufzeit: bis 31.12.2067
 Zins: 1,5 % p. a.
 Annuität: 44.816 €
 Restkapital: 1.485.641 €

Der mit der Klinik Tettnang am 1. Juli 2005 geschlossene Darlehensvertrag beinhaltet einen Großteil des im Erbbaurechtsvertrag wertmäßig überlassenen Grundstücks. Wie in der Kreistagssitzung am 15. November 2016 beschlossen, wurden die Konditionen in 2017 angepasst.

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine Gewährträgerschaft für die Klinik Tett nang GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tett nang GmbH für den Bodenseekreis eine Grundschuld bestellt.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2027)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Das Jahr 2020 war für das Gesundheitssystem und besonders die Krankenhäuser das wohl herausforderndste und existenzbedrohendste seit der Einführung der DRGs (Diagnosis Related Groups) im Jahr 2005.

Durch zusätzliche und neue Herausforderungen geht die Schere zwischen den Erlösen der Kliniken und deren steigenden Kosten aufgrund von kontinuierlich höheren Material- und Personalkosten bei gleichzeitig gedeckelten Entlohnungen für diese Leistungen weiter auf. Dies bedingt Maßnahmen und Konzepte auf der Leistungsseite, die diese Kostensteigerungen durch erhöhtes Wachstum kompensieren können. In der Folge nimmt der Wettbewerb im Krankenhausbereich zu.

Zudem wird die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen durch die stetigen Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen stark beeinflusst. Speziell in den Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen sowie niedergelassenen Ärzten, aber neu auch gegenüber den Behörden, erfolgen regelmäßig gesetzliche Neuordnungen und daraus resultierend modifizierte Verträge, Vereinbarungen und Anforderungen.

Durch Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren, insbesondere 2018, wurde ein Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierungssystematik eingeleitet.

Die Grundidee des Pflegepersonal- Stärkungsgesetzes war, um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, dass künftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert würde.

Die Berechnungen für dieses Pflegebudget sind jedoch in praxi komplex und Ursache weiterhin schwelender Konflikte zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern. Dies zeigt sich u. a. darin, dass noch im März 2021 außerhalb der Universitätskliniken kein Krankenhaus bekannt war, das die Budgetverhandlungen für 2020 abgeschlossen hatte.

Der Fachkräftemangel ist längst Realität in deutschen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Praxen. Es fehlen zunehmend Ärzte, Pflegepersonal und andere qualifizierte Gesundheitsberufe. Diese Situation wird sich erst dann grundlegend bessern, wenn sich auch die beruflichen Rahmenbedingungen ändern. Vor allem der demografische und der epidemiologische Wandel sind Auslöser der zunehmenden Probleme in allen Einrichtungen der Versorgung. Lebenserwartung, Durchschnittsalter und der Anteil älterer, oft multimorbider Menschen an der Gesamtbevölkerung steigen. Die Gesundheitsberufe selbst sind vom demografischen Wandel betroffen. Zugleich haben sich Lebens- und Berufsrollenkonzepte

der Berufsangehörigen sowie Ansprüche an die Arbeitsbedingungen verändert und müssen angepasst werden.

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurde am 23. Oktober 2020 verabschiedet und reformiert als Artikelgesetz das Krankenhausfinanzierungsgesetz, die Krankenhausstrukturfonds-Verordnung, das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch, das Elfte Buch Sozialgesetzbuch, das Krankenhausentgeltgesetz, die Bundespflegesatzverordnung, das Familienpflegezeitgesetz, das Pflegezeitgesetz und das Bundeskindergeldgesetz. Es wurden elf „Fördertatbestände“ geschaffen, weitestgehend aus dem Digitalbereich, die bei entsprechend erfolgreicher Beantragung zu 70 % aus Bundesmitteln gefördert werden, zu 30 % aus Landesmitteln. Die Ausführungsverordnungen wurden zum Dezember 2020 veröffentlicht.

Neu ist, dass hier bereits begonnene Projekte nachträglich zur Förderung angemeldet werden können. Die Folgen des Gesetzes werden jedoch frühestens in 2021 wirksam werden.

Zusätzlich zu diesen Gesetzen, die den normalen Geschäftsbetrieb der deutschen Krankenhäuser beeinflussen, gab es im Rahmen der Coronapandemie zahlreiche, sehr kurzfristig beschlossene Bundesgesetze und Verordnungen, die den Geschäftsverlauf aller Krankenhäuser in Deutschland beeinflusst haben:

Mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 25. März 2020 und nachfolgenden Änderungen, Landesverordnungen, Änderungen Infektionsschutzgesetz wurden mit relativ geringem bürokratischem Aufwand die Eckpunkte zur Sicherung der Liquidität der Krankenhäuser während der Pandemiephase festgelegt:

- Gewährung einer „Freihaltepauschale“ in Höhe von 560 €/Belegungstag auf der Basis der Belegung von 2019 (angepasst zum 1. Juli 2020 mit einer differenzierten Pauschale; für die Gesellschaft blieb die Pauschale bei 560 €/Tag)
- Investitionsstützung i. S. einer „Intensivplatzpauschale“ mit Förderung jeder zusätzlich geschaffenen Beatmungsmöglichkeit in Höhe von 50.000 €
- „Hygienepauschale“ zur Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Schutzmaßnahmen und persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) mit 50€/stationärem Fall (zum 1. Juli erhöht auf 100 €/Fall)
- Der vorläufige Pflegeentgeltwert, der durch die Ausgliederung der Pflegekosten aus der DRG-Systematik und Schaffung des Pflegebudgets erforderlich wurde und als Abschlag bis zum Abschluss der individuellen Budgetverhandlungen gelten soll, wurde von 146,55 € auf 185 € erhöht (1. April 2020). Eine ggf. erforderliche Rückzahlung wurde für das Jahr 2020 ausgeschlossen.
- Die Zahlungsziele der Krankenkassen wurden von 30 Tage nach Rechnungsstellung auf fünf Tage verkürzt
- Die im Rahmen des MDK-Reformgesetzes vorgesehene maximal zulässige Prüfquote wurde für 2020 von 12,5 % auf 5,0 % gesenkt sowie die vorgesehenen Strafzahlungen bei berechtigter Rechnungskürzung für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt
- Für 2020 wurde der Fixkostendegressionsabschlag ausgesetzt
- Im September wurde vom Bund eine „Pflegeprämie“ für belastete Krankenhäuser ausgelobt.

Das Land Baden-Württemberg hat in individuellen ergänzenden Verordnungen zusätzliche Unterstützungsleistungen für die Bereitstellung von Beatmungskapazitäten und pandemiebedingte Mehraufwendungen im Sachkostenbereich hinterlegt. Gegenläufig wurden durch die fortlaufend fortgeschriebenen und veränderten Corona-Verordnungen auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene wie z. B. das Elektiv-Programm-Verbot vom März 2020 und

wiederum Einschränkungen ab November 2020 und Betretungsverbote die unternehmerische Handlungsfreiheit von Krankenhäusern erheblich eingeschränkt.

Der Geschäftsbetrieb insbesondere kommunaler Krankenhäuser wurde im letzten Quartal außerdem maßgeblich beeinflusst durch den Tarifabschluss im Geltungsbereich des TvÖD am 25. Oktober 2020. Außerdem war und ist auch trotz sehr weitreichender Hygienemaßnahmen eine Zurückhaltung bei Patienten in Bezug auf elektive Operationen zu erkennen. Durch pandemiebedingte Erfordernisse („exklusive“ Coronastationen; keine Dreibett-Belegung wegen Abstandsregeln etc.) konnten auch nicht alle vorhandenen strukturellen Kapazitäten ausgeschöpft werden.

Die Klinik Tett nang GmbH betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Klinikum der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 140 Planbetten in sechs Hauptabteilungen.

Außerhalb der Pandemie kommt durch die zunehmende Konkurrenz, auch durch ambulante Behandlungsalternativen, und die Wettbewerbssituation im stationären Bereich der Aufrechterhaltung und dem Ausbau von Patientenströmen eine besondere Bedeutung zu. Die Klinik Tett nang GmbH geht deswegen weiterhin und intensiviert den Weg, intersektoral und regional strategische Partnerschaften einzugehen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bereits vor einigen Jahren ein Medizinisches Versorgungszentrum mit mehreren Fachrichtungen in Betrieb genommen und Facharztpraxen im Gebäude mit enger Verzahnung zu den Hauptabteilungen etabliert, um die Zuweisungen aus dem ambulanten Bereich im Kernversorgungsgebiet weiterhin sicherzustellen. Außerdem wurde frühzeitig durch infrastrukturelle Bindung von Versorgungspartnern in den Fachbereichen, die die Gesellschaft nicht selbst anbietet, ein umfassendes Versorgungskonzept als strategischer Vorteil erkannt und umgesetzt.

Obwohl Synergieeffekte und das medizinische Konzept in den letzten Jahren bereits umgesetzt wurden, ist die Verbundstruktur der Krankenhäuser weiter zu stärken und zu optimieren.

Im medizinischen Bereich wirkt sich der Zusammenschluss besonders zwischen Tett nang und Friedrichshafen positiv aus. So sind enge personelle Kooperationen der Fachabteilungen und der Aufbau spezialisierter Fachabteilungen bereits umgesetzt und werden zukünftig noch weiter intensiviert. Die Integration weiterer externer Partner im Geschäftsjahr (bedingt durch die vorzeitige Beendigung der akutstationären Geschäftstätigkeit am Krankenhaus 14 Nothelfer in Weingarten) führte bereits zu einer deutlich verbesserten Auslastung von OP und Betten. Damit wird den Patienten im Verbund ein spezialisiertes und qualitativ hochwertiges Behandlungsspektrum angeboten.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss von 2,26 Mio. € ein deutlich besseres Ergebnis erzielt, als geplant (geplant war ein Ergebnis von -1,04 Mio. € vor Betriebskostenzuschüssen und Verlustausgleichen).

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhten sich die Erlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge um 10,6 Mio. € von 35,1 Mio. € auf 45,7 Mio. €.

Im Jahr 2020 lag die Anzahl der Vollkräfte bei 251,50 VK (Vorjahr 235,13 VK, Planung rd. 256,96 VK). Die Personalkosten des Jahres 2020 liegen mit 22,5 Mio. € (Vj. 19,4 Mio. €) um rund 0,9 Mio. € über dem Planansatz von 21,6 Mio. €. Ursachen für die Überschreitung der geplanten Personalkosten sind im Wesentlichen in den gestiegenen Personalarückstellungen (Resturlaub/Altersteilzeit) sowie in den Aufwendungen für das vom Krankenhaus 14 Nothelfer übergegangene Personal zu sehen.

Die um die kurzfristig Beschäftigten korrigierte Fluktuationsrate der Gesellschaft ist gering und ist angesichts der Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in der Gesellschaft zu halten, positiv zu beurteilen. Die Fluktuationsrate beträgt 15,52 % und liegt damit höher als im Vorjahr (13,76 %). Angestrebt wurde in der Planung 2020 eine Fluktuationsrate in Höhe des Vorjahres. Dieser Planwert wurde nicht erreicht bzw. überschritten.

Der Materialaufwand liegt um rund 1,9 Mio. € deutlich über dem Materialaufwand des Vorjahres. Die Erhöhung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen innerhalb des Materialaufwandes beträgt gegenüber dem Vorjahr rund 1,3 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus den Corona-bedingten Mehraufwendungen bei ärztlichem und pflegerischem Verbrauchsmaterial (+0,3 Mio. €) und beim Laborbedarf (+0,1 Mio. €). Weiterhin ist aufgrund der Leistungssteigerungen vor allem im chirurgischen Bereich eine deutliche Zunahme beim OP-Bedarf (+0,3 Mio. € zum Vorjahr) sowie bei den Implantaten (+0,6 Mio. €) zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um rd. 3,4 Mio. € auf insgesamt 9,0 Mio. € angestiegen. Der Mehraufwand (Differenz zum Vorjahr) resultiert insbesondere aus erhöhten Aufwendungen für konzernweite zentrale Dienstleistungen und Personalgestellungen durch die Klinikum Friedrichshafen GmbH (+1,8 Mio. €), erhöhten Abschlagszahlungen an den Ausbildungsfonds (+0,9 Mio. €), der Wertberichtigung offener Forderungen aus Personalgestellung und Dienstleistung an die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH (+0,2 Mio. €) und Abschreibungen und Wertberichtigungen stationärer Forderungen (+0,2 Mio. €). Weitere Positionen, die zum Anstieg beigetragen haben, sind: Instandhaltung (+0,1 Mio. €), Beratungskosten (+0,1 Mio. €), Mieten und Pachten (+0,1 Mio. €).

Die Fallzahlentwicklung lag im Jahr 2020 mit 8.862 (inkl. Überlieger) Patienten über dem Vorjahr (8.414, Wirtschaftsplan 8.793). Der Casemix-Index lag mit 0,786 (inkl. Überlieger) etwas unter dem Vorjahreswert (0,898), die Planung lag bei 0,739. Die Fallzahl und der Casemix liegen trotz Corona-Pandemie auch über dem Planwert. Ursächlich hierfür ist die MCB-interne Verlagerung wesentlicher Leistungsbereiche vom Krankenhaus 14 Nothelfer in die Klinik Tettang.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2020 beträgt rund +2,3 Mio. € und ist damit besser als das im Wirtschaftsplan angesetzte Ergebnis von -1,04 Mio. €. Allerdings ist das Jahresergebnis 2020 beeinflusst durch die Gewährung von Zuschüssen des Krankenhausträgers zu Betriebsausgaben in Höhe von rund 0,7 Mio. € und Zuschüssen des Krankenhausträgers zur Übernahme von Verlusten aus dem Vorjahr in Höhe von rund 0,9 Mio. € (beide enthalten in den sonstigen betrieblichen Erträgen). Diese Zuschüsse waren im geplanten Jahresergebnis nicht angesetzt. Bereinigt um die oben beschriebenen Zuschüsse ergibt sich ein Jahresergebnis von +0,69 Mio. €. Der Planansatz von -1,04 Mio. € wurde somit um 1,73 Mio. € übertroffen.

Das deutlich verbesserte Jahresergebnis resultiert aus der Leistungssteigerung zum einen durch die Re-Etablierung der Endoprothetik in der Hauptabteilung für Unfallchirurgie, Orthopädie und Endoprothetik sowie die Einbindung der operativen externen Partner aus dem Krankenhaus 14 Nothelfer Weingarten (namentlich Sportklinik, Praxis Frei & Kraemer). Außerdem wurde insbesondere der Bereich Geburtshilfe im Vergleich zu den Vorjahren verstärkt frequentiert.

Negativ auf das Jahresergebnis wirkte sich die Coronapandemie mit einem elektiven Eingriffsverbot für die Zeit vom 16. März - 8. Mai 2020 aus, sowie weitere Eingriffe in die unternehmerische Freiheit z. B. durch Hygienevorgaben: Tettang wurde innerhalb des Verbundes zum „coronafreien Haus“ erklärt und mit viel Aufwand entsprechend infektiologisch gesichert. Dazu kamen Auflagen der externen Behörden - so konnte aufgrund der Abstandsregelungen eine Drei-Bett-Belegung der dafür eigentlich vorgesehenen Zimmer nicht durchgeführt werden, was zu einer Verminderung der belegbaren Betten um 20 führte.

Leider war die Klinik Tett nang im Dezember trotz aller Präventivmaßnahmen von einem massiven Corona-Ausbruch unter Mitarbeitern und Patienten betroffen. Dies führte zu einer Schließung des gesamten stationären und ambulanten Geschäftsbetriebs vom 10. bis 23. Dezember 2020. Die Rückgänge konnten danach nicht mehr aufgeholt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Investitionstätigkeit des Krankenhauses in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 2,74 Mio. € (Vj. 6,49 Mio. €). Darin sind Anlagen im Bau in Höhe von 2,41 Mio. € enthalten. Die Finanzierung erfolgte über Darlehen, Einzel- und Pauschalfördermittel sowie Trägerzuschüsse. Das Anlagevermögen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 29,94 Mio. €. Das Anlagevermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,33 Mio. €. Diese Steigerung resultiert aus den Investitionen in das laufende OP-Erweiterungsprojekt, das noch nicht abgeschlossen und deshalb als Anlage im Bau ausgewiesen ist. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Sonderposten und mittel- bzw. langfristige Darlehen bzw. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln des Krankenhausträgers und Verbindlichkeiten aus Einzelfördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gedeckt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt auf 1,281 Mio. € gesunken.

Die Gesellschaft hat vom Träger Klinikum Friedrichshafen GmbH ein Kontokorrentdarlehen mit einem Kreditrahmen in Höhe von 5,0 Mio. € erhalten. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2020 in Gänze zurückgeführt (Tilgung in Höhe von 2,56 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 2,96 Mio. € (Vj. 2,39 Mio. €). Generell war im Geschäftsjahr durch den „Cash-Pool“ im Verbund des Medizin Campus Bodensee die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Die von der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH eingeräumte Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 5,0 Mio. € war per 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen.

Das Jahr 2020 war auch für die Klinik Tett nang geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie – sowohl direkt als auch durch die gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Folgen. Für die Klinik Tett nang GmbH waren zusätzlich für den Geschäftsverlauf maßgeblich die Versetzung in Betriebsbereitschaft des Krankenhaus 14 Nothelfer zum 31. März 2020, die letztendlich, nach sorgfältiger Prüfung des Status quo und der tatsächlichen Vermögenssituation, in die Anmeldung der Planinsolvenz zum 28. Juli 2020 führte. Diese beiden unabhängigen, aber doch miteinander verbundenen Ereignisse prägten die strategischen und operativen Anstrengungen des Jahres auf allen Ebenen. Durch konsequente Umsetzung der noch vor der Coronakrise definierten, im Wirtschaftsplan 2020 niedergelegten kurzfristigen Ziele zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit konnte dennoch ein deutlicher Abbau der buchhalterischen Verbindlichkeiten sowie auch die Liquidität positiv beeinflusst werden.

11. Prognose

Grundlage für den Wirtschaftsplan war die erforderliche Konsolidierung der Krankenhäuser im Verbund bei Sicherstellung der medizinisch hochwertigen Versorgung. Der Wirtschaftsplan wurde im Sommer 2020 unter der Maxime erstellt, dass im Jahr 2021 die Coronalage für Krankenhäuser keine medizinische und wirtschaftliche Relevanz mehr haben würde. Die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2021 sind noch nicht terminiert, da am 10. und 11. März 2021 zunächst die Verhandlungen für das Jahr 2020 begonnen wurden.

Die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2020, die für Ende Oktober 2020 avisiert waren, wurden von Kassenseite aufgrund der sich damals abzeichnenden zweiten Welle und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten bezüglich des Pflegebudgets auf März 2021 verlegt. Auch zu diesem Zeitpunkt konnte aufgrund zahlreicher offener Fragen von Kassenseite aus

keine Vereinbarung für das Vorjahr geschlossen werden, man vertagte sich auf unbestimmte Zeit. Bis dahin erbringt die Gesellschaft sozusagen unter Vorbehalt Leistungen und mit provisorischen, nicht endverhandelten Preisen (z. B. NUB, ZE, Pflegepauschale). Dies bedeutet erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächliche Erlössituation. Konsequenterweise muss auch im Jahr 2021 auf eine möglichst kostengünstige Leistungserbringung auch in Bezug auf Sachkosten geachtet werden.

Basierend auf der Leistungsentwicklung der ersten Monate des Jahres 2021 ist es schwer zu sagen, ob die geplanten Leistungssteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie eingehalten werden können. Ein Casemix-Rückgang von rund 32 % in den ersten drei Monaten 2021 ist im Vergleich zur Planung 2021 zu verzeichnen. Dieser ist der Corona-Krise geschuldet, da elektive Eingriffe wie bereits im Jahr 2020 abgesagt werden mussten. Ein „Wieder Hochfahren“ der elektiven Eingriffe hat erst ab Mitte Februar 2021 stattgefunden.

Die Ergebnisprognose zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts berücksichtigt die voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Krise und der Veränderungen im Zusammenhang mit dem Krankenhaus 14 Nothelfer, Weingarten, und sieht derzeit für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor bzw. ohne Betriebskostenzuschüssen in Höhe von -0,6 Mio. € vor. Für das Jahr 2020 war ein umfassendes „361“-Risikoaudit vorgesehen, das jedoch aufgrund der Coronapandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden musste.

In den nächsten Jahren werden die großen finanziellen Anstrengungen, die von der Politik gemacht wurden, um der Krise auf allen Ebenen zu begegnen, sowie die Erkenntnisse, die aus der Coronakrise gewonnen wurden (z. B. Belegungszahlen in der Krise, ambulantes Potential), sich sicherlich in den gesundheitspolitischen Überlegungen bemerkbar machen. Auch die körperliche und mentale Erschöpfung und die trotz aller Maßnahmen hohe Frustration bei den medizinischen Fachkräften mit Wechselwillen wird, zusammen mit gesetzlich oder durch Tarifverträge bedingten Personaluntergrenzen, die wirtschaftliche Situation in allen Krankenhäusern und damit auch an der Klinik Tettang verschärfen und es zunehmend schwieriger machen, nachhaltig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

Es wird deutlich, dass die Anstrengungen der wirtschaftlichen Konsolidierung und die medizin- und strukturstrategische Neuausrichtung konsequent weiter zu verfolgen sind. Das Klinikum braucht einen nachhaltigen Überschuss, um die Anforderungen im Instandhaltungsbereich, die Investitionen und den medizinischen Fortschritt langfristig finanzieren zu können.

12. Risikobericht

In 2016 erfolgte die hausweite Einführung eines medizinischen Risikomanagementsystems (CIRS), wodurch frühzeitig Schwachpunkte erkannt werden können.

Ein weiteres Risiko besteht generell in der Sicherung der Liquidität. Der im Jahr 2020 begonnene Prozess der nachhaltigen Optimierung der Kodierung, der Abrechnungsprozesse und des Mahnwesens muss fortgesetzt werden – auch und gerade im Hinblick auf die anstehende Rückführung des Zahlungsziels der Kassen auf 30 Tage sowie der Steigerung der MD-Quote, um offene Forderungen und (noch) nicht abgerechnete Leistungen zu minimieren. Trotz der positiven Entwicklung der Liquidität im Jahr 2020 kommt der Sicherung der Liquidität weiterhin eine besondere Bedeutung zu, da ein hohes Risiko der Liquiditätsverschlechterung besteht. Der Wirtschaftsplan 2021 und die Mittelfristplanung weisen auch unter der Annahme, dass die Coronasituation keinen wesentlichen Einfluss mehr haben würde, nur geringe Jahresüberschüsse aus. Es besteht ein hohes Risiko der Liquiditätsverschlechterung. Derzeit ist die Liquidität im MCB über das Cash-Pooling mit der Stadt Friedrichshafen sichergestellt. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Klinikum Friedrichshafen GmbH und der Stadt Friedrichshafen beträgt die Kreditlinie derzeit

9 Mio. €. Zum 1. Juli 2021 erfolgt eine Anschlussfinanzierung bzw. Vertragsänderung zum Cashpool der Klinikum Friedrichshafen GmbH mit der Stadt Friedrichshafen. Die Kreditlinie in Höhe von 9 Mio. € gilt dann ab 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2024. Weiterhin wurde seitens der Zeppelin-Stiftung ein liquiditätsbezogenes Patronat gewährt, mit welchem der voraussichtliche liquiditätsbezogene Finanzmittelbedarf bis zum 31. Dezember 2021 abgedeckt ist.

Von Bedeutung ist ebenfalls ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsstau, der mit dem Risiko unzureichender infrastruktureller Ausstattung und damit grundsätzlich auch mit Risiken bei der Patientenbehandlung als auch bei der Innovationskraft der Gesellschaft einhergehen. Vor dem Hintergrund der dualen Finanzierung und der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Seiten des Landes Baden-Württemberg nicht ausreichen, zeichnet sich keine Entspannung der Lage ab. Da nachhaltige Überschüsse bzw. positive Ergebnisse zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sind, ist die Gesellschaft zur Finanzierung von Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen auf Zuschüsse durch den Träger angewiesen. In Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Mittel besteht ein mittleres bis hohes Risiko der Unterfinanzierung.

Der Tarifabschluss vom Oktober 2020 für den Geltungsbereich des TvÖD bedeutet für den MCB zunächst deutliche Personalmehrkosten. Durch die Laufzeit von 28 Monaten jedoch ist hier nun eine wenigstens mittelfristige Personalkostenplanung für Mitarbeiter im Tarif möglich. Durch die individuelle Entwicklung je Entgeltgruppe und Stufe im TvÖD ist eine langfristig wirkende Erhöhung der Personalkosten zu erwarten. Durch die etwas höhere Steigerung des Landesbasisfallwertes für 2020 wurde die Unterfinanzierung der Personalkostensteigerungen zwar nicht eliminiert, aber zumindest abgemildert. Leider setzte sich diese Steigerung für 2021 nicht fort, so dass der bereits sehr konservativ berechnete LBFW für den Wirtschaftsplan 2021 noch unterschritten wurde. Dies wird in den Erlösprognosen bereits berücksichtigt, wirkt sich aber auf die Liquidität nachteilig aus.

Auch laufen weiterhin erhebliche Anstrengungen und Aufklärungskampagnen auf Verbands-ebene (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft) mit dem Ziel, die deutlich ungünstigere Personalkostensituation in Baden-Württemberg im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern an die Politik zu adressieren, um so eine Berücksichtigung im Landesbasisfallwert zu realisieren.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und das damit verbundene Pflegebudget ließen Hoffnungen zu, dass hierdurch eine gewisse finanzielle Entlastung erfolgen könnte. Die harte Wirklichkeit ist jedoch, dass durch diesen Paradigmenwechsel der Leistungsvergütung zahlreiche Fragen zur adäquaten Berechnung weiterhin ungeklärt sind und die Gesellschaft bis heute kein Ergebnis bei den Budgetverhandlungen vorweisen kann – wie jedes andere Krankenhaus Deutschlands außerhalb der Universitätskliniken.

Das Risiko der Unterfinanzierung bewertet die Klinik Tett nang GmbH als hohes Risiko.

Dem Risiko des Fachkräftemangels, das in der derzeitigen Situation im Gesundheitswesen auch noch in den nächsten Jahren vorherrschen wird, begegnet die Gesellschaft zum einen durch die Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes im Gesamtverbund des Medizin Campus Bodensee (z. B. durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle), durch den flexiblen Einsatz des Personals an den verschiedenen Standorten sowie durch Personalakquise auf dem ausländischen Arbeitsmarkt. In den nächsten Jahren ist mit dem weiteren organisatorischen Zusammenwachsen der Krankenhäuser zu einem Verbund mit einer Verbesserung zu rechnen, dies allerdings abhängig von der weiteren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Eine weitere Verschärfung der Situation ist nicht auszuschließen und bedeutet ein hohes Risiko für die Gesellschaft.

Die weltweite Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) stellte auch die Klinik Tett nang GmbH im Jahr 2020 vor erhebliche Herausforderungen, und die Krise dauert an. Größtes Risiko stellt hierbei eine Infizierung von Mitarbeitern und/oder Patienten dar. Diesem Risiko begegnete der Medizin Campus Bodensee durch die Gründung eines Krisenstabes bereits im Februar 2020, der insbesondere bestehende Pandemiepläne aktualisiert und angepasst hat sowie zunächst diverse Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung einer Ansteckung in Gang gesetzt hat, z. B. Zutritts- und Arbeitsbeschränkungen, erhöhte Hygienemaßnahmen, umfangreiche Informationen und Veranstaltungsabsagen. Weiterhin bestehen Pläne bei Auftreten einer Infektion, insbesondere im Hinblick auf notwendige Quarantäne.

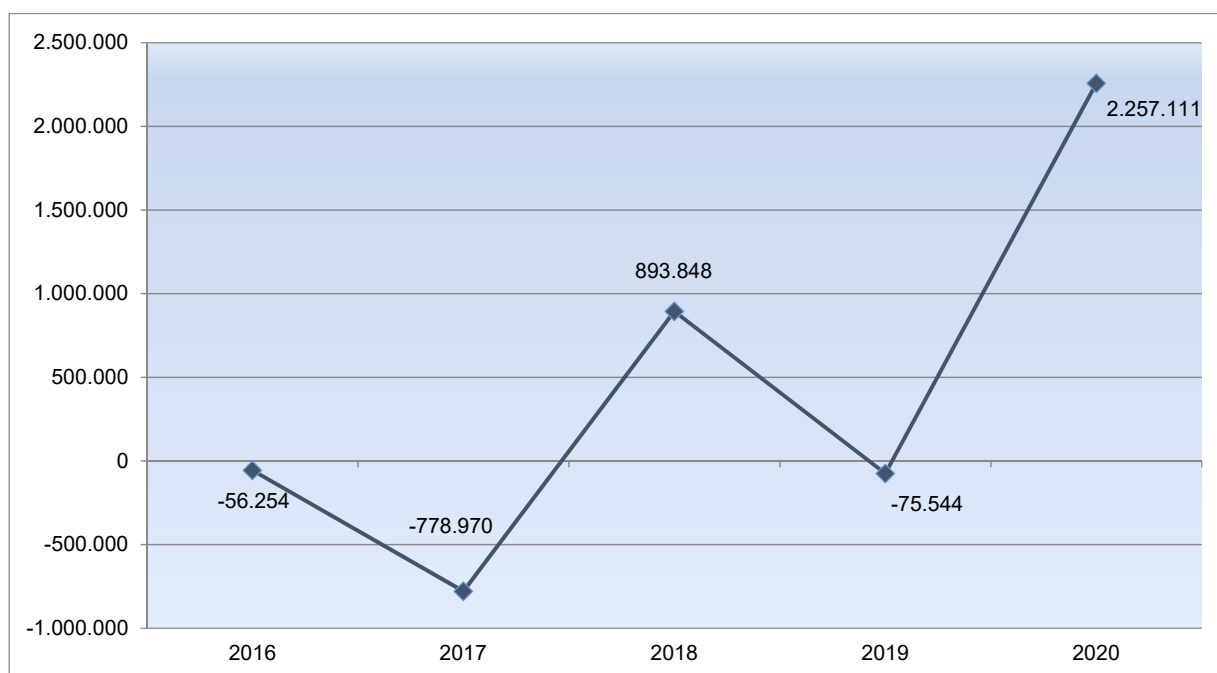
Ein weiteres bestehendes Risiko war und ist die ausreichende Beschaffung von benötigten Hygieneartikeln, Medikamenten und Schutzbekleidung. Aus diesem Grund hat die Klinik Tett nang GmbH bereits in den Anfängen der sich abzeichnenden Corona- Pandemie weitere Bestellungen ausgelöst. Zudem befindet sich die Klinik Tett nang GmbH im stetigen Austausch mit anderen Unternehmen und zuständigen Behörden zur Sicherung von weiteren Bedarfen. Die vorgenannten Risiken realisierten sich daher insbesondere wie folgt: Der infektionsbedingte Ausfall von Mitarbeitern sowie eine imagebedingt oder wegen Freihaltemaßnahmen schlechtere Belegung führten zu geringeren Umsatzerlösen. Erhöhter Bedarf sowie eine Verteuerung der Hygieneartikel und Schutzbekleidung führten zu einem steigenden Materialaufwand. Dieses Risiko, das trotz umfassender Impfkampagnen auch innerhalb der Belegschaft weiterhin angesichts des Umgreifens von Mutanten fortbesteht, für die nachfolgenden Monate und Jahre zu eliminieren ist eine der vordringlichsten und auch kostenintensivsten Aufgaben des Risikomanagements.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde von der Gesellschafterversammlung am 13. Januar 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 2.257.111,14 € mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 9.670.818 € zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust von nunmehr 7.413.706,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschluss- prüfer	pwc	pwc	KPMG	KPMG	KPMG
Kosten Abschluss- prüfung	31.000 €	31.000 €	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

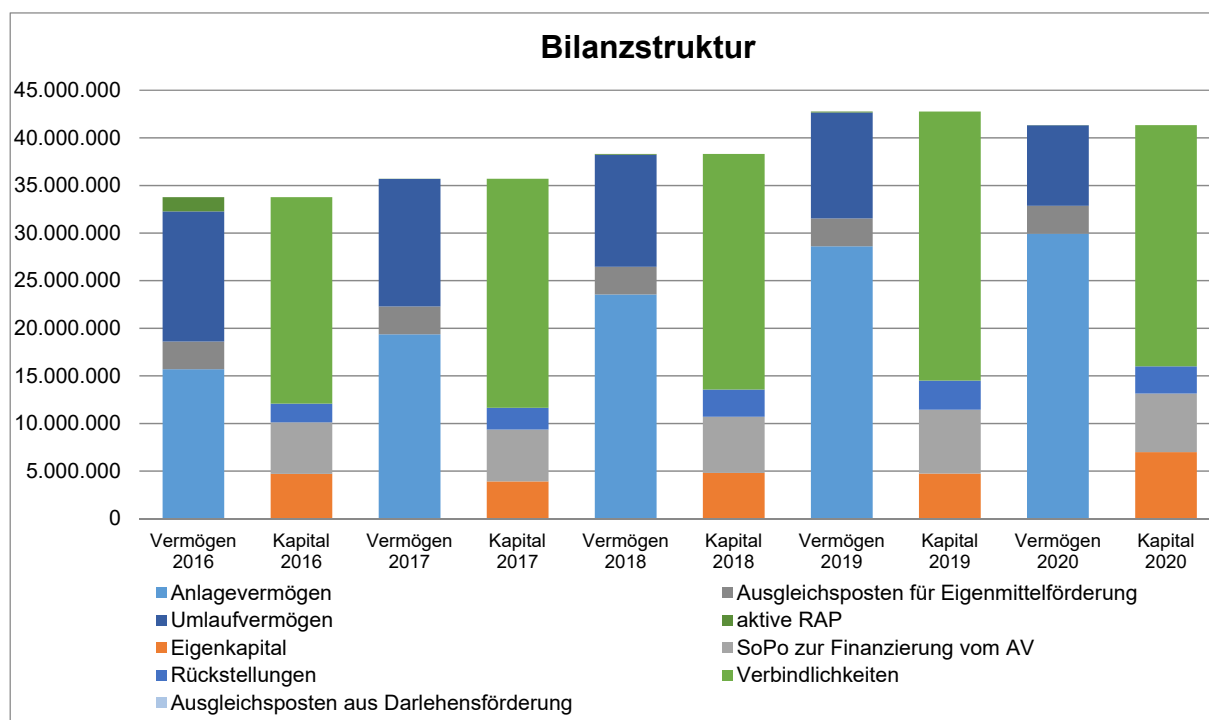
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	46,46 %	54,23 %	61,46 %	66,92 %	72,44 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	13,91 %	10,97 %	12,56 %	11,08 %	16,92 %
Fremdkapitalquote	64,20 %	67,38 %	64,58 %	66,07 %	61,29 %
Anlagendeckung I	29,94 %	20,24 %	20,44 %	16,55 %	23,36 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-1,20 %	-19,88 %	18,58 %	-1,60 %	32,28 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,79 %	-1,40 %	3,01 %	0,25 %	5,87 %
Kostendeckung	79,92 %	79,73 %	79,20 %	77,88 %	84,41 %
Zinslastquote	-576,34 %	-35,63 %	29,01 %	-240,20 %	7,46 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	158,71 %	179,42 %	210,14 %	253,86 %	299,28 %
Kurzfristige Liquidität	0,13	0,59	0,47	0,21	0,24
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	438	410	381	387	421
Personalaufwandsquote	58,50 %	61,14 %	54,59 %	55,35 %	49,11 %
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
stationäre Patienten	7.920	8.317	8.149	8.414	8.862
Verweildauer	5,22	5,14	5,03	4,98	4,75

16. Bilanz

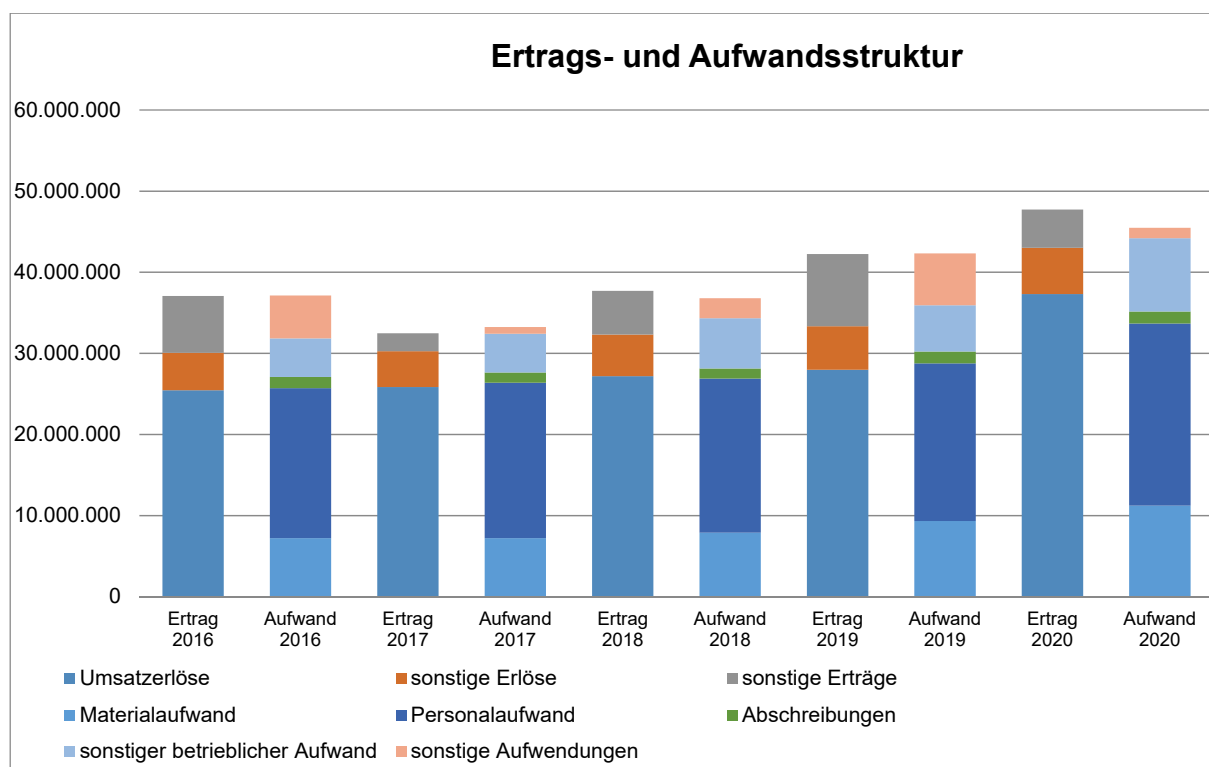
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	52,4	33,5	157,1	180,6	163,2
II. Sachanlagen	15.585,8	19.277,1	23.331,6	28.380,9	29.725,2
III. Finanzanlagen	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5
	19.261,1	19.361,1	23.539,2	28.612,0	29.938,9
B. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	710,7	867,8	790,7	890,3	617,2
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12.053,0	8.784,1	7.701,4	7.845,1	4.911,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	894,2	3.755,5	3.279,1	2.392,8	2.934,5
	13.657,9	13.407,4	11.771,2	11.128,2	8.463,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.503,2	17,2	75,6	101,2	10,1
Bilanzsumme	33.765,8	35.701,8	38.302,0	42.757,5	41.328,5

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-9.653,9	-9.710,2	-10.489,1	-9.595,3	-9.670,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-56,3	-779,0	893,8	-75,5	2.257,1
	4.696,7	4.696,7	3.917,7	4.736,0	6.993,2
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	5.422,7	5.432,5	5.899,2	6.706,7	6.144,5
D. Rückstellungen	1.969,8	2.296,4	2.855,5	3.064,7	2.861,3
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	2.820,0	4.380,0	4.395,3	4.033,0	3.670,2
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	867,4	960,9	1.672,6	1.438,7	1.280,9
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	12.108,0	13.127,0	12.138,9	6.856,5	2.930,4
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	4.762,4	4.608,6	4.601,4	4.590,3	5.732,8
V. Verbindl. ggü. verbund. UN	97,5	7,6	7,6	115,8	145,0
VI. Verb. aus sonst. Zuw. zur Finanz. des Anlagevermögens	0,0	150,4	1.230,0	5.802,6	6.191,4
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	1.021,3	820,7	686,2	5.413,0	5.374,1
	21.676,6	24.055,2	24.735,6	28.250,0	25.329,5
F. Ausgleichspost. aus Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	33.765,8	35.701,8	38.302,0	42.757,5	41.328,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	25.445,4	25.844,2	27.179,4	27.973,4	37.300,4
2. Erlöse aus Wahlleistungen	502,0	478,0	486,7	1.368,4	1.188,6
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	1.222,0	978,1	1.002,8	1.006,3	1.316,0
4. Nutzungsentgelte Ärzte	748,7	865,9	1.345,1	349,2	299,2
4a. Erlöse des Krankenhauses nach § 277 HGB*	2.114,7	2.103,2	2.376,0	2.488,7	2.941,5
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	24,6	-7,4	-77,0	99,7	-34,0
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.535,6	1.076,6	2.514,3	1.791,0	2.742,8
8. Gesamtleistung	31.593,1	31.338,6	34.827,3	35.130,7	45.754,4
9. Materialaufwand	7.214,5	7.214,2	7.881,3	9.315,8	11.211,6
10. Personalaufwand	18.481,2	19.160,3	19.010,9	19.445,2	22.469,4
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	48,4	53,7	50,4	47,4	54,3
12. Abschreibung sonstiges AV	1.346,2	1.205,2	1.182,2	1.420,2	1.411,4
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.746,8	4.780,0	6.192,3	5.691,1	9.045,3
14. Gesamtaufwand	31.837,0	32.413,5	34.317,2	35.130,7	45.754,4
15. Betriebsergebnis	-244,0	-1.074,9	510,2	-789,1	1.562,4
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	4.961,4	584,6	2.245,3	6.218,8	1.077,3
17. Erträge aus Einstellg. von Ausgleichsposten für Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	510,2	533,6	605,7	875,8	890,1
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zuführg. zu SoPo/VB	546,5	546,5	2.211,0	6.188,0	1.077,3
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Zwischenergebnis	266,2	-503,0	1.150,2	117,4	2.452,5
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,2	11,0	13,8	14,7	7,8
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	324,2	277,5	259,3	181,5	168,4
25. Finanzergebnis	-319,0	-266,6	-245,4	-166,8	-160,5
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-52,8	-769,6	904,7	-49,3	2.292,0
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3,5	9,4	10,0	15,5	30,4
29. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,9	10,7	4,5
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-56,3	-779,0	893,8	-75,5	2.257,1



Mittelbare Gesellschaft

Gesundheitsakademie Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gesundheitsakademie Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	11. Mai 2006
Eintragung Handelsregister:	29. Juni 2006
Gesellschaftsvertrag:	10. Mai 2006
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Gesundheitsakademie an der Klinik Tett nang GmbH als Einrichtung zur Informationsvermittlung, Weiterbildung, Gesundheitsschulung und Behandlung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesundheitsakademie Tett nang GmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	12.750,00 €	51,00 %
Herr Dr. Pfeifer	5.500,00 €	22,00 %
Herr Dr. Kost	5.500,00 €	22,00 %
Herr Sohler	1.250,00 €	5,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Margita Ingrid Beate Geiger

Gesellschafterversammlung

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Am 22. Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH der Geschäftsführung Weisung erteilt, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Klinik Tettnang GmbH die Liquidation der Gesundheitsakademie Tettnang GmbH zu beschließen und zu vollziehen. Die Gesellschafterversammlung der Klinik Tettnang GmbH hat am 12. Dezember 2019 der Liquidation der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Mit Auszug aus dem Handelsregister HRB 632241 ist die Gesellschaft aufgelöst.

Mittelbare Gesellschaft

Klinikdienste KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KKT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tettnang.de Homepage: www.klinik-tettnang.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentrale sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Klinikdienste KTT GmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tettnang GmbH	12.750,00 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250,00 €	49,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Margita Ingrid Beate Geiger

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

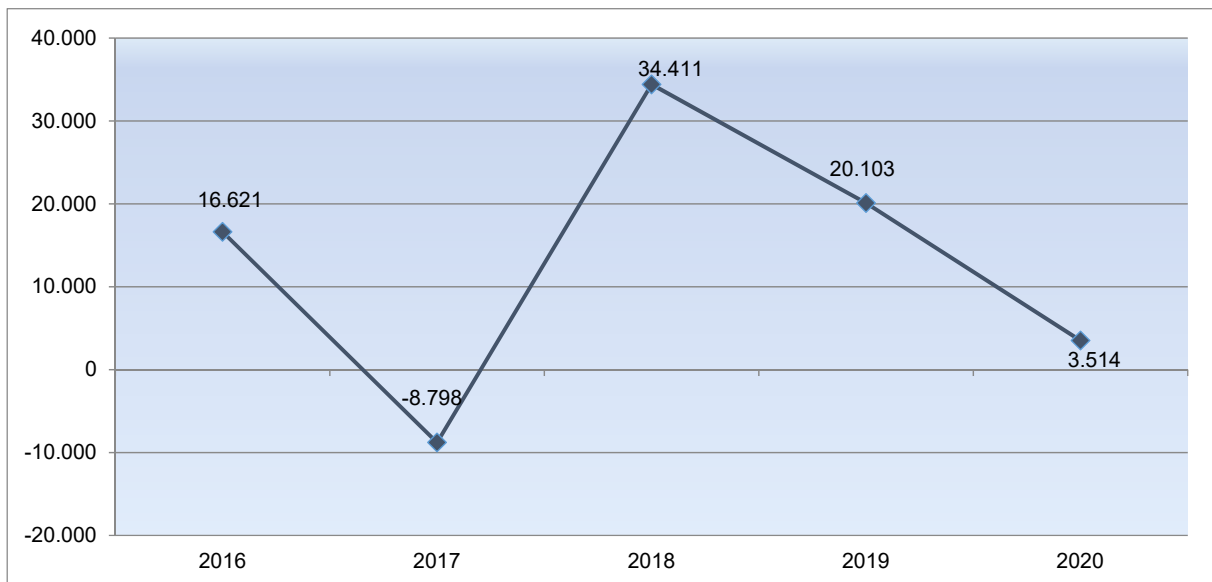
Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die COVID-19-Pandemie hat sich im vergangenen Jahr mit Ausnahme des Betriebs der Cafeteria nur untergeordnet auf die Gesellschaft ausgewirkt. In den Bereichen Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten und Speiserversorgung für die Klinik Tett nang ist die Gesellschaft in systemrelevanten Diensten tätig. Diese Dienstleistungen müssen unabhängig von der Entwicklung der COVID-19-Pandemie erbracht werden, so dass damit gerechnet wird, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2021 kein unmittelbares wirtschaftliches Risiko für die Gesellschaft darstellen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juli 2021 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 3.514,35 € mit dem Gewinnvortrag von 84.176,98 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Mittelbare Gesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 8806 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	7. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung:

Jochen Wolf (bis 28.05.2020)

Jürgen Sachsenmaier (ab 29.05.2020)

Gesellschafterversammlung:Organträger:

Klinik Tett nang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

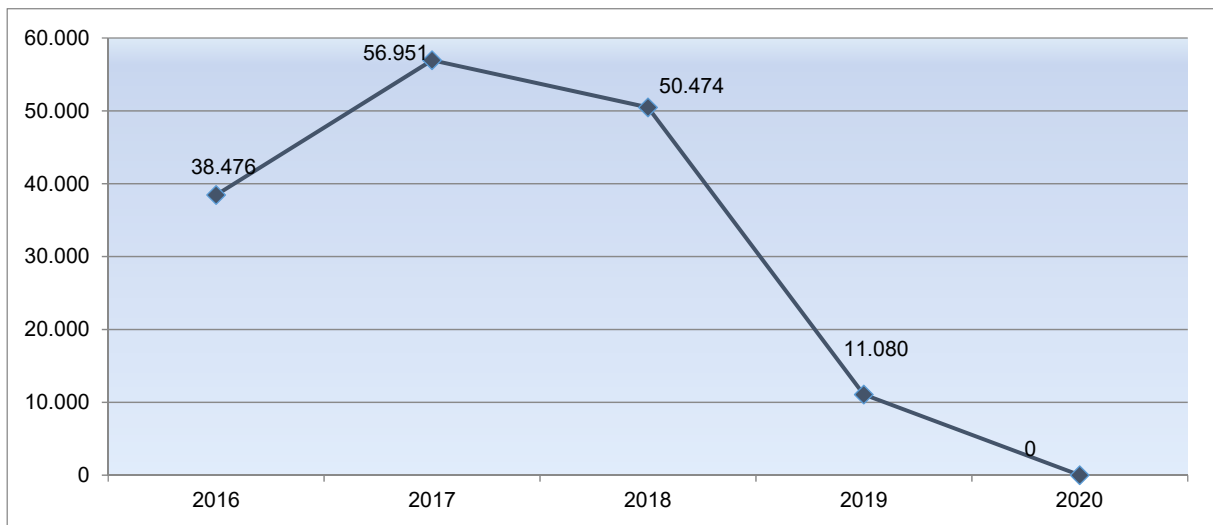
Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr wurden im ambulanten Bereich insgesamt 28.746 (Vj. 29.943) Patienten behandelt. Die Leistungsentwicklung liegt unter Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 2.22 Mio. € unter dem Planansatz von 2020 (2,28 Mio. € ohne geplanten Trägerzuschuss).

Die Personalkosten als größter Kostenblock lagen bei 1,79 Mio. € (Plan 2020: 1,8 Mio. €). Das Ergebnis ohne Trägerzuschuss mit - 75.000 € hat sich gegenüber dem Plan (- 93.000 €) leicht verbessert, gegenüber dem Vorjahr (+ 11.000 €) jedoch verschlechtert. Mit Trägerzuschuss ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 Tsd. €.

Vor dem Hintergrund des Coronabedingten Rückgangs der Patientenzahlen, des dadurch bedingten vermehrten Organisations- und Hygieneaufwands ist das Geschäftsjahr zufriedenstellend verlaufen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Mai 2021 wird der Gewinnvortrag von 161.764,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	Fallenbrunnen 14, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 8310289 E-Mail: marian.duram@ritz-innovationszentrum.com
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Mobilität der Zukunft, u. a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständischen Unternehmen.
- ⇒ Ausbau des High-Tech Standorts Bodenseekreis; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums in Friedrichshafen.
- ⇒ Die Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Vierländerregion Bodensee.
- ⇒ Das Marketing des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft sonstige Dienstleistungen, die mit den oben ausgeführten Unternehmensgegenständen in Beziehung stehen und/ oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500,00 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500,00 €	50,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Marian Duram

Gesellschafterversammlung:Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Stellv. Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

AufsichtsratVorsitzender

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Stellv. Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Christa Hecht-Fluhr

Kreistag Bodenseekreis

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreistag Bodenseekreis)

Dieter-Alfons Hornung

Erster Bürgermeister a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Markus Spieth

Bürgermeister a.D. Eriskirch (Kreistag Bodenseekreis)

Norbert Zeller

Landtagsabgeordneter a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Wolfgang Jägle

Rentner (Gemeinderat Friedrichshafen)

Felix Bohnacker

Anwendungsberater/-entwickler (Gemeinderat Friedrichshafen)

Jürgen Holeksa

Unternehmensberater (Gemeinderat Friedrichshafen)

Thomas Pohl

Bestatter (Gemeinderat Friedrichshafen)

Werner Nuber

Leiter der Jugendhilfe Arkade e.V. (Gemeinderat Friedrichshafen)

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	12.900 €	41.000 €	39.000 €	40.100 €	40.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Das Regionale Innovations- und Technologietransfer-Zentrum (RITZ) verfolgt das Ziel den Standort Bodenseekreis als High-Tech-Standort weiter auszubauen. Das RITZ soll Raum bieten für innovationsorientierte Einrichtungen. Es ist geplant, dass unabhängig von der Unternehmensgröße Vertreter der Wissenschaft, von Start-Ups, des Mittelstands oder von Großkonzernen in Laboren, Werkstätten, einer Lernfabrik und in flexiblen offenen Büroflächen unter einem Dach zusammenarbeiten.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen von der RITZ GmbH an den Bodenseekreis:

⇒	2.210.142 €	Tilgung Gesellschafterdarlehen
⇒	70.040 €	Zinszahlungen Gesellschafterdarlehen
⇒	19 €	Gebühren
⇒	17.517 €	Personal- und Sachkosten

Zahlungen vom Bodenseekreis an die RITZ GmbH:		
⇒	249.000 €	Gesellschafterzuschuss
⇒	6.000.000 €	Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

⇒	7.750.000 €	<u>Gesellschafterdarlehen</u> aus dem Jahr 2018
		Auszahlung 2020: 6.000.000 €
		Laufzeit: 15.01.2018 - 31.12.2055
		Zins: 2,05 % p. a.
		Restschuld zum 31.12.2020: 5.107.381,14 €
		Tilgung ab 31.12.2022, bis dahin Sondertilgungen aus Rückflüssen der Zuschüsse

8. Bestellte Sicherheiten

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

Patronatserklärung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis zur Sicherstellung der hälftigen, nicht durch Fördermittel gedeckten Restfinanzierung zwischen den Gesellschaftern.

9. Betrauung

Betauung vom 28. April 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Im Jahr 2020 standen für die Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (im Folgenden RITZ GmbH genannt) die weitere planerische Umsetzung sowie das Vorantreiben der Bauaktivitäten zur Sicherstellung der fristgerechten Realisierung des Vorhabens im Fokus. Der Bau des RITZ wurde unter Einhaltung des Zeitplans Anfang Dezember 2020 fertiggestellt und die baurechtliche Abnahme erteilt. Zudem lag das Augenmerk auf der Vorbereitung des operativen Geschäftsbetriebes des RITZ ab dem 1. Januar 2021.

Erfreulicherweise hatte die Pandemie über das gesamte Jahr betrachtet keine negativen Auswirkungen auf den Baufortschritt des RITZ. Im 1. Quartal 2020 konnten die Rohbauarbeiten des RITZ Gebäudes planungsgemäß abgeschlossen werden. Zudem wurde ein ganzheitliches Sicherheitskonzept im Innen- und Außenbereich des RITZ entwickelt. Weitere Kernthemen waren die medientechnische Ausstattung im RITZ sowie die Planungen diverser Innenmöbel. Im 2. Quartal wurde das Gebäude durch die Montage der Verglasung und Holzwände geschlossen und die Montagearbeiten der Haustechnik haben begonnen. Ein ganzheitliches Möblierungskonzept für die Inneneinrichtung wurde erarbeitet. Im 3. und 4. Quartal starteten die Innenausbau- und Außenanlagenarbeiten sowie die Technikinstallationen. Es wurden Dachbegrünungsarbeiten durchgeführt und die Photovoltaikanlage installiert. Darüber hinaus fanden verschiedene Aktivitäten zur Vorbereitung der Gebäude Funktionalität (u. a. Strom, Wasser, Internet) ab dem operativen Start 2021 statt.

Im Jahr 2020 fanden eine Vielzahl an Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren (Startups, regionale Netzwerke, KMU, Großunternehmen und Einrichtungen) der Bodenseeregion und darüber hinaus, statt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft erschwerten die Mieterakquise Tätigkeiten im Jahr 2020 jedoch erheblich und es war nicht möglich diverse Veranstaltungen zur Information über das RITZ durchzuführen.

Die Mietvertragsgespräche mit den beiden Ankermietern IWT Wirtschaft und Technik GmbH und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Beide Institutionen sind zum 1. Januar 2021 als Mieter in das RITZ eingezogen.

Ein wichtiger Meilenstein für den Auf- und Ausbau der Marketingaktivitäten bzw. der Sichtbarkeit des RITZ erfolgte im März, als das Go-Live der RITZ Internetpräsenz (www.ritz-innovationszentrum.com) vollzogen wurde. Zudem wurde die Homepage über das Jahr hinweg kontinuierlich weiterentwickelt und über Social Media Beiträge die Bekanntheit des RITZ weiter gesteigert.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Geschäftsbetrieb wurden durch den Aufsichtsrat zwei Stellen freigegeben, die im Jahr 2021 besetzt werden sollen.

Die Finanzierung aller Kosten, die direkt dem Bau zuzuordnen sind, erfolgt mittels Finanzmitteln aus den Gesellschafterdarlehen und Fördermitteln. Das Bauvorhaben befindet sich zum 31.12.2020 vollumfänglich im geplanten Kostenrahmen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind Fördermittel bei der L-Bank von rund 5.285.000 € abgerufen worden. Dieser Betrag wurde zum Zweck von Sondertilgungszahlungen für bereits abgerufene Darlehensbeträge aus den Gesellschafterdarlehen verwendet.

In den Monaten August und September 2020 fand eine Prüfung der RITZ GmbH durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe (EU-Finanzkontrollen) statt. Bei der Prüfung ging es um die Fragestellung, ob die Fördergelder der EU gemäß den Verordnungen und Vorschriften der EU sowie der landesrechtlichen Vorschriften verwendet worden sind. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen.

Die RITZ GmbH befindet sich im Jahr 2020 weiterhin in der Aufbauphase. Der Gesellschaftsvertrag (§ 5) garantiert durch Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter die Liquidität der Gesellschaft. In Summe ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 sonstige betriebliche Erträge aus Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter in Höhe von 500.000 €. Die Zahlungen wurden von den Gesellschaftern je zur Hälfte getätigt. Hinzu kommt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel, die erstmals nach Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Dezember 2020 erfolgte.

Nach Verbuchung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von rund 702 €. Der Bilanzgewinn beträgt unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr 3.444 €.

11. Prognose

Die zentrale Aufgabe in den ersten Monaten des Jahres 2021 ist es im Gebäudekontext die Einstellungen der technischen Anlagen im Hinblick auf ökologische und ökonomische Messgrößen zu optimieren. Außerdem wird das Gebäude mit einem WLAN-Netz ausgeleuchtet. Diese u. a. hierbei entstehenden direkt dem Bau zuzuordnen Kosten werden mit Mitteln aus den Gesellschafterdarlehen finanziert werden.

Im Jahr 2021 werden die restlichen Fördermittel der EU und das Landes Baden-Württemberg bis zum Betrag von 7 Mio. € von der L-Bank abgerufen. Auch diese Mittel sollen unmittelbar der Darlehensrückzahlung als Sondertilgung zufließen.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden auch in 2021 Freiwilligkeitsleistungen für die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch die Stadt Friedrichshafen und den Landkreis Bodenseekreis getätigt. Entsprechende Zusagen sind gemacht (noch unter

Gremienvorbehalt). Es wird mit Nachdruck daran gearbeitet durch eine entsprechende Mieterstruktur den Anteil der Vorsteuerabzugsfähigkeit zu erhöhen.

Zur weiteren Steigerung des Vermietungsgrades im RITZ werden Gespräche mit Interessenten weiter fortgeführt und neue Kontakte sollen aufgebaut werden.

Zudem wird weiter an einem Konzept und einem Aufbau eines Makerspace im RITZ gearbeitet. Hierfür bedarf es aller Voraussicht nach Unternehmenskooperationen. Ebenso gilt es ein eigenes Veranstaltungskonzept im Zuge des Vernetzungsgedankens zu konzipieren und im Verlauf des Jahres 2021, sofern der Pandemieverlauf dies ermöglicht, zu erproben.

Die offenen Personalstellen sollen möglichst zeitnah im Jahr 2021 besetzt werden, um die Geschäftsentwicklung weiter positiv voranzutreiben.

12. Risikobericht

Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der Unternehmen, eine Angebotssteigerung an verfügbaren Büroflächen sowie der Faktor „Homeoffice“, welcher im Zuge der Pandemie immer präsenter wurde und ggf. zu einem gewissen Anteil bleiben wird, stellen im Zuge der Flächenvermietung Herausforderungen in den kommenden Jahren für das RITZ dar.

Zugleich bildet die Situation von sich ändernden Arbeitsstrukturen auch eine Chance für das RITZ. So bietet das RITZ sowohl räumlich, durch verschiedenste und flexible Büroflächenkonstellationen, als auch durch individuelle Mietdauern, interessante Möglichkeiten für Unternehmen.

In den Gesprächen mit den Ankermietern der IWT Wirtschaft und Technik GmbH und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wurde der mögliche Bedarf an weiteren Flächen im RITZ geäußert. Hier gibt es zum Betrachtungszeitpunkt noch keine finalen Aussagen, da Zusagen von Fördergeldgebern noch offen sind, so dass diese Bereiche im RITZ zunächst erst reserviert wurden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

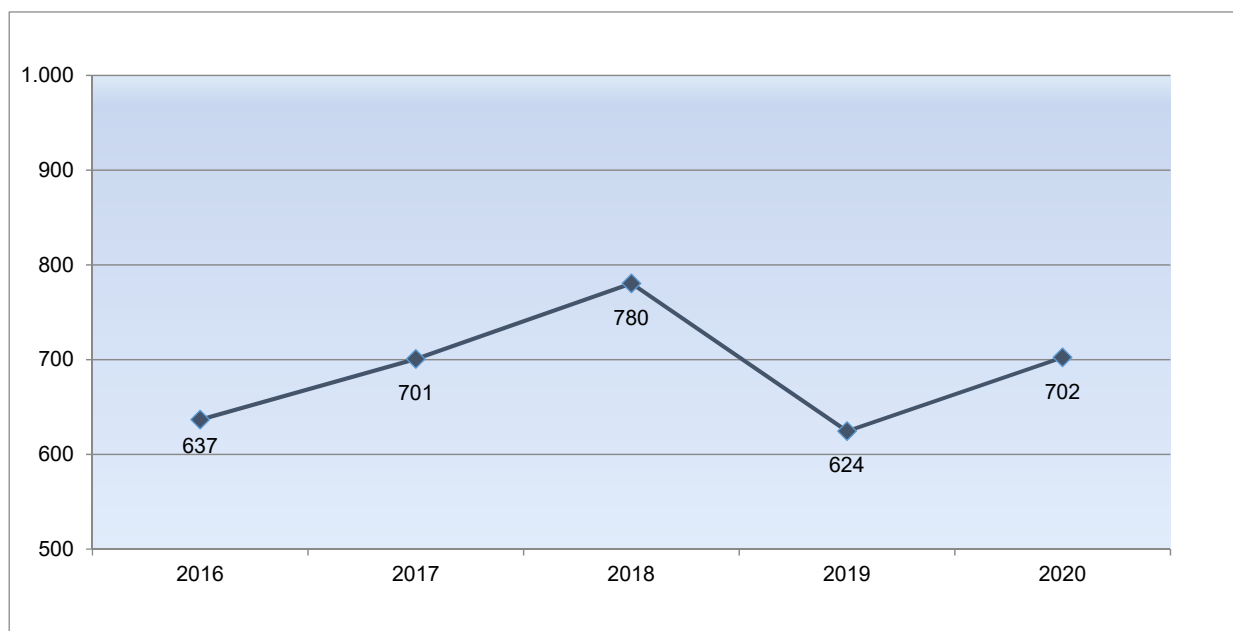
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und die RITZ GmbH erhielt am 18. Mai 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurden per Umlaufverfahren im Juni 2021 vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2020 im Juli 2021 im Umlaufverfahren festgestellt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte am 7. Juli 2021. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 702,30 € wurde auf die neue Jahresrechnung vorgetragen. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 3.444,47 €.

	2016 Gründung	2017	2018	2019	2020
Abschluss- prüfer	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH
Kosten Abschluss- prüfung	1.166 €	1.150 €	2.250 €	3.500 €	3.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



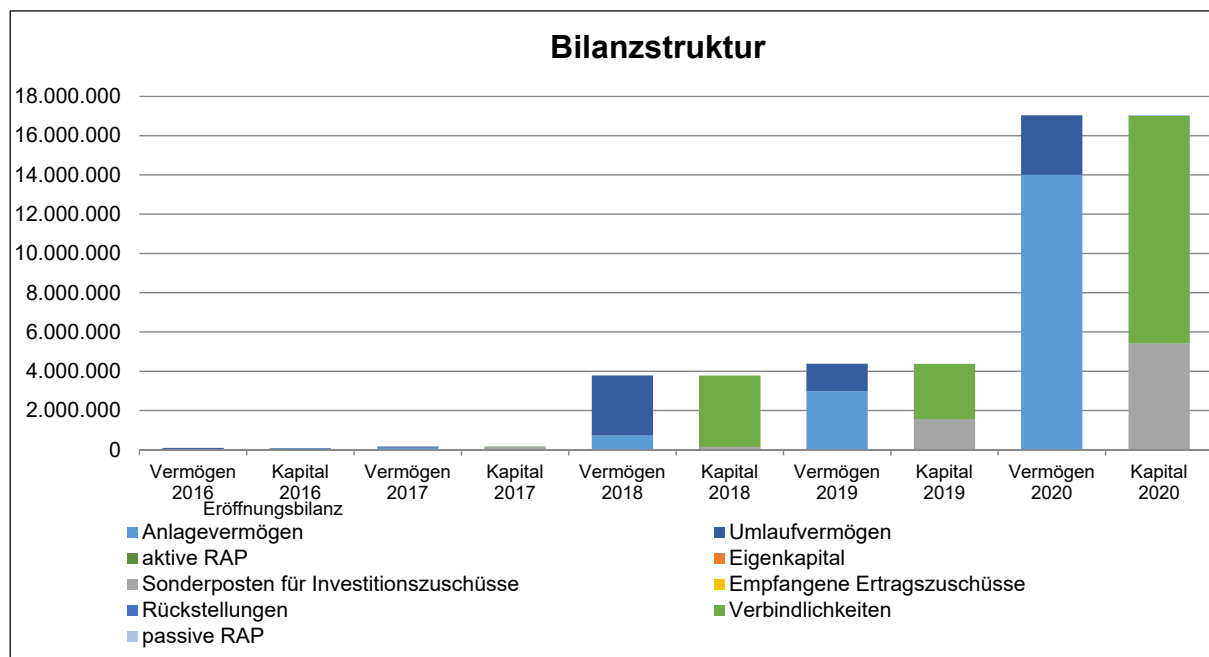
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	0,00 %	62,69 %	19,12 %	68,03 %	82,17 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	29,89 %	15,85 %	0,72 %	0,63 %	0,17 %
Fremdkapitalquote	70,11 %	84,15 %	99,28 %	99,37 %	99,83 %
Anlagendeckung I	-	25,29 %	3,75 %	0,93 %	0,20 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	2,48 %	2,66 %	2,88 %	2,25 %	2,47 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,74 %	0,42 %	0,80 %	1,52 %	0,83 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	3.779,87 %	10.558,76 %	20029,96 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	13,68 %	47,68 %	119,20 %	201,65 %	382,91 %
Kurzfristige Liquidität	1,96	1,97	0,83	0,45	0,25
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	15,15 %	13,74 %	8,90 %	16,41 %

16. Bilanz

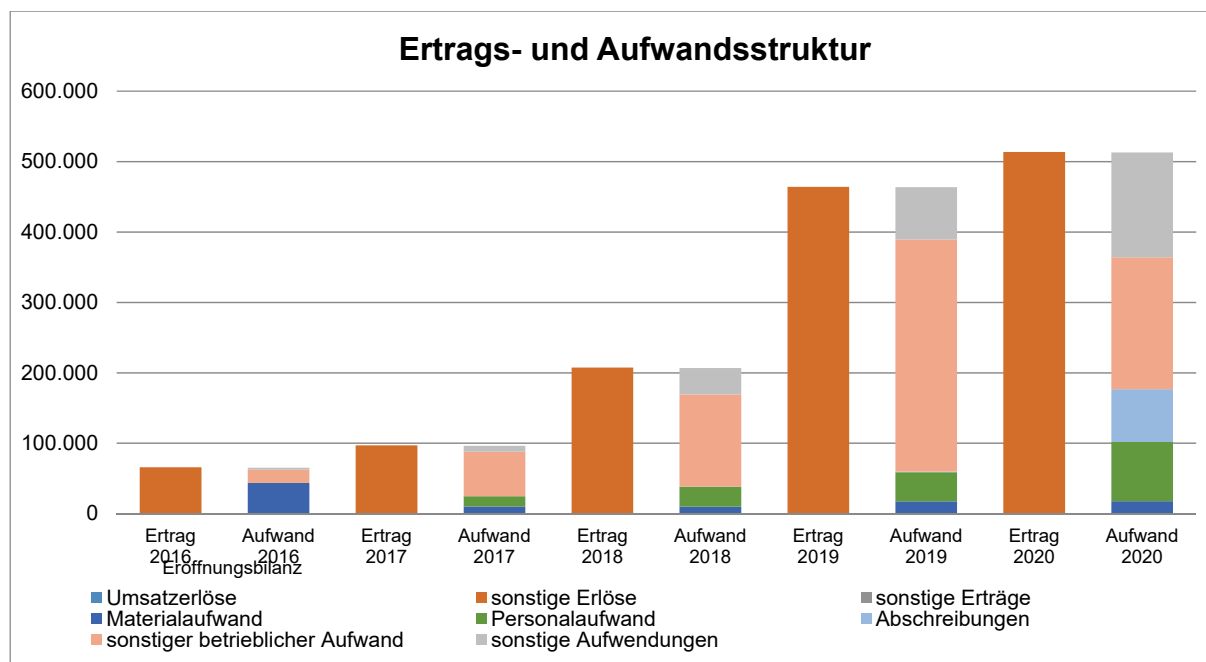
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	141,5
II. Sachanlagen	0,0	104,2	722,8	2.977,1	13.860,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	104,2	722,8	2.977,1	14.001,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	59,6	3,6	18,9	132,2	96,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	21,8	54,1	3.039,5	1.266,8	2.937,4
	81,5	57,7	3.058,4	1.399,0	3.034,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,3	4,3	0,0	0,1	3,6
Bilanzsumme	85,8	166,1	3.781,2	4.376,2	17.039,4

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,6	1,3	2,1	2,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,6	0,7	0,8	0,6	0,7
	25,6	26,3	27,1	27,7	28,4
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,1	0,1	0,1	1.521,1	5.375,9
C. Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	2,8	5,5	0,0	0,1	0,1
II. Sonstige Rückstellungen	46,2	2,6	4,3	6,0	6,5
	49,0	8,1	4,3	6,1	6,6
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,0	0,0	139,7	163,9	1.401,5
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	0,0	0,0	3.506,0	2.637,0	10.214,8
III. Sonstige Verbindlichkeiten	11,2	27,5	0,0	20,3	2,5
	11,2	27,5	3.645,7	2.821,2	11.618,8
Bilanzsumme	85,8	166,1	3.781,2	4.376,2	17.039,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	65,8	96,8	207,4	464,1	513,7
3. Gesamtleistung	65,8	96,8	207,4	464,1	513,7
4. Materialaufwand	43,5	10,0	9,8	17,4	17,5
5. Personalaufwand	0,0	14,7	28,5	41,3	84,3
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,9	74,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18,9	63,2	130,9	329,6	187,2
8. Gesamtaufwand	62,6	87,9	169,2	389,2	363,9
9. Betriebsergebnis	3,4	9,0	38,2	74,9	149,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	29,5	65,9	140,7
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	29,5	65,9	140,7
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,4	9,0	8,7	9,0	9,1
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2,8	8,3	7,9	8,1	8,1
29. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,6	0,7	0,8	0,6	0,7



Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	20. August 2018 / 9. Dezember 2019
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014, zuletzt geändert am 09.05.2018
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahme- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 sind am Stammkapital von 39.850,00 € 3 Landkreise, 52 Städte und Gemeinden sowie ein Verwaltungsverband beteiligt.

Am Stammkapital von 39.850,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
13 Städte	21.811,00 €	54,733 %
39 Gemeinden	14.111,00 €	35,410 %
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	250,00 €	0,627 %
Landkreis Bodenseekreis	1.226,00 €	3,077 %
Landkreis Ravensburg	1.226,00 €	3,077 %
Landkreis Sigmaringen	1.226,00 €	3,077 %
	39.850,00 €	100,000 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Wilfried Franke

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung ist unentgeltlich tätig, die erhaltene Aufwandsentschädigung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Personalaufwand genannt.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Dieter Stauber

Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Stv. Vorsitzender

Thomas Kellenberger

Bürgermeister Gemeinde Aitrach

Mitglieder

Hans-Jörg Henle

Oberbürgermeister Stadt Leutkirch

Thomas Manz

Beamter der Stadt Bad Waldsee

Georg Riedmann

Bürgermeister Stadt Markdorf

Günter A. Binder

Bürgermeister Gemeinde Baienfurt

Irmtraud Schuster

Dezernentin für Umwelt und Technik, Bodenseekreis

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Herr Binder

Bürgermeister Baienfurt

Mitglieder

Vertreter der einzelnen Gesellschafter

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise durch Aufbau eines regionalen Kompensationspools. Die Gesellschaft wurde zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise und zur Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und die Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern gegründet.

Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) übernimmt eine koordinierende Funktion für Kommunen, Planer und Landnutzer und ist damit die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten. Sie übernimmt zusätzlich die Kommunikation mit Landkreisen, Landschaftspflege-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die ReKo GmbH:

⇒ 146 € Einzahlung in Kapitalrücklage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder Ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Das Geschäftsjahr 2020 verlief weiterhin für die ReKo GmbH positiv. Allerdings hat sich die Nachfrage nach Ökopunkten durch die Gesellschafter abgeschwächt, da die Gemeinden Wohnbauflächen vermehrt auf Basis von § 13b BauGB, d. h. ohne Ausgleichserfordernis entwickeln. Käufer der Ökoprodukte sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch in der Vergangenheit auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die noch nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen waren.

Die ReKo GmbH ist auch in 2020 die einzige GmbH in Baden-Württemberg, die Ökopunkte gebündelt erwirbt und weiterverkauft. Im Rheinland gibt es die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

11. Prognose

Das Angebot an ÖP steigt kontinuierlich, da immer mehr Landwirte und Grundbesitzer in der Flächenaufwertung einen ökonomisch lukrativen Ansatz sehen. Dadurch ist das Preisniveau gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 2014 zwischenzeitlich deutlich gefallen. Aufgrund der Wirtschaftskrise durch das Coronavirus werden im Geschäftsjahr 2021 die Umsatzerlöse voraussichtlich geringfügig unter denen des Vorjahres liegen. Es ist zu erwarten, dass hierdurch auch das Ergebnis rückläufig sein wird. Ab 2022 ist wieder mit Umsatzzuwächsen zu rechnen, da dann verzögerte Investitionen wieder nachgeholt werden.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2020 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2021 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf in Höhe von 1,8 Millionen. Die Preise von Ökopunkten sind derzeit frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt. Da das Angebot an Ökopunkten deutlich gestiegen ist, sind die Preise entsprechend rückläufig.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten auf Seiten der Infrastrukturanbieter.

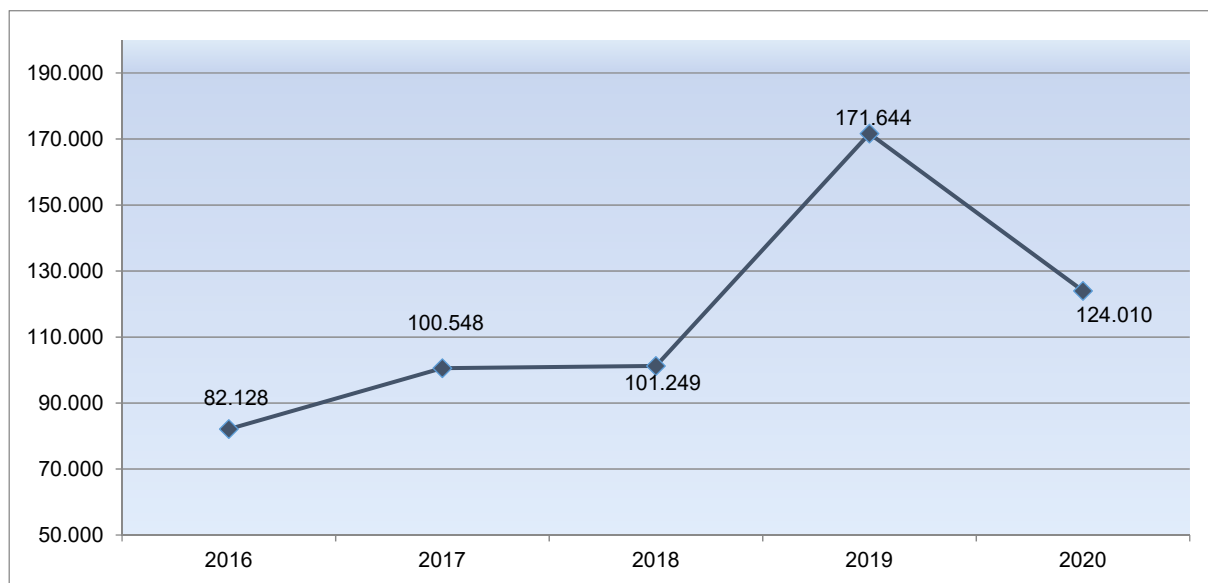
Risiken könnten in der Pflege der Ausgleichsflächen entstehen. Landwirte und Fachfirmen müssen zukünftig die nötigen Pflegemaßnahmen erbringen und diese auch dauerhaft leisten. Ebenso könnten Verzögerungen bei Genehmigungen von Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden sein. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch in der Lage auch negative Entwicklungen abzufedern.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft und erhielten am 4. Juni 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Der IDW Standard IDW PS 720 wurden beachtet.

Auf der Gesellschafterversammlung am 24. Juni 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 124.010,24 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschluss- prüfer	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG
Kosten Abschluss- prüfung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	12.000 €	12.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

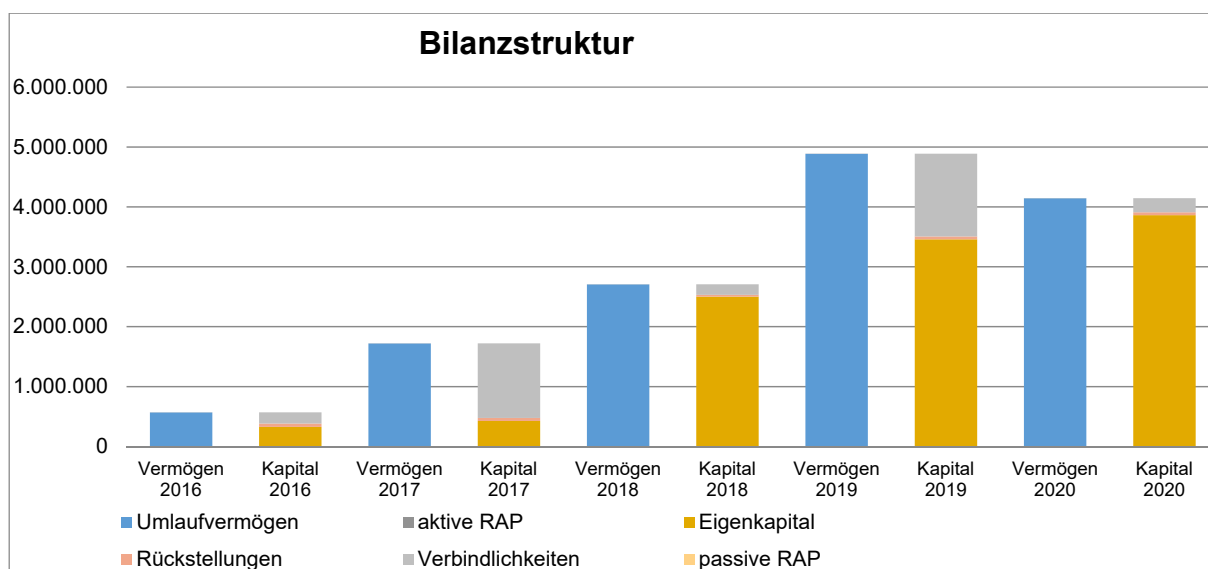
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	57,21 %	24,75 %	92,45 %	71,64 %	93,17 %
Fremdkapitalquote	42,79 %	75,25 %	7,55 %	28,36 %	6,83 %
Anlagendeckung I	Kein Anlagevermögen vorhanden				
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	25,25 %	23,61 %	4,05 %	4,05 %	3,21 %
Gesamtkapitalrentabilität	14,44 %	5,84 %	3,74 %	2,90 %	2,99 %
Kostendeckung	114,47 %	104,91 %	110,34 %	110,34 %	107,94 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	32,68 %	72,46 %	6,48 %	5,02 %	5,69 %
Kurzfristige Liquidität	2,15	0,70	5,81	5,81	10,91
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,19 %	0,16 %	0,32 %	0,32 %	0,20 %
Leistungskennzahlen					
Ökopunkte Anzahl	-	997.783	1.969.108	3.048.815	2.030.659
Ökopunkte in €	142.282	740.014	1.494.768	2.280.833	1.509.133
Ökopunkte Umsatzerlöse	897.630	3.004.769	1.501.054	1.599.936	2.422.318
Ökopunkte Wareneinkauf	818.838	3.406.232	2.060.903	2.110.193	1.428.760

16. Bilanz

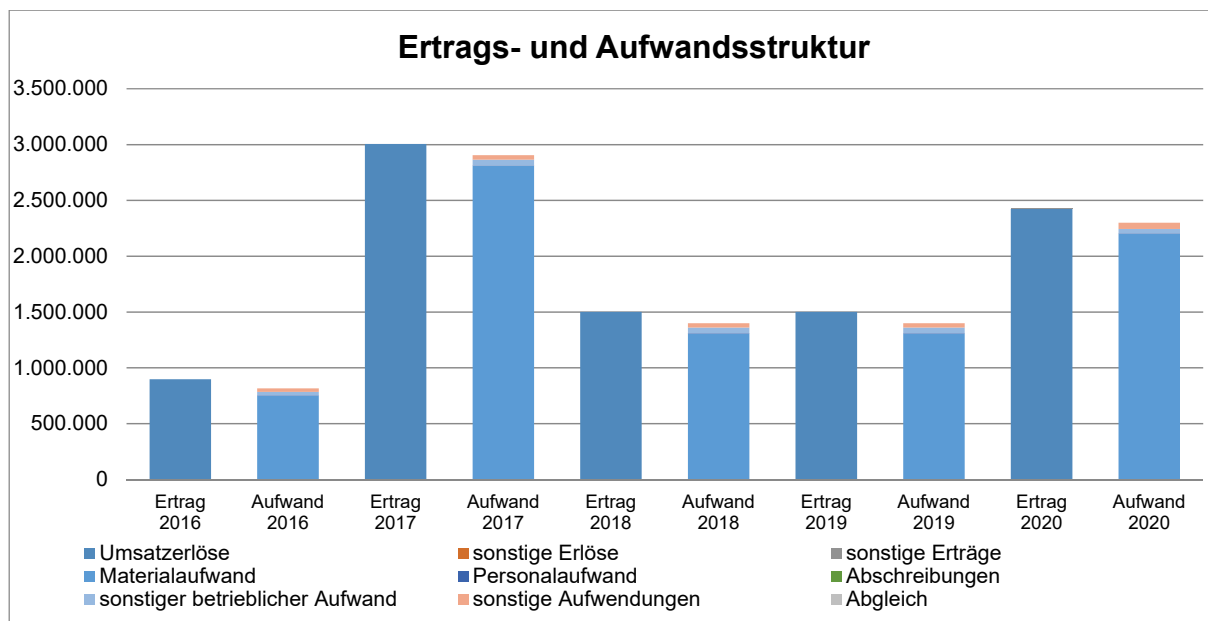
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	142,3	740,0	1.494,8	2.280,8	1.509,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	25,6	111,4	192,4	1.499,0	59,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	399,3	867,9	1.018,0	1.105,5	2.574,5
	567,2	1.719,3	2.705,2	4.885,3	4.142,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	1,1	1,1	1,1	1,1
Bilanzsumme	568,6	1.720,4	2.706,3	4.886,4	4.143,9

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,3	25,3	45,7	39,9	39,9
II. Kapitalrücklage	175,0	175,0	2.129,3	2.920,0	3.198,7
III. Gewinnrücklage	42,9	125,0	225,6	326,8	498,5
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	82,1	100,5	101,2	171,6	124,0
	325,3	425,8	2.501,8	3.458,3	3.861,0
B. Rückstellungen	57,9	48,9	29,1	47,1	47,0
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	179,8	1.248,7	175,3	1.304,9	207,3
II. Sonstige Verbindlichkeiten	5,5	0,0	0,0	76,1	28,6
	185,4	1.248,7	175,3	1.380,9	235,9
Bilanzsumme	568,6	1.720,4	2.706,3	4.886,4	4.143,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	897,6	3.004,8	1.501,1	1.599,9	2.422,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Gesamtleistung	897,6	3.004,8	1.501,1	1.599,9	2.422,3
4. Materialaufwand	749,6	2.808,5	1.306,1	1.324,1	2.200,5
5. Personalaufwand	3,8	4,8	4,8	4,8	4,8
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30,7	50,8	49,4	30,9	38,9
8. Gesamtaufwand	784,1	2.864,1	1.360,3	1.359,8	2.244,1
9. Betriebsergebnis	113,5	140,7	140,8	240,2	178,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	113,5	140,7	140,8	240,2	179,6
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	31,4	40,1	39,4	68,5	55,6
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	82,1	100,5	101,4	171,6	124,0



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben



Wirtschaftsförderung
Bodenseekreis

Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
Anschrift:	Leutholdstraße 30 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-33 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	2. August 2006
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 26. Juli 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050,00 € sind zum 31. Dezember 2020 folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	73.470,00 €	77,07 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,14 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,14 %
Airbus Defence and Space GmbH	4.400,00 €	4,62 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,52 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,52 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,79 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,76 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	480,00 €	0,50 %
	95.325,00 €	100,00 %
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis*	725,00 €	0,75 %

*In 2020 erwarb die WFB GmbH von der MWS Friedrichshafen GmbH (i. L.) einen eigenen Geschäftsanteil im Nennwert von 725 €. Der Nennwert des eigenen Anteils kürzt das Stammkapital der WFB GmbH. Dieser Anteil wurde im Jahr 2021 an die IHSE GmbH veräußert.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Thomas Wenzel

Leiter Goba Corporate Communications (bis 31.12.2020)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Hansjörg Bär

Bäckermeister (Kreistag Bodenseekreis)

Jörg Bischof

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Markus Böhlen

Lehrer (Kreistag Bodenseekreis)

Gerhard Brugger

Selbst. Kfz-Meister (Kreistag Bodenseekreis)

Ralph Gerster

Bürgermeister Herdwangen-Schönach
(stimmrechtsloses Gastrecht)

Michael Grossmann

Geschäftsführer Grossmann KG

Edgar Lamm

Bürgermeister a.D. Uhdlingen-Mühlhofen (Kreistag
Bodenseekreis)

Volker Mayer-Lay

Rechtsanwalt & Wirtschaftsmediator
(Kreistag Bodenseekreis)

Jochen Meschenmoser

Ausbilder für Elektronikberufe (Kreistag Bodenseekreis)

Stefan Mittag

Prokurist Messe Friedrichshafen GmbH

Andrea Rehm

Freie Architektin (Kreistag Bodenseekreis)

Harald Riehle

Vorstandsmitglied Volksbank Friedrichshafen-Tettang

Klaus-Dieter Schmidberger

stv. Vorstandsmitglied Sparkasse Bodensee

Dieter Stauber

Bürgermeister Stadt Friedrichshafen
(Kreistag Bodenseekreis)

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Dienstleistungen liegen dabei u. a. auf den Bereichen:

⇒ **Existenzgründer und Jungunternehmerinformation:**

Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in Bereichen der Unternehmensgründung, Betriebserweiterung, -verlagerung und -umstellung sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern

- ⇒ **Unternehmensservice/Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Beratung, Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Veröffentlichungen) ausgerichtet sind
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Information und Unterstützung der Kommunen sowie des Landkreises und deren/dessen Gremien bei der Gestaltung der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschaft- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau)
- ⇒ **Karriereservice/Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungsplätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Bodenseekreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die WFB GmbH:

- ⇒ 531.165 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 232 € Erstattung Projekte „Wissen was geht“

Zahlungen der WFB GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 87 € Erstattung Gebühren

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2015 (bis 31. Dezember 2024)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Wie in nahezu allen Lebens- und Geschäftsbereichen wurde auch das Geschäftsjahr 2020 der WFB GmbH durch die Covid-19-Pandemie bestimmt und massiv beeinflusst. Trotz vieler Beeinträchtigungen und einer Reihe von abgesagten, ursprünglich geplanten Präsenzveranstaltungen, hat die WFB in verschiedenster Weise auf die Situation reagiert. Informationsgespräche und Veranstaltungen wurden, wenn möglich, in digitaler Form durchgeführt. Darüber hinaus wurde kurzfristig ein umfassendes Informationsangebot für Unternehmen mit einer stets aktualisierten Übersicht zu wirtschaftlichen Hilfsprogrammen bereitgestellt.

Im Jahr 2020 stand die WFB als Ansprechpartner für Corona-Hilfen in 55 Gesprächen rund 30 vorwiegend Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmern zur Verfügung. Die Anfragenden wurden dabei individuell betreut. Neben der Vorstellung und Erläuterung der staatlichen Hilfsprogramme wurde auch beim Ausfüllen von Anträgen, soweit gesetzlich zulässig, unterstützend mitgewirkt sowie Maßnahmen zur Umsetzung staatlicher Hygienevorgaben besprochen. Darüber hinaus betreibt die WFB eine laufend aktualisierte Sonderseite auf dem eigenen Internetauftritt, welche den Unternehmen eine schnelle Übersicht bezüglich der

Wirtschaftshilfen und weiterer Maßnahmen liefert. Hier konnten zeitweise erheblich höhere Nutzerzugriffe als üblich registriert werden.

Trotz der Corona-Pandemie konnte die WFB auch im Jahr 2020 einige Eigenveranstaltungen durchführen. Insgesamt besuchten mehr als 330 Teilnehmer die 12 Eigenveranstaltungen der WFB. 10 dieser Veranstaltungen wurden dabei in einem digitalen Rahmen durchgeführt. Während klassische, fest etablierte Netzwerkveranstaltungen wie z. B. das i.d.R. zweimal im Jahr stattfindende „Business Breakfast Bodensee“ nicht adäquat in digitaler Form umgesetzt werden konnte, wurde der Fokus auf Hilfen für Unternehmen in der aktuellen Lage gelegt. Im Rahmen der Reihe „Business Impuls Bodensee“ wurden sechs digitale Veranstaltungen organisiert, welche sich mit den Themen „Wege aus der Krise“ und „Am Markt bestehen durch wirksame Verkaufskommunikation“ befassten. In der Reihe „Forum Fit für die Selbstständigkeit“, welche sich speziell an angehende Existenzgründerinnen und -gründer richtet, wurden drei Veranstaltungen, davon zwei in digitaler Form, durchgeführt. Ein ebenfalls reduziertes Veranstaltungsangebot erfolgte beim Cluster „BodenseeAIRea“. Trotzdem konnten drei Veranstaltungen, davon noch eine vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie als Präsenzveranstaltung, erfolgreich umgesetzt werden. „Bei der Schüleraktion „wissen was geht!“, welche traditionell in den Sommerferien stattfindet, wurde es den Unternehmen überlassen, ob diese eine digitale Vorstellung bevorzugen oder weiterhin einen Besuch vor Ort der Schülerinnen und Schüler unter Hygieneauflagen ermöglichen. Insgesamt wurden 734 Anmeldungen angenommen und 39 Unternehmen sowie Institutionen konnten dafür gewonnen werden, sich den Schülern zu präsentieren und so auf sich und ihre Ausbildungsangebote aufmerksam zu machen.

Abgerundet wurde das Angebot der WFB durch die Mitwirkung und Unterstützung von drei Kooperationsveranstaltungen: dem Energiewirtschaftsforum (Hauptveranstalter Landkreis Bodenseekreis), dem Außenwirtschafts-Talk in Kooperation mit bw-i sowie eine Veranstaltung im Rahmen des Förderprojektes „BodenseeMittelstand 4.0“.

Es ist weiterhin unabdingbar, im Wettbewerb der Standorte Präsenz auf wichtigen Messen zu zeigen, um den Bekanntheitsgrad des Bodenseekreises und der Vierländerregion zu steigern. Auch wenn dies im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der Corona-Pandemie kaum möglich war, konnte die WFB den Wirtschaftsstandort Bodenseekreis auf vier Messen, darunter drei Messen zur Fachkräftegewinnung (eine virtuell), vertreten. Die WFB präsentierte den Bodenseekreis auch auf dem 14. Unternehmertag des „Netzwerk Bodensee“ als bedeutenden Teil der Vierländerregion Bodensee. Ziel der Präsentation auf den Bonding-Hochschulmessen ist es, Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Die Messen für das Cluster „BodenseeAirea“ sind hingegen alle der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen und wurden auch nicht digital durchgeführt, weshalb auch die i.d.R. organisierten Gemeinschaftsstände für interessierte Unternehmen des Bodenseekreises auf der AERO in Friedrichshafen sowie der ILA in Berlin entfielen. Trotzdem zeugen rund 250 Messekontakte von einem regen Interesse an den Leistungen der WFB und am Wirtschafts- und Karrierestandort Bodenseekreis. Ziel der zahlreichen Messeauftritte der WFB ist es, nachhaltiges Standortmarketing für den Bodenseekreis zu betreiben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Informationsbereitstellung für Jungunternehmerinnen und -unternehmer sowie Existenzgründende der Fördermittelinformation, der Information über mögliche Kooperationen, der Unternehmensnachfolgeinformation, der Ansiedlungsinformation sowie der Bestandspflege rund 170 Informationsgespräche und Unternehmensbesuche durch die WFB durchgeführt. Drei Vortragsveranstaltungen mit rund 150 Teilnehmern wurden explizit für Existenzgründer und junge Unternehmen organisiert und durchgeführt.

Das Leistungsspektrum der WFB wird abgerundet durch die Organisation, Durchführung und Unterstützung von regional übergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, z. B. den Beratungs-

tagen der „Kontaktstelle Frau und Beruf“ und den Orientierungsgesprächen speziell für Kultur- und Kreativschaffende sowie der Fachkräfteallianz Bodensee-Oberschwaben.

Die Finanzierung des von 15 Partnern rund um den See getragenen Projekts „Vierländerregion Bodensee“ war bis Ende des Jahres 2018 durch die Genehmigung des gemeinsamen Antrags auf Förderung des Projekts aus dem Förderprogramm Interreg V der Europäischen Union gesichert. Die Projektpartner arbeiteten im Geschäftsjahr vornehmlich an einer konzeptionellen Neuausrichtung, um das Projekt nach Auslaufen der Förderperiode nachhaltig fortzuführen. Bislang konnten sich die beteiligten Projektpartner allerdings nicht auf eine gemeinsame Neuausrichtung einigen. Die WFB engagiert sich weiterhin dafür, das erfolgreiche Projekt, in welchem über 300 Lizenzen vergeben wurden, fortzuführen.

Der von der WFB gemanagte Luftfahrtcluster „BodenseeAIRea“ wird seit Auslaufen des Förderprogrammes teilweise durch ein mit den Mitgliedsunternehmen entwickeltes Finanzierungskonzept getragen. Des Weiteren bezuschusst die WFB aus Eigenmitteln das Luftfahrtcluster. Dieses dient der Vernetzung der für die Luft- und Raumfahrt tätigen Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis. Zudem ermöglicht es Erkenntnisgewinne über Branchen und Technologieentwicklungen, Förderungen von Innovationen zum Ausbau und zur Sicherung der Beschäftigung sowie die gemeinsame Darstellung und Identifikation als Luft- und Raumfahrtregion. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die bis dahin zeitweise unbesetzte Stelle ab März durch einen neuen Clustermanager besetzt. Durch die aufkommende Covid-19-Pandemie wurde die Einarbeitung und Weiterentwicklung des Clusters erheblich behindert. Unternehmensbesuche, um sich als neuen Clustermanager vorzustellen oder Veranstaltungen konnten nicht im gewohnten Maße erfolgen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden drei Clusterveranstaltungen durch die WFB organisiert und durchgeführt. Die neunte Auflage der internationale Fachkonferenz „Bodensee Aerospace Meeting“ sowie die Messen ILA in Berlin und AERO in Friedrichshafen wurde hingegen auf das Jahr 2021 verschoben. Weiterhin wird den Mitgliedsunternehmen eine Präsenz auf der projekteigenen Homepage zur Verfügung gestellt. Das Cluster zählt ab Beginn des Jahres 2021 31 Mitglieder und Partner, davon zwei Hochschulen, eine Universität, ein Fraunhofer Institut sowie die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben.

Die WFB beteiligt sich seit 2017 an dem Digitalisierungs-Projekt „BodenseeMittelstand 4.0“. Dieses Projekt wird von 8 Partnern rund um den See getragen und wurde bis 2020 aus dem Förderprogramm Interreg V der Europäischen Union gefördert. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer in Zusammenarbeit mit der Zeppelin Universität durchgeführten Unternehmensbefragung kann die WFB ein maßgeschneidertes Angebot für die KMU entwickeln. Dabei soll der Fokus auf Informationsbereitstellung, Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und der Akquise von Fachkräften liegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr organisierte die WFB zusammen mit mehreren Partnern eine Online-Netzwerkveranstaltung mit fast 100 Teilnehmern. Neben den Keynote-Vorträgen wurde den Teilnehmern anhand einer Reihe von best-practice-Beispielen kleiner- und mittelständischer Unternehmen aus der Region aufgezeigt, wie sie die Digitalisierung als Chance begreifen können und wie sie den digitalen Wandel bewältigen können.

Insgesamt konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie, die für das Jahr 2020 gesteckten Ziele nicht vollumfänglich erreicht werden. Allerdings hat die WFB auf die veränderten Bedingungen reagiert und den Unternehmen in geeigneter Form helfend zur Seite gestanden. Alle durchgeführten Projekte verliefen erfolgreich und bestätigen den durch den Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Weg der kreisweiten Wirtschaftsförderung.

11. Prognose

Ein Gesellschafteranteil in Höhe von rd. 0,75 % des Stammkapitals befindet sich, nach Übertragung der Anteile der MWS Friedrichshafen GmbH i. L., bei der WFB. Inzwischen ist es der Geschäftsführung gelungen, ein anderes Unternehmen als neuen Gesellschafter für diesen Gesellschafteranteil zu gewinnen. Die Übertragung der Gesellschafteranteile soll – vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung – noch im ersten Halbjahr 2021 erfolgen. Des Weiteren wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung – ein weiterer Anteil in Höhe von 0,83 % des Stammkapitals vom Gesellschafter Landkreis Bodenseekreis an einen weiteren neuen Gesellschafter veräußert.

Über alle Branchen hinweg ist auch weiterhin ein struktureller Fachkräftebedarf festzustellen. Darüber hinaus wird im Bodenseekreis das Wachstum insbesondere von KMU durch einen Mangel an zur Verfügung stehender Gewerbeflächen erschwert. Betrachtet man diese Entwicklungen und Situationen gesamthaft, wird regionale Wirtschaftsförderung deshalb auch weiterhin ein wichtiges Betätigungsfeld der Kommunen sein (müssen), insbesondere mit Blick auf den strukturellen Fachkräftemangel, den Wettbewerb der Standorte untereinander und die Sensibilisierung der Unternehmen für Zukunftsthemen.

In den Jahren 2021 bis 2023 erwartet die Geschäftsleitung aufgrund aktuellem Kenntnisstand Jahresfehlbeträge vor Ergebnisausgleich in Höhe von insgesamt ca. 38 Tsd. €, wodurch sich die Liquiditätsreserven voraussichtlich um 20 Tsd. € verringern werden. Die Gesellschaft ist bestrebt, weitere Drittmittel zu akquirieren. Außerdem wird die Kostenseite ständig nach Einsparpotenzial untersucht. Aufgrund der vorhandenen Liquidität sind die Jahresfehlbeträge problemlos finanzierbar.

12. Risikobericht

Wie bereits das vergangene Jahr wird auch das Jahr 2021 vornehmlich durch die Covid-19-Pandemie geprägt sein. Zwar wurde inzwischen innerhalb der Bevölkerung weltweit mit der Verabreichung von Impfstoffen verschiedener Hersteller begonnen, aber trotzdem bleibt die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft mit starken Unsicherheiten behaftet. Der IWF schätzt, unter der Annahme einer weltweit erfolgreichen Impfstrategie, dass die globale Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 5,5 % zunehmen wird – nach einem Einbruch von geschätzten 3,5 % im Jahr 2020 (Stand: Januar 2021). Für die Eurozone wird ein Wachstum von 4,2 % prognostiziert, während für Deutschland ein Anstieg um 3,5 % vorhergesagt wird. Eine ähnliche Prognose für Deutschland liefert das Institut der deutschen Wirtschaft mit einem Anstieg von 4 %.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus für den Bodenseekreis sind in unterschiedlichem Ausmaß nahezu in allen Wirtschaftsbereichen zu spüren. Besonders betroffen ist aufgrund touristischen Reisebeschränkungen, dem Rückgang der Geschäftsreisestätigkeit sowie der Schließung von Restaurants weiterhin vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe, aber auch das Messewesen oder der Einzelhandel. Die zahlreichen staatlichen Hilfsprogramme zur Unterstützung von Unternehmen und Solo-Selbstständigen sorgen gegenwärtig für eine starke Abmilderung der Auswirkungen. Allerdings ist noch nicht absehbar, inwieweit sich die Covid-19-Pandemie mittel- bis langfristig auf die Auftragsentwicklung und somit die Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten in der Region auswirkt. Mit dem Auslaufen staatlicher Hilfsprogramme und diverser Insolvenzschutzmechanismen wird sich wahrscheinlich erst das ganze Ausmaß der Krise zeigen – vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben, wenn das wirtschaftliche Vorkrisenniveau nicht zügig wieder erreicht werden kann.

Insgesamt ist aber derzeit davon auszugehen, dass sich mit dem Abflachen der Corona-Pandemie die Wirtschaft relativ zügig erholen und auch der Konsum in den aktuell stark betroffenen Branchen wieder deutlich ansteigen wird – eine Entwicklung, die zumindest die

historische Betrachtung vorausgegangener Epidemien und Pandemien vermuten lässt, aber auch das Beispiel China zeigt. Dort ist die Pandemie bereits deutlich besser unter Kontrolle und bietet der deutschen Wirtschaft bereits seit Mitte 2020 wieder gute Exportmöglichkeiten. Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung in Baden-Württemberg werden traditionell der Automobilbau, der Maschinenbau und die unternehmensnahen Dienstleistungen sein. Der Bereich der Luft- und Raumfahrt wird sich voraussichtlich langsamer entwickeln und sein neues Normalniveau erst noch finden müssen.

Für die WFB besteht infolge des Coronavirus weiterhin das Risiko, dass sich die finanzielle Situation einzelner Gesellschafter verändern kann. Wobei hier durch die Tatsache, dass mit dem Landkreis Bodenseekreis ein kommunaler Gesellschafter als Hauptgesellschafter auftritt und durch den Gesellschaftervertrag gültige Vereinbarungen bzgl. der Beitragszahlungen bestehen, das Risiko eines erheblichen und unerwarteten Zahlungsausfalls als eher gering einzuschätzen ist. Größere Auswirkungen inhaltlicher Art ergeben sich für die WFB weiterhin im Bereich Messeauftritte und Ausrichtung von Veranstaltungen. Die monetären Auswirkungen sind aktuell weiterhin als gering einzuschätzen. Die Planungen für 2021 beinhalteten bereits den Fortgang der Covid-19-Pandemie.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 17. Mai 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

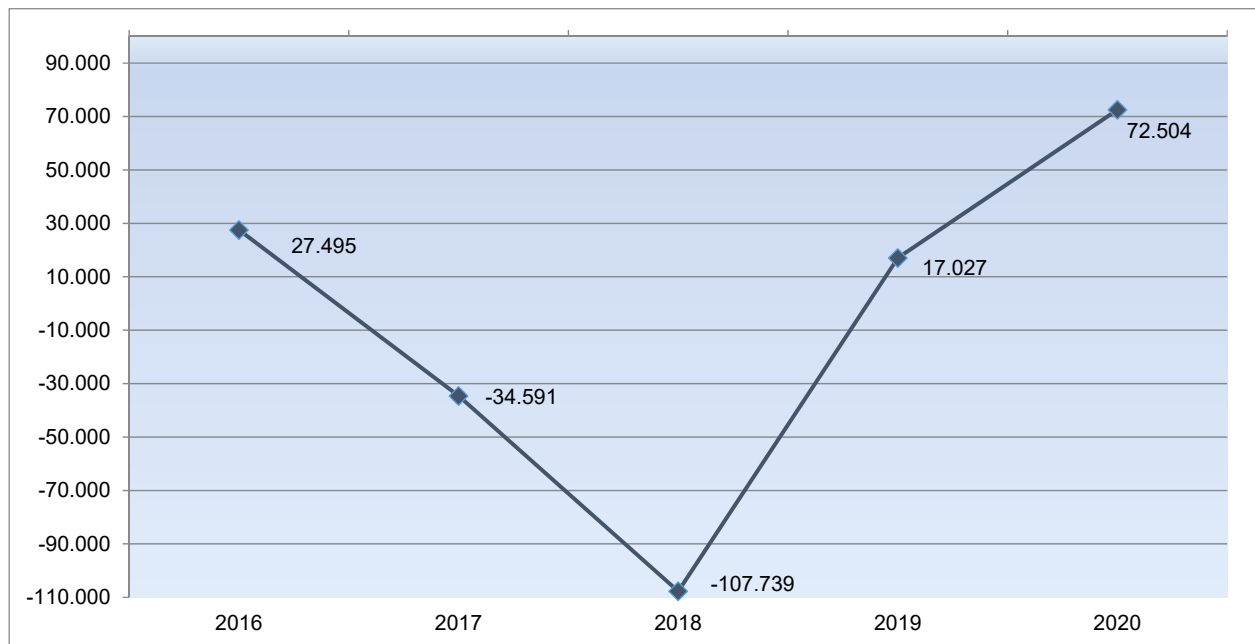
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde vom Aufsichtsrat am 14. Juni 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen.

In der Gesellschafterversammlung am 14. Juni 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Jahr 2020 von 118.091,17 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH als Jahresabschlussprüfer bestellt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abschluss- prüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschluss- prüfer	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.700 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €*



*In den Jahren 2016 bis 2018 sind die Jahresfehlbeträge/ Jahresüberschüsse vor Abschluss der GuV mit der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ in der Bilanz „verrechnet“ worden, so dass die Grafik für diese Jahre nicht mit dem Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung übereinstimmt.

15. Kennzahlen

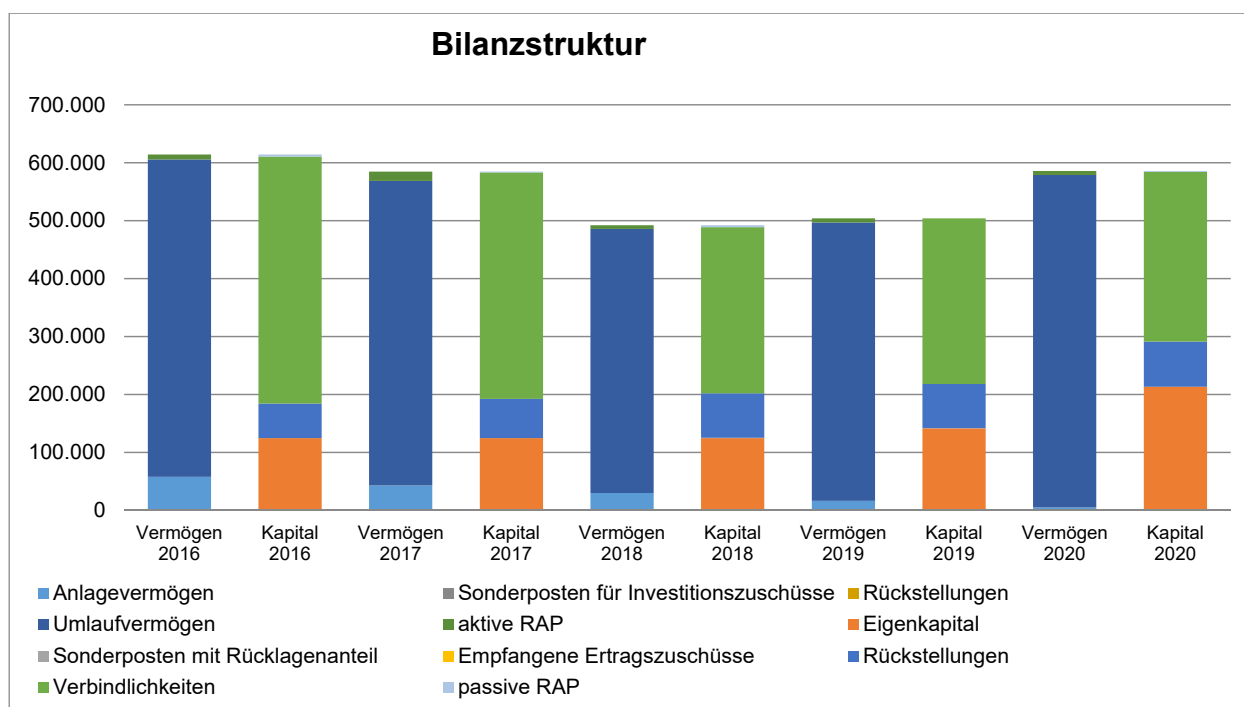
Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	9,45 %	7,33 %	6,11 %	3,28 %	0,87 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	20,29 %	21,32 %	25,33 %	28,11 %	36,44 %
Fremdkapitalquote	79,71 %	78,68 %	74,67 %	71,89 %	63,56 %
Anlagendeckung I	214,81 %	290,92 %	414,40 %	856,39 %	4.170,73 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	13,66 %	51,45 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,08 %	0,03 %	0,04 %	3,40 %	12,38 %
Kostendeckung	24,64 %	14,80 %	17,11 %	25,54 %	10,17 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	77,86 %	85,41 %	62,93 %	59,50 %	51,09 %
Kurzfristige Liquidität	1,28	1,03	1,51	1,66	1,91

Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, ohne GF	6,5	6,7	6,5	5,8	6,75
Personalaufwandsquote	53,91 %	60,29 %	53,93 %	51,28 %	60,02 %
Leistungskennzahlen					
Existenzgründungs- und Jungunternehmerinformation					
Individualbetreuung	40	47	50	35	29
Veranstaltungen	10	10	10	12	16
Kooperationsberatungen Kompetenzzentrum Existenzgründung	127	102	95	94	88
Mittelstandsbetreuung					
Unternehmensbetreuung	123	130	116	89	164
Veranstaltungen	23	23	27	14	12
Projekte	2	2	2	2	2
Kommunalservice					
Unterstützung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen	193	141	132	122	87
Standort- und Regionalmarketing					
Messeteilnahmen	12	11	10	8	4
Sonstige Marketingaktivitäten	21	24	32	28	26
Projekte	17	10	13	13	15
Sonderprojekte					
Projekte	7	9	9	9	10

16. Bilanz

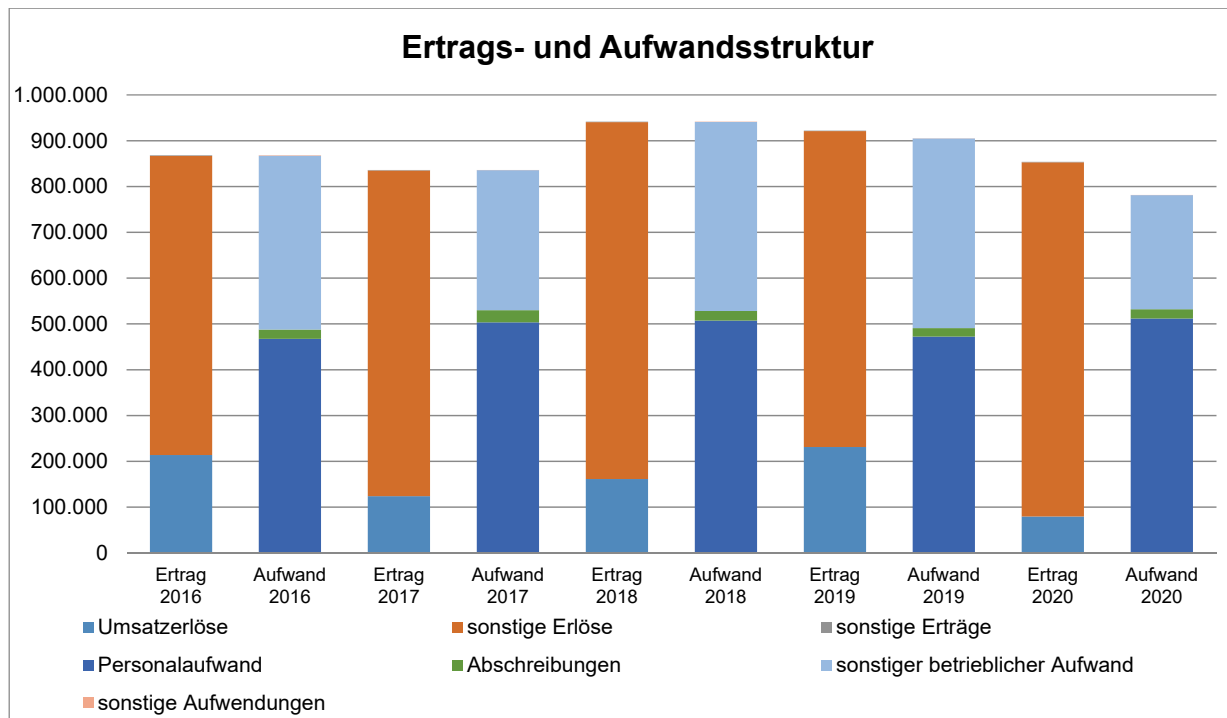
Aktiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	35,3	29,6	20,3	5,5	0,0
II. Sachanlagen	14,7	12,5	9,0	10,2	5,1
III. Finanzanlagen	8,0	0,8	0,8	0,8	0,0
	58,0	42,8	30,1	16,5	5,1
B. Umlaufvermögen					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3,9	12,2	21,5	4,8	7,5
III. Wertpapiere	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
IV. Kassenstand	493,6	463,6	384,1	425,3	561,3
	547,5	525,8	455,5	480,1	573,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8,7	15,8	6,4	7,2	6,8
Bilanzsumme	614,2	584,4	491,9	503,8	585,7

Passiva	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,0
./i. Nennbetrag eigene Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	28,6	28,6	28,6	45,6	118,1
	124,6	124,6	124,6	141,6	213,4
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0	0,0	0,8	0,3	0,0
C. Rückstellungen	59,7	67,8	76,8	76,3	77,8
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	5,0	5,6	7,8	9,1	13,4
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	410,9	376,3	268,6	276,6	279,7
III. Sonstige Verbindlichkeiten	10,4	8,9	10,3	0,0	0,0
	426,3	390,8	286,7	285,7	293,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3,5	1,2	3,1	0	1,3
Bilanzsumme	614,2	584,4	491,9	503,8	585,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	213,6	123,7	161,0	231,0	79,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	653,0	711,2	779,4	690,0	773,3
3. Gesamtleistung	866,6	834,9	940,4	921,0	852,7
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	467,2	503,3	507,2	472,3	511,8
6. Abschreibungen	20,4	26,4	20,8	18,6	20,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	379,5	305,8	413,0	413,9	249,2
8. Gesamtaufwand	867,2	835,5	941,0	904,7	781,1
9. Betriebsergebnis	-0,5	-0,6	-0,6	16,3	71,6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,4	1,2	1,2	1,2	1,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5	0,2	0,2	0,1	0,1
12. Finanzergebnis	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,3	0,3	0,4	17,3	72,6
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,4	0,3	0,1
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	17,0	72,5



V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net - Kommunaler Pakt zum Netzausbau Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Neue Straße 40, 89073 Ulm Tel.: 0731/ 270 526 Fax: 0731/ 270 526 E-Mail: info@kommpaktnet.de Homepage: www.kommpaktnet.de
Gründungsdatum:	4. November 2015, Veröffentlichung mit konstituierender Wirkung am 1. Juli 2016
Eintragung Handelsregister:	31. August 2016
Verbandssatzung vom:	16. Juni 2016, zuletzt geändert am 20. April 2018
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Lamanna

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 der Anstaltssatzung:

- ⇒ Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes
- ⇒ Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgabe

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 sind am Stammkapital von 716.261,80 € insgesamt 8 Landkreise, 208 Städte und Gemeinden beteiligt. An der Anstalt können sich Kommunen des Einzugsgebiets beteiligen. Der Bodenseekreis trägt Anteile von 20.939 € und 2,92 %.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung/ Vorstand

Jens Schilling	Vorsitzender
Wolfgang Rölle	

Verwaltungsrat

<i>Vorsitzender</i>	
Heiner Scheffold	Landrat Alb-Donau-Kreis
<i>Stv. Vorsitzender</i>	
Klaus Pavel	Landrat Ost-Alb-Kreis

Beirat

<i>Vertreter Bodenseekreis</i>	
Irmtraud Schuster	Dezernentin Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale / regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern. Innovative Lösungsansätze sollen gezielt unterstützt werden, um die Planung, Finanzierung und Umsetzung des Ausbaus und der Nutzung in den unterversorgten Regionen zu sichern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die AöR Komm.Pakt.Net:

⇒ 12.500 € Jahresbeitrag

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

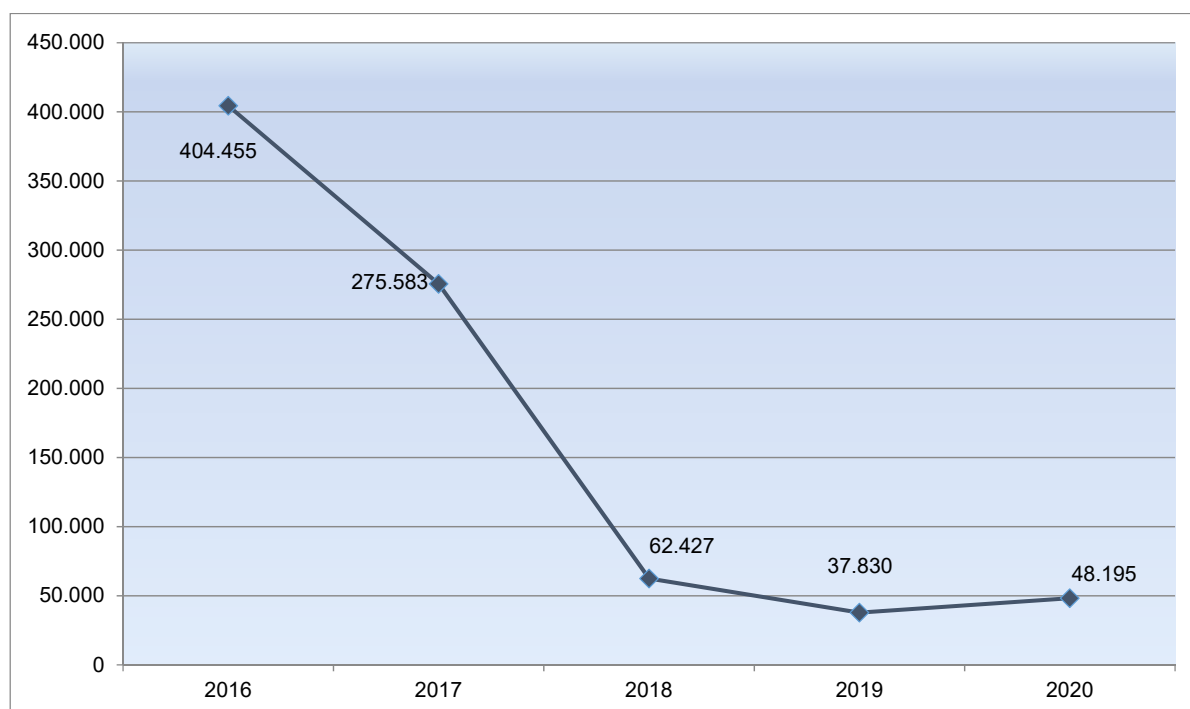
10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung im Aufgabengebiet der beteiligten Gemeinden und Landkreise mit der Breitband-technologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen. Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

Im Jahr 2020 wurden aus Projektabrechnungen und Materiallieferungen 582 Tsd. € an Umsatzerlösen vereinnahmt und 1,5 Mio. € an Pachteinahmen. Des Weiteren wurden an sonstigen Erträgen 846 Tsd. € für Beiträge der Beteiligten vereinnahmt. Komm.Pakt.Net konnte in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 48 Tsd. € erzielen.

Die Vermögenslage von Komm.Pakt.Net ist von den Gegebenheiten als Verwaltungs- und Koordinationseinheit geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf rd. 86 Tsd. €. Das Umlaufvermögen beträgt 3,27 Mio. €, hiervon entfallen auf die liquiden Mittel 969 Mio. €. Das Eigenkapital beträgt nach Einzahlung der Gesellschafteranteile gemäß Satzung 1,65 Mio. € daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote von nahezu 50 %.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Zweckverband 4IT**1. Allgemeine Angaben****4IT**

Name des Unternehmens:	Zweckverband 4IT
Kontakt:	Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe Tel.: 07121/ 956 - 0 Homepage: www.komm.one (seit 2020)
Gründungsdatum:	1. Juli 2018
Beitritt Bodenseekreis:	1. Juli 21018
Verbandssatzung:	16. Mai 2018, letzte Änderung zum 26. Juni 2020
Zuständiges Fachamt:	Hauptamt, Herr Döhler, ELB Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Verband ist einer der Träger der Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in Stuttgart (§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung [ADV-Zusammenarbeitsgesetz]) (im Folgenden: Komm.ONE). Er hat die Trägerschaft in der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen. (Stand Satzung 26. Juni 2020)

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF haben sich zu dem Zweckverband 4IT zusammengeschlossen, welcher die Trägerschaft von Komm.ONE (bis Mitte 2020 ITEOS*) für die Kommunen ausübt. Die Beteiligung an der AöR Komm.ONE beträgt 88 %. Die anderen 12 % werden vom Land BW ausgeübt.

Der virtuelle Anteil des Bodenseekreises am ZV 4IT beträgt 207.470 € (0,31 %)

** ITEOS unterlag in einem Markenrechtsstreit der Firma ITENOS. Die Verwendung der Firma ITEOS ist daher untersagt. Zum 1. Juli 2020 trägt die Gesellschaft den Namen „Komm.ONE“. Die Änderung erfolgt daher im Beteiligungsbericht 2020.*

4. Organe des Unternehmens**Verbandsversammlung:****Vorsitzender**

Dr. Ulrich Fiedler

Oberbürgermeister Metzingen

Stellvertreter

Stefan Dallinger

Landrat Rhein-Neckar-Kreis

Dr. Fabian Mayer

Bürgermeister Stadt Stuttgart

Dr. Frank Mentrup

Oberbürgermeister Stadt Karlsruhe

Verwaltungsrat

Verbandsvorsitzenden und 41 entsandte Vertreter der Mitglieder

Mitgliederbeiräte

Für jedes relevante Mitgliedersegment wird ein Mitgliederbeirat gegründet:

- * Kommunen bis 7.500 Einwohner
- * Kommunen 7.501-20.000 Einwohner
- * Große Kreisstädte
- * Stadtkreise
- * Landkreise

Vertreter Bodenseekreis: ELB Christoph Keckeisen

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband 4IT hat die Trägerschaft an der Komm.ONE AöR im Interesse seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen, über die grundlegenden Angelegenheiten der Komm.ONE AöR zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenstellung zu überwachen, die Verwendung des Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Zweckverbandes 4IT in den Verwaltungsrat der Komm.ONE AöR zu bestellen. Die bisher den Mitgliedern durch die Zweckverbände zur Verfügung gestellten Lösungen werden nun durch die Komm.ONE bereitgestellt. Diese Lösungen unterstützten die Mitglieder bei der Erledigung ihrer vielfältigen kommunalen Aufgaben. Dazu betreibt die Komm.ONE-Gruppe Leistungszentren und erbringt dort Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung in den Geschäftsfeldern Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen, den Betrieb von Rechnern sowie die organisatorische Beratung in datenverarbeitungstechnischen Bereichen und Schulungen. Daneben sind die Firmen der Komm.ONE-Gruppe in der Softwareentwicklung und -beratung für Unternehmen der öffentlichen Verwaltung tätig.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ KOMM.ONE AöR (Einlage: 8.800.000 €, Anteil: 88 %)
- ⇒ DIKO GmbH (Einlage: 1.000.000 €, Anteil 100 %)
- ⇒ Endica GmbH (Einlage: 430.000 €, Anteil 86 %)
- ⇒ DZ EVG GmbH (Einlage: 460.163 €, Anteil 100 %)

7. Finanzbeziehungen 2019

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV 4IT:

- ⇒ 4.428 € Fallentgelte

Zahlungen des ZV 4IT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 456 € Erstattung Fahrtkosten u.ä.

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

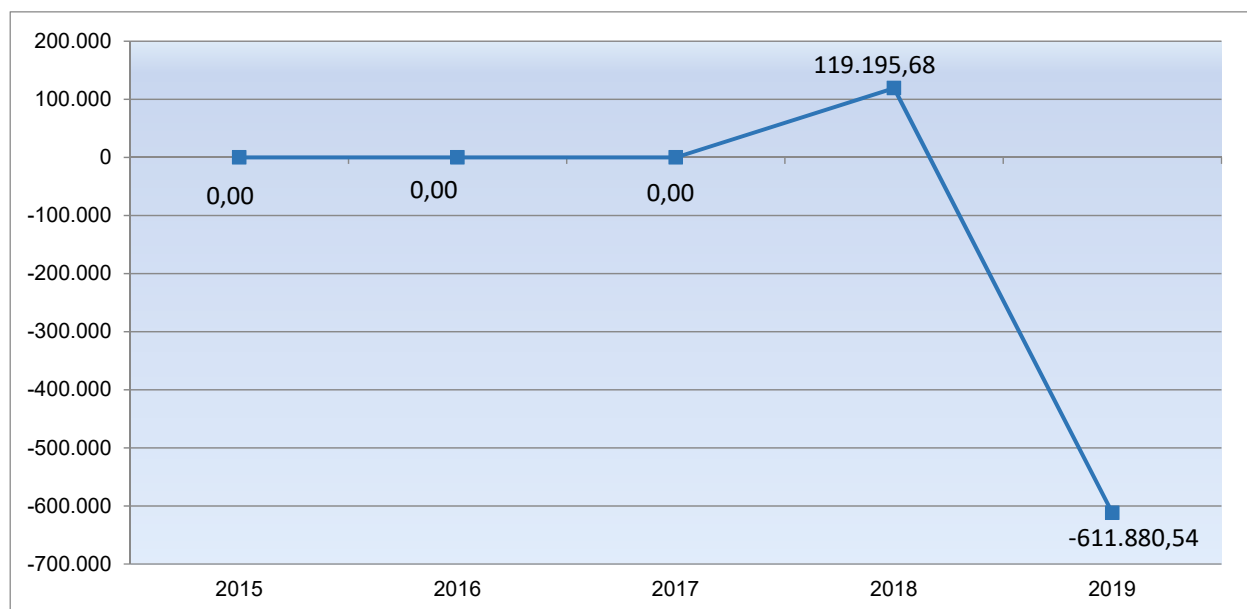
Die Komm.ONE-Gruppe befindet sich seit ihrer Gründung am 1. Juli 2018 in einem noch anhaltenden Transformationsprozess. Die neue Aufbauorganisation wird 2020 abgeschlossen werden. Die Ablaufstrukturen werden 2020/2021 vollends eingerichtet und sukzessive weiter verbessert. Dieser Transformationsprozess wird auch mit den gesellschaftlichen

Anforderungen an die Digitalisierung verbunden. Die Komm.ONE bedient im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Mitglieder des Zweckverbandes 4IT (Baden-Württemberg, sogenannter Heimatmarkt), die civillent GmbH gewerblichen Kunden in Baden-Württemberg sowie kommunale und gewerbliche Kunden außerhalb Baden-Württembergs. Die Unternehmensgruppe beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Der Betrieb umfasst die Beschaffung, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen. Die einzelnen Unternehmen konnten 2019 auf einen guten Geschäftsverlauf zurückschauen.

Unter den Entwicklungen der Online-Verwaltung wird die IT-informationstechnische Gesamtumsetzung der OZG-Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie der Erwartungshaltungen der Bürger und Unternehmen an die digitale, smarte Kommune verstanden. Dabei betrachtet die Unternehmensgruppe nicht nur die technische Umsetzung mittels durch das Programm Online-Verwaltung, sondern auch die organisatorischen, prozessualen und strategischen Aspekte im Zuge der Reifegradentwicklung hin zur „Kommune 4.0“. Um dieses Zielbild zu erreichen, arbeitet die Unternehmensgruppe eng mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Innenministerium (IM) und den kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag), zusammen und unterstützt bei der Entwicklung der Online-Prozesse im Kontext der OZG-Umsetzung. Die Bereitstellung und Nutzung der Online-Prozesse erfolgt dann auf der Plattform des Landes service-bw. Um die Ende-zu-Ende-Verarbeitung bis ins Fachverfahren zu realisieren, hat die Komm.ONE eine „Middleware“ entwickelt, die das Bindeglied zwischen „Formularen“ und Fachverfahren/Registern bildet. Diese Elemente werden den Kommunen vom Land BW (IM) beigestellt und sind für die nächsten zwei Jahre über die E-Government-Vereinbarung (eGov) finanziert.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss 2019 in €

Der Jahresabschluss des ZV 4IT wird erst im Dezember 2021 in die Verbandsversammlung eingebracht. Die Daten hieraus können erst danach zur Verfügung gestellt werden.



Zweckverband Breitband Bodenseekreis

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens: Zweckverband Breitband Bodenseekreis



Kontakt: Hermann-Metzger-Str. 5, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 / 39 86 950
E-Mail: info@zvbb.de
Homepage: www.zvbb.de

Gründungsdatum: 31. August 2019
Beitritt Bodenseekreis: 31. August 2019
Verbandssatzung: 31. August 2019

Zuständiges Fachamt: Amt für Kreisentwicklung, Herr Lamanna

2. Gegenstand des Unternehmens

Dem Zweckverband wurden folgende Aufgaben der Verbandsmitglieder zur Erfüllung übertragen:

- ⇒ Bau (passiver) Telekommunikationsinfrastrukturen bestehend aus Backbone-Trassen nebst innerörtlichen Netzen auf Gemarkung der Verbandsmitgliedsstädte und Gemeinden einschließlich dazugehöriger Anlagen und Hausanschlüsse,
- ⇒ Übernahme und Erbringung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Bau der Telekommunikationsinfrastrukturen erforderlichen Leistungen,
- ⇒ Ordnungsgemäße Instandhaltung, Wartung und Unterhaltung der errichteten Telekommunikationsinfrastrukturen

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital i. H. v. 200.000,00 € wurde zu 100 % vom Bodenseekreis eingezahlt.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Bernhard Schultes (seit 1.07.2020)

Interimsweise Achim Krafft Bürgermeister Langenargen (bis 30.06.2020)

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der 10 Verbandsgemeinden sowie dem Landkreis Bodenseekreis:

Vorsitzender:

Achim Krafft Bürgermeister Langenargen (bis 31.12.2020)

Stv. Vorsitzender:

Lothar Wölflé Landrat Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Unternehmen mit leistungs-, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbanddiensten ist ein entscheidender Standortfaktor. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes haben sich deshalb zusammengeschlossen, um dadurch den

gemeinsamen Bau einer zusammenhängenden Telekommunikationsinfrastruktur im Bodenseekreis die Verbesserung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet zu unterstützen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

⇒ OEW Breitband GmbH ab 2021

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZVBB:

⇒ 81.589 € Verbandsumlage

Zahlungen des ZVBB an den Bodenseekreis:

⇒ 7.886 € Erstattung Personalkosten

8. Bestellte Sicherheiten

Bis 2020 wurden nicht durch selbst generierte Erträge entstehende Aufwendungen, zu 20 % pauschal von den Mitgliedern gezahlt. Die restlichen 80 % werden projektbezogen abgerechnet. Für investive Maßnahmen ist mit jedem Mitglied die Finanzierung zu regeln. Auf diesem Weg sind alle Kosten zu decken und es kann zu keinen Verlusten kommen. Ab 2021 wird das Vorgehen umgestellt.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Im ersten Halbjahr stand die Suche und Gewinnung einer Geschäftsführung mit mehreren Vorstellungsgesprächen im Mittelpunkt der Beratungen. In der Sitzung vom 19. Mai 2021 wurde Herr Bernhard Schultes als Geschäftsführer auserkoren. Er trat zum 1. Juli 2020 die Stelle an.

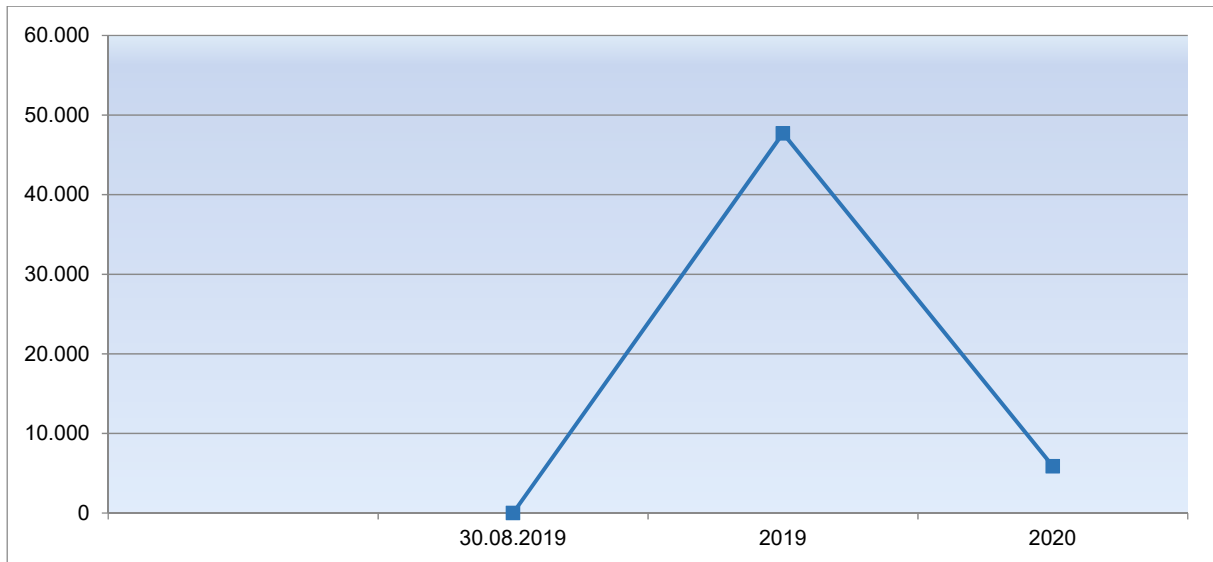
In der Sitzung der Verbandsversammlung des ZVBB vom 19. November 2020 in Neukirch konnte Herr Schultes von der Schaffung organisatorischer Strukturen, der Ausstattung der Büroräume, der Gewinnung von ersten Mitarbeitenden sowie von der Aufnahme des operativen Geschäfts berichten.

Um den Ausbau der sog. weißen Flecken in allen Verbandsgemeinden zügig voranzubringen, wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt und zwei Ingenieurbüros mit der Überarbeitung der FTTB Planungen beauftragt. Die Planungsleistungen werden im Wirtschaftsjahr 2021 abgeschlossen, die Finanzierung erfolgt zu 100 % über Bundeszuschüsse (max. 500.000 €).

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Das Jahresergebnis beträgt 5,886,31 €. Es erfolgt die Einstellung in die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern in voller Höhe, die sich damit auf 53.595,42 € erhöht.

In der GuV steht daher ein Jahresergebnis von 0,00 €. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde in der Versammlungsversammlung am 6. Mai 2021 beschlossen.



Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85-92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. November 2020
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten und zu erhalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Darüber hinaus engagiert er sich im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989 %
Landkreis Biberach	11,126 %
Landkreis Bodenseekreis	15,812 %
Landkreis Freudenstadt	5,007 %
Landkreis Ravensburg	21,821 %
Landkreis Reutlingen	3,825 %
Landkreis Rottweil	6,479 %
Landkreis Sigmaringen	6,229 %
Zollernalbkreis	8,712 %
	100,000 %

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Barbara Endriss

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Sabine Becker

Kreisrat Bodenseekreis

Dr. Hans-Peter Wetzel

Kreisrat Bodenseekreis

Verwaltungsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Stellvertreter

1. Dr. Wolf-Rüdiger Michel

Landrat Landkreis Rottweil

2. Stefanie Bürkle

Landrätin Landkreis Sigmaringen

5. Öffentlicher Zweck

Die Versorgung mit Energie ist eines der Grundbedürfnisse der Menschen, und diese gilt es nach wie vor zu gewährleisten. Aus dieser Abhängigkeit heraus sehen sich die OEW-Landkreise in der Pflicht, sich nach wie vor in der Energieversorgung zu engagieren. Sie sind letztendlich Garant dafür, dass die Kommunen auch in einem liberalisierten Strommarkt nach wie vor Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg haben. Sie vertreten die kommunalen Interessen in den Aufsichtsgremien der EnBW und ihrer Töchter, und sie sorgen dafür, dass die kommunalen Interessen in Entscheidungen des Konzerns mit einfließen

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 46,745 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 24,95 % an der EnBW Windpark Buchholz III GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH und
 - ⇒ mit einem Anteil von 4,21 % an der Verbundnetz Gas AG
- beteiligt.

- ⇒ OEW Breitband GmbH ab 2021

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des ZV OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 1.581.200 € Verbandsumlage
- ⇒ 1.409 € Fahrtkostenerstattung
- ⇒ 32.332 € OEW-Förderung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden unter anderem zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden u. a. die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt. Die Vermögens- und Ertragslage des Zweckverbandes OEW steht im engen Zusammenhang mit der Ertragslage der OEW Energie-Beteiligungs GmbH und damit auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Dividendenpolitik der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Einen gewissen Einfluss haben auch die Ausschüttungen der weiteren Beteiligungsunternehmen.

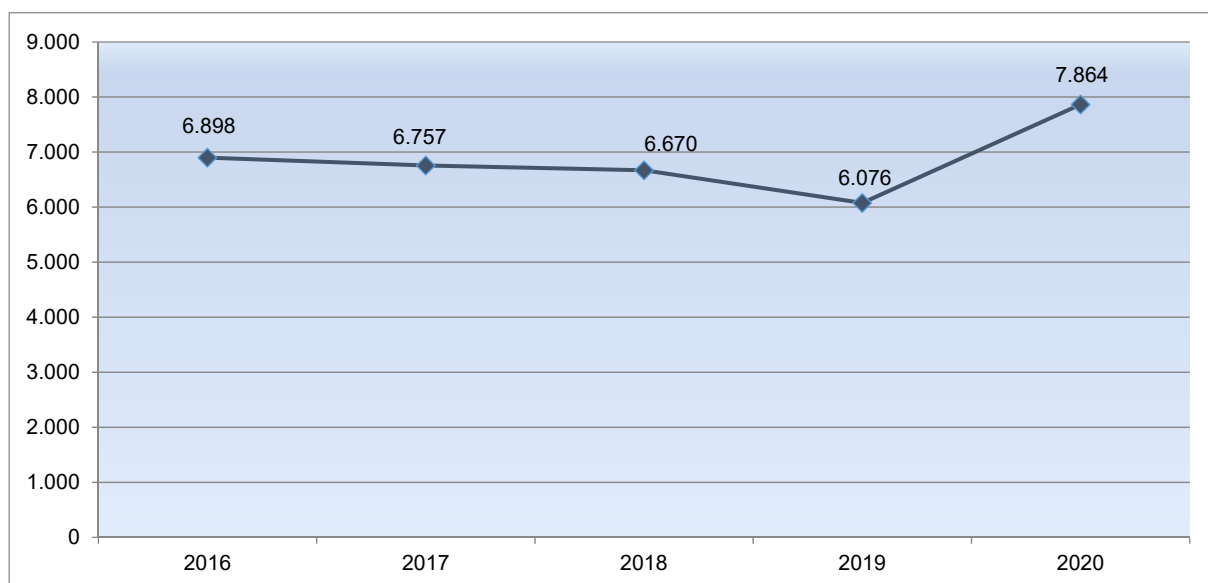
Auch im Haushaltsjahr 2020 gab es keine Ausschüttung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband. Im Jahr 2021 ist dies erstmals wieder vorgesehen.

Im Jahr 2020 erfolgte erstmals wieder eine Ausschüttung des Zweckverbandes an die Landkreise i. H. v. 10,0 Mio. €.

Die Bilanzposition für die Sachanlagen hat sich zum 31. Dezember 2020 um 325.240,44 € auf 28,0 Mio. € erhöht. (Vj. 27,7 Mio. €). Für den Erwerb von Kunstwerken wurden 332.807,32 € verausgabt. Das Sachanlagevermögen wird um die Abschreibung in Höhe von 7.566,88 € verringert. Der Bestand an Kunstwerken hat sich in Summe um 325.240,44 € erhöht.

Insgesamt hat der ZV OEW 14 Gesellschafterdarlehen gewährt. Die Darlehen 1 – 12 und 14 sind tilgungsfrei. Die Tilgung des Annuitäten-Darlehens Nr. 13 wurde ab 2015 ausgesetzt. In 2020 wurde erstmals wieder ein Betrag in Höhe von 6.698.185,92 € getilgt. Die Forderungen gegenüber der OEW Energie-Beteiligungs GmbH sind um diesen Betrag auf 856.879.560,81 € zurückgegangen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes OEW hat beschlossen, den Ausbau von Glasfaserinfrastruktur im Verbandsgebiet voran zu bringen. Um dieses Vorhaben umzusetzen, wird die OEW Energie-Beteiligungs GmbH mit weiteren kommunalen Verbänden aus dem Verbandsgebiet die OEW Breitband GmbH gründen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 soll diese an den Start gehen. Ziel ist im Wesentlichen der geförderte Ausbau der sogenannten „grauen Flecken“.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in Tsd. €

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15. Juni 2021 werden zum 1. Oktober 2021 an die Mitgliedslandkreise 40,0 Mio. € ausgeschüttet. Die Ausschüttung wird in Höhe von 7.864.072,23 € aus dem Jahresergebnis 2020 und der Restbetrag aus den Gewinnrücklagen finanziert.

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg	
Kontakt:	Pflughölzle 1 88447 Warthausen Tel.: 07356 / 9371-0 Fax: 07356 / 9371-46 E-Mail: peter.hertenberger@ztn-sued.de Homepage: www.ztn-sued.de	
Gründung:	1. Januar 2014 (vorher ZV TBA Warthausen)	
Beitritt Bodenseekreis:	1. Januar 2019	
Verbandssatzung vom:	18. März 1987, zuletzt geändert am 23. November 2018	
Zuständiges Fachamt:	Veterinäramt, Dr. Herrmann	

Der Zweckverband erfüllt in seinem Verbandsgebiet gemäß § 2 der Verbandsatzung unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i.S.v. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBL.2004, S.914).

Im Rahmen der Verarbeitung von Tierkörpern und Schlachtabfällen stellt der ZTN Tiermehl für die thermische Verwertung und Düngung so wie Tierfett als Vorprodukt zu Herstellung von Biodiesel her.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird abgesehen.

Geschäftsführung:

[illegible]

Vorsitzender:

Dr. Heiko Schmid

Stv. Vorsitzender:

Martin Bendel 1. Bürgermeister Stadt Ulm

Der öffentliche Zweck ist die Beseitigung und/oder Verwertung von Tierkörpern nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz bis nach Abschluss des Entseuchungsvorgangs.

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an den ZV ztn Süd:

- ⇒ 218.609 € Verbandsumlage
- ⇒ 1.966 € Erstattung für die Abholung und Entsorgung von Tierkörpern

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 9 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist deshalb trotz des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Dieser Zahlungsmittelzufluss finanziert die notwendigen Investitionen und den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

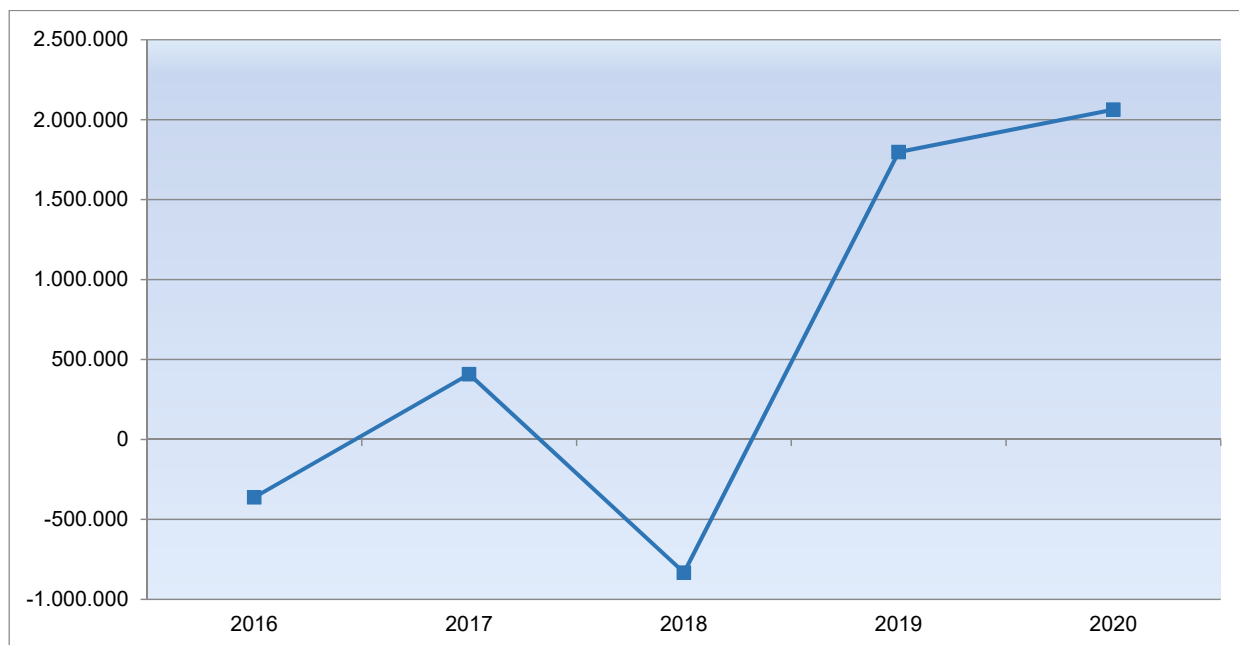
Die im Strategiepapier zum Wirtschaftsplan 2020 festgesetzten umfangreiche Ziele konnten zum Großteil erfüllt werden.

Die Fusion mit Orsingen hat zu einer wesentlichen Vergrößerung des Verbandsgebietes geführt. Das Einzugsgebiet des Zweckverbandes deckt gegenwärtig ca. 60 % der Fläche von Baden-Württemberg ab.

Der ZV ist mit seinem modernen und leistungsfähigen Verarbeitungsbetrieb und Fuhrpark gut aufgestellt. Dies ist im Lichte möglicher Veränderungen am Markt und für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wichtig. Um den Betrieb auf einem technisch hohen Stand zu halten, ist eine stetige und nachhaltige Zukunftsplanung erforderlich.

Fortwährende Prozessoptimierungen, Controlling und nachhaltige technische Versuche wie mit dem vorhandenen Material die besten Produkte gewonnen werden, sollen weitere Erkenntnisse bezüglich der künftigen Strategie bringen. Die Gespräche mit vorhandenen Kunden und potentiellen Lieferanten von Rohware sind stets tagesaktuell. Weitere strategische Kooperationen müssen erkundet und ausgelotet werden.

Die Chancen- und Risikobetrachtung ist sehr umfassend, wodurch der Zweckverband einen guten Überblick und zeitnah bei Veränderungen reagieren kann.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Der Beschluss der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss 2020 wird turnusmäßig erst im November 2021 stattfinden.

6. Finanzbeziehungen

Es besteht keine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bodenseekreis und der Kunst- und Kulturstiftung. Jedoch wird die Geschäftsleitung vom Amtsleiter des Kreiskulturamtes übernommen und die Buchhaltung von der Kämmerei. Eine Erstattung wird dafür nicht gezahlt. Seit 2003 übernimmt der Bodenseekreis die Kosten für den Kulturpreis i. H. v. 5.000 €, der jährlich verliehen wird.

7. Bestellte Sicherheiten

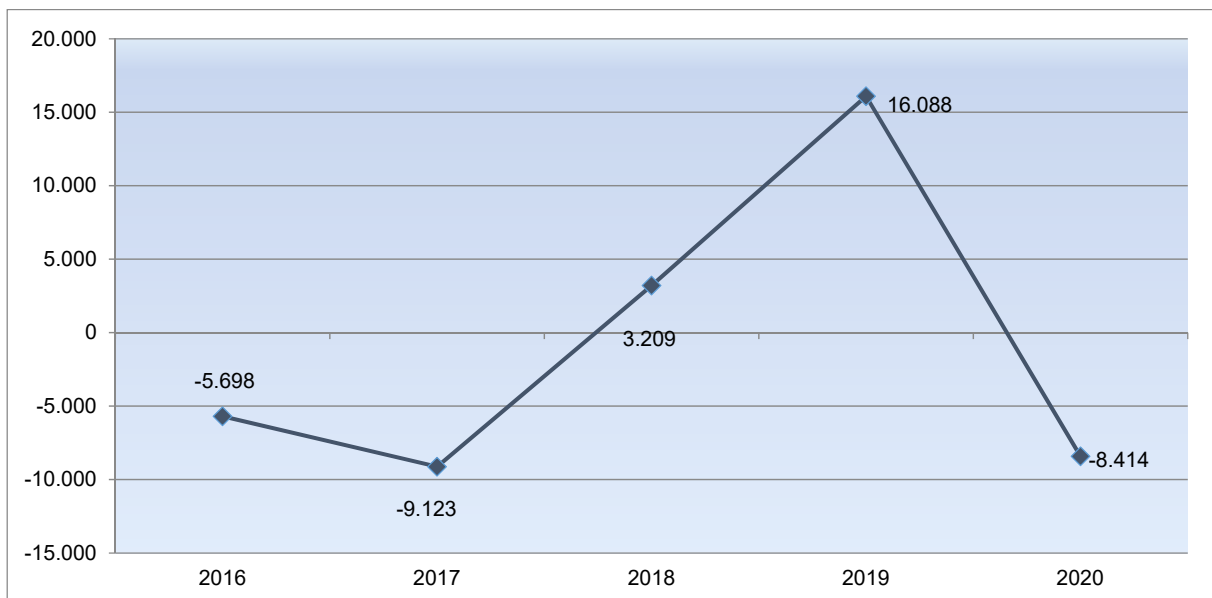
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2020 bei 815.407 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahme und Steuern um 267.079 € (Vj. 257.228 €) gestiegen, das entspricht einer jährlichen Steigerung von 6,32 % (Vj. 5,17 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert in Summe um 8.851,09 € gestiegen, wobei 2020 keine Entnahme erfolgte.

Im Jahr 2020 wurden keine der beschlossenen Zuschüsse ausgezahlt, da coronabedingt keine Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Die Mittel für die Zuschüsse wurden in Form von Rückstellungen übertragen, um die Projekte zumindest in 2021 noch fördern zu können.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 25. Mai 2021 wurde der Jahresfehlbetrag von 8.413,68 € im Umlaufverfahren beschlossen.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
Kontakt:	Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg, Bavendorf Tel.: 0751/7903-0 Fax: 0751/790-33 22 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de Homepage: www.kob-bavendorf.de
Gründungsdatum:	15. September 2000
Stiftungssatzung:	zuletzt geändert am 15. August 2012, neue Änderung zum 16. Juli 2020
Zuständiges Fachamt:	Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele



2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Ertragsphysiologie
- ⇒ Anbaufragen
- ⇒ Anbautechnik/-systeme, Pflege
- ⇒ Pflanzenschutzfragen
- ⇒ Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz
- ⇒ Nacherntephysiologie und Lagerung
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Sortenprüfung im Kern- und Steinobst inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Qualitätsmanagement
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege
- ⇒ Biodiversität im Obstbau

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO) und
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Mittelbaden

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:*Vorsitzender*

Dr. Konrad Rühl

MDG

Ein Beirat ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Stiftung KOB:

⇒	81.197 €	Stiftungsbeitrag Bodenseekreis (dynamisiert)
⇒	32.063 €	Erstattung Personalkosten
⇒	16.800 €	Erstattung Miete
⇒	13.500 €	Erstattung Sächliche Verwaltungskosten
⇒	3.000 €	Erstattung Sachmittel
⇒	177 €	Erstattung Schulobstprogramm

7. Bestellte Sicherheiten

Keine

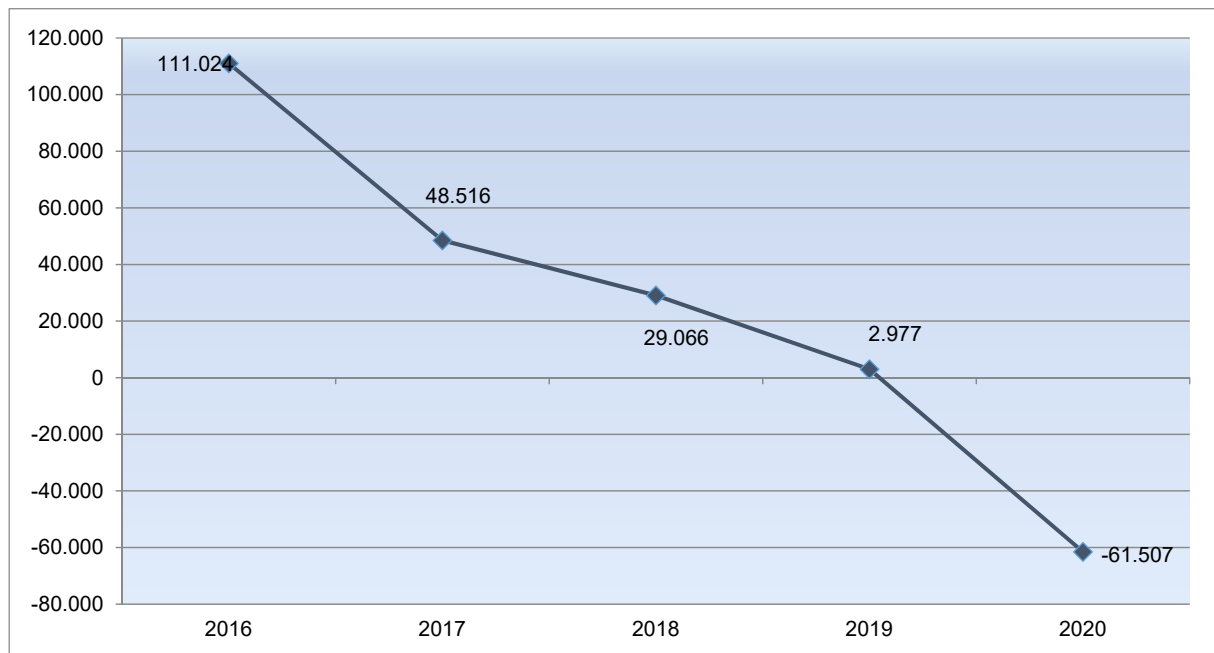
8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Beratungsveranstaltungen in Präsenz sowie anderweitige Veranstaltungen wie Seminare und Feldtage konnten in 2020 nicht angeboten werden. Die Beratung über die digitalen Medien und Fax konnten durchgeführt werden. Die wissenschaftliche Arbeit in Kooperation mit der Universität Hohenheim ist trotz Corona weiterhin intensiv.

In 2020 wurden eine Reihe von Projekten erfolgreich abgeschlossen (Marssonina, Apfelwickler, Alternative Unkrautbekämpfung, Corona Pro, Nacherntephysiologie).

Nach erfolgreicher Projekteinwerbung wurden neue Projekte begonnen

- Verlängerung BÖLN Kupferreduktion bis 2022
- BÖLN: Verlängerung Apfelwickler - Arbeitsbereich Ökolog. Obstbau
- 4D Insektenmonitoring (PHLIP) – Arbeitsbereich Pflanzenschutz
- BLE: Apfel4.NULL - Arbeitsbereich Ertragsphysiologie
- EIP Multifaktorielles Prognoseprogramm optimale Lagerdauer (Nacherntephysiologie)
- Interreg: Wassermanagement Arbeitsbereich Ertragsphysiologie
- Interreg: Schädigende Wanzen im Obstbau - Arbeitsbereich Pflanzenschutz

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 22. Juli 2021 wird der Jahresfehlbetrag mit den Gewinnvorträgen verrechnet. Der Gewinnvortrag sinkt inkl. des aktuellen Ergebnisses damit auf 970.019,48 €.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	1. April 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992, aktuelle Fassung vom 7. April 2021
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Gerhard Kersting

Stiftungsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölflé

Landrat Bodenseekreis

Ein Kuratorium ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeufer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeufer
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren
- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee

- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte
- ⇒ praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis.

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Stiftung NAZ Eriskirch:

- ⇒ 66.000 € Betriebskostenzuschuss

Zahlung der Stiftung NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

- ⇒ 289 € Abfallgebühren
- ⇒ ... 3.047 € Erstattung Personalaufwand

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

In den Lockdown-Zeiten konnten verschiedene Projekte realisiert werden, etwa ein Ausstellungsführer in Englisch, ein Video über den Laubfrosch und neue Außentafeln im Gelände.

Im Jahr 2020 gab es dennoch verschiedene Wechselausstellungen:

- ⇒ 10. November 2019 – 2. Februar 2020: „Eriskircher Ried – Herbst- und Winterimpressionen aus einem Naturschutzgebiet“. Eine Ausstellung des NAZ Eriskirch mit Fotos von Gerhard Kersting
- ⇒ 7. Februar – 15. März, 16. Mai – 12. Juli 2020: „Migranten – Objekte und Skulpturen aus Flussteinen“ von Dr. Dietmar Hawran (Ravensburg-Weingartener Kunstverein)
- ⇒ 18. Juli – 15. November 2020: „Wilde Alb – Naturschätze zwischen Felsen, Höhlen und Wasserfällen“. Fotoausstellung der Gesellschaft für Naturfotografie e.V. (GdT)

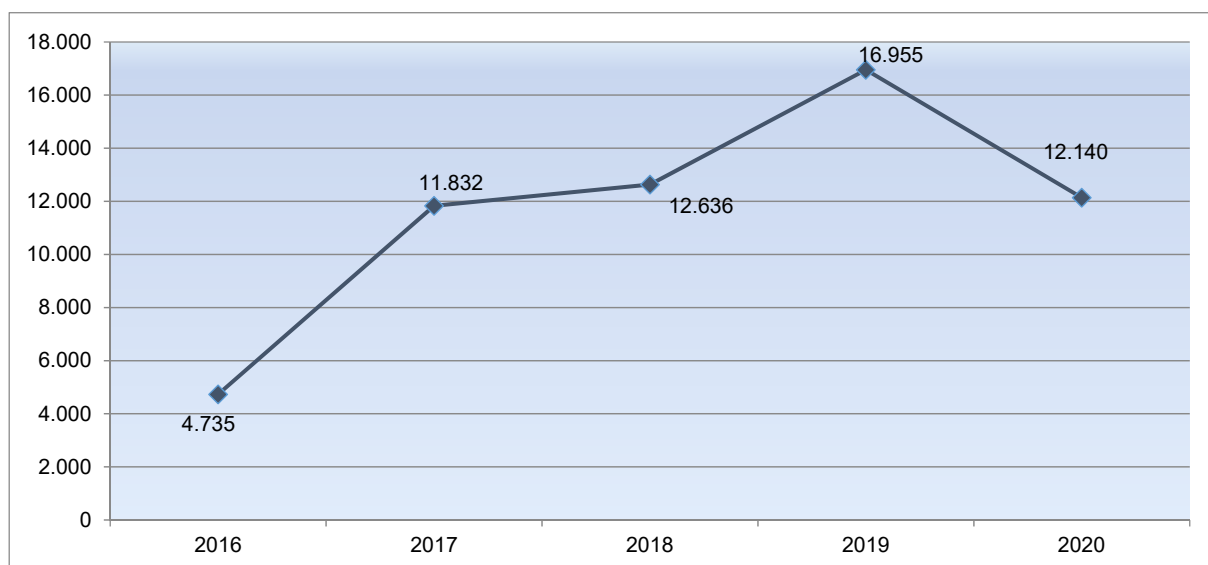
Für das Folgejahr sind bereits folgende Wechselausstellungen in Planung:

- ⇒ Ab Wiedereröffnung: „Alpenflora – Überlebenskünstler in rauer Bergwelt“.
- Gedächtnisausstellung Wilhelm Christian Dietrich (1926 – 2014)
- ⇒ Juli – November 2021: „...und wenn der Wolf kommt? Alte Mythen und neue Erfahrungen“. Eine Ausstellung des WaldHaus Freiburg

Es konnten im Berichtsjahr nur 56 Veranstaltungen mit 854 Teilnehmern durchgeführt werden. Die Gründe liegen auf der Hand: 5 Monate durften keine Veranstaltungen angeboten werden, in der restlichen Zeit war die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen stark beschränkt. Besonders fiel ins Gewicht, dass ab Mitte März keine Schulklassen kommen durften.

Es konnten verschiedene Sanierungsprojekte durchgeführt werden, so eine Teilrenovierung der Gästetoiletten, Malerarbeiten im Treppenhaus, Neuanschaffung einer elektrischen Verdunkelungsanlage für den Seminarraum als Ersatz für die defekte alte.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



In der Sitzung des Stiftungsrates vom 7. April 2021 wurde der Jahresabschluss mit dem Jahresüberschuss von 12.139,89 € beschlossen. Die Gewinnrücklage (Rücklage ordentliches Ergebnis) erhöht sich damit auf 58.297,03 €.

Der Kassenbestand, welcher vom Bodenseekreis verwaltet wird, erhöhte sich auf 132.247 € (Vj. 118.208 €).

1. Allgemeine Angaben

2. Gegenstand der Stiftung

- ⇒ Die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken relevanter Akteure im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- ⇒ Die Förderung von Bildungseinrichtungen bzw. Projekten zur Begleitung des Übergangs Schule – Beruf, zur vertieften Berufsorientierung oder zur Förderung von chancenbenachteiligten Jugendlichen

Stiftungsgeber ist der Bodenseekreis.

Geschäftsführung:

Vorstand:

Ulrich Müllerschön

Diana Lauretta

Amtsleitung Sozialamt Bodenseekreis

Ignaz Wetzel

Natascha Fuchs

Simone Schilling

Dr. Bernhard Kiss

(muss noch neu besetzt werden)

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

Keine

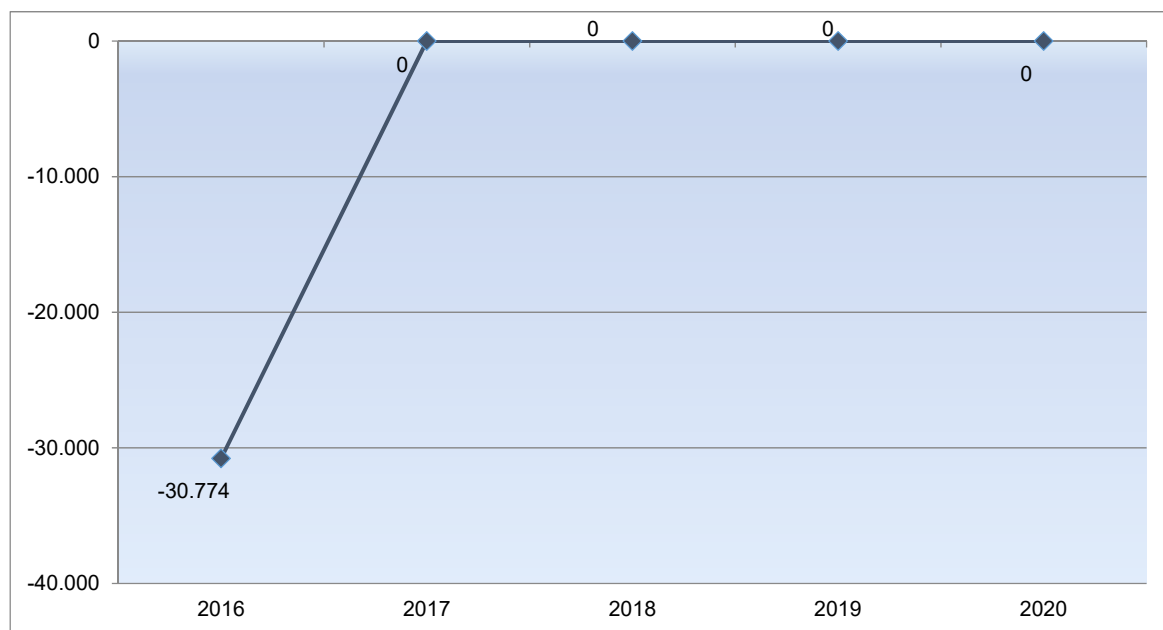
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Im Jahr 2020 konnten aufgrund von Stiftungsratsmitgliederwechsel bislang die neuen Weichen für die inhaltliche Arbeit noch nicht gestellt werden. Im Jahr 2021 werden die inhaltliche Neuausrichtung im Fokus stehen. Zustiftungen wurden im Berichtszeitraum nicht eingenommen.

Eine inhaltliche Neuausrichtung hat bisher noch nicht stattgefunden. Es gab jedoch Gespräche darüber, die Stiftungsform umzustellen. Dies ist jedoch frühestens zum 1. Juli 2023 möglich, mit der Änderung des Stiftungsrechts.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

VII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Genossenschaften

Unternehmen	Beteiligungs- verhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanz- beziehungen 2020
Baugenossen- schaft Familien- heim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.215 Anteilen: 1.303.360 € Bodenseekreis: Mitglied seit 8. Dezember 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 160,00 € Eigene Beteiligungen * Wohnbau Bodensee GbR (Anteil 50 %) * BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimmobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	* Dividende 2019: 5,39 € (4,0 %)
Kreisbau- genossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.594 Anteilen: 10.826 Bodenseekreis: Mitglied seit 20. Januar 1950 Geschäftsanteile: 9 Wert 1.800,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	* Dividende 2019: 36,00 € (2,0 %)
Baugenossen- schaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 1.212 Anteilen: 30.472 Bodenseekreis: Mitglied seit 19. März 1957 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen Überlinger Wohnbau GmbH (Anteil 100 %)	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	* Dividende 2019: 6,20 € (4,0 %)

Unternehmen	Beteiligungs- verhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanz- beziehungen 2020
Vermarktungs- gemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee- Oberschwaben eG (gegründet am 25.07.2019)	Mitglieder: 15 Anteilen: 15 Bodenseekreis: Mitglied seit 25.07.2019 Geschäftsanteile: 1 Wert: 100 € Eigene Beteiligungen keine	Zweck der VMH eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand der VMH eG ist der Handel mit Holz und anderen forst- und holzwirtschaftlichen Produkten sowie die fachliche Information der Mitglieder zum Holzmarkt.	Zahlung von VMH an den Bodenseekreis: * Holzverkauf 11.482 € Zahlung des Bodenseekreises an VMH: * Gebühren 620 €

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungs- verhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanz- beziehungen 2020
Regionalverband Bodensee- Oberschwaben (gegründet am 1. Januar 1973)	Mitglieder: Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Anteile: - Grundlage: § 31 Abs. 1 Nr. 10 Landesplanungsgesetz Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 1973 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * Regionaler Kompensationspool Bodensee- Oberschwaben GmbH (Anteil: 1,00 %)	* Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg: * Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans * Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes * Mitwirkung an Raumordnungsverfahren * Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans * Beratung der Träger der Bauleitplanung * Durchführung von Standortsuchverfahren für größere Infrastrukturvorhaben * Erarbeitung eines Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben * Initiierung oder Mitarbeit in grenzüberschreitenden Projekten * Initiierung und Mitarbeit in Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Region * Erarbeitung oder Mitarbeit an Studien zu spezifischen Sachthemen * Kooperation mit anderen Behörden und Dienststellen	Zahlung vom Bodenseekreis an den Regional- verband: * Verbands- umlage 2020: 353.133 € Zahlung vom Regionalverband an den Bodensee- kreis: * Fahrtkosten Landrat: 0 €

Unternehmen	Beteiligungs- verhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanz- beziehungen 2020
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden- Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)	Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG) Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gültstein GmbH (Anteil: 100,00 %) * Habila GmbH (Anteil: 100,00 %) ZEMO gGmbH (Anteil: 100,00 %)	Aufgaben nach § 3 JSVG u. a. Gesetzen u. Rechtsverordnungen: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch- Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte) * zentrale Adoptions- vermittlungsstelle * überörtliche Betreuungs- behörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitet ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Abwicklung des Landes- wohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern * Ausgleichsverfahren Altenpflegeausbildung * Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Aufgaben	Zahlung vom Bodenseekreis an den KVJS: * Verbandsumlage: 1.144.205 € * Fortbildungen Sozialhilfe u. a.: 7.641 € Zahlung vom KVJS an den Bodenseekreis: * Kostenerstattung Sozialhilfe (SGB XII): 50.277 € * Landesprogramm Stärke: 49.886 € * Förderung Jugendsozial- arbeit: 45.925 € * Mitteilzuweisung Frühe Hilfe: 77.536 € * weitere Zahlungen 17.846 €

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2020
Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)	Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: - Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: keine Wert: keine Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen .	* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage: 3.794.149 € Zahlung vom Bodenseekreis an die ZVK: * Beihilfeumlage: 527.736 € Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Erstattung: 5.649 €

VIII. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ABK	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
d. h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
DRG	Diagnosis Related Groups (pauschaliertes Abrechnungssystem)
EB	Eröffnungsbilanz
EBA	Eisenbahn Bundesamt
EBC	Echt Bodensee Card (DBT)
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ/GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HzL	Hohenzollerische Landesbahn AG
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive

insg.	insgesamt
KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrrichtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz
LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
OB	Oberbürgermeister
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	per anno
PS	Prüfungsstandards des IDW
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SEV	Schienenersatzverkehr
SMS	Sicherheits-Management-System
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s. u.	siehe unten
Tsd. €	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u. a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VMH	Vermarktungsgemeinschaft Holz
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z. B.	zum Beispiel
ZF	Zahnradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z. T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaften

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht. Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Kostendeckung $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.

Zinslastquote $\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen zum Jahresergebnis.

Kennzahlen zur Liquidität

Effektivverschuldung $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}$

Erläuterung: Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigten Verbindlichkeiten des Unternehmens aus. Es wird damit dargestellt, dass Fremdkapital auch liquide Mittel bzw. geldnahe Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades) $\frac{\text{flüssige Mittel (Bankbestand, Schecks)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (unter 1 Jahr, Steuer- und sonstige Rückstellungen)}} \times 100$

Erläuterung: Bei der kurzfristigen Liquidität werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen.

Personalaufwandsquote $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatz}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Umsatz. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z. B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert. Die Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s.o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z. B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden, sind dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind. Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenstände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Casemix (Index)

Die Kennzahlen Casemix bzw. Casemixindex als Indikatoren der Fallschwere sind im DRG-System maßgeblich für die Höhe der Erlöse aus der stationären Patientenversorgung abhängig.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs. 1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z. B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(beck-online, Stand 11. Februar 2021)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung (gültig seit 1. Januar 2020)

(3) 1Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Beschlussfassung nach § 120A Absatz 1 Satz 1 und zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen. 2Bei Gesellschaften, die kapitalmarktorientiert im Sinne § 264d des Handelsgesetzbuchs, die CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Absatz 3d Satz 1 des Kreditwesengesetzes, mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Kreditwesengesetzes genannten Institute, oder die Versicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 der Richtlinie 91/674/EWG sind, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. 3Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlussfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. 4Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. 5Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(beck-online, Stand 11. Februar 2021)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben (gültig seit 1. Januar 2020)

9.für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:

- aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
- bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
- cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
- dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;

c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben (gültig seit 1. Januar 2020)

(4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 325 HGB Offenlegung (gültig seit 19. August 2020)

(1) 1Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs von Kapitalgesellschaften haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen in deutscher Sprache offenzulegen:

1. den festgestellten oder gebilligten Jahresabschluss, den Lagebericht, die Erklärungen nach Satz 3 und § 289 Absatz 1 Satz 5 und den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung sowie
2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung.

2Die Unterlagen sind elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers in einer Form einzureichen, die ihre Bekanntmachung ermöglicht.

(1a) 1Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs einzureichen, auf das sie sich beziehen. 2Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

(beck-online, Stand 11. Februar 2021)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;
2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluß aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlußprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten

ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(beck-online, Stand 11. Februar 2021)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.
- Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.
- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt (gültig seit 12. Dezember 2020)

- 1) 1Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbstständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. 2Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. 3Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.
- (2) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. 2Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.
- (3) 1Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. 2Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.
- (4) 1Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. 2Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen

Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. 3Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. 4Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. 5§ 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. 2§ 4 Absatz 3 und § 4 Absatz 4 gelten entsprechend. 3Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. 4Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) 1Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. 2In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. 3Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. 4§ 77 Absatz 1 und § 77 Absatz 2, § 78, § 87, § 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und § 103 Absatz 3 gelten entsprechend. 5Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) 1Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. 2Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. 3Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) 1Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. 2Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. 3Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. 4Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102c GemO Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102d GemO Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; Der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - i. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - ii. der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - iii. der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - iv. für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - v. das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - vi. der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

- (2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.
- (2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.
- (3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.
- (4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.
- (2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:
1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung

(beck-online, Stand 23. Januar 2021)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.